

herausgegeben von
Thomas Schirmacher, Martin Warnecke und Uwe Heimowski

Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2021



Arbeitskreis
Religionsfreiheit – Menschenrechte –
Verfolgte Christen
Die Evangelische Allianz in Deutschland



Die Jahrbücher Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2015 bis 2020 stehen online unter <http://yearbooks.iirf.eu> zum Download bereit.



GEBENDE HÄNDE

Gesellschaft zur Hilfe für notleidende Menschen in aller Welt

Die Redaktion dieses Buches wird als Teil des Projektes „Menschenrechte/Religionsfreiheit“ von Gebende Hände gGmbH, Bonn, zur Information der Öffentlichkeit gesponsert. Ein Teil der Auflage wird deswegen kostenlos an Abgeordnete in Deutschland, Österreich und der Schweiz, sowie an Politiker und Entscheidungsträger allgemein kostenlos abgegeben.

Jahrbuch

Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2021



Pervaiz Masih, ein selbständiger Bauarbeiter, wurde 2015 von einem Konkurrenten, der bei einem Auftrag unterlag, wegen Blasphemie angezeigt. Er wurde, was in Pakistan selten ist, auf Kautionsfreilassung freigelassen, schließlich nach dreieinhalb Jahren im Januar 2019 freigesprochen. Das Foto wurde von Michael Koller, Referentin für Religionsfreiheit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, im Büro von The Voice Society aufgenommen, deren Anwälte Masih vor Gericht vertraten. Masih's Ehefrau wurde bei einer Befragung so übel geschlagen, dass sie bis heute nicht aufrecht gehen kann. Die dreijährige Tochter wurde von Freunden des Konkurrenten in einen Brunnen geworfen, wo sie starb. Der Missbrauch der Blasphemiegesetze für private Vorteile, obwohl die Angeklagten gar nichts getan haben, kommt in Pakistan häufig vor. Foto: © Michael Koller.

Studien zur Religionsfreiheit Studies in Religious Freedom

Band 37

Thomas Schirmacher, Uwe Heimowski
und Martin Warnecke (Hg.)

Jahrbuch Verfolgung und
Diskriminierung von Christen 2021

Alle im Jahrbuch *Verfolgung und Diskriminierung von Christen* publizierten Artikel und Beiträge sind Stellungnahmen ihrer namentlich genannten Autorinnen und Autoren und geben nicht unbedingt die Meinung der Herausgeber, der herausgebenden Körperschaften oder der Redaktion wieder. Verantwortlich für den Inhalt und im Sinne des Presserechts sind die Autorinnen und Autoren, ebenso für die Einhaltung des Urheberrechts und den Schutz vor Plagiaten. Da sich das Jahrbuch *Verfolgung und Diskriminierung von Christen* als Diskussionsplattform versteht, werden bewusst auch Beiträge aufgenommen, die Auffassungen der einzelnen Herausgeber widersprechen oder die anderen Beiträgen desselben Bandes oder früherer Jahrgänge widersprechen.

Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2021

**Jahrbuch zur
Christenverfolgung**

herausgegeben
für

den Arbeitskreis für Religionsfreiheit der
Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz
und die Arbeitsgemeinschaft Religionsfreiheit
der Schweizerischen Evangelischen Allianz, das
Internationale Institut für Religionsfreiheit und
die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

von Thomas Schirmmacher, Uwe Heimowski
und Martin Warnecke

Die Deutsche Bibliothek - CIP

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Bibliographic information published by Die Deutsche Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek lists this publication in the Deutsche Nationalbibliografie; detailed bibliographic data is available on the Internet at <http://dnb.ddb.de>.

© 2021 bei den Verfassern der Beiträge und VKW
ISBN 978-3-86269-226-2
ISSN 1618-7865

Die Herausgeber sind zu erreichen über:
Martin Warnecke: martin.warnecke.ts@iirf.eu

Titelbild:
Foto: © Michael Koller

Druck: CPI, Leck

Umschlaggestaltung:
HCB Verlagsservice Beese, Friedensallee 76, 22765 Hamburg
www.rvbeese.de / info@rvbeese.de

Verlag für Kultur und Wissenschaft
Prof. Schirmmacher UG (haftungsbeschränkt)
Amtsgericht Bonn HRB 20699 / Börsenverein 97356
Geschäftsführer: Prof. Dr. theol. Dr. phil. Thomas Schirmmacher
Friedrichstraße 38, 53111 Bonn, Fax +49/228/9 65 03 89
www.vkwonline.com / info@vkwonline.com

INHALT

GELEITWORTE

Volker Kauder

**Geleitwort für „Jahrbuch Verfolgung
und Diskriminierung von Christen 2021“ 11**

Michael Brand

Ohne Freiheit der Religion keine Freiheit der Gesellschaft 15

Uwe Heimowski

**„Hier stehe ich, ich kann nicht
anders“ – eine Frage des Gewissens 18**

HISTORISCHES

Loukas Lympereopoulos

**Der Völkermord an den Griechen Kleinasiens
und Ostthrakens von 1914 bis 1922 22**

Tessa Hofmann

„Man ist entweder für das Leben oder nicht!“ 54

Johannes Kandel

„Grundlos gehasst“ – Jahrhunderte verfolgter Christen 60

LÄNDERBERICHTE

Meiken Buchholz

**Neu entstandene urbane Kirchen in China und ihr
Verhältnis zum Parteistaat. Eine Besprechung
aktueller Monographien zum Thema 62**

Walter Flick

**Eritrea im Sommer 2020:
„Kein Wind der Hoffnung“ am Horn von Afrika** 79

Julia Bicknell

**Nigeria: „Unaufhörliches Morden
gefährlicher als Coronavirus“** 86

Open Doors International / World Watch Research Unit 92

Iran: Die Realität für Christen 91

Emanuel Youkhana

Bericht über die Situation der Christen im Irak 105

Ano Jawhar Abdoka

**Die Existenz der Christen
in der Ninive-Ebene wird ausgelöscht** 125

Abdulmesih BarAbraham und Mark Tomass

**10 Jahre Konflikt in Syrien
und die Zukunft der Christen im Land** 130

Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)

**Türkei 2020: Bericht über
Menschenrechtsverletzungen** 146

IGFM

Türkei: Hetzkampagne gegen Christen161

VERFOLGUNG UND DISKRIMINIERUNG

Christof Sauer

Wie viele Christen werden verfolgt? 163

Open Doors

Weltverfolgungsindex 168

Christof Sauer

**Empfehlungen zum Gebrauch der
Zahlen im Weltverfolgungsindex (2021) 228**

AUS DER PRESSEARBEIT DES IIRF

Der Vorstand des ZOCD kann auf die Unterstützung des bayrischen Landesbischofs und EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm zählen 246; Rassismus kann sich in der Leiterschaftsstruktur von Kirchen widerspiegeln 248; Thomas Schirmmacher unterstützt in Liberia die 17 Ziele der Vereinten Nationen 251; Thomas Schirmmacher besucht älteste Kirche Liberias 252; Der Stellvertretende Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz besucht Evangelische Allianzen in Lesotho, Eswatini, Südafrika und Mosambik 254; Vergessene Christen in Brunei und Laos 256; Die Evangelischen Allianzen von Australien, Neuseeland und Papua Neuguinea 256; Auf den Spuren der ersten Missionare auf Hawaii 258; Aktueller Menschenrechtsbericht protestantischer Kirchen in der Türkei jetzt in deutscher Übersetzung 260.

MENSCHENRECHTS- UND HILFSORGANISATIONEN

I. Selbstdarstellungen 263

**II. Werke der schweizerischen
Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit 275**

Geleitwort für „Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2021“



Volker Kauder, MdB, ist Jurist. Er war von 2005 bis 2018 Fraktionsvorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion im Deutschen Bundestag. Seit 2018 ist er Beauftragter der Unionsfraktion für Wertethemen, Religionsfreiheit und den Einsatz gegen Christenverfolgung.

„Christen als die größte Glaubensgemeinschaft weltweit sind von der Verletzung der Religionsfreiheit besonders betroffen.“ So hebt es der 2. Bericht der Bundesregierung zur weltweiten Lage der Religionsfreiheit bereits auf den ersten Seiten hervor. Es zeichnet sich weiterhin ein globaler Trend von zunehmenden Verletzungen der Religionsfreiheit ab, von dem Christen zwar besonders, aber nicht ausschließlich betroffen sind. Auch Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften erleben in hohem Maße Verfolgung und Diskriminierung. Dabei ist klar: Verletzungen des Rechts auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit kommen selten allein, sondern gehen meist einher mit Verletzungen anderer Menschenrechte, etwa der Versammlungsfreiheit oder dem Recht auf freie Meinungsäußerung.

Angesichts dieses globalen Trends gilt es allerdings auch, eine positive Entwicklung hervorzuheben: Das politische Bewusstsein dafür, dass das Eintreten für das Recht auf Religionsfreiheit ein elementarer Bestandteil internationaler Menschenrechtspolitik ist, ist in den letzten Jahren erkennbar gewachsen. Dies lässt sich nicht nur an der Arbeit des Beauftragten der Bundesregierung für internationale Religionsfreiheit und dessen kürzlich erschienenem Bericht ablesen, sondern auch an der Wiederbesetzung des Amtes des EU-Sonderbeauftragten für Religionsfreiheit. Gemeinsam mit meiner Fraktion habe ich mich für die Schaffung und Verstetigung dieser Ämter mit Nachdruck eingesetzt. Dass der ehemalige EU-Kommissar für humanitäre Hilfe und Krisenschutz, Christos Stylianides, als EU-Sonderbeauftragter nun

die internationalen Bemühungen der EU unterstützen wird, Menschenrechte zu schützen und Religionsfreiheit und Versöhnung zu fördern, ist auch aus Sicht der Kirchen eine begrüßenswerte Entwicklung.

Die Herausforderungen für ein wirksames politisches Engagement zugunsten der Religionsfreiheit sind vielfältig und es bedarf hierfür einer präzisen und differenzierten Analyse konkreter Problemfelder. Der Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für internationale Religionsfreiheit hebt neben den vielfältigen Herausforderungen für das Recht auf Religionsfreiheit im Bildungssektor zwei weitere Themenbereiche hervor: Blasphemie- und Anti-Konversionsgesetze sowie die Chancen und Herausforderungen digitaler Kommunikation.

Obwohl das Recht, einen Glauben abzulegen sowie einen neuen anzunehmen völkerrechtlich durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und zivile Rechte garantiert ist, wird die Konversion von einer Religion zu einer anderen in vielen Staaten verboten oder unverhältnismäßig erschwert. In 99 Staaten gibt es Gesetze, die das Bestreben, jemanden zu einem Glaubenswechsel zu animieren, unter Strafe stellen. In 12 Staaten besteht zumindest rechtlich die Möglichkeit, Konversionen mit dem Tod zu bestrafen. Der ehemalige UN-Sonderberichterstatter für Religionsfreiheit, Heiner Bielefeldt, bezeichnete die Konversion als Nagelprobe der Religionsfreiheit: Wo das Recht, einen Glauben abzulegen und einen anderen anzunehmen, nicht gewährleistet ist, dort wird die Religionsfreiheit als individuelles Menschenrecht überhaupt infrage gestellt. Gerade die Religionsfreiheit von Christen ist in besonderer Härte von Apostasie- und Anti-Konversionsgesetzen betroffen. Als besonders erschütterndes Beispiel hierfür kann die Islamische Republik Iran gelten. Unter den christlichen Gemeinschaften im Iran sind insbesondere Gläubige, die vom Islam zum evangelikalen Christentum konvertiert sind, durch staatliche Übergriffe, Festnahmen und Haftstrafen erheblich gefährdet. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge etwa weist ausdrücklich darauf hin, dass die Konversion eines schiitischen Iraners zum Christentum oder einer anderen Religion „schwerste Sanktionen bis hin zur Todesstrafe nach sich ziehen“ kann. Die Sanktionen werden dabei immer härter: Die US-Kommission für Internationale Religionsfreiheit berichtet, dass im Iran „viele zu mindestens 10 Jahren Gefängnis für ihre religiösen Aktivitäten bestraft werden“. Dass ausgerechnet der Chef der iranischen Justiz, Ebrahim Raisi, in diesem Jahr die Präsidentenwahl gewonnen hat, lässt für die Zukunft der Christen im Iran wenig Gutes hoffen: Er ist Befürworter der Todesstrafe und gilt als einer der Hauptverantwortlichen für die Hinrichtung politischer Gefangener. Angesichts der verheerenden Lage für christliche Konvertiten ist es

nicht weniger als ein Wunder, dass ausgerechnet sie die größte Gruppe unter den Christen im Iran darstellen, selbst im Vergleich zu den alteingesessenen, traditionellen und staatlich anerkannten Kirchen.

Apostasie- und Anti-Konversionsgesetze sind allerdings keineswegs ein Phänomen, das ausschließlich islamisch geprägte Staaten, wie etwa Afghanistan, den Iran, Saudi-Arabien oder den Sudan betreffen. In Indien, eigentlich ein Land mit einer Tradition religiöser Vielfalt, verbieten einige Staaten Konversionen, die durch vermeintlichen „Zwang“ oder „Verlockungen“ zustande kamen. Christen weisen darauf hin, dass derartige Gesetze gegen sie missbraucht werden können. Obwohl die indische Verfassung die Religionsfreiheit – einschließlich des Rechts auf Glaubenswechsel und Mission – eigentlich gewährleistet, ist in einigen Bundesstaaten eine vorausgehende behördliche Genehmigung nötig. Eine solche wird laut einschlägiger NGOs hingegen nicht benötigt, wenn jemand vom Christentum zum Hinduismus zurück konvertieren möchte. Solche Regelungen sind diskriminierend gegenüber der christlichen Minderheit des Landes.

Es ist von entscheidender Bedeutung, dass die Religionsfreiheit und insbesondere auch das Recht, einen Glauben abzulegen oder zu wechseln, in der internationalen Menschenrechtspolitik mehr Beachtung findet. Dass dem Thema der Konversion ein eigenes Kapitel im Bericht des Beauftragten der Bundesregierung für Religionsfreiheit gewidmet ist, sollte für die zukünftige Bundesregierung ein wichtiger Handlungsimpuls für den Einsatz gegen Christenverfolgung sein.

Dass der Beauftragte der Bundesregierung für Religionsfreiheit in seinem Bericht soziale Medien als weiteres sektorales Thema herausgreift, ist folgerichtig, angesichts ihrer Macht als modernes Kommunikationsmedium und im Hinblick auf ihr Potential, die öffentliche Meinung gravierend zu beeinflussen. Hassrede im Netz gegen Religionsgemeinschaften hatten wir bereits auf der letzten Konferenz des *International Panel of Parliamentarians for Freedom of Religion or Belief* (IPPFoRB) in Singapur als entscheidendes Thema identifiziert und den *Rabat Plan of Action*, den der VN-Hochkommissar für Menschenrechte bereits 2013 vorstellte, als Richtschnur zur Unterscheidung von Hassrede einerseits und Meinungsfreiheit andererseits empfohlen. Auch hier zeigt sich, dass das Recht auf Religionsfreiheit eng verbunden ist mit anderen völkerrechtlichen Normen: Artikel 20 des ICCPR untersagt ausdrücklich das Eintreten für religiösen Hass, durch das zu Diskriminierung, Feindseligkeit oder Gewalt aufgestachelt wird. Religionsbezogene Hassrede gefährdet auch und gerade im digitalen Raum das Menschenrecht auf Religions- und Weltanschauungsfreiheit und damit das friedliche Miteinander der Religionsgemeinschaften. Wertet man die Kommunikation aus, die im Fall Asia Bibi auf Twitter und Facebook stattfand, wird klar: Soziale Medien

spielten eine entscheidende Rolle bei der landesweiten Mobilisierung gegen die Aufhebung des Urteils. Unter dem Hashtag „#HangAsiaDefend295C“ forderten Menschen auf sozialen Medien den Tod Bibis sowie der Richter, die ihr Todesurteil aufgehoben hatten. Dass die Rolle sozialer Medien sowohl durch das Parlamentarier-Netzwerk IPPFoRB als auch durch den 2. Bericht des Beauftragten für Religionsfreiheit der Bundesregierung ausführliche Beachtung findet, ist eine gute Nachricht. Zugleich wäre sehr zu wünschen, dass dieses Thema auch im breiteren politischen und gesellschaftlichen Diskurs verstärkt Beachtung findet.

Während also global betrachtet die Religionsfreiheit von Christen zunehmend gefährdet ist, so hat sich doch auch der Blick für die konkreten und vielschichtigen Herausforderungen weiter geschärft. Neben dem weltweiten Erstarken extremistischer Ideologien gibt es noch einen weiteren Umstand, der die Verfolgung von Christen weltweit begünstigt: Der schleichende Bedeutungsverlust des Christentums im Westen kann zu der Schlussfolgerung ermutigen, dass der Schutz christlicher Minderheiten keine Priorität für den Westen hat. Dass die Religionsfreiheit von Christen und ihre Gefährdungen dennoch kontinuierlich Beachtung findet, ist nicht zuletzt jenen Organisationen zu verdanken, die sich für verfolgte und diskriminierte Christen einsetzen, ihre Situation dokumentieren und öffentlich bekannt machen. Auch dieses Jahrbuch ist ein wichtiger Beitrag hierfür. Mein Dank gilt daher den Autorinnen und Autoren der Beiträge in diesem Band.

Ohne Freiheit der Religion keine Freiheit der Gesellschaft



Michael Brand, geboren am 19. November 1973 in Fulda; evangelisch; verheiratet; drei Kinder. Mitglied des Deutschen Bundestages seit 2005. Von 2013 bis 2017 Vorsitzender des Menschenrechtsausschusses im Deutschen Bundestag. Seit Januar 2017 ist er Menschenrechtspolitischer Sprecher sowie Vorsitzender der Arbeitsgruppe Menschenrechte und Humanitäre Hilfe der CDU/CSU-Bundestagsfraktion (Foto: © Tobias Koch).

Religionsfreiheit als Gradmesser für die Freiheit und Toleranz einer Gesellschaft

Was ist an der Religion und der Freiheit so wichtig, dass wir uns, und nicht nur in diesem Land, mit dem Verhältnis der beiden und deren Verteidigung so ernsthaft befassen?

Als Christ, als Demokrat und als vehementer Verteidiger von Freiheit und Menschenrechten ist mir in den Jahrzehnten der Befassung mit diesem Thema eines völlig klar geworden: Der Grad der Religionsfreiheit in einem Land ist wie ein Gradmesser der inneren Freiheit und Toleranz eines Staates und einer Gesellschaft. Überall dort, wo aus welchen Gründen auch immer, Religion generell oder die Glaubensüberzeugung der anderen, ganz besonders der von Minderheiten, infrage gestellt, missachtet oder mit Füßen getreten wird, da ist es um Freiheit und Menschenrechte nicht nur nicht gut, sondern schlecht bestellt. Umso mehr müssen diejenigen Länder und Gesellschaften auf dieser Erde, die ein ganz natürliches, offenes und tolerantes Verhältnis zur Religionsfreiheit und damit zur Toleranz und zur Freiheit selbst haben, gegenüber den Intoleranten im Inland wie im Ausland, gegenüber den Regimen, den Diktaturen, den gewaltsamen Terrorgruppen und allen, die andere aufgrund deren religiöser Überzeugung diskriminieren, ausgrenzen oder zu Opfern von willkürlicher Gewalt machen, nichts weniger als den offenen Kampf ansagen.

Die aktuellen Debatten über Religionsfreiheit, wie sie in den freien Gesellschaften geführt werden, sind weiterer Beleg und Anlass für Optimismus, denn sie belegen, dass zum Beispiel im Deutschen Bundestag als der Volks-

vertretung einer christlich-abendländisch geprägten Gesellschaft und freiheitlichen Demokratie genau dieses Verständnis und diese Entschlossenheit dokumentiert wird. Die Debatte um den seit einigen Jahren immer wieder vorgelegten Bericht der Bundesregierung zum Stand der Religionsfreiheit auf der Welt beweist dies immer wieder ganz eindrücklich.

Wir alle wissen, dass Christen die weltweit größte Gruppe an Verfolgten ausmachen. Wir wissen dabei auch, dass es nicht die Religionen als solche sind, die zu Exzessen gegenüber anderen oder Andersgläubigen führen. Wir wissen, dass es nicht der Unterschied zwischen den Religionen ist, der diese Verfolgung hervorruft. Sondern dass eine Unterscheidung zwischen Moderaten und Extremisten zu erfolgen hat, zwischen Feinden der Freiheit und der Toleranz und denen, die die Religionsfreiheit für ein unverzichtbares Wesensmerkmal einer zivilisierten Gesellschaft erachten.

Es sind die religiösen Extremisten ebenso wie die ideologischen Extremisten, die Christen und andere Gläubige mit aller Brutalität verfolgen. Man will nichts weniger als die Religion ausmerzen. Totalitäre Regime betrachten Religion als einen Erzfeind. Sie tun das, weil Religion Toleranz und Nächstenliebe lehrt. Totalitäre Regime aber fürchten nichts mehr als eine freie, tolerante und durch Empathie geprägte Gesellschaft. Denn dann würden sie ihre Herrschaft aus Furcht und Terror verlieren.

Wie sehr totalitäre Regime die Religion und die großartige Wirkung von Toleranz und Empathie fürchten, zeigt neben zahlreichen anderen Ländern auch das Beispiel der Volksrepublik China. Es sollte deshalb näher darauf eingegangen werden, weil das kommunistische, totalitäre Regime in Peking deshalb nicht weniger an Anspruch erhebt, als eine weltweit dominierende Großmacht sein zu wollen.

Die chinesischen Kommunisten haben mit aller Macht versucht, das Christentum in China auszurotten. Tausende Kirchen wurden zerstört, zahllose Christen in Straflager verschleppt oder ermordet, viele wurden gezwungen, öffentlich ihrer Religion abzuschwören. 1960 gab es noch etwa 1 Million Christen. Sie haben sich nicht unterdrücken lassen bis hin zur Vernichtung. 1980 gab es zwischen zehn und 15 Millionen Christen in China, heute werden sie auf fast 100 Millionen geschätzt und damit auf mehr Mitglieder als die kommunistische Partei, die gerade mit großem Pomp ihren 100. Geburtstag begeht.

Im Juni 1981 hatte ein mutiges Team der Organisation Open Doors 1 Million Bibeln an einen Strand in Südchina gebracht. Unter großem persönlichem Risiko wurden die wasserdicht eingeschweißten Pakete entgegengenommen und unter Lebensgefahr im Land verteilt. Noch heute sind diese Bibeln im Gebrauch.

Seit der Machtübernahme des Diktators Xi Jinping, der sich selber „Führer“ nennen lässt, werden Christen erneut extremer Verfolgung ausgesetzt. Kirchen werden überwacht, Pastoren verhaftet, Personen unter 18 Jahren die Teilnahme an christlichen Begegnungen verboten. Christen müssen den Verlust des Arbeitsplatzes oder sogar von staatlicher Unterstützung befürchten. Seit 2013 hat die kommunistische Partei mindestens 18.000 Kirchen und kirchliche Einrichtungen schließen oder sogar zerstören lassen.

Gefährdet wird Religionsfreiheit und damit die Freiheit insgesamt auch durch Missbrauch von diejenigen, die als vermeintliche Vertreter oder Wächter von Religion nicht das Gute der Religion, sondern lediglich deren Instrumentalisierung für eigene Macht im Auge haben. Dazu zählen mittelalterliche Regime wie das in Saudi-Arabien, im Iran und andere, die von der zivilisatorischen Bedeutung von Religion wenig halten und sich stattdessen des Machtmissbrauchs und des Missbrauchs von Religion sowie der Verbreitung von blankem Hass schuldig machen.

Dieses alles wollen, und das müssen wir in Europa als einem Kontinent der Aufklärung, der Toleranz und der Freiheit und damit selbstverständlich auch der Religionsfreiheit, offen dokumentieren. Damit erinnern wir uns und die ganze Welt daran, dass die Religionsfreiheit eben dieser zentrale Indikator für Freiheit und Menschenrechte ist. So ist allen zu danken, die als Regierungen, Parlamente, Vereine und Organisationen, als mutige Verteidiger von Menschenrechten und Religionsfreiheit dafür arbeiten, oft unter großen persönlichen Gefahren, dass diese Freiheiten und dieses Menschenrecht der Religionsfreiheit erhalten und ausgebaut wird.

Als Christen sind wir davon überzeugt, dass wir diesen Kampf mit friedlichen Mitteln, mit der Hilfe vieler und mit der Hilfe Gottes gewinnen werden. Wir wissen, dass der Mensch eben nicht dazu gemacht ist, von anderen Menschen wie ein Tier abgerichtet und seiner Einzigartigkeit beraubt zu werden. Aus der Menschheitsgeschichte heraus dürfen wir darauf vertrauen, dass die Unantastbarkeit der Würde des Menschen und seiner Freiheit, seinen Glauben leben und bekennen zu dürfen, nicht auf Dauer unterdrückt werden kann. Dazu ist der Glaube so stark und sind seine Gegner so schwach.

Wir bleiben alle dazu aufgerufen, uns täglich dessen bewusst zu sein und miteinander, sozusagen an den Hecken und Zäunen in nah und fern – konkret in unserem eigenen Umfeld zu Hause und global je nach persönlichen Möglichkeiten – aktiv für diejenigen einzutreten, die unseren Einsatz brauchen. Mit diesem Einsatz weltweit werden wir die Wiedergeburt der Freiheit und der Religionsfreiheit auch dort erleben, wo sie derzeit noch unterdrückt sind. Das ist die Zuversicht, und das ist die Hoffnung.

„Hier stehe ich, ich kann nicht anders“ – eine Frage des Gewissens



Uwe Heimowski, Jahrgang 1964, ist verheiratet und hat fünf Kinder. Ausbildung zum Erzieher, Studium der Theologie in Hamburg, Basel, Leipzig, Halle, Diplomtheologe. 1999 Aufbau einer WG für suchtkranke Jugendliche, parallel ab 2001 bis heute Gemeindefereferent (Pastor) der EFG Gera. Nebenberuflich Dozent für Sozial- und Wirtschaftsethik (BA Gera). Seit 2009 Referent für Menschenrechte beim MdB Frank Heinrich. Ab 10/2016 Beauftragter der Deutschen Evangelischen Allianz beim Deutschen Bundestag und der Bundesregierung.

Missbrauch – das verführte Gewissen

Berlin, Februar 2019. Der Verein „Gemeinsam gegen Menschenhandel“ (www.ggmh.de) veranstaltet mit der Konrad-Adenauer-Stiftung eine Konferenz zum Thema Zwangsprostitution. Neben internationalen Experten aus Praxis und Politik kommt auch Sandra Norak, eine Betroffene, zu Wort. Die mutige junge Frau steht am Pult und berichtet sehr offen aus ihrem Leben. Sechs Jahre lang wurde sie von ihrem Freund in die Prostitution gezwungen. Zunächst für wohlhabende Kunden im „feinen“ Escort-Service, schließlich in Flatrate-Bordellen, wo sie 150 Männern pro Woche gefügig sein musste. Begonnen hat ihr Martyrium als sie knapp 16 Jahre alt war. Sie hatte starke Probleme in der Schule, ständig Streit mit ihrer Mutter, einer Alkoholikerin, ihren Vater kannte sie nicht, der hatte die Familie bald nach ihrer Geburt verlassen. Sie lernt einen Zwanzigjährigen kennen, gutaussehend, eigene Wohnung, schickenes Auto. Er nennt sie seine große Liebe, ein besseres Leben bahnt sich an. Sie zieht zu ihm. Doch dann kommt der Knall: Der Mann erzählt ihr, er habe Schulden, könne die Miete nicht mehr zahlen. Sie will ihm helfen, schläft mit einem Bekannten, und einem weiteren und dem nächsten. Der Zuhälter (ein „Loverboy“) isoliert die junge Frau von ihrem Umfeld, und macht sie emotional abhängig. Ohne sich ihrer Opferrolle bewusst zu sein, geht sie für ihn anschaffen. Den Ausstieg schafft sie erst nach Jahren, als sie erfährt, dass er gleich mehrere Mädchen auf den Strich schickt. Körperlich und seelisch ist sie ein Wrack. Nur mit viel Unterstützung von Sozialarbeitern schafft sie einen Neuanfang, jahrelange therapeutische Begleitung schließt sich an.

Uns allen sitzt ein Kloß im Hals, als wir diese Geschichte hören. Es dauert eine Weile, bis jemand nach dem Vortrag eine Frage stellt. Die ist dann aber sehr direkt: Warum sie denn nicht früher ausgestiegen sei, möchte jemand wissen, sie müsse doch gemerkt haben, dass der Mann sie ausnutzt. „Ich hatte ein schlechtes Gewissen, ihn zu verlassen. Er brauchte doch das Geld, und er hatte mir schließlich geholfen, als es mir schlecht ging.“ Die junge Frau gibt sich dann einen Ruck: „So dachte ich es jedenfalls damals. Heute weiß ich, dass er mich abhängig gemacht und brutal ausgenutzt hat.“

Die Täter – das abgestumpfte Gewissen

Krasser Einstieg diese Geschichte, das gebe ich zu. Aber genau dieses Beispiel verdeutlicht einen ganz wichtigen Punkt, wenn wir über das Thema Gewissen sprechen: Das Gewissen ist eine merkwürdige, zweischneidige Sache. Es ist einerseits eine moralische Instanz, in der Politik spricht man daher in wichtigen ethischen Belangen auch von „Gewissensentscheidungen“ – andererseits kann dieses Gewissen auch vollkommen daneben liegen.

Eine junge Frau wird sexuell ausgebeutet. Hier braucht man nicht lange nachzudenken, wer das Opfer ist. Trotzdem fühlt sie sich ihrem Freund gegenüber so sehr verpflichtet, dass sich in ihr das schlechte Gewissen regt, als sie über einen Ausstieg nachdenkt. Der Loverboy dagegen zeigt nicht eine Spur von Reue. Sein Gewissen ist abgestumpft.

Nicht wenige Täter reagieren so. Radovan Karadžić war als Präsident der Republika Srpska 1995 mitverantwortlich für das Massaker an 8.000 muslimischen Bosniaken in Srebrenica. Der Internationale Strafgerichtshof in Den Haag verurteilte Karadžić wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und Völkermordes. Schlechtes Gewissen? Reue? Im Interview mit der ZEIT sagte er direkt nach der Urteilsverkündung: „Ich wusste, das Urteil würde „schuldig“ lauten. Die Strafe war mir egal, denn alles andere als ein Freispruch in sämtlichen Anklagepunkten ist inakzeptabel.“ Karadžić fühlt sich als Opfer der Justiz.

Schon diese beiden Fälle – und es ließen sich viele weitere finden – zeigen: Das Gewissen ist ein zweischneidiges Schwert. Es kann uns als moralische Instanz zum Guten bewegen. Doch es ist auch manipulierbar, man kann es verbiegen, betäuben oder zum Schweigen bringen. Es kann zum gnadenlosen Über-Ich mutieren oder seine Stimme völlig verlieren. Auch Glaube kann dazu führen, dass Gewissen zu korrumpieren. Blasphemiegesetze in islamischen Staaten etwa, die darauf abzielen, die Umma, die Glaubensgemeinschaft rein zu halten. Der Abtrünnige, der Konvertit wird mit gutem Gewissen verfolgt.

Das Gewissen kann Unrecht als Recht empfinden und Recht als Unrecht. Insofern wird das Gewissen in unseren Breitengraden zumindest überschätzt.

Martin Luther – und das „gebundene“ Gewissen

Natürlich gibt es auch Sternstunden des Gewissens. Nehmen wir den Auftritt Martin Luthers 1521 auf dem Reichstag zu Worms, bei dem er aufgefordert wurde, seine Schriften zu widerrufen. Luther war innerlich angefochten und gesundheitlich angeschlagen, er litt große Schmerzen. Verzagt und mutlos, eingeschüchtert vom Pomp des kaiserlichen Gefolges und den päpstlichen Gesandten, musste er seine Verteidigungsrede halten.

Luther kommt darin zu dem Schluss: „Da mein Gewissen in den Worten Gottes gefangen ist, kann und will ich nichts widerrufen, weil es gefährlich und unmöglich ist, etwas gegen das Gewissen zu tun. Gott helfe mir. Amen.“

Luther führt das Gewissen zu Felde. Es lohnt sich, hier genauer hin zu sehen. Doch zuvor noch dieser Gedanke: haben nicht auch seine Gegner gute Gründe, ihn zum Widerrufen zu zwingen, und schließlich die Reichsacht über Luther auszusprechen? Sie stehen auf dem Boden der Tradition. Sie müssen um die Einheit der Kirche fürchten. Sie sind in politischen Sachzwängen gefangen. Ich bin überzeugt, dass auch die Gegner Luthers aus der Überzeugung handeln, für die richtige Sache zu streiten – und damit also ebenfalls mit einem gutem Gewissen.

Auch hier zeigt sich: Das Gewissen ist keine moralische Instanz in sich selbst. Beide Parteien können sich auf ihr Gewissen berufen. Um ein Bild zu gebrauchen: Das Gewissen ist nicht weniger, aber auch nicht mehr als der Hammer in der Hand des inneren Richters, der das Urteil über „schuldig oder nicht schuldig“ fällt. Entscheidend für das Urteil ist aber nicht der Hammer, es sind die Maßstäbe, die Gesetze, die Werte und Grundüberzeugungen, nach denen der Richter das Urteil spricht. Das Gewissen selber kann nicht erkennen, was richtig oder falsch ist. Dafür braucht es andere Instanzen.

Bei Martin Luther erkennen wir das ganz klar. Sein Gewissen besitzt eine Bindung: es ist „gefangen im Worte Gottes“. Luthers Werte haben eine Quelle, und daran orientiert sich sein Gewissen. Die Bibel ist sein Maßstab. Luther ist dabei ganz Theologe. Ihm geht es nicht um x-beliebige Bibelzitate, mit denen sich alles und nicht als biblisch deklarieren lässt, sondern um biblische Zusammenhänge. Für den Reformator gehören die „Zeugnisse der Schrift und klare Vernunftgründe“ zusammen, wie er an anderer Stelle in seiner Wormser Rede betont. Diese beiden bestimmen sein Gewissen.

Das Grundgesetz - und die Gewissensfreiheit

Unsere Verfassung gewährt jedem Menschen Gewissensfreiheit. In Artikel 4, Absatz 1 heißt es: „Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.“ Die Reihenfolge ist nicht zufällig gewählt: Zuerst kommt der Glaube, dann das Gewissen und schließlich das persönliche Bekenntnis. Der Glaube eines Menschen ist der Maßstab, an dem das Gewissen sich orientiert.

Die Glaubensfreiheit, oder wie man heute in internationalen Kontexten sagt, die Religions- und Weltanschauungsfreiheit (englisch: Freedom of Religion and Believe, abgekürzt FORB), geht der Gewissensfreiheit voraus. Der Glaube oder die Weltanschauung eines Menschen prägen dessen Werte – und damit sein Gewissen.

So steht am Anfang des Grundgesetzes auch die Formel „in Verantwortung vor Gott und den Menschen geben wir uns heute dieses Grundgesetz“. Erst danach werden im ersten Abschnitt (Artikel 1–19) die Grundrechte dargestellt, auf welche dann weitere Rechte folgen.

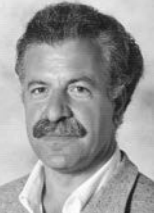
Zwar ist dieser „Gott des Grundgesetzes“ nicht näher bestimmt, doch historisch ist eindeutig: Die Väter und Mütter des Grundgesetzes orientierten sich am christlichen Glauben. Das zeigt auch Artikel 1: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, diese Vorstellung ist aus dem jüdisch-christlichen Gedanken der Ebenbildlichkeit Gottes entstanden, die jedem einzelnen Menschen gilt. Damit folgt der Aufbau des Grundgesetzes einer ähnlichen Struktur wie die 10 Gebote. Sie beginnen mit der Formel „Ich bin der Herr dein Gott“ (in der jüdischen Zählweise das eigenständige erste Gebot). Erst darauf folgen die konkreten Handlungsanweisungen.

Damit lässt sich festhalten: Das Gewissen ist keine moralische Instanz in sich selbst. Es braucht zweierlei, um zu einer solchen zu werden. Ein Gegenüber, dem es sich verantwortet, und konkrete Wertmaßstäbe, an denen es sich orientiert.

Wohin es führen kann, wenn Gott als Gegenüber des Gewissens fehlt, hat uns die Geschichte vielfach gelehrt. Bei einer Reise nach Israel brachte es ein Holocaust Überlebender auf den Punkt: „Die Nazis mordeten nicht, weil sie mussten, sondern weil sie durften.“ Wenn „der Führer“ oder eine Ideologie die höchste Instanz eines Menschen ist, dann gewöhnt sich das Gewissen daran, nur dieser Stimme zu gehorchen. „Gebunden im Wort Gottes“ oder „in Verantwortung vor Gott und den Menschen“, sind ganz andere Kategorien, notwendige Instanzen, die dem Gewissen Orientierung geben.

So wie Sandra Norak. Die junge Frau studiert heute Jura. Sie will anderen Frauen helfen. Und mehr als das: Sie will für Recht und Gerechtigkeit eintreten. Guten Gewissens.

Der Völkermord an den Griechen Kleinasiens und Ostthrakien von 1914 bis 1922



Loukas Lympelopoulos ist Studienrat mit langjähriger Dozententätigkeit als Lehrbeauftragter der Universität Hamburg und als Gastdozent am Institut für Lehrerfortbildung in Hamburg. Er hielt zahlreiche Vorträge bei verschiedenen Trägern in ganz Deutschland. Sein Schwerpunkt ist die griechische Geschichte.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren die Schwächen des Osmanischen Reiches unübersehbar. Napoleon besetzte 1798 für einige Jahre die osmanische Provinz Ägypten. In Griechenland brach 1821 der Befreiungskampf gegen den Sultan aus. Er endete 1830 mit der Gründung eines griechischen Staates im heutigen Südgriechenland. Im selben Jahr wurde Serbien international als autonomes Fürstentum anerkannt. Frankreich besetzte die ehemals osmanische Provinz Algerien und der Gouverneur von Ägypten, Mehmet Ali führte von 1831–1840 erfolgreich Krieg gegen den Sultan. Im Kaukasus kam es 1828/29 erneut zu einem russisch-osmanischen Krieg, der zugunsten Russlands ausging.

Um dem Niedergang des Reiches entgegenzusteuern, griffen die Sultane zu verschiedenen Maßnahmen. Eine davon war die Modernisierung der Armee nach europäischem Vorbild. Die Militärberater kamen aus Preußen, einer von ihnen war Helmuth von Moltke, der von 1836 bis 1839 bei der osmanischen Armee tätig war. Andere Maßnahmen betrafen zum Beispiel das Justizwesen, die Schulbildung und die Staatsverwaltung. Durch diese Aktionen sollte das Osmanische Reich außerdem Europa angenähert werden.

Die Reformen traten 1839 per Dekret in Kraft. Sie sind als Tanzimat-i Hayriye (Heilsame Neuordnung) in die Geschichte eingegangen. Sie garantierten den Untertanen u. a. die Sicherheit von Privatbesitz, Leben und Ehre und regelten die Abgabe von Steuern. Diese Reformen bedeuteten auch eine bessere rechtliche Stellung (zumindest theoretisch) für die Nichtmuslime, also für die Christen und Juden. Damit konnten sich einige Muslime nicht abfinden. In manchen Städten wie z. B. Konstantinopel, Smyrna, Adrianopel (Edirne), Konya usw. kam es zu Übergriffen gegen die Christen.

Ein erneuter russisch-osmanischer Krieg fand von 1853 bis 1856 auf der Krim statt. Der Sultan konnte nur dank der Hilfe Englands und Frankreichs den Sieg davontragen. Auf Druck der britischen Politik trat im Osmanischen Reich am Ende des Krimkrieges eine zweite Reform, das Hatt-i Hümayun (Großherrliches Handschreiben) in Kraft. Es war eine Ergänzung und Erweiterung der Reform von 1839. Muslime und Nichtmuslime sollten jetzt vor dem Gesetz gleichgestellt sein. Den Nichtmuslimen war u. a. auch der Zugang zum Staatsdienst, die Abschaffung der Kopfsteuer und die Religionsfreiheit garantiert worden.

Der Erfolg der Reformen war recht bescheiden. Viele Jahrhunderte hindurch waren die Nichtmuslime im Osmanischen Reich politisch, rechtlich, religiös, gesellschaftlich und wirtschaftlich Bürger „zweiter Klasse“ gewesen. Traditionen sind in manchen Gesellschaften viel stärker als Reformen, die per Dekret eingeführt werden. Auch auf Staatsebene wurden die Reformen z. T. nur halbherzig umgesetzt. Ein Beispiel dafür sind die griechischen Kryptochristen im Pontos. Als Pontos wird in der griechischen Sprache seit der Antike das Gebiet im Nordosten der heutigen Türkei am Schwarzen Meer bezeichnet. Die ersten griechischen Kolonien wurden dort vermutlich bereits im 8. Jahrhundert v. Chr. gegründet. Während der byzantinischen Zeit herrschte dort seit 1204 das Geschlecht der Großkomnenen. Die Hauptstadt Trapezunt (Trabzon) fiel 1461 an die Osmanen. Einige Pontosgriechen wurden islamisiert und andere blieben orthodoxe Christen. In Zeiten von schlimmen Christenverfolgungen wie z. B. ab Mitte des 17. Jahrhunderts, nahmen manche Griechen den Islam nur pro Forma an. Im Privatleben praktizierten sie weiter im geheimen das Christentum. Die Reform von 1856 garantierte den Untertanen auch die freie Ausübung der Religion. Viele griechische Kryptochristen im Pontos beantragten beim osmanischen Staat ihre Anerkennung als Christen. Sie gründeten auch ein Komitee und informierten einige Konsulate und Botschaften ausländischer Regierungen. Die Resonanz war, bis auf den britischen Konsul, positiv. Auf Anregung der Botschafter wurde eine gemischte Kommission aus Vertretern der osmanischen Behörde und der Großmächte gebildet. Unter dem Vorsitz des britischen Konsuls in Trapezunt sollte die Anzahl der Kryptochristen ermittelt werden. Die Befragung fand in 55 Dörfern südlich von Trapezunt in der Gegend von Argyroupoli (Gümüşhane) statt. Es wurden 9.535 Muslime, 17.260 Kryptochristen und 28.960 griechische orthodoxe Christen erfasst. Die Behörde, alarmiert über die hohe Anzahl der Kryptochristen, untersagte die weitere Erfassung. Wie hoch die tatsächliche Anzahl der Kryptochristen im Gesamtpontos war, ist heute nicht mehr möglich zu erfassen.

Am Anfang genehmigte die Behörde die Anträge relativ zügig. Als die Zahl der Antragsteller aber immer größer wurde, gab es Probleme von staatlicher Seite. Der Staat konnte den Religionswechsel nicht verbieten, das wäre

sonst ein Widerspruch zu den Reformen. Deswegen griff er zu anderen Maßnahmen eine davon betraf die Erbschaft. Wenn in einer Familie die Eltern mit muslimischen Namen als Muslime gestorben waren und deren Kinder als Christen anerkannt worden waren, durften die christlichen Kinder die muslimischen Eltern nicht beerben. Das war eine Vorschrift des Islamischen Rechts. Eine andere Maßnahme war die Bezeichnung „tenessour-room“ (abtrünniger Grieche). War ein Kryptochrist als Christ anerkannt worden, trug die Behörde sowohl den alten muslimisch-türkischen als auch den neuen griechisch-orthodoxen Namen in das Register ein. Neben den Namen stand der diskriminierende Ausdruck „tenessour-room“. Wurden die Männer zum Militärdienst eingezogen, drohten ihnen schlimme Schikanen seitens der muslimischen Soldaten. Viele Jahrzehntlang kämpften manche Kryptochristen um ihre Anerkennung. Es wird heute davon ausgegangen, dass etwa 20.000 von ihnen es geschafft haben.

Nach dem Ende des Krimkrieges begann wirtschaftlich eine schwierige Zeit für das Osmanische Reich. Der Sultan hatte Kredite im Ausland aufgenommen. Einerseits war die Staatsverschuldung hoch und andererseits hatte der Staat weniger Einnahmen als früher. Dies hing mit den Großmächten zusammen. Sie hatten nämlich keine Einfuhrbegrenzungen für europäische Waren sowie niedrige Einfuhrzölle durchgesetzt. Außerdem war die industrielle Herstellung von verschiedenen Produkten in Europa billiger als die entsprechenden Manufakturprodukte im Osmanischen Reich. Daher wurden sie beim Kauf bevorzugt. Die Schulden waren so groß, dass die Regierung 1875 den Staatsbankrott erklären musste. Eine anschließende Umschuldung verschlimmerte die Situation noch. Ab 1881 übernahm eine Kommission der ausländischen Kreditgeber die Kontrolle über die Finanzen des Osmanischen Reiches.

Einige Kreise der osmanischen Elite waren über die politische Entwicklung besorgt. Den Griechen, Armeniern, Juden und Aramäern/Assyrern öffnete die rechtliche Gleichstellung der Nichtmuslime die Möglichkeit, sich im finanziellen und wirtschaftlichen Bereich ungehindert zu entfalten. Das konnte zu Lasten der Muslime geschehen. Außerdem wurde die Loyalität der Griechen und Armenier aufgrund von nationalen Unabhängigkeitsbestrebungen angezweifelt. Vermutlich spielte aber die Furcht, ihre eigenen Privilegien zu verlieren, auch eine Rolle bei den oben genannten Kreisen. Sie gründeten 1865 eine Geheimorganisation. Sie nannten sich Jungosmanen oder Neuosmanen. Der bekannteste Vertreter war der Dichter Namik Kemal. Er propagierte eine Synthese des Islams mit politischen und kulturellen Reformen. Die Jungosmanen hatten als Ziel die Modernisierung des Staates. Als notwendig betrachteten sie die Einführung einer Verfassung. Die Allmacht des Beamtenapparates sollte gebrochen und eine konstitutionelle Monarchie er-

richtet werden. Im Osmanismus sollten u. a. keine Minderheitenrechte mehr gelten. Alle Untertanen sollten osmanische Bürger sein und jede separatistische Bewegung untersagt werden. Die Jungosmanen konnten politisch nicht viel bewegen, mit ihrem Programm legten sie aber die Basis für den späteren türkischen Nationalismus.

Abdülhamid II. bestieg 1876 als Sultan den Thron in Konstantinopel. Er herrschte absolutistisch und zentralistisch. Die erste Verfassung in der Geschichte des Osmanischen Reiches war am 23. Dezember 1876 eingeführt worden. Kaum hatte Abdülhamid den Thron bestiegen setzte er sie im Februar 1878 außer Kraft. Er verbot auch die Organisation der Jungosmanen.

Da das osmanische Heer im 19. Jahrhundert einige Niederlagen erlitten hatte, beschloss der Sultan, das Militär nach europäischen Maßstäben zu organisieren. Deutschland erschien ihm „vertrauenswürdiger“ als die anderen Großmächte, weil Berlin keine Ansprüche auf osmanische Gebiete erhob wie diese. Abdülhamid II. wandte sich an die deutsche Regierung mit der Bitte, eine Militärmission zu entsenden.

Colmar von der Goltz war Generalmajor und ehemaliger Instrukteur der preußischen Militärakademie. Er kam 1883 als Leiter der Militärmission nach Konstantinopel, wo er auch zwölf Jahre blieb. Seine Erfolge waren eher mittelmäßig. Die Militärmission war aber nicht nur als Ausbilder und Organisator tätig, sondern sie vertrat auch die politischen, strategischen und ökonomischen Interessen Deutschlands im Osmanischen Reich. Viele Rüstungsgüter wurden damals bei deutschen Firmen gekauft.

Deutscher Kaiser war seit 1888 Wilhelm II. Er beabsichtigte, aus Deutschland eine Weltmacht zu machen. Das Osmanische Reich spielte als Verbündeter eine wichtige Rolle in seiner Planung. Es sollte einerseits eine Expansion Russlands nach Süden bzw. Südwesten verhindern und andererseits als „Brückenkopf“ für die deutschen Interessen im Nahen und Mittleren Osten dienen. Außerdem war aus dem Osmanischen Reich noch eine ganze Menge für die deutschen Firmen zu holen wie z. B. die Bodenschätze oder der Bau der Bagdad-Bahn.

Gegen die repressive Herrschaft Abdülhamids II. formierte sich im Untergrund Widerstand. Ende der 1880er gründeten vier Studenten (zwei von ihnen waren Kurden, einer Albaner und einer Tscherkesse) den Geheimbund „Komitee für Einheit und Fortschritt“. Später schlossen sich dem Komitee weitere Intellektuelle an. Seine Anhänger verfolgten das Ziel den Staat zu modernisieren. Eine wichtige Voraussetzung dafür wäre die Wiedereinführung der Verfassung. Das Komitee flog 1897 auf. Viele seiner Anhänger zogen nach Paris. Dort gaben sie eine Zeitschrift mit dem Titel „Jungtürken“ heraus. Unter diesem Namen wurde die Bewegung der Jungosmanen in Europa bekannt.

Eines der Hauptziele der Jungtürken war die Integrität des Staates. Diesbezüglich gab es zwei verschiedene Flügel. In dem einen waren die Liberalen. Sie strebten eine Föderation an. Die verschiedenen Volksgruppen wie Griechen, Armenier, Kurden, Araber usw. sollten eine gewisse Autonomie bekommen. Dadurch wären die Minderheiten zufrieden und würden keinen Separatismus betreiben. In dem anderen Flügel waren die Zentralisten. Nach deren Auffassung wäre nur ein starker zentraler Staat in der Lage, das Reich zusammenzuhalten. Die Zentralisten waren stark nationalistisch. Einen großen Platz in ihrer Politik nahm das Türkentum ein. Sie sprachen von der Türkei der Türken. Auch bestimmte rassistische Elemente wie z. B. die Überlegenheit des türkischen Volkes fanden Zugang zu ihren Ansichten. Während der osmanischen Zeit das Unterscheidungsmerkmal zwischen den Untertanen die Religion (Muslime und Nichtmuslime) unterschieden die Zentralisten jetzt zwischen Türken und Nichttürken.

Mehmet Talaat, ein bulgarischer Muslim, war in Edirne geboren. Er war Anhänger des „Komitee für Einheit und Fortschritt“. Nach seiner Verhaftung durch die Polizei saß er für drei Jahre im Gefängnis. Anschließend wurde er nach Thessaloniki strafversetzt. Dort arbeitete er im Telegrafenam. Nachdem er mit den Jungtürken in Paris Kontakt aufgenommen hatte, gründete er in Thessaloniki die Untergrundorganisation „Osmanische Freiheitsgesellschaft“. Es wurden nur Muslime aufgenommen. Später kam es zu einer Vereinigung mit dem Komitee in Frankreich. Sekretär der Inlandsorganisation wurde Talaat.

In Makedonien war die osmanisch-makedonische Armee stationiert. Talaat konnte viele Offiziere für seine Organisation gewinnen. Ismail Enver war einer von ihnen. Seine Familie stammte aus Sarajewo, er selbst war in Konstantinopel geboren. Nach Beendigung der Militärakademie wurde er nach Makedonien versetzt. Die Jungtürken hatten dort seit 1906 angefangen, irreguläre paramilitärische Einheiten, die Fidajin (die sich selbst aufopfern), aufzubauen. Enver befehligte eine solche Einheit und war in die Berge gezogen. Im Juli 1908 putschten die Offiziere der makedonischen Armee gegen den Sultan. Anführer der Aufständischen war Enver. Sie stellten Abdülhamid II. ein Ultimatum: Entweder würde die Verfassung von 1876 wieder eingeführt oder die Armee würde gegen ihn marschieren. Der Sultan hatte 24 Stunden Zeit sich zu entscheiden. Er entschied sich für die Verfassung.

Im Herbst fanden die Wahlen statt. Die Jungtürken manipulierten aber das Wahlsystem und so konnten sie den Wahlsieg davontragen. Neben Talaat und Enver war jetzt Ahmed Cemal der dritte starke Mann des Komitees. Er war auf der ostägäischen Insel Lesbos geboren und wie Enver auch Berufsoffizier. Er galt als profranzösisch und Enver als prodeutsch. Talaat, Enver und Cemal waren die führenden Köpfe bei der Organisation, Planung und Durchführung der späteren Völkermorde an den Christen im Osmanischen Reich.

Im Frühjahr 1909 putschten die Anhänger des Sultans zusammen mit anderen Oppositionellen erfolgreich gegen die Jungtürken und übernahmen die Macht. Daraufhin marschierte die makedonische Armee nach Konstantinopel. Nach kurzen siegreichen Kämpfen verjagten die Jungtürken die Sultananhänger, setzten Abdülhamid II. ab und schickten ihn in die Verbannung nach Thessaloniki. Als Nachfolger setzten sie seinen jüngeren Bruder ein. Der neue Sultan Mehmet V. war alt, passiv und willenlos. Das Sultanat war de facto abgeschafft.

Die Jungtürken hatten bereits 1908 mit der systematischen Unterdrückung der Nichtmuslime begonnen. Während der osmanischen Zeit hatten die Christen und Juden im Rahmen des Milletsystems eine gewisse Selbstverwaltung in Fragen der Religionsausübung, der Schule, des Familienrechts usw. Die Jungtürken schränkten diese Praxis stark ein. Für das Schulwesen war jetzt z. B. nicht das Patriarchat sondern die Regierung zuständig. Viele griechische Lehrkräfte wurden entlassen.

Während die Jungtürken sich innenpolitisch durchsetzen konnten, erlebten sie außenpolitisch Misserfolge. Nach dem Putsch vom Juli 1908 erklärte Bulgarien seine Unabhängigkeit, Österreich-Ungarn annektierte die Provinzen Bosnien und Herzegowina, Kreta erklärte einseitig die Vereinigung mit Griechenland und Italien war dabei, die Provinz Tripolis in Nordafrika zu besetzen.

Angesichts dieser Entwicklung erklärte die Parteiführung der Jungtürken auf dem Jahreskongress, der im September und Oktober 1911 in Thessaloniki stattfand, den Osmanismus für gescheitert, weil er es nicht geschafft hatte, den Untertanen eine gemeinsame Nationalidentität zu geben. Als Alternativlösung wandten sie sich dem Türkismus zu. Das Ziel war jetzt, einen homogenen türkischen Nationalstaat zu errichten. Minderheiten sollten in diesem Staat keinen Platz mehr haben. Die Christen sollten vertrieben und die Muslime anderer Nationalitäten wie z. B. Araber, Kurden, Albaner, Tscherkessen usw. assimiliert werden. Damals lebten im Osmanischen Reich etwa 27 Mio. Einwohner, 5 Mio. waren Christen, 10 Mio. Türken und 12 Mio. Muslime anderer Nationalitäten.

Italien besetzte im Frühjahr 1912 die Inselgruppe Dodekanes in der Ost-ägäis (um Rhodos herum), das war damals auch osmanisches Gebiet. Der italienisch-osmanische Krieg von 1911/12 offenbarte die Schwächen des osmanischen Staates. Im Jahr 1912 schlossen sich Griechenland, Serbien, Bulgarien und Montenegro zu einem Bündnis zusammen. Als Hauptgegner betrachteten sie das Osmanische Reich. Anfang Oktober 1912 erklärte das Bündnis dem Sultan den Krieg. Damit war der Erste Balkankrieg ausgebrochen. Die osmanische Armee erlitt fast überall Niederlagen. Ende Oktober zog die griechische Armee in Thessaloniki ein und die bulgarische

Armee stand kurz vor Konstantinopel. Nachdem die Kriegshandlungen im Dezember unterbrochen worden waren, fand im Januar 1913 in London eine Friedenskonferenz statt. Die neue osmanische Regierung bestand nicht aus Jungtürken und war probritisch eingestellt. Sie war damit einverstanden, die gesamten Provinzen westlich von Konstantinopel abzutreten. Als dies bekannt wurde, kam es zu einem Putsch der Jungtürken. Der Premierminister musste zurücktreten und Cemal wurde zum Militärgouverneur von Konstantinopel ernannt. Nach dem Ablauf des Waffenstillstandes versuchte die osmanische Armee erfolglos die europäischen Provinzen westlich von Konstantinopel von den Bulgaren zurückzuerobern. Es wurde wieder ein Waffenstillstand vereinbart und Ende Mai kam es in London zu einem Friedensvertrag. Der osmanische Staat musste fast alle europäischen Provinzen abgeben.

Kurze Zeit danach kam es zu einem Konflikt zwischen Bulgarien und Serbien, da beide Regierungen Gebiete in Makedonien für sich beanspruchten. Ende Juni 1913 griff die bulgarische Armee sowohl Serbien als auch Griechenland an. Das war der Beginn des Zweiten Balkankrieges. Montenegro nahm an der Seite Griechenlands und Serbiens an dem Krieg teil. Das Osmanische Reich und Rumänien (es beanspruchte Gebiete in Nordbulgarien) erklärten Bulgarien den Krieg. Die bulgarische Regierung zog aus der Ostfront Einheiten ab, um sie nach Westen zu bringen. Die osmanischen Truppen konnten fast ohne bulgarischen Widerstand die Gebiete westlich von Konstantinopel zurückerobern. In Bukarest kam es im August zu einem neuen Friedensvertrag. Das Gebiet westlich von Konstantinopel bis zu der Stadt Edirne blieb osmanisch.

Während der Balkankriege gab es in den verschiedenen südosteuropäischen Staaten Übergriffe und Ausschreitungen gegen die muslimische Zivilbevölkerung. Die Zahl der Toten wird zwischen 250.000 und 350.000 geschätzt. Weitere ca. 400.000 flohen in das Osmanische Reich. Die meisten von ihnen kamen aus Makedonien und Bosnien. Aus Makedonien und Thrakien flohen insgesamt 170.000. Aus den Gebieten in Makedonien und Thrakien, die vom griechischen Staat kontrolliert wurden, waren es rund 69.000.

In Konstantinopel war im Juni 1913 der Premierminister Sevcet Pascha ermordet worden. Talaat, Enver und Cemal ergriffen nun vollständig die Macht. Talaat wurde Innen-, Enver Kriegs- und Cemal Marineminister. Diese drei haben didaktorisch bis zum Ende des Ersten Weltkrieges die Macht ausgeübt. Sie konnten jetzt ihren Plan bezüglich der Türkisierung des Osmanischen Reiches durch Unterdrückung, Handelsboykotte, Schikanen, Diskriminierung, Ausgrenzung, Deportationen, Vertreibungen und Vernichtung der Christen umsetzen.

Die Unterbringung der muslimischen Flüchtlinge war ein großes Problem für die Jungtürken. Bereits ab Mai 1913 planten sie einen freiwilligen Bevölkerungsaustausch zwischen den muslimischen Flüchtlingen aus Makedonien und den Griechen aus der Region um die Stadt Aydin. Dieser Plan wurde nicht realisiert.

Während der Balkankriege hat es immer wieder Übergriffe gegen die griechische Zivilbevölkerung durch die osmanischen Truppen gegeben. So z.B. im Frühjahr 1913 als die osmanische Armee sich Richtung Konstantinopel zurückzog oder im Juli desselben Jahres, als ihre Truppen das Gebiet westlich von Konstantinopel zurückeroberten. Armeeangehörige und paramilitärische irreguläre Truppen massakrierten ca. 16.000 Griechen.

In der Stadt Rhaidesto/Terkidag am Marmarameer gründeten die Jungtürken im August 1913 ein Komitee mit dem Ziel, die Nichtmuslime aus dem Gebiet westlich von Konstantinopel durch Terror zu vertreiben. Handzettel mit dem Aufruf „Die Türkei den Türken“ wurden verteilt, dadurch sollte die muslimische Zivilbevölkerung gegen die Nichtmuslime aufgehetzt werden. Beraten wurde dieses Komitee vom deutschen Militär.

Im September kam es zu einem Bevölkerungsaustausch zwischen dem osmanischen Staat und Bulgarien: rund 49.000 Muslime aus Westthrakien gegen etwa 47.000 Bulgaren aus dem osmanischen Gebiet.

Der Generalleutnant Otto Liman von Sanders kam im Dezember 1913 als Chef der deutschen Militärmission nach Konstantinopel. Er war von 40 Offizieren, 300 Soldaten und 500 Männern einer logistischen Einheit begleitet. Als deutscher Offizier war er Kommandant der Ersten Osmanischen Armee von Konstantinopel, Generalinspekteur der Armee und Mitglied des Kriegsrates. Er war also mit umfangreichen Machtbefugnissen ausgestattet.

Enver war ab Januar 1914 Kriegsminister. Viele deutliche Hinweise sprechen dafür, dass einige Wochen nach seinem Amtsantritt die Vertreibung der Griechen aus Ostthrakien (das Gebiet westlich von Konstantinopel bis zu der heutigen griechisch-türkischen Grenze) und Ionien (der mittlere Teil der Ägäisküste von Kleinasien) beschlossen wurde.

Ab April begannen die Deportationen der Griechen aus Ostthrakien. Am 6. des Monats wurden etwa 200 Familien aus dem Ort Strangia/Binkilis vertrieben. Dieses Datum steht symbolisch für den Beginn der Deportationen und ist in die Geschichte der Griechen aus Ostthrakien als „Der Schwarze Sonntag“ eingegangen. Irreguläre paramilitärische Banden terrorisierten im Auftrag der Partei der Jungtürken die griechische Landbevölkerung. Reguläre Militäreinheiten oder die Gendarmerie waren aber auch manchmal beteiligt. Die Banden gingen äußerst brutal gegen die Landbevölkerung vor. Oft mussten die Menschen binnen sehr kurzer Zeit, häufig sogar innerhalb weniger Stunden, ihren Ort verlassen. Manchmal mussten sie Erklärungen unter-

schreiben, dass sie „freiwillig“ gingen und nicht vorhatten zurückzukommen. Auch Kaufverträge wurden unter Gewaltandrohung abgeschlossen. Der Kaufpreis war erheblich niedriger als der übliche Marktpreis. Die Landbevölkerung zog an die Schwarzmeer- oder an die Marmaraküste. Unterwegs wurden die Menschen oft ausgeraubt. Von den Häfen aus wurden die Vertriebenen nach Kavala (etwa 200 km westlich der heutigen griechisch-türkischen Grenze) oder nach Thessaloniki gebracht. Bis Ende 1914 waren ca 115.000 aus Ostthrakien vertrieben oder geflohen. Im selben Zeitraum wurden rund 132.000 Muslime in griechischen und bulgarischen Dörfern angesiedelt.

Als Innenminister ordnete Talaat aus politischen Gründen im Mai 1914 mit einem Geheimbefehl an die Behörden von Smyrna die Deportation der Griechen von den Dardanellen bis Cesme/Kyssos (eine Kleinstadt westlich von Smyrna) an. Die Menschen sollten in die östlichen Provinzen wie Diyarbakir, Chaldäa, Harput, Erzurum, Sivas usw. gebracht werden. Der Zielort der Deportationen wurde den Griechen nicht mitgeteilt. Es war ihnen nicht gestattet Proviant oder Kleidung mitzunehmen. Sie übernachteten im Freien und es war ihnen bei Todesstrafe verboten, unterwegs von anderen Menschen irgendwelche Art von Hilfe anzunehmen. Verboten war auch die Pflege der Kranken, der alten Eltern, der alleinstehenden Kinder sowie die Bestattung der Toten. Wer sehr schwach war und nicht mitgehen konnte, starb an Hunger, Erschöpfung oder wurde von den Begleitmannschaften getötet. Die Deportationsorte waren entlegene, rein muslimische Gebiete. Die Deportierten konnten so besser kontrolliert werden.

Terrorisiert wurde die Landbevölkerung. In den größeren Städten lebten Europäer und es gab Konsulate. Die Banden bzw. die Jungtürken brauchten weder Zeugen noch Proteste. Aus den ländlichen Regionen flohen 1914 etwa 40.000 Griechen und zogen nach Smyrna. Insgesamt ließen sich rund 80.000 im Umland der Stadt nieder, weil sie sich dort sicherer fühlten. Tausende flohen auf die gegenüberliegenden griechischen Inseln Chios und Lesbos.

An manchen Orten kam es auch zu Massakern, so z.B. im Juni 1914 in Phokaia, einem Städtchen ca. 50 km nordwestlich von Smyrna mit ungefähr 11.000 Einwohnern. Die antike Stadt Phokaia hatte um 600 v. Chr. die Kolonie Massalia (Marseille) gegründet.

Nachdem die Proteste der griechischen Regierung und des Patriarchats gegen die Vertreibungen erfolglos blieben, schlug die griechische Regierung den Jungtürken die Bildung einer griechisch-türkischen Kommission vor. Sie sollte die Gleichbehandlung der nationalen Minderheiten in beiden Ländern überwachen. Die Jungtürken machten einen Gegenvorschlag, den freiwilligen Bevölkerungsaustausch: Die Muslime aus Nordgriechenland (Makedonien und Epirus) gegen die Griechen aus Ostthrakien und der Ägäisküste. Gleichzeitig forderten sie die Muslime Griechenlands auf, das Land zu verlas-

sen und in das Osmanische Reich zu kommen. Sie würden von der Regierung mit Haus und Grundbesitz versorgt werden. Die griechische Regierung war mit dem Vorschlag einverstanden. Im Juni sollte die Kommission ihre Arbeit aufnehmen und den Austausch vorbereiten. Fragen des Privatbesitzes und der Entschädigungen sollten geklärt werden.

Der Plan konnte nicht umgesetzt werden, weil Ende Juli der Erste Weltkrieg ausbrach und das Osmanische Reich im November dem Krieg an der Seite Deutschlands und Österreich-Ungarns beitrug.

Die muslimischen Flüchtlinge wurden in mehreren Regionen Kleinasiens angesiedelt. Die Jungtürken hatten meistens Gebiete ausgesucht, in denen viele Christen wohnten. Im Pontos, im Nordosten der Türkei, war die Region von Samsun vorgesehen. Etwa 25.000 Muslime sollten dort ab Mai 1914 untergebracht werden. Dort wohnten aber viele Griechen. Die Gemeindevorsteher mancher griechischer Dörfer bekamen von der Behörde die Anweisung, muslimische Familien aufzunehmen. Sie sollten unter einem Dach mit den griechischen Familien leben. Die Dorfgemeinde war für den Unterhalt der Muslime zuständig. Es kam zu Protesten der Griechen und zu Auseinandersetzungen mit der Staatsgewalt. Daraufhin gab es Ausschreitungen und Übergriffe gegen die Griechen. Eine Terrorwelle überzog die Region.

Die Vertreibungen der Griechen wurden das ganze Jahr 1914 über fortgesetzt. In die verlassenen Häuser der Griechen zogen muslimische Flüchtlinge ein. Sie übernahmen auch den Besitz wie Grund und Boden, Arbeitstiere und -geräte usw. Ohne Staatskosten waren sie jetzt mit Wohnraum versorgt; Gleichzeitig hatten sie eine Existenzgrundlage und die demografische Zusammensetzung der Bevölkerung war zugunsten der Muslime verändert worden – von daher betrachtet eine recht „erfolgreiche“ Politik der Jungtürken.

Die Rückkehr der vertriebenen Griechen war nicht vorgesehen. Als ein griechischstämmiger Abgeordneter des osmanischen Parlaments den Innenminister Talaat über die weitere Zukunft der Griechen ansprach, erhielt er folgende Antwort: „Es gibt keine Rückkehr, in den Häusern wohnen jetzt Türken.“

Nach Angaben des griechischen Patriarchats wurden 1913/14 etwa 130.000 Griechen aus Ostthrakien und rund 154.000 aus der Ägäisküste vertrieben, somit insgesamt 284.000. Es war der Beginn der Türkisierung und Homogenisierung der osmanischen Gesellschaft durch die Jungtürken.

Es gilt heute als sicher, dass die Empfehlung oder der Befehl zur Deportation der Griechen Ostthrakien und Ioniens im Frühjahr 1914 von der deutschen Militärmission kam. Innerhalb ihrer führenden Offiziere gab es Spannungen und Kompetenzstreitigkeiten. Der Chef der Militärmission Sanders galt als schwierig, er hatte sich mit allen Mitarbeitern, sowohl den deutschen als auch den türkischen, überworfen. Sein Gegenspieler war der General-

major Fritz Bronsart von Schellendorf. Er hatte die Rückendeckung des deutschen Botschafters, des Heeres und der politischen Führung in Berlin. Er war auch ein enger Berater Envers, der ihn zum Generalstabschef der osmanischen Armee ernannte. Bronsart hat mehrfach Befehle zu Deportationen und Vertreibungen der Griechen von der Ägäisküste unterzeichnet. Sanders Einstellung zu den Deportationen war zwiespältig. Er hielt sie anfangs aus außenpolitischen Gründen für schädlich, weil König Konstantin in Griechenland als prodeutsch galt. Die Deportationen aber hätten dem Ansehen Deutschlands geschadet und dadurch wäre die Position des Königs gegenüber der griechischen Regierung, die als probritisch und profranzösisch galt, geschwächt. Außerdem sah Sanders keinen militärischen Sinn in dieser Aktion. Daher führte er einige Male die Deportationen nicht aus. Später änderte er seine Einstellung. Es gibt mehrere Beweise, dass er an der Deportation der Griechen beteiligt war.

Bei den Deportationen spielten sehr wahrscheinlich auch wirtschaftliche Interessen eine Rolle. Die Griechen und die Armenier waren im Export und Import sehr erfolgreich. Anfang des 20. Jahrhunderts gab es im westlichen Kleinasien etwa 5.300 Manufakturen und Fabriken, ca. 4.000 bzw. 75 Prozent davon waren in griechischem Besitz. Sie standen als Konkurrenz der wirtschaftlichen Expansion Deutschlands im Osmanischen Reich im Weg. Die Deutsche Bank von Palästina forderte z.B. 1915 die Muslime durch Handzettel auf, keine Geschäftsbeziehungen zu Griechen und Armeniern zu unterhalten. Handelsboykotte gegen die Griechen hatte es in der Vergangenheit immer wieder gegeben. In dem Jahr wurden aber die Maßnahmen verschärft. In Smyrna gründete die Regierung eine muslimische Handelsgesellschaft, die über das Im- und Exportmonopol verfügte. Wer Handel betreiben wollte, musste die Genehmigung bei der Gesellschaft beantragen.

Bereits wenige Tage nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges ordnete die osmanische Regierung die allgemeine Mobilmachung an. Sie fand unter deutscher militärischer Aufsicht statt. Alle Männer zwischen 20 und 45 mussten zum Militär. Die Griechen galten nicht als vertrauenswürdige Soldaten, weil während des Ersten Balkankrieges einige von ihnen, die in der osmanischen Armee dienten, zu der griechischen Armee übergelaufen waren. Andere Griechen wiederum waren aus dem Osmanischen Reich nach Griechenland gegangen, um als Soldaten der griechischen Armee gegen den osmanischen Staat zu kämpfen.

Aus der Sicht der osmanischen Regierung waren nun alle Griechen Verräter, deshalb sollten sie nicht in Kampfeinheiten dienen, sondern wurden in die berüchtigten Arbeitsbataillone gesteckt. Sie mussten schwere körperliche Arbeiten bei Straßen- und Bauarbeiten, im Bergbau, im Steinbruch oder in der Landwirtschaft verrichten. Ihr Einsatzgebiet erstreckte sich von Klein-

asien über den Kaukasus, Mesopotamien und Bagdad bis Ägypten. Sie schufteten hauptsächlich beim Straßenbau zwischen Sivas und Van in Armenien unter erbärmlichen Bedingungen. Auch beim Bau der Eisenbahnstrecke von Ankara nach Yozgat waren sie eingesetzt.

Tausende starben an Hunger, Erschöpfung, Erfrierungen, Misshandlungen und Krankheiten wie Cholera und Flecktyphus. Wer fliehen oder desertieren konnte, tat es. Darauf stand die Todesstrafe. Deren Familien waren wiederum der Willkür der Behörden ausgesetzt. Die Suche nach Wehrdienstverweigerern, Geflohenen, Deserteuren oder Waffen diente der Militärbehörde als Vorwand, die Familienangehörigen zu verprügeln, zu schikanieren, zu verfolgen und auszurauben.

Aus einem Dokument des Politischen Archivs vom Deutschen Auswärtigen Amt aus dem Jahr 1918 geht hervor, dass bis Ende 1917 etwa 200.000 Griechen zwischen 15 und 45 Jahren zum Militärdienst (Arbeitsbataillone) in die osmanische Armee einberufen wurden. Nach diesem Bericht haben schätzungsweise 80 Prozent der Griechen die Arbeitsbataillone nicht überlebt.

Gleichzeitig mit der Anordnung zur Generalmobilmachung im August 1914 beschloss das Zentralkomitee der Jungtürken die offizielle Gründung einer Sonderorganisation (Teskilat-i Mahsusa). Deren Hauptaufgabe war die weltweite Vereinigung aller Muslime und Türken. Die Ermordung politischer Feinde gehörte auch zu ihren Aufgaben. Zu diesem Zweck wurden bewaffnete Einheiten gebildet. Deren Befehlshaber waren entweder Offiziere oder Partei-sekretäre. Die Einheiten waren der Armee angegliedert, deren Zentrale in den östlichen Provinzen in Erzurum lag. Die Haupteinsatzgebiete im Ausland waren Russland, Iran und Afghanistan und im Inland die östlichen Provinzen Kleinasiens. Die Koordinierung der Sonderorganisation übernahm eine Kommission, die dem Kriegsministerium unterstand. Die Führungskräfte der Kommission unterhielten enge Kontakte zur Partei der Jungtürken, zum Innenministerium und zur Armee. Sie waren entweder Militärs oder Zivilisten. Letztere waren Mitglieder des Zentralkomitees der Partei.

Ab Mitte August begann die Rekrutierung und Zusammenstellung der bewaffneten Einheiten (Cete). Sie bestanden aus Kurden, Tscherkessen, Flüchtlingen aus Südosteuropa, die voller Hass auf die Christen waren und aus Kriminellen, die zu diesem Zweck frühzeitig aus den Gefängnissen entlassen worden waren. Diese Banden kamen ab Ende August oder Anfang September 1914 in den östlichen Provinzen zum Einsatz gegen die zivile christliche Bevölkerung. Sie haben Christen bestialisch ermordet, deren Dörfer niedergebrannt, geplündert, vergewaltigt und Frauen versklavt und verkauft. Diese Banden überfielen manchmal sogar auch muslimische Dörfer und plünderten diese aus. Die Zahl der Bandenmitglieder lag vermutlich bei 30.000.

Die Mitglieder der Sonderorganisation und die bewaffneten Banden waren die Vollstrecker der Völkermorde. Sie tragen eine große Schuld an dem Tod von hunderttausenden Christen.

Beim Ausbruch des Ersten Weltkrieges standen auf der einen Seite Deutschland und Österreich-Ungarn und auf der anderen Großbritannien, Frankreich und Russland. Letztere drei Staaten konnten jetzt nicht mehr im Osmanischen Reich zugunsten der Christen intervenieren. Das nutzten die Jungtürken aus und kündigten einseitig die internationalen Verträge zum Schutz der Christen auf. Sie hatten nun freie Hand ihre Türkisierungspläne umzusetzen.

Die Aramäer/Assyrer waren auch von der Türkisierungspolitik der Jungtürken betroffen. Ihr Siedlungsgebiet lag in Südostkleinasien im heutigen Grenzgebiet Türkei, Irak, Syrien und Iran. Ihre Einwohnerzahl betrug rund 500.000. Sie wohnten in etwa 500 fast rein christlichen Dörfern. Sie lebten von der Land- und Viehwirtschaft. Die größte Bevölkerungsgruppe in diesem Gebiet waren die Kurden. Jahrhundertlang beuteten die kurdischen Großgrundbesitzer die Christen aus. In den 1840er Jahren war es zu einem Konflikt zwischen den Kurdenfürsten und den Ostsyrern gekommen. Daraufhin massakrierten 1843 und 1846 reguläre osmanische und irreguläre kurdische Truppen Tausende Ostsyrer. Auch während des Massakers von 1894-1896 an den Armeniern hatte es Übergriffe gegeben. Das folgende Mal war 1907 während des osmanisch-persischen Krieges.

Im Herbst 1914 begann gemäß der Türkisierungspolitik der Jungtürken die Vertreibung der Aramäer/Assyrer. Sie wurde während des osmanisch-russischen Krieges von Dezember 1914 bis Januar 1915 fortgesetzt und erreichte ihr größtes Ausmaß von Januar bis Mai 1915, als die russische Armee sich aus dem Kaukasus zurückgezogen hatte und die Aramäer/Assyrer den türkischen und kurdischen Truppen schutzlos ausgeliefert waren. Die Massaker und Vertreibungen wurden von Juni bis September 1915 fortgesetzt. Beteiligt am Völkermord waren nicht nur die Truppen, sondern auch ein Teil der fanatischen muslimischen Bevölkerung.

Das Jahr 1915 ist als „sayfo“ (Das Jahr des Schwertes) in die Geschichte der Aramäer/Assyrer eingegangen. Schätzungsweise 250.000 Menschen und damit die Hälfte des Volkes fielen dem Völkermord zum Opfer.

Im November 1914 trat das Osmanische Reich an der Seite Deutschlands und Österreich-Ungarns dem Ersten Weltkrieg bei. Die Jungtürken erhofften sich dadurch eine Gebietserweiterung des Reiches. Enver hielt sehr viel von seinen militärischen Kompetenzen. Im Dezember 1914 führte er einen Eroberungsfeldzug gegen die Russen im Kaukasus an. Seine Truppen waren schlecht vorbereitet, bereits im Januar war der Krieg verloren. Er endete mit einer katastrophalen Niederlage der osmanischen Armee. Tausende Soldaten starben, die meisten an Erfrierungen, Hunger und Typhus.

Manche Armenier hatten als Freiwillige in der russischen Armee gekämpft. Dieses verstärkte die bereits vorhandene Feindseligkeit gegen sie. In der Vergangenheit hatte von 1894–1896 ein schlimmes Massaker an den Armeniern stattgefunden. Die Zahl der Toten wurde zwischen 100.000 und 300.000 geschätzt. Auch 1909 fand wieder ein Massaker in Adana in der Provinz Kilikien statt. Die Zahl der Opfer lag zwischen 20.000 und 30.000.

Gleich nach dem verlorenen Krieg gegen Russland im Kaukasus befahl Enver zuerst die Entwaffnung der armenischen Soldaten und anschließend ihre Abkommandierung in die Arbeitsbataillone. In den ersten Monaten von 1915 fasste das Zentralkomitee der Jungtürken den Beschluss, die Armenier zu deportieren. Diese Deportationen begannen bereits im März. Ab Mai 1915 stand das Ziel, die Armenier nicht nur zu vertreiben sondern auch zu vernichten fest. Von Mai bis Juli erfolgten die Deportationen aus den östlichen Provinzen und danach aus anderen Regionen Kleinasiens. Über die Zahl der Opfer gibt es unterschiedliche Einschätzungen. Armenischen Quellen nach fielen dem Völkermord 1,5 Mio. Armenier zum Opfer. Türkischen Einschätzungen zufolge waren es 300.000. Andere Angaben schwanken zwischen 650.000 und 1,5 Mio. Der Völkermord an den Armeniern ist in die Geschichte des armen Volkes als „aghet“ (Katastrophe, Unheil) eingegangen. Während der Deportationen der Armenier fanden in Kappadokien 1915 auch 6.500 Griechen den Tod.

Während des Ersten Weltkrieges fanden im Osmanischen Reich Schlachten an mehreren Fronten statt, eine davon auch in Gallipoli an den Dardanellen. Im Februar 1915 begannen die Schlachten zwischen dem osmanischen Heer und den Briten bzw. den Franzosen. Befehlshaber einer osmanischen Division war Mustafa Kemal (der spätere Atatürk). Die verlustreichen Kämpfe endeten nach fast einem Jahr mit einer Niederlage der Briten und Franzosen.

Der Krieg in Galipoli diente den Jungtürken als Vorwand, die Vertreibungen der Griechen aus Ionien, wo sie angeblich ein Sicherheitsrisiko für das Osmanische Reich darstellten, fortzusetzen. Sie unterstellten nämlich den Griechen, Spionage zugunsten der Briten und Franzosen zu betreiben. In den folgenden Jahren wurden in deren Dörfern muslimische Flüchtlinge angesiedelt wie z. B. 1917 albanische Türken.

Nach der erfolgreichen Schlacht im Kaukasus im Winter 1914/15 wandte sich die russische Armee dem Westen Richtung Pontos zu. Der Vormarsch diente den Jungtürken als Vorwand, die Deportationen der Pontosgriechen zu rechtfertigen. Sie warfen den Griechen vor, mit Waffen von den Russen ausgerüstet, 20 Kompanien zusammenstellen zu wollen um hinter dem Rücken des dritten osmanischen Armeekorps zu agieren. Damit wurden sie zu Verrätern und Staatsfeinden erklärt. Die Übergriffe gegen sie und ihre Vertreibung begannen in den ersten Monaten von 1916.

In den russischen Einheiten dienten auch armenische Soldaten. Die Muslime fürchteten sich vor deren Racheakten und flohen aus ihren Dörfern in Richtung Westen. Unterwegs überfielen sie die griechischen Ortschaften. Sie plünderten, vergewaltigten und mordeten. Kaum hatten sie sicheres osmanisches Gebiet erreicht, vertrieben sie die griechischen Bewohner und nahmen deren Häuser in Besitz.

Der offizielle Deportationsbefehl der Regierung für die Pontosgriechen wurde im Dezember 1916 bekannt. Die Männer von 16 bis 40 sollten verbannt, die Frauen und Kinder ins Landesinnere deportiert werden. Deportationsziele waren meist die Gegenden von Ankara und Kastamonu. Die Deportationen fanden oft im Winter statt; die Routen führten über verschneite Berge. Die Begleitmannschaften taten alles, um den Tod der Deportierten schneller herbeizuführen.

Die Lokalbehörde ließ den Griechen kaum Zeit, sich auf die Deportation vorzubereiten. Die Menschen hatten oft keine Gelegenheit Kleidung bzw. Proviant mitzunehmen. Aus ihrem beweglichen Besitz konnten sie fast nichts veräußern, um von dem Geld z.B. Transportmöglichkeiten zu organisieren. Kam es doch dazu, so durften sie ihre Habe nur an Türken und nur zu einem Bruchteil des üblichen Marktpreises verkaufen. Ihre Häuser wurden entweder niedergebrannt oder muslimische Flüchtlinge zogen dort ein. Die Kirchen wurden ausgeraubt und entweiht. Auch eine massive Bereicherung an den Opfern fand statt.

Die Regierung hatte überhaupt keine Vorsorge für die Unterbringung der Deportierten getroffen. Sie lebten unter erbärmlichen Bedingungen und hausten oft in Scheunen oder Ställen ohne ausreichende Nahrung, Kleidung und medizinische Versorgung. Trotzdem kam es vor, dass Lokalbehörden Griechen zwangen, Briefe an offizielle Staatsorgane zu schreiben, um sich für die „tadellose“ Behandlung seitens der Beamten zu bedanken.

Gleichzeitig mit den Deportationen fanden auch Zwangsislamisierungen statt. Manche Griechen konvertierten unter Gewaltandrohung und manche um dem Hungertod und dem Elend zu entgehen. Kinder ohne Eltern wurden in Waisenhäuser gesteckt und dort muslimisch erzogen. Die Jungen wurden beschnitten. Allein im Waisenhaus von Samsun waren etwa 500 Kinder. Bewaffnete Räuberbanden nahmen griechische Mädchen und Frauen gefangen und verkauften sie an Muslime. Sie lebten fortan im Harem in einem engen muslimischen Kreis, sodass eine Islamisierung unumgänglich war.

Die Gendarmerie war mit der Durchführung der Deportationen beauftragt. Die meisten Gendarmen waren ehemalige Kriminelle. Sie raubten, plünderten, vergewaltigten und bereicherten sich an den Opfern genauso wie die Räuberbanden.

Die berüchtigtste Räuber- und Mörderbande war die von Topal Osman. Er war brutal, grausam und sadistisch, für die Pontosgriechen der Inbegriff einer Bestie. Er agierte überwiegend im Westpontos. Mit Duldung und Unterstützung der Lokalbehörde terrorisierte er die griechische Landbevölkerung. Die Vorgehensweise war in allen Ortschaften gleich. Mit seiner Bande umzingelte er die Dörfer und zwang die Einwohner in die Kirche, in die Schule oder in ein großes Haus. Das Gebäude wurde dann in Brand gesteckt, die Menschen fanden einen grausamen Tod. Anschließend kam es zu Plünderungen. Tausende Griechen sind Topals Bande zum Opfer gefallen. Etliche Dörfer wurden völlig zerstört.

Auch die Klöster litten unter den Zerstörungen. Das Kloster Soumela wurde 1916 total ausgeplündert. Einige Tage später kam es im Kloster Vazelon zuerst zu einem entsetzlichen Massaker an ca. 800 Zivilisten und dann zur Plünderung und völligen Zerstörung der Gebäude. Auch zwei Frauenklöster erlitten das gleiche Schicksal, sie wurden geplündert und zerstört.

Während der Deportationen herrschte im Pontos Post- und Pressezensur. Verboten waren auch jegliche Fotoaufnahmen, die im Zusammenhang mit den Deportationen standen. Es gibt jedoch viele Berichte über diese Zeit von deutschen und österreichischen Diplomaten, die damals im Pontos tätig waren. Der österreichische Konsul in Samsun, Kwiatlowski, informierte seinen Botschafter Pallavicini in Konstantinopel. Letzterer protestierte wiederum bei dem Außenminister der Jungtürken, Halil Bey, gegen die Deportationen. Sein Protest blieb jedoch erfolglos. Die deutschen Konsuln von Giresun und Samsun berichteten dem deutschen Botschafter Kühlmann in Konstantinopel über das Ausmaß der Massaker. Dieser informierte den Reichskanzler Hollweg in Berlin. Bergfeld war als deutscher Konsul in Samsun tätig. Im Sommer 1916 verfasste er einen Bericht an das Außenministerium. Darin schrieb er: „Ausweisung und Ausrottung sind auf Türkisch gleiche Begriffe.“

Einige Pontosgriechen sahen als einzigen Ausweg die Flucht in die Berge und die Aufnahme des Rebellenkampfes gegen den Staat. Die Rebellen waren überwiegend Kriegsdienstverweigerer oder Fahnenflüchtige. Ihr Hauptanliegen war, das eigene Leben zu sichern, ihre Dörfer vor den Angriffen der Banden zu schützen, die Täter zu bestrafen und Rache zu üben. Der Rebellenkampf begann 1915 und erreichte seinen Höhepunkt im Winter 1916. Gegen die Rebellen ging das Militär hart vor, oft unterstützt von Banden. Im Zuge dieser Operationen wurden zahlreiche Zivilisten umgebracht und Dörfer zerstört.

Der Rebellenkampf war aussichtslos. Die Rebellen agierten getrennt voneinander in kleinen Gruppen. Es gab keine zentrale Koordinationsstelle, der Aktionsradius war klein, sie hatten keine Unterstützung bzw. Versorgung und ihre Bewegungsfreiheit war sehr eingeschränkt durch die Frauen und Kinder, die ihnen folgten.

Der Rebellenkampf und die teilweise Versorgung der Kämpfer mit Waffen durch die Russen lieferte den Jungtürken einen weiteren Vorwand, die Deportationen zu rechtfertigen.

Der Erste Weltkrieg endete mit der Niederlage der Mittelmächte und deren Verbündeten. Die Regierung der Jungtürken unter Talaat trat Anfang Oktober 1918 zurück. Die Herrschaft der Jungtürken war damit offiziell beendet. Die Waffenstillstandsverhandlungen zwischen der Entente und der osmanischen Regierung fanden in der Ortschaft Moudros auf der nordägäischen griechischen Insel Limnos statt. Der Vertrag umfasste 25 Artikel. Er diente hauptsächlich den strategischen und wirtschaftlichen Interessen Großbritanniens und Frankreichs. Im Vertrag war keine Verfolgung und Bestrafung der Schuldigen für die Völkermorde an den Christen vorgesehen.

Der Erste Weltkrieg war für das Osmanische Reich am 30. Oktober 1918 zu Ende. Für den Zeitraum von 1913 bis 1918 machte das Griechische Patriarchat folgende Angaben über die Deportierten:

	1913-1914	1914-1918	Summe
Ostthrakien	130.282	88.165	218.447
Kleinasien (ohne Pontos)	153.890	144.559	298.449
Pontos	-	257.019	257.019
Summe	284.172	489.743	773.915

Nach dem Ende des Ersten Weltkrieges verabschiedete die neue Regierung in Konstantinopel einige Gesetze, die sich auf die Christen auswirkten. Es ging um Amnestie, um die Rückkehr der Deportierten und Verbannten und um die Rückgabe bzw. Rückerstattung des beweglichen und unbeweglichen Besitzes. Die Deportierten und die Verbannten durften ab November in ihre Häuser zurückkehren. Das Patriarchat hatte im Oktober – in Kooperation mit der griechischen Regierung – ein Zentralkomitee in Konstantinopel gegründet, dessen Aufgabe die Versorgung und Unterstützung der Rückkehrer

war. Die osmanische Regierung hatte diesbezüglich keinerlei Vorkehrungen getroffen. So hatte sie weder Transportmittel zur Verfügung gestellt noch für die Unterbringung der Menschen gesorgt.

Die Rückkehrer (es waren überwiegend Frauen und Kinder) kamen scharenweise an. Sie fanden ihre Häuser zerstört oder von Muslimen bewohnt. Da das Zentralkomitee mit der Situation überfordert war, bat der Patriarch die osmanische Regierung, die Rückkehr zu regulieren. Es änderte sich nichts. Daraufhin richtete das Patriarchat sowohl in Ostthrakien als auch in Kleinasien in den größeren Städten über 70 Lokalkomitees ein. Sie boten den Griechen medizinische Versorgung, Kredite, Transportmöglichkeiten und ein provisorisches Dach über dem Kopf an. Sie halfen auch, wenn es um die Rückgabe des Besitzes ging. Dies hatte sich als das größte Problem erwiesen. Mehrere Griechen konnten ihren unbeweglichen Besitz zurückbekommen, nicht aber den beweglichen. Er war für immer verloren, es hat nie eine Entschädigung dafür gegeben. Die osmanischen Regierungen unternahmen nichts, um den Rückkehrern zu helfen. Im Gegenteil, sie wurden sogar mit hohen Steuerabgaben belegt.

Laut dem griechischen Patriarchat wurden von 1914 bis 1918 insgesamt 489.743 Griechen aus Ostthrakien und Kleinasien deportiert. Das Zentralkomitee zur Versorgung der Rückkehrer verfasste nach dem Ende seiner Tätigkeit einen Abschlussbericht, der allerdings keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhob. Von 1918 bis 1919 registrierte es nur 79.034 zurückgekehrte Griechen.

Die deutsche Regierung war über die Lage der Christen in Kleinasien während des Ersten Weltkrieges bestens informiert. Nicht nur die deutsche Botschaft in Konstantinopel sondern auch die deutschen Konsuln aus Trapezunt, Samsun, Erzurum, Mossul, Aleppo und Adana hatten die Regierung informiert. Im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes lagen zahlreiche Berichte, die ein erschreckendes Bild der Grausamkeiten vermittelten. Trotzdem haben weder die Regierung noch das Militär etwas unternommen, um die Völkermorde zu verhindern. Die strategischen Interessen waren wichtiger als das Leben von hunderttausenden Menschen.

Der deutsche Botschafter in Konstantinopel Wolff-Metternich hatte im Dezember 1915 beim Reichskanzler Bethmann Hollweg gegen die Deportationen der Armenier protestiert und verschiedene Maßnahmen zu deren Rettung vorgeschlagen. Der Reichskanzler vermerkte in einer Aktennotiz folgendes: „Die vorgeschlagene öffentliche Koramierung eines Bundesgenossen während laufenden Krieges wäre eine Maßregel wie sie in der Geschichte noch nicht dagewesen ist. Unser einziges Ziel ist, die Türkei bis zum Ende des Krieges an unserer Seite zu halten, gleichgültig ob darüber Armenier zugrunde gehen oder nicht. Bei länger andauerndem Krieg werden wir die

Türken noch sehr brauchen. Ich begreife nicht, wie Metternich diesen Vorschlag machen kann, obwohl er es nicht für ausgeschlossen hält, dass Djemal Enver verdrängt.“

Es ist fraglich, ob die deutsche Regierung die Völkermorde hätte verhindern können. Einige Beispiele sprechen dafür, dass die deutsche Militärmission über viel Macht verfügte. Liman von Sanders hat z. B. einige solche Befehle nicht durchgeführt. Wenn es von deutscher Seite politisch gewollt gewesen wäre, wären vermutlich einige Christen gerettet worden. Tatsache ist aber, dass sowohl die deutsche Regierung als auch das Militär ihre Einflussmöglichkeiten nicht genutzt haben, um das Leben der Griechen, der Armenier und der Aramäer/Assyrer zu schützen. Und das ist verwerflich!

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Resolution vom 2. Juni 2016 den Völkermord an den Armeniern und anderen christlichen Minderheiten anerkannt. Zur Verantwortung der deutschen Politik heißt es: Das Deutsche Reich trägt eine Mitschuld an den Ereignissen.

Die italienischen Regierungen waren bestrebt, aus Italien eine europäische Großmacht zu machen. Sie betrieben eine entsprechend starke Expansionspolitik. Italien ist dem Ersten Weltkrieg an der Seite der Entente beigetreten, weil es sich territoriale Zugewinne versprach. Sollte das Osmanische Reich z. B. nach dem Krieg aufgeteilt werden, hätte es als Gegenleistung für den Kriegsbeitritt das Gebiet um Antalya und Aydin im Südwesten und ein Teilgebiet der Westküste Kleinasiens bekommen.

Griechenland war im Sommer 1917 dem Ersten Weltkrieg an der Seite der Entente beigetreten. Bei der Friedenskonferenz in Paris (Januar bis Juni 1919) beanspruchte der griechische Ministerpräsident Venizelos einen Teil der Ägäisküste mit Smyrna. Nach seiner Berechnung waren die Griechen dort in der Mehrheit. Seine Pläne stießen auf starken italienischen Widerstand, da Italien selbst diese Gebiete beanspruchte. Dabei berief sich die italienische Regierung auf die Vereinbarungen mit Großbritannien und Frankreich.

Im März 1919 landeten – ohne Rücksprache mit den Verbündeten und sehr zu deren Ärger – italienische Einheiten an der Südwestküste Kleinasiens, im Marmaris gegenüber Rhodos und in Antalya. Um eine weitere italienische Expansion nach Norden in Richtung Smyrna zu verhindern, erklärten sich die USA, Frankreich und Großbritannien mit der Landung griechischer Truppen in Smyrna einverstanden. Offiziell wurde die Maßnahme mit der Sicherheit der griechischen Bevölkerung im westlichen Kleinasien begründet. Nach dem Ende des Weltkrieges hatten ehemalige Jungtürken und Mitglieder der Organisation Teskilat-i Mahsusa angefangen, den Widerstand gegen die Siegermächte im westlichen Kleinasien zu organisieren. Sie verfolgten das Ziel, die Aufteilung des Osmanischen Reiches zu verhindern. Ihre

Stärke wurde in den Provinzen Aydin und Bursa auf zwischen 60.000 und 70.000 geschätzt. Durch Überfälle terrorisierten diese Banden die griechische Landbevölkerung.

Am 15. Mai 1919 brachten griechische Schiffe, begleitet von drei Kreuzern der britischen Marine, 20.000 Soldaten nach Smyrna. Die Griechen empfinden sie als Befreier.

Am 16. Mai verließ Mustafa Kemal zusammen mit 21 Offizieren Konstantinopel. Per Schiff erreichten sie am 19. Mai die Hafenstadt Samsun im Pontos. In Griechenland ist dieser Tag der Gedenktag des Völkermordes an den Pontosgriechen. Kemal war ein Offizier der osmanischen Armee. Er war zwar Anhänger der Jungtürken, hatte aber nie eine wichtige Rolle gespielt. Einen Namen als fähiger Offizier hatte er sich während der Gallipoli-Schlacht an den Dardanellen gemacht. Am Ende des Weltkrieges war er Kommandant eines Armeekorps in Syrien. Im November 1918 wurde er nach Konstantinopel beordert. Zusammen mit anderen gleichgesinnten Offizieren gründete er im Dezember „Die Vereinigung zur Verteidigung der östlichen Provinzen“ mit dem Ziel die Aufteilung des Osmanischen Reiches um jeden Preis zu verhindern.

Im Pontos gab es vor allem im Raum Samsun und Giresun viele gewaltige Auseinandersetzungen zwischen den griechischen Rebellen und den muslimischen irregulären Einheiten. Außerdem befanden sich in den östlichen Provinzen noch osmanische Militäreinheiten. Die Briten forderten den Sultan auf, für deren Demobilisierung und für die Befriedung der Region zu sorgen. Kemal erhielt von der Regierung den Auftrag, als Generalinspekteur der Armee die Demobilisierung zu überwachen und die öffentliche Ordnung wiederherzustellen. Statt dessen fing Kemal sofort an, den Widerstand gegen die Besatzungsmächte zu organisieren. Viele seiner Mitstreiter waren ehemalige Jungtürken, die sich an den Verbrechen gegen die Christen beteiligt hatten und vor der Justiz geflohen waren. Topal Osman wurde Kemals Vertrauter und später sogar Chef von dessen Leibgarde.

Anfang Juni 1919 kam es zum Bruch der Beziehungen zwischen Kemal und der Regierung in Konstantinopel. Die Regierung erließ einen Haftbefehl gegen ihn. Das hatte jedoch keinerlei Auswirkung auf seine Autorität unter seinen Anhängern. Im Dezember wurde ein Repräsentativkomitee, dessen Vorsitzender Kemal war, in Ankara eingerichtet. Dieses Komitee war de facto eine zweite Regierung. Im April 1920 wurde, ebenfalls in Ankara, die „Große Nationalversammlung“ mit Kemal als Präsident gebildet. Er hatte jetzt als Regierungschef freie Hand zu agieren. Der Sultan war praktisch entmachtet.

Die Ministerpräsidenten Frankreichs, Italiens und Großbritanniens kamen im April 1920 im italienischen Ort San Remo zusammen, um die territoriale Aufteilung des Osmanischen Reiches zu planen. Nach dem aus-

gearbeiteten Plan musste das Reich viele Gebiete abgeben. Kurz danach erfuhr Ankara von diesen Plänen. Eine Welle der Entrüstung ging durch das Land. Der Oberbefehlshaber der osmanischen Militäreinheiten in Ostthrakien stellte seine Truppen unter das Kommando Kemals. Dieser befahl, die britischen Stellungen am Marmarameer und in Gallipoli an den Dardanellen anzugreifen. Die Briten wandten sich an Venizelos und baten um Hilfe. Er war einverstanden. Es war eine willkommene Chance für ihn, das Kontrollgebiet der griechischen Armee zu erweitern. Im Juni 1920 begann der griechische Angriff, der recht erfolgreich war. Die Truppen erreichten im Norden das Marmarameer und rückten auch nach Osten vor. Anfang Juli wurde Bursa und in Ostthrakien Edirne eingenommen. Während des Vormarsches der griechischen Armee überfielen kemalistische irreguläre Truppen einige griechische Ortschaften im Nordwesten Kleinasiens in der Provinz Bithynien. Es kam wieder zu Plünderungen, Raub, Vergewaltigungen und Massakern. Allein in Iznik wurden Mitte August etwa 750 Griechen massakriert. Auch in den Provinzen Izmit und Adapazari fanden Massaker statt. Im Pontos kam es ebenfalls im Frühsommer 1920 zu massiven Übergriffen gegen die Pontosgriechen in den Gegenden von Trapezunt, Giresun, Yozgat, Samsun und Zile. In der Provinz Samsun wurden etwa 2.300 griechische und 200 armenische Häuser niedergebrannt.

Anfang August 1920 wurde der Friedensvertrag von Sévres zwischen Großbritannien, Frankreich, Italien und dem Osmanischen Reich unterzeichnet. Das Reich musste viele Gebiete abtreten. Als das bekannt wurde, kam es in der Stadt Giresun im Pontos erneut zu umfangreichen Übergriffen gegen die Griechen.

Im November 1920 hatten die Kemalisten die Deportation der Pontosgriechen beschlossen. Als Anfang Januar 1921 die griechischen Truppen von Bursa aus einen Aufklärungsvorstoß gegen Kemals Armee unternahmen, schloss Ankara alle Bildungseinrichtungen der Nichtmuslime und richtete Unabhängigkeitsgerichte ein. Sie sollten gegen Kemals Widersacher in Konstantinopel und gegen Deserteure vorgehen. Im Pontos wurden in verschiedenen Städten 87 Griechen verhaftet. Es waren Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Im September wurde ihnen in Amasya, weit weg von der Öffentlichkeit, der Prozess gemacht. Angeklagt waren sie wegen Separatismus, also Landesverrat. Anhand von Schnellverfahren wurden 69 Griechen zum Tode verurteilt und hingerichtet. Drei waren bereits vor der Hinrichtung im Gefängnis an Typhus gestorben. Diese Prozesse hatten mit Rechtsstaatlichkeit nichts zu tun. Es waren politische Prozesse, um die weltliche und geistliche Führungsschicht der Pontosgriechen auszuschalten.

Am 21. Februar 1921 erging der Deportationsbefehl der Kemalisten für die Pontosgriechen. Während der griechischen Offensive im März bombardierte die griechische Marine die Hafenstadt Inebolu etwa 115 km westlich von Sinope. Als Reaktion darauf wurden in Bafra im Westpontos 161 Dörfer niedergebrannt, in der Gegend von Samsun und Niksar waren es 37. Die Kemalisten erklärten das Küstengebiet zur Kriegszone und begannen am 26. Mai 1921 mit der Deportation aller Griechen zwischen 15 und 50 Jahren. Der Deportationsbefehl wurde offiziell am 20. Juni bekannt gegeben. Die Deportationen sollten am nächsten Tag beginnen. Damit setzte eine neue Phase des Völkermordes an den Pontosgriechen ein. Die Deportierten waren wieder überwiegend Frauen, Kinder und ältere Menschen. Manche Griechen wurden vor Ort in Kirchen eingeschlossen und verbrannt. Andere wurden nach einigen Tagen Fußmarsch auf dem Lande erschlagen oder erschossen.

Die Deportationsziele lagen in den südöstlichen Provinzen und Städten wie Harput, Diyarbakir, Bitlis, Van und Malatya. Etwa 70 Tage waren die Deportierten zu Fuß unterwegs. Sehr viele haben den Deportationsort nie erreicht, sie starben auf dem Weg an Hunger, Erschöpfung, Krankheit oder Misshandlung. Auch im Deportationsort ging das Sterben durch Unterernährung und Krankheit weiter.

Beteiligt an den Massentötungen waren die irregulären Truppen, die Gendarmerie und zum Teil die muslimische Landbevölkerung. Das Verhalten und die Einstellung letzterer war sehr unterschiedlich. An manchen Orten beteiligten sich Türken und Kurden an den Massakern. Bewaffnet mit Gewehren, Äxten, Messern usw. erschossen, erschlugen und erstachen sie die Christen. Ihre Hauptmotive waren dabei religiöser Fanatismus, Gier oder beides. In anderen Orten halfen die Muslime den Deportierten. Die Verfolgung und das Elend der Menschen standen für sie im Widerspruch zu der Barmherzigkeit des Islams. Besonders eingesetzt haben sich dabei die kurdischen und türkischen Aleviten. Sehr positiv haben die Pontosgriechen über die Hilfe berichtet, die sie von Tscherkessen, armenischen Frauen und arabischen Christen in den Deportationsorten erfahren haben.

Im Sommer 1921 unternahm die griechische Armee erneut einen Vorstoß gegen Osten. Nach anfänglichen Erfolgen stoppte der Angriff ca. 50 km vor Ankara am Fluss Sakarya. Die griechische Armee musste sich zurückziehen. Etwa 65.000 griechische Zivilisten flohen daraufhin aus der Provinz Izmit nach Griechenland.

Anfang 1922 waren die kemalistischen Kräfte materiell gut versorgt und vorbereitet. Lenin hatte Kemal sowohl finanziell als auch mit Kriegsmaterial stark unterstützt. Moskau und Ankara hatten als gemeinsamen Feind Großbritannien und gemeinsame Interessen in Armenien. Sie hatten das Land unter sich aufgeteilt. Auch Frankreich und Italien hatten Kemal unterstützt.

Beide Länder waren mit der Aufteilung des Osmanischen Reiches unzufrieden und fühlten sich gegenüber Großbritannien benachteiligt. Sie sahen ihre eigenen Interessen gefährdet und verstärkten ihre Kontakte zu Kemal. Frankreich hatte sich zum Rückzug aus Kilikien verpflichtet, d. h. die kemalistischen Truppen konnten von dort abgezogen und gegen die Griechen eingesetzt werden. Italien hatte zugesagt, die Positionen der Ankara-Regierung zu unterstützen. Außerdem lieferten sie auch Kriegsmaterial. Als Gegenleistung bekamen beide Länder Handelsprivilegien.

Die Regierung in Athen hat diese Entwicklung außer Acht gelassen und war nicht geneigt, eine politische Lösung zu suchen, obwohl die militärische und politische Situation alles andere als positiv war.

Im August 1922 begann die Gegenoffensive Kemals. Die griechische Front brach schnell zusammen und die Armee trat den Rückzug unter zum Teil chaotischen Umständen an. Es kam dabei zu Plünderungen und Übergriffen gegen die muslimische Zivilbevölkerung und zum Niederbrennen von Häusern. Auch die Infrastruktur wie z. B. Eisenbahnbrücken wurde zerstört, um den Vormarsch der kemalistischen Truppen zu verzögern. Die anrückende kemalistische Armee und die bewaffneten muslimischen Zivilisten überfielen wiederum die griechische Landbevölkerung und plünderten sie aus. Zusammen mit dem griechischen Heer floh auch die griechische Bevölkerung. Zu groß war die Angst vor Repressalien. Anfang September 1922 waren über 200.000 Geflüchtete in Smyrna eingetroffen. Die letzten griechischen Soldaten und das Personal der Zivilverwaltung hatten bereits Smyrna verlassen, als am 9. September die ersten kemalistischen Einheiten in die Stadt einzogen. Sowohl Soldaten als auch Zivilisten begannen mit Plünderungen, Raub, Vergewaltigungen und Massakern gegen die Griechen und Armenier. Am folgenden Tag zog Kemal als Sieger in Smyrna ein. Der Metropolit Chrysostomos wurde dem Mob vom Befehlshaber der kemalistischen Truppen, Nureddin Pascha, zum Lynchen übergeben. Chrysostomos wurde bestialisch ermordet.

Die Armee begann das armenische Viertel niederzubrennen. Das Feuer breitete sich auch auf die griechischen Stadtviertel aus. Schätzungsweise wurden 43.000 griechische, 10.000 armenische und 2.000 weitere Häuser vernichtet. Von den 46 Kirchen standen noch drei. Etwa 500 Läden und 117 griechische Schulen waren zerstört. Das Feuer wurde vermutlich gelegt, um die Armenier und Griechen zur Flucht zu zwingen. Sie hätten dann keinen Grund mehr zurückzukehren. Die türkische Historiografie vertritt den Standpunkt, Armenier oder Griechen hätten das Feuer gelegt, weil sie sich rächen wollten. Das türkische und das jüdische Wohnviertel wurden von dem Brand nicht beschädigt.

Um sich vor dem Feuer zu retten, hatten sich die Griechen am Kai versammelt, schätzungsweise um die 400.000 Menschen. Im Hafen lagen 21 Kriegsschiffe aus den USA, Frankreich, Großbritannien und Italien. Da ihre Regierungen eine Neutralitätspolitik in dem Konflikt zwischen Athen und Ankara verfolgten, unternahm die Admirale zunächst nichts, um die Griechen und Armenier zu retten. Erst in der Nacht vom 14. auf den 15. September entschied sich die britische Admiralität Menschen an Bord zu nehmen. Etwa 20.000 wurden aufgenommen. Das griechische Parlament hat den 14. September als Gedenktag des Völkermordes an den Griechen Kleinasiens (ohne Pontos) anerkannt. Wie viele Griechen und Armenier dem Massaker zum Opfer fielen, ist nicht genau zu ermitteln. Nach dem griechischen Patriarchat wurden vom 9. bis zum 11. September rund 50.000 Griechen und 15.000 Armenier umgebracht. Der amerikanische Konsul in Smyrna George Horton ging sogar von 100.000 aus.

Bis zum Ausbruch des Feuers hatte Kemal in einem Stadthotel gewohnt. Danach zog er in die „Weiße Villa“ in den Stadtteil Götzepe um. Während sich in Smyrna apokalyptische Szenen abspielten und Tausende Christen von einer Armee, deren Oberbefehlshaber er war, abgeschlachtet wurden, verbrachte er dort einige erholsame Tage.

Die Behörde ordnete die Inhaftierung aller griechischen und armenischen Männer zwischen 18 und 45 Jahren an. Offiziell sollten die Griechen die vom griechischen Militär verursachten Zerstörungen durch Zwangsarbeit wieder in Ordnung bringen. Viele wurden gleich nach der Inhaftierung umgebracht. In mehreren Orten fanden Massaker statt. In Ayvalik waren es 4.000, in Kasaba auch 400, in Axari 7.000, im Nordwesten Kleinasiens knapp 41.000 Opfer.

Internierungslager für die Männer waren in Kasaba, Afyon Karahisar, in den Gegenden von Kayseri, Ankara usw. eingerichtet. Viele mussten Zwangsarbeit leisten und wurden im Straßenbau in den Provinzen Adana und Aleppo eingesetzt. Frauen und Kinder wurden in Konzentrationslager gebracht. Solche gab es in Kutahya, Eskisehir, Usak usw. Es ist nicht genau bekannt, wie viele Menschen in den Lagern interniert waren. Bekannt ist, dass viele von ihnen an Seuchen, Unterernährung und Erschöpfung starben. Im Lager von Usak waren z.B. etwa 10.000 interniert, überlebt haben nur etwa 2.500.

Nach der Zerstörung Smyrnas forderte die kemalistische Regierung alle Griechen auf, Kleinasien zu verlassen. Kemal brachte die Idee eines Bevölkerungsaustausches ins Spiel. Ab dem 24. September begann ein Massenexodus der Griechen von den verschiedenen Häfen der Ägäisküste Kleinasiens aus. Bis Ende 1922 erreichten knapp eine Million Griechen griechischen Boden.

Nach der Einnahme Smyrnas befahl Kemal seiner Armee weiter nach Ostthrakien zu marschieren. Die Dardanellen aber standen unter der Kontrolle der Briten und in Ostthrakien hatte sich bereits eine griechische Streitmacht aufgestellt. Kemal drohte den Briten mit Krieg. Um ihn zu vermeiden, vereinbarten die Alliierten und Kemal den Rückzug des griechischen Militärs nach Westen bis zu dem Fluss Evros/Maritzta (heutige griechisch-türkische Grenze). Die Alliierten würden dann die Kontrolle über Ostthrakien bis zum Abschluss eines Friedensvertrages übernehmen. Anschließend begann der Rückzug der griechischen Armee. Ihr folgten mehr als 160.000 Griechen aus Ostthrakien. Die Transportbedingungen waren katastrophal. Das Wetter und der schlechte Zustand der Straßen machten den Flüchtlingen zu schaffen. Im November verließen auch ca. 25.000 Griechen die Halbinsel Gallipoli Richtung Griechenland.

Nach dem Sieg über das griechische Militär verlegten die Kemalisten Militäreinheiten von der Westfront nach Pontos. Sie sollten gegen die Rebellen vorgehen. Im Herbst kam es in Bafra, Samsun usw. erneut zu Ausschreitungen und Verwüstungen gegen die griechische Landbevölkerung. Etwa 10.500 Griechen wurden verbannt, weitere 49.000 galten als vermisst oder hatten Zuflucht in den Bergen gesucht.

Ohne Vorankündigung mussten jetzt auch die Pontosgriechen ihre Häuser verlassen. Mitnehmen durften sie nur sehr wenige persönliche Gegenstände. Einige erreichten mit Schiffen und unter schlimmen Bedingungen Konstantinopel. Sie wurden in den Baracken des Vorortes Agios Stefanos und in der ehemaligen Kaserne Selimiye, wo katastrophale hygienische Verhältnisse herrschten, untergebracht. Im Dezember breiteten sich Seuchen aus. Anfang März starben wöchentlich 500 bis 600 Menschen. Konstantinopel war die Durchgangsstation für ca. 30.000 Pontosgriechen auf dem Weg nach Griechenland.

Die Menschen, die nach Griechenland kamen, brachten auch Seuchen wie z. B. Typhus mit. Die griechische Regierung richtete im Januar 1923 Quarantänestationen in verschiedenen Orten Griechenlands ein. Aufgrund der Seuchen ging das Sterben in den Stationen weiter.

Ende November 1922 begann unter Beteiligung der betroffenen Staaten in Lausanne eine Konferenz, die zu einem Friedensvertrag führen sollte. Es ging um die Kontrolle der Dardanellen und den Bosphorus, das Erdöl in Mossul, das Bündnis zwischen Ankara und Moskau und um die Konflikte zwischen Athen und Ankara, dazu gehörte auch die Frage der Minderheiten. Im Januar 1923 vereinbarten beide Regierungen die Minderheiten „auszutauschen“. Es sollte kein freiwilliger, sondern ein Zwangsaustausch sein. Das Kriterium war die Religionszugehörigkeit: Orthodoxe Griechen gegen muslimische Türken. Zu dieser Zeit lebten noch ca. 400.000 Griechen im osmanischen Staat und

etwa 360.000 Türken in Griechenland. Während im Osmanischen Reich ein Völkermord an den Griechen stattgefunden hatte, waren die Türken in Griechenland unbehelligt geblieben.

Aus juristischer Sicht war der Zwangsaustausch eine Grauzone. Im Völkerrecht war er nicht vorgesehen. Zwei Staaten hatten ihre eigenen Bürger gegenseitig ausgewiesen, weil diese ethnisch und religiös dem jeweils anderen nahestanden. Es geschah gegen den Willen der Betroffenen. Zwei Tatsachen haben die Entscheidung der griechischen Regierung, sich mit dem Austausch einverstanden zu erklären, beeinflusst. Erstens hatten schätzungsweise 200.000 Griechen in den Bergen Kleinasiens Zuflucht gesucht. Wäre es nicht zu einem Austausch gekommen, so wären sie ihrem Schicksal und den Kemalisten ausgeliefert gewesen. Zweitens hatten die meisten Griechen – etwas mehr als eine Million – das Osmanische Reich bereits vor der Unterzeichnung des Vertrages als Geflüchtete oder Vertriebene verlassen. Nach der Unterzeichnung kamen unter amtlicher Vermittlung und Aufsicht etwa 190.000 Griechen nach Griechenland. Letztere hatten überwiegend in Zentralkleinasien gelebt.

Ausgenommen von dem Zwangsaustausch waren rund 110.000 Griechen, die vor 1918 in Konstantinopel gelebt hatten und 106.000 Türken in Westthrakien. Die Kryptochristen im Pontos, die zwangsislamisierten Frauen und Kinder und die griechischsprachigen Muslime des Pontos durften nicht nach Griechenland ausreisen, weil sie offiziell Muslime waren.

Ausgenommen vom Zwangsaustausch waren auch die Griechen auf den Inseln Imvros (Gökceada) und Tenedos (Bozcaada). Beide ostägäischen Inseln waren aus militärischen Sicherheitsgründen Ankara zugeschlagen worden. Imvros war nur von Griechen bewohnt, auf Tenedos waren 80 Prozent der Bevölkerung Griechen. Beide Inseln bekamen bezüglich der Verwaltung einen Sonderstatus, der die Mehrheit der griechischen Bevölkerung berücksichtigte.

Sowohl die Massentötungen bzw. Völkermorde an den Christen als auch die Strafverfolgung der Täter waren kein Thema in der Friedenskonferenz. Während der Verhandlungen in Lausanne erließ die kemalistische Regierung im März 1923 ein Amnestiegesetz. Alle Schuldigen und Verantwortlichen für die Völkermorde an den Christen wurden amtlich freigesprochen.

Die Türkisierungspolitik des Osmanischen Reiches durch die Kemalisten wurde auch im Lausanner Vertrag deutlich. Von ethnischen Minderheiten war überhaupt nicht die Rede und sie kamen im Vertrag auch nicht vor. Die Rede war nur von religiösen Gruppen. Damit waren Griechen, Armenier und Juden gemeint. Die Aramäer/Assyrer wurden gar nicht erwähnt und die von Kemal früher versprochene Autonomie der Kurden wurde dort begraben.

Ende Sommer 1925 war der Zwangsaustausch beendet. Es wird heute davon ausgegangen, dass etwa 500.000 Türken und 1,5 Mio. Griechen davon betroffen waren. Zusammen mit den Griechen kamen rund 32.000 Armenier nach Griechenland, weil sie auch Christen waren. So konnten sie ihr Leben retten.

Nach ihrer Ankunft in Griechenland starben Tausende Ankömmlinge aufgrund von Seuchen. Der Völkerbund schätzte, dass etwa 20 Prozent von ihnen im ersten Jahr ihres Aufenthaltes aufgrund von Krankheiten zu Tode gekommen waren. Allein von September 1922 bis Juli 1923 wird ihre Zahl auf rund 70.000 geschätzt.

Dem griechischen Außenministerium zufolge fielen dem Völkermord insgesamt etwa 770.000 Griechen zum Opfer

1913-1918 (Jungtürken)	650.000
1919-1923 (Kemalisten)	120.000
Summe	770.000

Pontos hatte 353.000 Tote zu beklagen und die anderen Regionen Kleinasiens und Ostthakiens 417.000.

Immens waren auch die Zerstörungen von Privateigentum, Schulen, Kirchen und Klöster. Etwa 2.000 Kirchen in Kleinasien und 800 in Ostthakien wurden in Moscheen, Ställe oder Lagerräume verwandelt bzw. zerstört. Für Privat-, Kirchen- oder Gemeindeeigentum hat es so gut wie nie eine Entschädigung gegeben.

Der Völkermord und die gewaltsame Entwurzelung der Griechen aus Kleinasien ist wohl die schlimmste traumatische Erfahrung der griechischen Nation. Sie ist als die „Kleinasiatische Katastrophe“ in die Geschichte eingegangen. Andere Begriffe, die in diesem Zusammenhang verwendet werden, sind „sfagi“ (Abschlachten, Massaker) und „xerizomos“ (Entwurzelung).

Die Eingliederung und die Versorgung der Ankömmlinge mit Wohnraum und Arbeit war eine enorme Herausforderung für die griechische Regierung. Griechenland hatte fünf Mio. Einwohner und war kein reiches Land. Die Unterbringung und Versorgung von 1,5 Mio. Menschen, die nichts mehr besaßen als das, was sie am Leibe trugen, war eine Herkulesarbeit. Die griechischen Regierungen haben zu verschiedenen Maßnahmen wie z.B. Bodenreform, Ausbau der Infrastruktur usw. gegriffen. Viele Ankömmlinge konnten so notdürftig untergebracht werden. Kaum hatten sie aber in ihrer neuen Heimat Fuß gefasst, brach der Zweite Weltkrieg aus. Von 1941 bis 1944 war das Land von italienischen, deutschen und bulgarischen Truppen besetzt. Nach dem Ende des Krieges lag das Land in Trümmern. Der anschließende Bürgerkrieg

zwischen den Rechten und Linken brachte den Menschen zusätzliches Leid. Nach dem Bürgerkrieg begann die Auswanderung. Tausende zogen in die USA, Kanada, Australien, Deutschland usw.

Alle türkischen Regierungen weigern sich durchgehend, die Völkermorde an den Christen anzuerkennen. Sie reagieren sowohl innen- als auch außenpolitisch sehr heftig auf jede Initiative bezüglich der Anerkennung. In der Türkei steht nicht nur jeder Versuch die Völkermorde anzuerkennen, sondern auch jede öffentliche Äußerung darüber unter Strafe. Die offizielle Rede ist von „tragischen Ereignissen“. Die Deportationen der Christen werden von der offiziellen Geschichte und Politik als kriegsbedingte Umsiedlungen von untreuen und undankbaren Untertanen, die Verrat und Separatismus betrieben hätten, gerechtfertigt. Der Staat selbst habe nicht agiert sondern „nur“ auf diese Bestrebungen reagiert. Das Massensterben wird auf die schlechten Transport- und Versorgungsbedingungen zurückgeführt und für die Massentötungen trügen die kurdischen Banden die Schuld. Außerdem habe es sich um einen Bürgerkrieg zwischen Türken und Armeniern gehandelt und es gab Opfer auf beiden Seiten. Die Griechen wären schließlich bei Kampfhandlungen ums Leben gekommen. Gegen diese Darstellung gibt es einige Argumente: Es wurden fast nur Frauen, Kinder und ältere Menschen deportiert, weil die Männer entweder in den Arbeitsbataillonen oder geflohen waren. Von Frauen und Kindern ging gewiss keine Kriegsgefahr aus. Die Deportationen wurden massiv auch auf Gebiete ausgeweitet, die keine Kriegszone waren. Der Zielort der Deportationen war einige hundert Kilometer weit entfernt. Die meisten Deportierten haben diesen Ort nie erreicht. Es war überhaupt keine Vorsorge für sie getroffen worden, wie z.B. für Transport, Versorgung mit Lebensmitteln, Unterbringung, medizinische Betreuung, den Schutz von Leben und Ehre, Privatbesitz usw. Der Vorsatz und das Ziel waren die Vernichtung der Christen durch den „roten“ und den „weißen“ Terror.

Für die Vernichtungsabsicht der Jungtürken gibt es weitere Belege wie folgendes Beispiel zeigt: Dr. Johannes Heinrich Mordtmann war Konsul, Generalkonsul und Übersetzer für Deutsch-Türkisch in Smyrna, Thessaloniki und Konstantinopel. Von 1915 bis 1918 lehrte er an der Universität in Konstantinopel. In der deutschen Botschaft war er für die Berichterstattung über die Armenier zuständig. Im Auftrag des Botschafters Wangenheim führte er im Juni 1915 ein offizielles Gespräch mit dem damaligen Innenminister und Verantwortlichen für die Deportationen, Talaat. Nach dem Besuch fertigte Mordtmann eine Gesprächsnotiz an und übergab sie dem Botschafter. Daraufhin informierte Wangenheim am 17. Juni 1915 den Reichskanzler Bethmann Hollweg: „Daß die Verbannung der Armenier nicht allein durch militärische Rücksichten motiviert ist, liegt zutage. Der Minister des Inneren, Talaat Bey, hat sich hierüber gegenüber dem zur Zeit bei der kaiserlichen Botschaft be-

schäftigten Dr. Mordtmann ohne Rückhalt darin ausgesprochen, „dass die Pforte den Weltkrieg dazu benutzen wollte, um mit ihren inneren Feinden – den einheimischen Christen –, (in der Notiz von Mordtmann steht: den einheimischen Christen aller Konfessionen) gründlich aufzuräumen, ohne dabei durch die diplomatische Intervention des Auslandes gestört zu werden“. Das sei auch im Interesse der mit der Türkei verbündeten Deutschen, da die Türkei auf diese Weise gestört wurde.“ Das Dokument befindet sich im Politischen Archiv des Auswärtigen Amtes. Dokumente aus deutschen und österreichischen Archiven sind besonders wichtig, weil beide Länder damals Verbündete der Jungtürken waren und daher die Berichte der Botschaften und Konsulate nicht als „feindliche“ Propaganda abgetan werden können.

Das griechische Parlament hat 1994 den Völkermord an den Pontosgriechen, 1998 den an den Griechen Kleinasiens und 2006 den an den Griechen Ostthakiens anerkannt. Viele Staaten haben den Völkermord an den Armeniern anerkannt, manche – wie Schweden und Armenien – den Völkermord an allen drei christlichen Gruppen (Griechen, Armenier und Aramäer/Assyrer).

Der Deutsche Bundestag hat in seiner Resolution vom 2. Juni 2016 den Völkermord an den Armeniern anerkannt. Über die anderen Christen heißt es: „Ebenso waren Angehörige anderer Volksgruppen, insbesondere aramäisch-assyrische und chaldäische Christen von Deportationen und Massakern betroffen.“ Dass die Griechen explizit nicht namentlich erwähnt wurden, obwohl sie auch 770.000 Opfer zu beklagen hatten, führte zu Enttäuschung auf der griechischen Seite. Schließlich hatte die deutsche Militärmission den Jungtürken die Deportationen empfohlen, wenn nicht sogar aufgedrängt. Die Vertreibungen kosteten Tausende Griechen das Leben. Die Ausklammerung der Griechen hatte vermutlich politische Gründe (Griechenland und die Türkei sind NATO-Partner usw.). Während die Griechen in der Resolution des Bundestages nicht erwähnt wurden, ging der damalige Bundespräsident Joachim Gauck im April 2015 in seiner Rede anlässlich des Beginns des Völkermordes an den Armeniern vor 100 Jahren auf die Pontosgriechen ein. Wörtlich hieß es: „Wir gedenken in dieser Stunde der Angehörigen des armenischen Volkes, die vor einem Jahrhundert zu Hunderttausenden Opfer von geplanten und systematischen Mordaktionen geworden sind. Unterschiedslos wurden Frauen und Männer, Kinder und Greise verschleppt, auf Todesmärsche geschickt, ohne jeglichen Schutz und ohne Nahrung in Steppe und Wüste ausgesetzt, bei lebendigem Leib verbrannt, zu Tode gehetzt, erschlagen und erschossen. Diese geplante und kalkulierte verbrecherische Tat traf die Armenier aus einem einzigen Grund: weil sie Armenier waren. Ähnlich traf es ihre Leidensgenossen, die Pontosgriechen und die Assyrer oder Aramäer.“ Den Völkermord an den Pontosgriechen haben auch Zypern, elf amerikanische und zwei australische Bundesstaaten anerkannt.

Als letzter Staat haben die USA mit der Kongress-Resolution Nr. 296 vom 8. April 2019 den Völkermord an den Armeniern anerkannt. Das Ergebnis der Abstimmung war sehr eindeutig: 405 dafür, elf dagegen und drei Enthaltungen.

Das Europäische Parlament hatte bereits am 27. September 2006 anlässlich der EU-Beitrittsverhandlungen mit der Türkei in seiner Resolution von der türkischen Regierung nicht nur die namentliche Anerkennung des Völkermordes an den Armeniern sondern auch an den anderen Minderheiten wie beispielweise den Griechen von Pontos und den Aramäer/Assyrern gefordert.

Papst Franziskus I. erwähnte in seiner Rede im April 2015 nicht nur den Völkermord an den Armeniern, sondern auch den an den orthodoxen Griechen und Aramäer/Assyrern.

Auch die „International Association of Genocide Scholars“ hat 2007 die Massenmorde an den Griechen, Armeniern, Aramäer/Assyrern und anderen Christen als Genozid anerkannt. Die Association forderte die türkische Regierung auf, dies ebenfalls zu tun.

Nach dem Ausrufen der Türkischen Politik im Oktober 1923 versuchte Kemal einen einheitlichen türkischen Nationalstaat zu schaffen. Im Rahmen der Türkisierungspolitik sollten ehemalige Kulturen verschwiegen, verdrängt oder umgedeutet werden. In den 1930er Jahren wurde mit Hilfe der Geschichte, der Anthropologie, der Linguistik und der Volkskunde der Versuch unternommen zu beweisen, dass die Urheimat der Türken Kleinasien sei. Sie seien nämlich während des Neolithikums etwa 6000–3100 v. Chr. in die Region eingewandert und hätten die Hochkulturen der Sumerer und Hethiter geschaffen. Die heutigen Türken wären demzufolge deren Nachkommen und die legitimen Einwohner Kleinasiens bzw. Anatoliens. Die 1932 gegründete Türkische Sprachwissenschaft entwickelte die so genannte „Sonnentheorie“, nach der alle Sprachen von einer türkischen Ursprache, dem „Prototürkisch“ abstammen. Der Versuch war wissenschaftlich betrachtet ein Fiasko.

Die türkischen Regierungen verfolgen seit 1923 eine repressive Politik gegenüber allen Minderheiten, obwohl offiziell keine Minderheiten existieren. Die Kurden wurden z. B. zu „Bergtürken“ erklärt. Die Nachfahren der Pontosgriechen im Pontos sind türkische Staatsbürger und Muslime. Trotzdem werden ihre Kinder in der Schule diskriminiert und haben keine Möglichkeit den pontischen Dialekt zu pflegen.

Nichtmuslime sind mit massiven behördlichen Schikanen, Schwierigkeiten und Problemen konfrontiert. Einige Beispiele mögen dies verdeutlichen. Während des Zweiten Weltkrieges erhob die türkische Regierung im November 1942 eine Sondervermögenssteuer (Valik Vergisi). Die Höhe der Steuer wurde willkürlich festgelegt. Die Nichtmuslime mussten wesentlich mehr als die Muslime bezahlen. Wer die Steuer nicht bezahlen konnte, wurde zu

Zwangsarbeit verurteilt. Das Arbeitslager war in Askala, es lag zwischen Erzurum und Bayburt. Die Temperaturen im Winter fielen dort auf bis zu 35 Grad minus. Insgesamt starben 21 Zwangsarbeiter. Der Anteil der Nichtmuslime an der Gesamtbevölkerung lag bei 2 Prozent. Trotzdem entrichteten sie 89 Prozent der Sondersteuer. Tausende Griechen, Armenier und Juden wurden in den finanziellen Ruin getrieben. Während des Zweiten Weltkrieges verließen über 4.500 Juden die Türkei und zogen nach Palästina.

Anfang der 1950er Jahre kam es wegen Zypern zu einem Konflikt zwischen Griechenland und der Türkei. Um die Regierung in Athen unter Druck zu setzen, wurde in Istanbul Anfang September 1955 ein staatliches Pogrom gegen die Griechen organisiert. Tausende Wohnungen bzw. Wohnhäuser, Läden, Restaurants, Apotheken, Schulen, Kirchen usw. wurden verwüstet. Viele Frauen wurden vergewaltigt. Es gab auch Todesopfer. Auch die Armenier und die Juden wurden während des Pogroms in Mitleidenschaft gezogen.

Wegen Zypern kam es 1964 wieder zu einem schwerwiegenden Konflikt zwischen Athen und Ankara. Die türkische Regierung beschloss unter dem Vorwand, dass die Griechen in Istanbul Geld sammelten, um die zyprischen Griechen zu unterstützen, die griechischen Staatsbürger aus der Türkei auszuweisen. Dies war ein eklatanter Verstoß gegen die Bestimmungen des Lausanner Vertrages. Die betreffenden Griechen mussten sich zur Polizeiwache begeben. Dort wurden sie erkenntungs dienstlich erfasst. Die Türkei mussten sie innerhalb von 48 Stunden verlassen. Sie durften Gegenstände mit einem Gesamtgewicht von bis zu 20 kg und türkische Lira im Wert von bis zu 22 US-Dollar mitnehmen. Es wurden rund 12.600 griechische Staatsangehörige ausgewiesen. Ihnen folgten aus Angst vor Repressalien Tausende griechischstämmige türkische Bürger. Das Pogrom von 1955 lag gerade neun Jahre zurück.

Einen ähnlichen Verlauf hatte auch das Schicksal der Griechen auf den beiden ostägäischen Inseln Imvros und Tenedos. Durch verschiedene behördliche Maßnahmen wurden die Einwohner gezwungen, die Inseln zu verlassen. Lebten auf Imvros 1923 etwa 9.200 Griechen so sind es heute ca 300. Auf Tenedos lebten 1923 knapp 5.350 Griechen. Jetzt ist fast keiner mehr da.

Auch Angehörige anderer christlicher Gemeinschaften wie Armenier, Aramäer/Assyrer usw. haben die Türkei aufgrund der repressiven Politik scharenweise verlassen.

Bezüglich der Religionsausübung und des Umgangs des türkischen Staates mit den Kirchen hat der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte einige Urteile gegen die Türkische Republik gefällt.

Außer den Christen haben auch die Aleviten unter dieser repressiven Politik zu leiden. Ihre Zahl wird auf 15 bis 20 Mio. geschätzt. Sie werden diskriminiert und einige von ihnen sind Mordanschlägen türkischer Nationalisten zum Opfer gefallen.

Wie bereits erwähnt, lebten zu Beginn des Ersten Weltkrieges etwa fünf Millionen Christen im Osmanischen Reich. Sie bildeten ca. 20 Prozent der Gesamtbevölkerung. Die anderen waren Muslime. Es wird heute angenommen, dass in dem Zeitraum von 1913 bis 1923 etwa 1.500.000 Armenier, 770.000 Griechen und 250.000 Aramäer/Assyrer dem Völkermord zum Opfer gefallen sind. Das sind 2.520.000 Tote. Durch den Bevölkerungszwangs austausch mussten 500.000 Griechen die Türkei verlassen. Weitere Tausende Christen wurden durch die repressive Politik der türkischen Regierungen den Minderheiten gegenüber gezwungen, ebenfalls die Türkei zu verlassen. Heute, etwa 100 Jahre nach dem Beginn der Völkermorde, leben in der Türkei schätzungsweise 120.000 Christen. Das sind gerade mal 0,15 Prozent der Gesamtbevölkerung.

Von den einst ca. 2.500.000 Griechen sind heute nur noch etwa 2.000 griechischstämmige türkische Staatsbürger übriggeblieben. Sie leben in Istanbul.

Talaat Pascha war als Innenminister verantwortlich für die Organisation der Völkermorde. Er ist 1921 in Berlin von einem armenischen Attentäter erschossen worden. Er wurde in Berlin begraben. Die türkische Regierung holte seine sterblichen Überreste 1943 nach Istanbul und ließ sie ehrenvoll beisetzen.

Enver Pascha war 1922 in Tadschikistan bei einem Scharmützel mit der Roten Armee getötet worden. Seine Gebeine wurden 1996 ebenfalls nach Istanbul überführt und in einem Staatsakt neu bestattet. Beide liegen auf dem Ehrenfriedhof am „Freiheitsmonument“ gegenüber dem Gebäude der Justizbehörde. Es gibt Schulen, Straßen usw., die nach den beiden oder nach anderen Personen, die an den Völkermorden beteiligt waren, benannt sind.

Topal Osman wird heute im Pontos als der größte Lokalheld des Befreiungskampfes der Türkei von 1919–1922 gefeiert. Ein Ehrenggrabmal für ihn steht in seiner Geburtsstadt Giresun. Er wird zusammen mit seiner Bande für den Tod von etwa 70.000 Zivilisten (Griechen, Armenier, Kurden, Tscherkessen usw.) verantwortlich gemacht.

Loukas Lyemperopoulos, *Die Pontosgriechen in Geschichte und Gegenwart*. (Hamburg, 2020, 289 S., ISBN 978-3-946246-28-2).



„Man ist entweder für das Leben oder nicht!“



Prof. Dr. phil. Tessa Hofmann ist Neuphilologin (Slawistik, Armenistik) und Soziologin; bis April 2015 arbeitete sie als wissenschaftliche Angestellte am Osteuropa-Institut der Freien Universität Berlin. Sie hat zahlreiche Veröffentlichungen zur Lage der christlichen Minderheiten in der Republik Türkei sowie zum Genozid im Osmanischen Reich vorgelegt [u. a. als Herausgeberin die Sammelbände „Verfolgung, Vertreibung und Vernichtung der Christen im Osmanischen Reich“ (2004 u. 2007) sowie „The Genocide of the Ottoman Greeks“, 2011].

Rezension zu: Israel Charny: Israel's Failed Response to the Armenian Genocide: Denial, State Deception, Truth versus Politization of History. Boston: Academic Studies Press, 2021. 267 S.

Der israelisch-US-amerikanische Genozidforscher Israel Charny beschreibt in diesem höchst bemerkenswerten Sammelband mit offenkundigem, auch nach annähernd 40 Jahren spürbarem Schmerz, wie eine von ihm und anderen initiierte erste Konferenz über den Holocaust und den Genozid an den Armeniern von der israelischen Regierung im Frühjahr 1982 blockiert, behindert und beinahe verhindert wurde. Staatliche Institutionen wie Yad Vashem spielten dabei eine entscheidende und beklagenswerte negative Rolle. Gegebene Zusagen wurden widerrufen, was die Organisatoren unter enormen logistischen und Zeitdruck setzte. Wie erst jetzt neu deklassifizierte staatliche Archivalien belegen, ging diese Boykottkampagne wesentlich von der israelischen Regierung aus, wobei die Protesthaltung sowie Verhinderungsversuche seitens der Türkei Israel als willkommenem Vorwand und Anlass für seine eigenen Intervention dienten. Angeblich waren jüdische Leben und der Fluchtweg von Juden aus dem Iran und Syrien über die Türkei bedroht, sollte es bei der geplanten Konferenz zum Vortrag von sechs – unter insgesamt 150! – „armenischen“ Vorträgen kommen. Auch wurden die Organisatoren gedrängt, ihre armenischen Kollegen auszuladen. Dies kam für Israel Charny nicht infrage. Mit beispielhafter Zivilcourage widerstand er allen Einschüchterungsversuchen. Die mit 300 Teilnehmern dennoch gut besuchte internationale Konferenz fand allen türkischen und israelischen Verhinderungsversuchen zum Trotz statt und wurde zum wissenschaftshistorischen Meilenstein, da sie nicht

nur die erste akademische Konferenz zum Holocaust, sondern zur Genozidforschung überhaupt darstellte. Und zum ersten Mal thematisierten namhafte armenische Wissenschaftler bei einem derartigen Anlass den an ihren Vorfahren begangenen Völkermord.

Doch welche Motive liegen der türkischen und israelischen Obstruktion von akademischen Kongressen und Gedenkveranstaltungen für Genozidopfer überhaupt zugrunde? Bis heute bestreitet nicht nur die Regierung der Republik Türkei, sondern auch ein Großteil der türkischen Meinungsbildner, dass es einen osmanischen Genozid an indigenen Christen, also an Mitbürgern, überhaupt gegeben habe; eine staatliche Vernichtungsabsicht ist nach offizieller türkischer Lesart nicht nachweisbar. Gleichwohl bildet, wie dissidente türkische Akademiker wie Taner Akçam hervorgehoben haben, die staatlich geplante, organisierte und durchgeführte Vernichtung der Armenier, Griechen und anderer indigener Christen das Gründungsverbrechen der Republik Türkei.

In Kapitel 7 des hier rezensierten Buches erklärt der türkische Menschenrechtler, Publizist und Verleger Ragıp Zarakolu die Leugnung dieses für die Entstehung der Republik Türkei so zentralen Verbrechens mit dem türkischen „Israel-Syndrom“, d. h., mit der Furcht vor einer Rückkehr von Überlebenden: *„The 1915 genocide became the backbone of the nation and national state building in Turkey. Recognition of the Ottoman Genocide could do great damage to the myths of the state-founding nationalist ideology. I defined another aspect of Turkish denialism as ‚Israel syndrome,‘ that is: ‚One day the Armenians may come back to their homeland like the Jews.‘ Turkish nationalism had this fear before the Israel Republic was born. One of the signers of the Lausanne Peace Treaty, Dr. Rıza Nur, wrote in his memoirs, (...) ‚Topal Osman mobs were burning and destroying the churches and cemeteries in Pontos region, I approve this, to finish the hope of comeback.‘“*

Den entscheidenden Unterschied zwischen ‚bloßer‘ Vertreibung über die nächst gelegene Staatsgrenze und Deportationen in das entfernte anatolische Landesinnere stellte das jungtürkische Regime bereits während der Balkankriege fest: Die lediglich nach Griechenland vertriebenen griechischen Ostthraker kehrten unerwünschterweise nach Kriegsende zurück. Von den nach Anatolien deportierten ostthrakischen Griechen starb hingegen knapp die Hälfte an Seuchen und Hunger. Dieser genozidale Testlauf diente als Blaupause für die fast landesweit hinter der Nebelwand des Weltkrieges als Todesmärsche durchgeführten Deportationen der Armenier.

Türkische Wissenschaftler, Publizisten und Menschenrechtler, die es wagten, den Genozid an insgesamt annähernd drei Millionen Christen im Osmanischen Reich sowie dem 1914 und 1918 osmanisch besetzten Nordwest-Iran

kritisch zu erforschen und zu kommentieren, riskierten strafrechtliche Verfolgung, Haft oder Exil; das verdeutlichen die Biographien nicht nur Taner Akçams und Ragıp Zarakolus.

Was aber trieb die israelische Regierung sowie regierungsnaher oder regierungsabhängiger Institutionen wie Yad Vashem seit 1982 zu Obstruktionen gegen eine akademische oder geschichtspolitische Erörterung des osmanischen Genozids? Schließlich handelte es sich hierbei um kein Verbrechen, das einer Vorgängerregierung angelastet wurde wie im Fall der Türkei. Israel Charny vermutet als eigentliche Triebkraft den Antagonismus zwischen jenen, die den Holocaust für ein einzigartiges und deshalb singuläres Ereignis halten, und „Häretikern“, die, wie Charny selbst und zahlreiche andere prominente Juden, die Vernichtung der europäischen Juden im Zweiten Weltkrieg für ein durchaus vergleichbares bzw. wiederholbares Verbrechen halten. Für diese „Generalisten“ besitzt jeder Genozid sowohl individuelle, einzigartige Merkmale, aber eben auch Gemeinsamkeiten mit anderen Völkermordfällen. Das Hauptunterscheidungsmerkmal des Holocaust wäre demnach die vollständige Entrechtung und anschließende industriemäßige, europaweite Ausrottung einer Glaubensgemeinschaft und der ihr von der rassistischen Gesetzgebung der nationalsozialistischen Deutschen zugeschriebenen Menschen, von denen sich viele nicht als Juden sahen, bis die Nazis sie dazu erklärten.

Der Begriff Holocaust selbst entstammt freilich der US-amerikanischen und europäischen Publizistik des späten 19. Jahrhunderts und bezog sich auf die Armenierverfolgungen unter Sultan Abdül Hamit II. und den Jungtürken, wobei es häufig zu Lebendverbrennung der christlichen Opfer kam. Der zionistische Aktivist Eytan Belkind, der als Offizier in der osmanischen Armee diente, schilderte einen derartigen Holocaust im Ersten Weltkrieg, dessen Augenzeuge er wurde: *„Man befahl den Armeniern, Disteln und Dornen zusammenzutragen und sie zu einer hohen Pyramide aufzuschichten. Dann band man alle Armenier dort Hand an Hand zusammen, an die fünftausend von ihnen, und ordnete sie zu einem Ring rund um die Dornenpyramide und zündete diese an ... Die Schreie der unglücklichen Opfer, die in dem großen Feuer zu Tode brannten, waren meilenweit zu hören.“*¹

Wie der jüdische Autor und Holocaust-Überlebende Elie Wiesel dem deutschen Genozidforscher Gunnar Heinsohn brieflich mitteilte, habe er, Wiesel, 1958 den zunächst armenisch bzw. christlich besetzten Begriff Holocaust für

¹ Zitiert nach dem Leserbrief von Hannes Stein (Jerusalem), veröffentlicht in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, 4. August 1998. Eytan Belkind war der Bruder des in Palästina geborenen Zionisten Naaman Belkind (1889–1917) und schloss sich mit ihm der 1915 zur Unterstützung der Briten gegründeten Nili-Spionagegruppe an; sie wurde im Herbst 1917 von den osmanischen Behörden zerschlagen.

die Shoah übernommen. Wiesel wird vermutlich gewusst haben, dass der Begriff Holocaust in früheren Jahrzehnten und lange vor der publizistischen Einführung des Begriffs Genozid durch Raphael Lemkin 1943 eine Paraphrase der Armeniervernichtung darstellte.²

Der inklusive, generische Ansatz, den Israel Charny, Yair Auron, Benny Morris, Dror Ze'evi und andere israelische bzw. jüdische Kollegen vertreten, kann sich hinsichtlich der Vergleichbarkeit der beiden seriellen Weltkriegsvölkermorde auf prominente Vorläufer berufen: Der russisch-jüdische Dichter Ossip Mandelstam betonte die Schicksalsverwandtschaft zwischen Juden und Armeniern, indem er Armenien die „jüngere Schwester der hebräischen Erde“ nannte. Jahrhunderte der Verfolgung und Diaspora waren damit gemeint. Der österreichisch-jüdische Schriftsteller Franz Werfel sah in der osmanischen Vernichtung armenischer Christen eine Warnung an die europäischen Juden vor der für sie herausziehenden Gefahr. Für Raphael Lemkin, den Hauptautor der Völkermordkonvention der Vereinten Nationen, lieferte der „religiöse Genozid“ an den Armeniern neben der Shoah die empirische Grundlage für Lemkins Definition von Genozid. Von den fünf Straftatbeständen, die seit 1948 völkerrechtlich als Genozid gelten, wurden mit Ausnahme der Geburtenverhinderung alle übrigen bereits im Ersten Weltkrieg an den osmanischen Christen begangen.

Ein exklusives Verständnis des Genozids an den europäischen Juden führt, wie I. Charny in Kap. 5 überzeugend darlegt, nicht nur zu erinnerungspolitisch fragwürdigen Entscheidungen hinsichtlich des osmanischen Genozids; auch andere, in jüngerer Zeit verübte Genozide werden nicht anerkannt. Israel nimmt offenbar erinnerungs- und geschichtspolitisch eine generell indifferente, passive Position ein, wenn es um die Leiden von Nicht-Juden geht. *„(...) after seeing previously secret and classified documents of Israel's Foreign Ministry that detail Israel's policy efforts with regard to the inclusion of information about the Armenian Genocide—and for that matter the inclusion of information about any other people's genocide—also in the influential US Holocaust Memorial Museum in Washington, DC, I am shocked to the core by the realization that much of our policy is indeed generated and backed up not only by a misunderstanding of the significance of the Holocaust in relation to other genocides. It is also more generally a powerful entree into understanding much more deeply the construction of genocidal thinking and practice in the human mind and behavior, where we identify open and shut arrogance, disregard for historical truths, and, frankly, ugly efforts to achieve a national/cultural superiority over other peoples.“*(103)

² Heinsohn, Gunnar: Lexikon der Völkermorde. Reinbek bei Hamburg, 1998, p. 174f.

Die Begründungen, mit denen die israelische Regierung die „Anerkennung“ bzw. Verurteilung anderer Genozide als der Shoah ablehnt, wirken willkürlich. Als im November 2018 die Knesset einen Antrag auf Anerkennung des Genozids an den Yazidis ablehnte, begründete der stellvertretende israelische Außenminister die ablehnende Haltung seiner Regierung und des Likud damit, dass – angeblich – die Vereinten Nationen diesen Völkermord noch nicht „anerkannt“ hätten. Im Fall der Ablehnung einer Anerkennung des osmanischen Genozids an den Armeniern half es allerdings nicht, dass die Vereinten Nationen bereits 1985 einen entsprechenden Beschluss gefasst hatten.

Caveat (ein Querverweis)

Als deutsche Rezensentin fällt es mir aus nachvollziehbaren Gründen schwer, Israel Charnys Kritik an der israelischen Regierung ohne Querverweis wiederzugeben. Auch in Deutschland – und vor dem historischen Hintergrund millionenfacher Verbrechen an den Juden Europas – gilt die Doktrin des offiziellen Israels von der Einzigartigkeit und Unvergleichbarkeit des Holocausts. In bürgerlichen Medien und unter mainstream-Intellektuellen herrscht diesbezüglich ein großer Konformitätsdruck. Erwähnt werden muss außerdem, dass sich Deutschland zwar offiziell uneingeschränkt zu seiner historischen Verantwortung gegenüber den Juden bekennt und entsprechend eine intensive schulische und außerschulische Bildungsarbeit betreibt, dass aber gleichwohl ein wachsender Anteil der Bevölkerung der Ansicht ist, nun sei es genug mit Schulbekenntnissen, Reue und Sühne. Ein ebenso wachsender Anteil der jüdischen Einwohner Deutschlands fühlt sich eingeschüchtert und wagt nicht mehr, öffentlich *kippot* zu tragen oder eine Kette mit dem Davidstern.

Als Wissenschaftlerin und als Menschenrechtlerin, die sich seit über 40 Jahren mit dem Verbrechen des Genozids beschäftigt und sich für die Aufarbeitung bzw. „Anerkennung“ der osmanischen Genozidverbrechen eingesetzt hat, war ich, ähnlich wie mein Kollege I. Charny, viele Male türkischen Stör- und Verhinderungsmanöver ausgesetzt. Das *Struggle Committee Against Baseless Armenian Genocide Claims* (ASIMKK), das 2000 in der Türkei gegründet worden war, verpflichtet unter anderem türkische Auslandsdiplomaten, in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich alle öffentlichen Veranstaltungen über den osmanischen Genozid nach Möglichkeit zu verhindern. Als ich im April 2000 gemeinsam mit einem türkischen und einem armenischen Kollegen im Deutschen Bundestag eine Petition zur Anerkennung des Genozids an den Armeniern einbrachte, war eine Diffamierungskampagne in der größten türkischen Tageszeitung, „Hürriyet“, die Folge; ich wurde unter anderem als Chefin des deutschen Geheimdienstes bezeichnet, die den Spezialauftrag be-

sitze, interethnischen Hass unter den Völkern der Türkei und des Südkaukasus zu stiften. Vor allem türkeistämmige Politiker und Wissenschaftler in Deutschland mit ähnlicher Zielsetzung machten ähnliche Erfahrungen mit Diffamierungen und Einschüchterungsversuchen. Die deutsche Regierung und ihre Behörden schauten diesem extraterritorialen Treiben des türkischen NATO-Verbündeten in der Regel zu, ohne dagegen einzuschreiten. In der ersten, 2005 verabschiedeten Bundestagsresolution zum osmanischen Genozid wurde immerhin eine deutsche „Mitschuld“ an den „Massakern“ und „Vertreibungen“ eingestanden, wie man damals in Deutschland den osmanischen Völkermord paraphrasierte. Nur drei Monate, nachdem der Bundestag am 2. Juni 2016 in einer zweiten Resolution des türkischerseits so gefürchtete G-Wort ausgesprochen hatte, erklärte Regierungssprecher Seibert zur Beruhigung der Türkei diese Resolution für juristisch nicht bindend.

Vor dem Hintergrund solcher Erfahrungen mit der Beschränktheit nationaler Geschichts- und Erinnerungspolitik habe ich den von Israel Charny herausgegebenen und zu einem erheblichen Teil auch verfassten Sammelband nicht nur mit großem Interesse gelesen, sondern empfinde ihn als wichtige und nützliche Lektüre für alle, sich theoretisch oder praktisch mit Fragen der Erinnerungskultur, Geschichtspolitik, Genozidprävention und diesbezüglicher Bildungsarbeit befassen. Vor allem aber beeindruckt und inspiriert die persönliche Prinzipienhaftigkeit und Integrität des Autors, Wissenschaftlers und geschätzten Kollegen Israel Charny. Sie besteht darin, auch die dunkelsten und schmerzhaftesten Kapitel der eigenen Nationalgeschichte anzusprechen. „*Charny is a brave scholar—one of the rare academics who risks speaking about Israeli crimes such as the State of Israel selling weapons to other governments that commit genocide or about crimes toward the Palestinian people during the War of Independence—the Nakba*“, schreibt Yair Auron, Autor der Monographien *The Banality of Denial: Israel and the Armenian Genocide* (2004) und *The Banality of Indifference (Zionism and the Armenian Genocide; 2001)* in seinem Vorwort zu Charnys neuestem Werk. Israels Verkauf von Waffen an Staaten, die Genozid verüben oder als potenzielle Genozidtäter gelten beziehungsweise Angriffskriege führen, betrafen Guatemala, dessen „Stiller Genozid“ gegen die Maya 1981–1983 stattfand, Rwanda, Serbien, den Sudan und aktuell Myanmar sowie Aserbaidschan, das in Israel offensichtlich als strategischer Partner gegen den Iran gesehen wird und dessen jüdische Bevölkerung möglicherweise die Rolle einer Geisel spielt. Die Drohnen, die Israel (neben der Türkei) Aserbaidschan zur Verfügung stellte, spielten eine entscheidende Rolle beim Angriffskrieg auf die armenisch bevölkerte Republik Artsach (Berg-Karabach). Israel Charny, Yair Auron, Michael Berenbaum und Ragip Zarakolu weisen uns den Weg, wie akademische und menschenrechtliche Integrität zu erreichen ist und mit welchen Widrigkeiten ihrer Träger rechnen müssen.

„Grundlos gehasst“ – Jahrhunderte verfolgter Christen

Rezension des gleichnamigen Buches von Patrick Sookhdeo

Dr. Johannes Kandel ist Historiker und Politikwissenschaftler. Von 1976 bis 2014 war er bei der Friedrich-Ebert-Stiftung Dozent und Akademiedirektor im Bereich Politische Erwachsenenbildung.



Quelle: Johannes Kandel: Rezension von: Patrick Sookhdeo: Grundlos gehasst. Die bemerkenswerte Geschichte der Christenverfolgung durch die Jahrhunderte, Lancaster PA: Isaac Publishing 2020, in: Christliches Medienmagazin pro vom 9. Juli 2020, unter: <https://www.pro-medienmagazin.de/kultur/buecher/2020/07/09/jahrhunderte-verfolgter-christen/>. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Christen werden verfolgt, seit es sie gibt, sei es durch römische Kaiser, nationalistische oder religiöse Ideologen. Ein Buch von Patrick Sookhdeo zeichnet auf erhellende Weise die Geschichte der Verfolgung bis in die Gegenwart nach – jene, die sich gegen Christen wandte, wie auch die, die von Christen ausging.

Patrick Sookhdeo, der Gründer und Internationale Direktor der weltweit agierenden christlichen Nichtregierungsorganisation (NGO) „Barnabas Fund“, hat ein bedeutendes Werk verfasst. Viele Menschen denken, sofern sie sich für das Christentum interessieren, beim Wort „Christenverfolgung“ an die Antike, an Kaiser Nero, Diokletian und christliche Märtyrer in der Arena. Das ist nicht falsch, aber unzureichend. Christenverfolgungen gibt es leider bis heute in gewaltigem Ausmaß. Die NGO „Open Doors“ schätzt die Zahl der verfolgten Christen auf circa 200 Millionen. Die ersten drei Plätze im Ranking der Verfolgerstaaten belegen Nordkorea, Afghanistan und Somalia.

Sookhdeo bietet einen ausgezeichnet recherchierten Gang durch die Geschichte der Verfolgung, von Jesus bis zur Gegenwart. Die ungeheure Masse des Quellenmaterials stellte den Autor vor das schwierige Problem der Auswahl. Sookhdeo löst es leserfreundlich übersichtlich, indem er zunächst die

Verfolgungen bis zum Ende des ersten Jahrtausends beschreibt, wobei der Islam in einem gesonderten Kapitel untersucht wird. Das ist insofern gerechtfertigt, da bis heute die meisten Verfolgerstaaten aus dem islamischen Kulturkreis kommen. Exemplarisch werden dann Länder und Regionen beleuchtet: China, Japan, Korea und der südasiatische Raum. Im Abschnitt über das „lange zwanzigste Jahrhundert“ (S. 153ff.) erwähnt er zu Recht den türkisch-nationalistisch aufgeladenen Genozid an den Armeniern 1915, aber auch die weniger bekannten Attacken auf Assyrer und Griechen.

Hilfreich ist seine Analyse der „Haupttriebkkräfte“ der Christenverfolgungen, die von „sieben großen Ideologien“ ausgehe: Kommunismus, Maoismus, Faschismus, „Hindutva“ (hinduistischer Nationalismus), Buddhistischer Nationalismus, Islamismus und säkularer Humanismus. Diese Aneinanderreihung unterschiedlicher ideologischer Orientierungen wird gewiss Protest und Kritik hervorrufen. Über Definitionen, Details und Zuordnungen kann ja auch weidlich gestritten werden. Humanisten hierzulande könnten empört sein, sich als Christenverfolger etikettiert zu sehen. Doch muss bedacht werden, dass Sookdheo Beispiele hierfür aus seiner englischen Heimat zitiert, wo Gesetze, wie zum Beispiel der „Public Order Act“, sogenannte „hate speech“ zu verhindern sucht. Was „hate speech“ ist, wird häufig sehr willkürlich und einseitig zulasten von Christen ausgelegt, sodass Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit bedroht sind.

Auch dunkle Kapitel der christlichen Geschichte im Blick

Sookdheo vergisst nicht, ein für die Christen selbst schmachvolles Kapitel anzusprechen: „Als Christen zu Verfolgern wurden“ (S. 63ff.). Christen haben sich untereinander in den ersten Jahrhunderten der Kirche erbittert gestritten und einander verfolgt (zum Beispiel Athanasius versus Arianus), ganz zu schweigen von der Verfolgung von Nichtchristen, vor allem den Juden. Das ist ein ganz trübes Kapitel der Christentumsgeschichte.

Alles in allem ein höchst informatives, lesenswertes Buch, das gerade die Verantwortlichen in der Politik zur Kenntnis nehmen sollten, denn das Leiden von Christen weltweit dauert an und kommt in der medialen Öffentlichkeit selten vor.

Neu entstandene urbane Kirchen in China und ihr Verhältnis zum Parteistaat. Eine Besprechung aktueller Monographien zum Thema



Meiken Buchholz (PhD, School of Mission and Theology, Stavanger, heute: VID Specialized University) ist Dozentin für Missionwissenschaft und Interkulturelle Theologie an dem Fjellhaug International University College und der Freien Theologischen Hochschule Gießen.

Ma, Li; Li, Jin (2018): *Surviving the State, Remaking the Church. A Sociological Portrait of Christians in Mainland China*. Eugene, Oregon: Pickwick Publications (Studies in Chinese Christianity). 187 Seiten, 21,60 USD (Paperback).

Reny, Marie-Eve (2018): *Authoritarian Containment. Public Security Bureaus and Protestant House Churches in Urban China*. New York, NY, United States of America: Oxford University Press. 184 Seiten, USD 74,00 (Hardcover).

Vala, Carsten T. (2018): *The Politics of Protestant Churches and the Party-State in China. God Above Party?* London, New York: Routledge Taylor & Francis Group (Routledge research on the politics and sociology of China). x + 231 Seiten, GBP 38,99 (Paperback).

Seit Beginn des 21. Jahrhunderts interessieren sich vermehrt sowohl die religionssoziologische Forschung als auch christliche Kreise mit besonderem Interesse an der Kirche in China für das Wachstum von nicht registrierten protestantischen Gemeinden in urbanen Milieus in der Volksrepublik China. Obgleich diese seit der Jahrtausendwende entstehenden Kirchen aufgrund ihres Status als illegale religiöse Vereinigung staatlichen Repressalien ausgesetzt sind, entsprechen sie so gar nicht dem Bild von „Hauskirchen“ oder „Untergrundkirchen“. Denn die gemeinsamen Kennzeichen aller dieser unabhängig voneinander entstandenen Kirchen sind zum einen eine große Mitgliederzahl (mehrere hundert bis tausende) sowie der Anspruch auf Öffentlichkeit und

gesellschaftliche Teilhabe. Zum anderen halten sie zugleich an ihrer Unabhängigkeit von dem staatlich verordneten System der Patriotischen Dreiselbst-Bewegung (Three Self Patriotic Movement, TSPM) fest. Darum spricht man auch von einer „dritten Form“ des Kirchen-Staat-Verhältnisses und schuf für diese Kirchen den Sammelbegriff „neu entstandene urbanen Kirchen“ (newly rising urban churches).¹

Nachdem sich zwei religionssoziologische Monographien anhand quantitativer Fallstudien ausführlich mit dem Selbstverständnis dieser Gemeinden und ihrer Gemeindeführer beschäftigt haben,² erschienen im Jahr 2018 die oben genannten drei Monographien, welche sich speziell dem Verhältnis dieser Kirchen zum chinesischen Parteistaat widmen.

Während sich das Buch von Ma und Li als narratives soziologisches Portrait versteht, geht es Reny und Vala jeweils um ein adäquates Modell zur Darstellung der gegenwärtigen Beziehung von Kirche und Staat in China. Alle drei Werke basieren auf empirischer Feldforschung und vermitteln informative Einblicke in das Wirken einiger prominenter christlicher Gemeinden und ihrer Pastoren in urbanen Milieus, wie z.B. die *Shouwang* Kirche in Peking und die *All Nations Missionary Church* in Shanghai. Darüber hinaus bieten sie Überblicke über die historische Entwicklung des Verhältnisses des Christentums zum chinesischen Staat seit 1949 sowie sehr gute Hintergrundinformation zu rechtlich-administrativen Ordnungen und Praktiken. Alle verfügen über einen Index, sodass gezielt Informationen zu bestimmten Personen, Kirchen oder Ereignisse nachgeschlagen werden können.

Angesichts der rapiden Entwicklungen in China ist zu beachten, dass alle drei Werke sich auf Daten beziehen, die zum Zeitpunkt der Veröffentlichung drei bis acht Jahre zurückliegen, in einzelnen Fällen sogar noch länger (z.B. Vala, S. 215). Die neueren Entwicklungen unter Xi Jinping finden nur ansatzweise Berücksichtigung. Für Leser, die nicht näher mit der Thematik ver-

¹ In der Literatur wird meistens die Bezeichnung „newly rising urban [城市新興 chengshi xinxing] churches“ gebraucht. Ein anderer Name, der im Chinesischen sehr ähnlich klingt, lautet „new type urban (城市新型 chengshi xinxing) churches“, vgl. Yuan, Hao (袁浩) (2015): 基督教, 公民共同體與公民社會. 當代北京四類教會研究 (Christianity, Civic Community and Civil Society: Four Types of Protestant Church in Contemporary Beijing). In: 道風: 基督教文化評論 (Logos & Pneuma) 42 (spring), 179–209: 186–187. Laut Yuan bezieht sich der „neue Typ“ auf eine neue Zusammensetzung der Mitglieder, die Erneuerung geistlicher Traditionen und eine neue Art und Weise des öffentlichen Auftretens.

² Cao, Nanlai (2011): *Constructing China's Jerusalem. Christians, Power, and Place in Contemporary Wenzhou*. Stanford, Calif: Stanford University Press (East-West Center series on contemporary issues in Asia and the Pacific) und Kang, Jie (2016): *House Church Christianity in China. From Rural Preachers to City Pastors*. Cham, s.l.: Springer International Publishing (Global Diversities).

traut sind, wäre ein Hinweis darauf hilfreich, dass die religionspolitischen Bestimmungen und Einschränkungen, die die christliche Kirche betreffen, sich generell auf alle Religionen beziehen. Auch die Verwendung des Begriffs „christlich“ könnte eine Erklärung bedürfen. Denn im Chinesischen bedeutet „Christentum“ (*jidujiao*, wörtlich „Christus-Lehre“) Protestantismus und wird vom Begriff „Katholizismus“ (*tianzhujiao*, wörtlich „Herr des Himmels-Lehre“) unterschieden, der sich aus der Übersetzung des Wortes „Gott“ in der katholischen Bibelübersetzung ableitet.

Li und Ma: Das Entstehen einer christlichen sozialen Identität

Im Vergleich mit den anderen Monographien bezieht sich der Band der Religionssoziologin Ma Li und des Theologen Li Jin auf das aktuellste Material. Die Interviews ihrer Feldstudien wurden zwischen 2010 und 2015 in mehreren Großstädten Chinas durchgeführt, einschließlich Peking, Nanjing und Shanghai (S. XV). Zusätzlich beziehen sie narratives Material aus Biographien ein. Ihre Analyse berücksichtigt die Entwicklungen bis zum Jahr 2017.

Ma und Li vermitteln einen lebendigen Einblick in das Ergehen einzelner Christen und die Dynamiken innerhalb der christlichen Netzwerke. Das Material wird in zwölf thematischen Kapiteln präsentiert, die jeweils verschiedenen Faktoren entsprechen, die im Laufe der letzten sechs Jahrzehnte für die Ausbildung einer christlichen Gruppenidentität relevant geworden sind. In der abschließenden Konklusion bringen die Autoren ihre These zum Ausdruck, die die vorangehenden Kapiteln mehr oder weniger deutlich durchzieht: Sie diagnostizieren einen Verlust des kollektiven Gedächtnis, verursacht durch die Politisierung des nationalen Narrativ und durch Brüche in den Erinnerungen der Familien, wodurch der/die Einzelne eine innere Unruhe hinsichtlich seiner/ihrer Identität erlebe (S. 177). In diesem Kontext zeigen die Erzählungen von Christen die Fähigkeit, Wunden der Vergangenheit und Gegenwart zu heilen und Versöhnung zu bewirken unter „Individuen und Klassen“ (S. 178).

Die Kapitel 1 bis 4 folgen den Entwicklungen von den ersten Verfolgungen im Laufe der Zwangsintegration aller protestantischen Kirche in die TSPM in den 1950er Jahren, über die Leiden während des Jahrzehnts der Kulturrevolution (1966–1976), bis zum Entstehen heimlicher Hauskirchen ab 1980 und der großen Zahl der Bekehrungen in den 1990er Jahren. In Bezug auf letztere geben die Interviews wertvolle Einsichten in die rapide Verbreitung christlicher Studentengruppen aus der Sicht der chinesischen Konvertiten.

Diese Studentengruppen entstanden oft durch ausländische Studenten oder Universitätsmitarbeiter, von denen die meisten nur kurze Zeit in China bleiben konnten. Sie wendeten zum großen Teil die Strategien und Methoden der übergemeindlichen Studentenorganisationen ihrer Heimatländer an. Darum seien diese Gruppen junger chinesischer Bekehrter lange auf dem Status einer Bibelgruppe und der grundlegenden Jüngerschafts-Schulung geblieben, ohne Verbindung zur christlichen Kirche oder Theologie. Das habe die aus ihnen hervorgegangenen urbanen christlichen Kirchen in ihrem frühen Stadium zersplittert und verwundbar gemacht (Kapitel 4).

In den Kapiteln 5 bis 12 gelingt es den Autoren ein facettenreiches Bild des christlichen Lebens im 21. Jahrhundert angesichts der politischen Restriktionen in China zu vermitteln. Aufgrund der Auswahl der Interviewpartner, liegt der Fokus auf den neu entstandenen urbanen Kirchen. Ein Vergleich zwischen der Situation zweier Kirchen in Shanghai und Chengdu veranschaulicht die kontextuellen Faktoren, die zu unterschiedlichen Entwicklungen führen (Kapitel 5). Ausführungen über die Anforderungen, die eine Mitgliedschaft in der Kommunistischen Partei mit sich bringt, und über den von der Regierung propagierten Nationalismus stellen die Fragen der Identität in ihren sozio-politischen Kontext (Kapitel 6 und 7). Da die homogene, von oben verordnete Identität im Zuge einer Pluralisierung der Gesellschaft zunehmend an Bedeutung verliere, sei es möglich, dass 80 % der zu Atheismus verpflichteten Parteimitglieder sich als religiöse Menschen bezeichnen (S. 91).³

Laut Ma und Li, ist die von der Regierung propagierte patriotische Identität zu weit von dem täglichen Leben der Menschen entfernt. Daher werde der christliche Glaube als eine Quelle für eine ersehnte moralische Identität erlebt (S. 105). In diesem Zusammenhang kritisieren die Autoren in einigen christlicher Bewegungen eine „China-Zentriertheit“, die auf den Einfluss des politischen Nationalismus zurückzuführen sei. Während „patriotischen“ Äußerung innerhalb der TSPM oft kritisch hinterfragt werden, bezieht sich die Kritik von Ma und Li auf häretische Bewegungen, wie z.B. die Kirche des Allmächtigen Gottes (früher unter dem Namen „Eastern Lightning“ bekannt), aber überraschenderweise auch auf Tendenzen in den Hauskirchen, wie z.B. in neueren Lieder in den weit verbreiteten *Canaan Hymns* (S. 103–104).

³ Diese Zahl bezieht sich auf eine Untersuchung aus dem Jahr 2007. Seitdem ist die Kommunistische Partei aktiv gegen religiösen Glauben unter ihren Mitgliedern vorgegangen und hat Sanktionen in Kraft gesetzt, die von ideologischer Erziehung bis zum Parteiausschluss reichen (Wenzel-Teuber, K.; Feith, K.; et al. (2018): Chronik zu Religion und Kirche in China 26. Juni bis 3. Oktober. In: *China heute. Informationen über Religion und Christentum im chinesischen Raum* 37 (3), 153–165: 155.

Die Überschriften „Charity“ (Kapitel 8) und „Calvinism“ (Kapitel 9) verweisen auf zwei aktuelle Themen, die in dem letzten Jahrzehnt großen Einfluss auf urbane Kirchen gehabt haben. Das Erdbeben in Szechuan 2008 rief in nicht registrierten Kirchen eine beeindruckende Welle christlicher Hilfsaktionen hervor und machte das Thema der sozialen Verantwortung einer breiteren Gruppe bewusst. Der Einfluss des Calvinismus auf urbane christliche Leitungspersonlichkeiten, ist bereits in anderen Untersuchungen dargestellt worden.⁴ Ma und Li bieten jedoch darüber hinaus die Sichtweise von Gemeindegliedern sowie einen Eindruck von den vielfältigen Strömungen innerhalb dieser theologischen Bewegung.

Konkrete Einblicke in Fragen des täglichen Lebens moderner urbaner Christen in China ermöglichen die Kapitel 10 („Marriage“) und 11 („Education“). Hier werden u. a. Sexualethik, die Überzahl von Frauen unter den Gemeindegliedern und Mitarbeitern, die christliche Erziehung der Kinder, das Problem der ideologischen Indoktrination und Korruption im Bildungssystem sowie die Tendenz zu privaten Schulen und Hausunterricht angesprochen. Dadurch wird erkennbar, dass die Konflikte, mit denen sich die meisten chinesischen Christen gegenwärtig konfrontiert sehen, ihre Ursache zum größten Teil eher in widersprüchlichen Werten und Verhaltensweisen in der Gesellschaft haben, als in direkten politischen Konfrontationen.

Wie jedoch das letzte Kapitel zeigt, ereignen sich in der letzten Zeit vermehrt auch solche politischen Konflikte. Auf diese neuesten Entwicklungen gehen die Autoren unter Hinweis auf die Zerstörung von Kreuzen auf Kirchen seit 2014 ein. Dabei heben sie hervor, dass vor allem registrierte Kirchen betroffen seien. Wie unscharf die Trennlinien zwischen registrierten und nicht registrierten Kirchen sind, beschreiben sie anhand von Interviews mit Pastoren und Gemeindegliedern, die sich mit erstaunlicher Selbstverständlichkeit zwischen beiden Gemeindestrukturen hin- und herbewegen. Interessant ist die Erklärung der Autoren dafür, dass besonders viele TSPM-Kirchen – also registrierte Kirchen mit legalem Status – von den Maßnahmen der Regierung betroffen sind. Sie weisen darauf hin, dass in den Erweckungen der letzten zwei Jahrzehnte sich viele neue Christen, einschließlich junger Pastoren, den TSPM-Kirchen angeschlossen haben, die weder mit dem politischen Hintergrund noch mit den Zielsetzungen der TSPM vertraut seien (S. 173–174).

⁴ Neben den hier besprochenen Monographie von Reny and Vala, vgl. z. B. Fällman, Fredrik (2008): *Salvation and modernity. Intellectuals and faith in contemporary China*. Rev. ed. Lanham: University Press of America.

In Vergleich zu den Monographien von Reny und Vala, sehen Ma and Li weniger optimistisch auf die zukünftigen Entwicklungen der Religionspolitik in China. Zugleich ist es kein pessimistischer Ausblick. Denn Ma und Li sehen in ihren Feldstudien trotz Verfolgung, Marginalisierung und den Verführungen des Materialismus die „lebensverwandelten Effekte“ der christlichen Botschaft bestätigt (S. 178).

Reny: „Autoritäres Containment“

Die Monographie von Marie-Eve Reny (Politikwissenschaftlerin an der Université de Montréal) beginnt mit der Frage nach einer Erklärung für die Spannung zwischen der restriktiven offiziellen Religionspolitik der chinesischen Regierung und der faktischen Duldung illegaler christlicher Aktivitäten durch viele lokale Behörden.

Reny beantwortet diese Frage anhand des Konzepts des „autoritären Containments“, welches sie als eine bedingte und begrenzte Toleranz definiert (S. 6), die auf einer stillschweigenden Übereinkunft zwischen der Regierung und einer Gruppierung ohne legalen Status beruht. Dabei werden die Bedingungen und Grenzen der Toleranz einseitig von dem autoritären Regime vorgegeben. Deshalb – so Renys These – dient diese Form der Toleranz gezielt der Durchsetzung und Stabilisierung autoritärer Regime (S. 14).

Der Fokus der Untersuchung liegt auf urbanen nicht registrierten Gemeinden, deren Theologie von den klassischen protestantischen Denominationen geprägt ist (S. 17). Die von der Autorin verwendeten Bezeichnungen „denominationelle Hauskirchen“ und „presbyterianische Hauskirchen“ sind missverständlich, da hiermit nur auf die dominierende theologische Prägung einer Gemeinde bzw. ihrer Leiter Bezug genommen wird, nicht aber auf die formale Zugehörigkeit zu einem denominationellen Kirchenverband.

Reny entfaltet ihre These in den Kapiteln 2 bis 5 in Bezug auf China. Kapitel 6 dient der Validierung, indem das Konzept der Containments auf den Umgang der autoritären Regimes in Ägypten und Jordanien mit muslimischen Bewegungen am Rand der Legalität angewendet wird. Dabei bleibt offen, warum die Autorin zwei Regime aus dem muslimischen Nahen Osten als Vergleichsgröße wählt, und so kann dieser Vergleich nicht wirklich überzeugen.

Dies schmälert jedoch nicht den Wert der Darstellung der Situation in China. Hierfür greift die Autorin auf das umfassende Material ihrer Feldstudien zurück, u. a. über 100 Interviews in fünf Metropolen mit Vertretern registrierter und nicht-registrierter Kirchen sowie mit Beamten auf der lokalen Ebene.

Zunächst werden unter Bezug auf einschlägige Literatur die Hintergründe für das Wachstum des „informellen Protestantismus“ seit den 1990er Jahren erläutert (Kapitel 2). Als spezifische Wachstumsfaktoren für nicht-registrierte Kirchen werden u. a. deren strukturelle Flexibilität, die aktive Rekrutierung neuer Mitglieder sowie die Ausrichtung auf strategische Zielgruppen genannt. Sodann wird die zu beobachtende Diskrepanz zwischen der Regierungsvorgaben und der lokalen Umsetzung der Vorschriften beschrieben. Hierbei sind laut Reny drei Aspekte zu bedenken, nämlich die Diskrepanzen bezüglich der verpflichtenden Registrierung religiöser Stätten, bezüglich des Verbots religiöser Aktivitäten außerhalb registrierter Stätten (Verbot der Evangelisation) und gegenüber Minderjährigen sowie bezüglich der Meldepflicht für internationale Kontakte. Die Autorin gibt anhand von Dokumentenanalyse und Interviews einerseits aufschlussreiche Einblicke die Vorschriften und die offiziellen Praktiken, andererseits aber auch in die Wege, wie diese umgangen werden. Daraus ergeben sich laut Reny wesentliche Vorteile für geduldete nicht registrierte Kirchen gegenüber denjenigen Kirchen, die vorschriftsgemäß unter der TSPM registriert sind. Diese Darstellung übergeht jedoch die Tatsache, dass auch TSPM-Gemeinden vielfältige Strategien entwickelt haben, um sich in allen drei Aspekten über die Vorschriften hinwegzusetzen.

Dass Kirchen Vorteile aus dem Containment ziehen, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass diese Strategie zur Anwendung kommen kann (Kapitel 3). In diesem Zusammenhang weist Reny auf die wichtige, doch oft übergangene Tatsache hin, dass nicht registrierte Kirchen als illegale Gruppierungen nicht der Aufsicht der Religionsbehörde unterliegen, sondern den Behörden für öffentliche Sicherheit. Deren höchstes Interesse ist politische Stabilität. Anhand des Interview-Materials vermittelt die Autorin Einsicht in die Kriterien, nach denen Kirchen für die Strategie der bedingten Duldung durch die Sicherheitsbehörden ausgewählt werden. Zum einen sollen die Gemeinden apolitisch sein und keine häretischen Lehren vertreten. Zum anderen werden Kirchen gesucht, die aufgrund ihrer Größe und Vernetzung lokalen Einfluss haben und daher nicht einfach ignoriert werden können. Sobald Kirchen sich aber auf nationaler Ebene organisieren oder gar internationale Kontakte haben, sind die Grenzen der Toleranz erreicht und es kommen direkte Repressionen zur Anwendung, da dies als Bedrohung der nationalen Sicherheit verstanden werde.

Basierend auf Interviews werden „alltägliche Formen des Containments“ beschrieben (Kapitel 4). Die Behörden erwarten, dass die Gemeinden keine öffentliche Aufmerksamkeit erregen, keine Kritik an der Regierung äußern, ihre Mitgliederzahl auf ca. 50 Personen begrenzen und ihre Räumlichkeiten möglichst nicht als Kirche erkennbar machen. Die Pastoren kommen den Beamten entgegen, indem sie offen über ihre Aktivitäten berichten, sei es

in persönlichen Kontakten mit den Behörden oder durch frei zugängliche Internet-Seiten. Der Erfahrungsaustausch untereinander über den Umgang mit Regierungsorganen hilft ihnen, ihren Spielraum abzuschätzen. Werden bestimmte „rote Linien“ übertreten – Kontakt zur Demokratie-Bewegung, Thematisieren der Religionsfreiheit gegenüber Medien oder Ausländern oder regierungskritische Äußerungen – reagieren die Behörden sofort mit offensichtlicher verschärfter Überwachung und Drohungen.

An dem Beispiel der *Showwang*-Kirche in Peking zeigt Reny die weitgehende Wirksamkeit der Containment-Strategie auf, aber auch deren Grenzen. Diese zu Beginn der 1990er gegründete urbane Kirche nutzte die Freiräume, die ihr die Politik der bedingten, informellen Toleranz bot, um sich zu einer politisch reflektierten Gemeinde zu entwickeln. Damit habe sich – so Reny – das Eigeninteresse der Kirche geändert, sodass sie bereit war auf die Vorteile der informellen Duldung zu verzichten. Stattdessen forderte die Gemeindeleitung die formale Legalisierung der Kirche als autonome Organisation im Rahmen zivilgesellschaftlicher Strukturen. An dieser Stelle verwundert es, dass Renys Darstellung mit der Bemerkung endet, dass die Sicherheitsbehörden im frühen Stadium des Konflikts Zurückhaltung geübt haben. Davon kann seit den regelmäßigen Inhaftierungen ab 2011 nicht mehr die Rede sein.⁵

Die Tatsache, dass die große Mehrheit der neu entstandenen urbanen Gemeinden sich nicht dem Weg der *Showwang*-Kirche angeschlossen hat, zeigt laut Reny die Wirksamkeit der Containment-Strategie. Zum einen schätzten die meisten Pastoren die Vorteile der informellen Duldung höher ein als deren Kosten, wie der Verzicht auf Legalisierung und auf Forderungen nach strukturellen Änderungen. Zum anderen spalte diese Strategie die Bewegung der aufstrebenden urbanen Gemeinden, wobei das Interviewmaterial zeigt, dass unterschiedliche theologische Ansätze der politischen Ethik ebenso eine Rolle spielen wie pastorale Bedenken und missionstrategische Prioritäten.⁶

⁵ Vgl. die Monographie von Vala, insbesondere Kapitel 8. Siehe auch Feith, Katharina; Friemann, Isabel; Weimar, Gregor; Wenzel-Teuber, Katharina (2019): Chronik zu Religion und Kirche in China 14. November 2018 bis 29. März 2019. In: *China heute. Informationen über Religion und Christentum im chinesischen Raum* 38 (1), 8–17: 12.

⁶ Renys Einschätzung muss neu betrachtet werden im Licht neuerer Entwicklungen. So verfasste z. B. im Juli 2018 eine Gruppe von 34 nicht registrierten Kirchen in Peking einen offenen Brief an die Regierung, in dem sie unter Berufung auf die Verfassung darauf bestehen, dass ihre Aktivitäten legal seien. Ende August desselben Jahres veröffentlichte die *Early Rain Covenant Church* in Chengdu eine Erklärung, in der sie gegen die zunehmenden Übergriffe gegen nicht registrierte Kirchen und die Einmischung des Staats in Glaubensfragen protestiert und die von mehr als 270 Gemeinde-Leitern unterzeichnet wurde; siehe Wenzel-Teuber, K.; Feith, K.; et al. (2018): Chronik zu Religion und Kirche in China 26. Juni bis 3. Oktober

Renys Konklusion ist folglich, dass die Strategie des Containments der Regierung weit mehr Vorteile bringe als den geduldeten Kirchen und so den Status Quo im Umgang mit religiösen Akteuren aufrecht erhalte. Die Kirchen erleben zwar einen gewissen Freiraum, dessen Grenzen sie in einem bestimmten Rahmen aushandeln können. Doch letztlich führt laut Reny das Eingehen auf die bedingte Duldung durch die Sicherheitsbehörden unvermeidlich dazu, dass die betreffende Kirche sich einer „Selbst-Begrenzung“ unterwirft (S. 138–140).

In ihrem Ausblick deutet sie die Hoffnung an, Chinas Religionspolitik könnten sich analog zur wirtschaftlichen Entwicklung liberalisieren und autonome Kirchen legalisieren. Doch im Gegensatz dazu stehen sowohl die von ihr selbst erwähnten aktuellen religionspolitischen Verordnungen von 2018 (S. 141–142).

In einem Nachwort geht Reny auf die Welle der Zerstörung von religiösen Stätten und Symbolen von 2013 bis 2015 ein, die so gar nicht der von ihr beschriebenen Containment-Strategie entspricht. Ihr Argument, dass es sich hier im Gegensatz zu den von ihr untersuchten Kirchen um Kirchen innerhalb der TSPM handele, kann nicht ganz überzeugen und ist sachlich nicht zutreffend.⁷ Die Tatsache, dass von diesen Vorfällen vermehrt Kirchen in dem Gebiet von Wenzhou betroffen waren, das für den hohen Anteil ökonomisch erfolgreicher Unternehmer unter den Christen bekannt ist,⁸ widerspricht Renys Hoffnung, eine Liberalisierung der Wirtschaft würde eine parallele Veränderung der Religionspolitik mit sich bringen.

Vala: „Öffentliches Transkript“ und die Balance zwischen Machtausübung und Verhandlung

Carsten Vala (Loyola University, Maryland) ist ein Politikwissenschaftler, der sich seit vielen Jahren mit der protestantischen Kirche in China beschäftigt. Die vorliegende Monographie wertet die Feldforschung zwischen den Jahren 2020 und 2014 in mehreren Metropolen Chinas aus (S. 16). Der Inhalt

2018. In: *China heute* 37 (3), 153–165: 159–160.

⁷ Siehe z. B. Wenzel-Teuber, Katharina (2015): Von „Brüchen“ und „Koalitionen“: Massenhafte Kreuzdemontagen in Zhejiang führen zu neuen Protesten. In: *China heute* 34 (3), 140–143: 141–142.

⁸ Siehe Caos Beschreibung der sog. „Boss-Christen“ in Wenzhou in Cao, Nanlai (2011): *Constructing China's Jerusalem. Christians, Power, and Place in Contemporary Wenzhou*. Stanford, Calif: Stanford University Press.

ist in sieben thematische Kapitel gegliedert, die jeweils einen umfassenden Forschungsüberblick beinhalten, umschlossen von einer Einführung und Konklusion.

Ogleich der Gegenstand dieser Untersuchung sich in vielen Bereichen mit der Monographie von Reny überschneidet, geht Vala in zweierlei Hinsicht für Reny hinaus. Zum einen betrifft seine Forschungsfrage neben den Gründen für Toleranz illegaler Gruppierungen auch ausdrücklich die Frage nach deren Grenzen. Zum anderen berücksichtigt seine Analyse die Rolle, die registrierte Kirchen in dem Dreiecksverhältnis von Regierung, nicht registrierten Kirchen und TSPM spielen. Dadurch werden wichtige zusätzliche Faktoren erkennbar, die in dem Verhandlungsprozess von Regierung und Kirche am Wirken sind.

Vala beginnt seine Untersuchung mit der Feststellung, dass – entgegen der Erwartungen gängiger politikwissenschaftlichen Theorien – in China gewalt-same Konflikte zwischen protestantischen Kirchen und autoritärem Regime in China eher die Ausnahme als die Regel seien (S. 1) Die massiven Repressalien und Inhaftierungen, wie sie z. B. die *Shouwang* Kirche in Peking und die *Early Rain Covenant* Kirche in Chengdu u.v.m. erleben, sind ihm sehr wohl bewusst. Doch umso mehr stellt sich für ihn die Frage, wie sich in aller Öffentlichkeit eine Vielzahl großer, gut strukturierte christliche Gemeinden bilden konnten, ohne sich dem staatlichen Druck zur Registrierung zu beugen?

Im Unterschied zu der oft – u. a. zuvor von ihm selbst – vertretene These, dass sich Freiräume für solches Wachstum in „Ritzen“ ergeben, die von dem Regime nicht einsehbar sind, erklärt Vala dieses Phänomen nun anhand des „öffentlichen Transkript“-Modells von Scott.⁹ In Anlehnung an Scott beschreibt Vala mit „öffentlichem Transkript“ die unausgesprochenen Erwartungen einer Regierung daran, wie die Unterordnung unter ihre Autorität und die Anerkennung ihrer Legitimität in der Öffentlichkeit zum Ausdruck kommen soll. Diese Erwartungen bleiben zwar unausgesprochen, sind aber beiden Seiten bekannt (S. 11–15).

Diese These entfaltet in den folgenden Kapiteln.

Zunächst beschreibt der Autor in einem historischen Überblick von 1949 bis heute den Übergang von dem „Herrschaft – Widerstand“-Paradigma der Mao-Zeit zu dem „Herrschaft-Verhandlung“-Paradigma, das die Zeit seit 1980 prägt. Vala erklärt die Dynamik hinter der Veränderung mit der Spannung zwischen der offiziellen Agenda der Religionspolitik der CCP – nämlich dem natürlichen Rückgang von Religion infolge der Segnungen der sozialis-

⁹ Vala bezieht sich auf Scott, James C. (1990): *Domination and the Arts of Resistance: Hidden Transcripts*. London: Yale University Press.

tischen Gesellschaft – und den faktisch geduldeten Inszenierungen korrekter Beziehungen von Kirchen und Staat in der Post-Mao-Ära („öffentliches Transkript“). In der Praxis sei es den Behörden nämlich nicht länger darum gegangen, das Christentum zu unterdrücken, sondern eine gewisse Kontrolle über die stark wachsende Bewegung zu behalten (S. 31–34). Um diese Widersprüchlichkeit aufzufangen, wurden mehrere religiöse Rechtsvorschriften erlassen. Diese können aber – so Vala – das prinzipielle Dilemma nicht überwinden, was an ihren vagen Formulierungen offensichtlich werde, die weiterhin sowohl den Kirchen als auch den Behörden viel Interpretationsraum für die praktische Umsetzung lassen. Typisch hierfür sei die Beschränkung legaler Religionsausübung auf „normale religiöse Aktivitäten“ ohne jede weitere inhaltliche oder formale Klärung des Begriffs „normal“. An der Basis fühlen sich daher viele Beamte alleingelassen und überfordert in der konkreten Ausgestaltung der Beziehung zu christlichen Gemeinden. Daher würdne sie es vorziehen, informelle Abkommen mit einzelnen Gemeindeleitern zu treffen.

Vala hält den Mangel an Kenntnis und Ressourcen auf der Ebene der mit der Umsetzung der Religionspolitik betrauten lokalen Beamten für einen wichtigen, oft unterschätzten Faktor für den wachsenden Abstand zwischen der „offiziellen Agenda“ und dem „öffentlichem Transkript“ (S. 41). Darum sei für die Kommunistischen Partei die Rolle der TSPM-Führungskräfte umso wichtiger bei der Umsetzung der Regierungsvorgaben an der Basis. So werden TSPM-Pastoren in eine Position versetzt, die ihnen eine gewisse Verhandlungsfreiheit gegenüber dem Herrschaftsanspruch des Parteistaats verschaffe.

In den Kapiteln 3 und 4 beschreibt Vala sodann näher die Rolle der offiziellen Kirche bei der Ausgestaltung des öffentlichen Transkripts. Im Anschluss an eine Darstellung der Organisationsstrukturen der TSPM und des mit ihr organisatorisch eng verbundenen Chinesischem Christenrats (China Christian Council, CCC), werden drei Bereiche genannt, in denen die offizielle Agenda der Religionspolitik umzusetzen ist. Den Führungskräften der beiden protestantischen Vereinigungen (TSPM und CCC) komme dabei die zentrale Rolle zu, öffentliche Inszenierungen zu schaffen, die auf der Linie der offiziellen Agenda liegen (Kapitel 3). Zum einen hat die Führung der TSPM/CCC bei offiziellen Anlässen die Unterstützung der Kirche für den Parteistaat zum Ausdruck zu bringen, was oft einfach durch „typische ritualhafte Aussagen“ geschehe (S. 63). Die schließe auch die Verantwortung dafür ein, dass die nächste Generation von Kirchenführern ein korrektes öffentliches Transkript beherrscht. Zum anderen soll die TSPM in Kontakten zu Ausländern ein Bild von China als einem Land vermitteln, in dem Religionsfreiheit gilt. Den dritten Verantwortungsbereich sieht Vala als größte Herausforderung, nämlich

die Umsetzung der offiziellen religionspolitischen Agenda an der Basis. Valas Feldforschung gibt sehr konkrete Einsichten in die Mechanismen, mit denen kirchlichen Führungskräfte Kontrolle ausüben. Von besonderer Bedeutung sind dabei die zentrale Berufung von Pastoren, die zentralisierte finanzielle Verwaltung von Spenden und Gehältern sowie ein Rotationsprinzip der Predigtdienste, wodurch die Selbständigkeit einer Ortsgemeinde und eine zu enge Verbindung zwischen Gemeinde und Pastor unterbunden werden.

Valas vergleichende Feldforschung in zwei Städten zeigt jedoch, dass die Kontroll-Möglichkeiten innerhalb der TSPM/CCC-Strukturen nicht überschätzt werden sollten. Selbst dort, wo es eine starke Führungsriege gibt, sind einzelne sehr autonome TSPM-Gemeinden und -Pastoren zu finden, die ihre Eigeninteressen wirkungsvoll gegen die Behörden durchsetzen können. Wie Vala weiter ausführt, lässt sich dies nur erklären, wenn man das Verhältnis von Kirche und Staat auf die Dreiecksbeziehung von Staat, registrierter (legaler) Kirche und nicht-registrierter (illegaler) Kirche ausweitet. Denn innerhalb dieses Beziehungsdreiecks können Vertreter der TSPM-Kirche die Behörden überzeugend darauf hinweisen, dass überzogene Forderungen nach Unterordnung unter Partei-Interessen dazu führen werden, dass ihre Gemeindeglieder zu einer der zahlreichen nicht-registrierten Kirchen abwandern.

Anhand der von der von Bischof Ting initiierten Konstruktion einer für die chinesische Gesellschaft kontextualisierten Theologie (*Theological Construction Movement*, TCM), verdeutlicht Vala, wie der Versuch der TSPM, ein Partei-konformes öffentliches Transkript durchzusetzen, in diesem wichtigen Aspekt fehlschlug, ja – salopp gesagt – sich als Eigentümer erwies (Kapitel 4). Vala beschreibt TCM als ambitionierte, ideologische Dimension der offiziellen Agenda der Religionspolitik. Auch wenn zu hinterfragen ist, ob Valas knappe Darstellung dem ursprünglichen Anliegen von Bischof Ting ganz gerecht wird, so ist sie in jeden Fall zutreffend in Bezug auf die Weiterentwicklung der TCM, nachdem eine solche patriotische Theologie offiziell von der Regierung als Beitrag der protestantischen Kirchen zum Aufbau einer harmonischen, sozialistischen Gesellschaft gefordert wird.¹⁰ Laut Vala war TCM als theologische Abgrenzung der registrierten, patriotischen Kirchen

¹⁰ So nennt z. B. das Weißbuch „China's Policies and Practices on Protecting Freedom of Religious Belief“, das im April 2018 von dem Informationsbüro des chinesischen Staatsrats veröffentlicht wurde, ausdrücklich die „Entwicklung des theologischen Denkens“ als zu erwarteten Beitrag der protestantischen Christenheit zum Aufbau einer „harmonischen sozialistischen Gesellschaft (paragraph IV.1., der offizielle englische Text ist zugänglich unter (http://english.gov.cn/archive/white_paper/2018/04/04/content_281476100999028.htm); letzter Zugriff am 10.07.2020; für eine deutsche Übersetzung siehe: *China heute*, 37 (3), S. 93–100).

von nicht-registrierten (und somit implizit nicht patriotischen) Kirchen gedacht. Patriotismus ist im Kontext der Volkrepublik als Liebe zu China zu verstehen, wobei die Kommunistische Partei sich als Repräsentant des chinesischen Volks versteht und daher beansprucht, das eigentliche Objekt der Loyalität zu sein (S. 87).

Dass der Versuch der TSPM gründlich an der theologisch konservativen Haltung der chinesischen Christen scheiterte, ist keine neue Erkenntnis. Doch Vala führt näher aus, wie dieses Scheitern letztlich zu einem alternativen „öffentlichen Transkript“ führte, nämlich zu einer Annäherung weiter Teile der Christen und Pastoren innerhalb und außerhalb der TSPM, bis hin zu direkter Zusammenarbeit. Er zeigt eine erstaunliche Mobilität von Mitgliedern und Pastoren aus TSPM-Gemeinden zu nicht-registrierten Gemeinden und (seltener) anders herum. Auch hinsichtlich der Haltung gegenüber ausländischem Einfluss sowie gegenüber der eigenen Gesellschaft stellt Vala eine große Übereinstimmung zwischen Christen in beiden kirchlichen Systemen fest (S. 96–103). Innerhalb und außerhalb der registrierten Kirchen finde sich eine gewisse Skepsis gegenüber dem Einfluss von ausländischen Christen. Im Unterschied zur TCM habe diese Skepsis ihren Grund jedoch nicht in einer anti-imperialistischen Ideologie, sondern in persönlichen Erfahrungen mit Überheblichkeit und Führungsansprüchen. Die Haltung gegenüber der gegenwärtigen Gesellschaft sei auf beiden Seiten von einer scharfen Kritik an einem moralischen Verfall gekennzeichnet, insbesondere an Unehrlichkeit, fehlender Sexualmoral und unkontrolliertem Materialismus.

Vala konstatiert abschließend, dass nicht nur der Versuch der TSPM-Führung gescheitert ist, durch eine theologische Grundlage in Übereinstimmung mit Regierungs-Agenda eine klare Trennungslinie zwischen TSPM-Kirchen und nicht-registrierten Gemeinden zu ziehen. Vielmehr ermöglicht die TCM den Pastoren von nicht-registrierten Kirchen, sich umso deutlicher als die „wahren“ Christen von der TSPM abzugrenzen und dadurch noch attraktiver für die große Mehrheit der Mitglieder in TSPM-Kirchen zu werden, mit denen sie theologische und moralische Werte teilen. Dass die Trennlinien zwischen registrierten und nicht registrierten Kirchen zunehmend an Relevanz verloren hat, ist für Vala eine wichtige Voraussetzung dafür, dass der „dritte Weg“ in der Kirche-Staat-Beziehung möglich wurde, den die neu entstandenen urbanen Kirchen anstreben.

Kapitel 5 und 6 widmen sich ausführlich den Gründen für das Erstarken dieser Kirchenform angesichts staatlicher Repressalien. Zum einen verweist Vala auf die enge Bindung der Gemeinde-Mitglieder untereinander sowie zu ihren Gemeinde-Leitern. Die daraus resultierende christliche Gruppenidentität deutet Vala als „soziales Kapital“, das die Stabilität und das Wachstumspotential der Gemeinde erkläre und durch gemeinsame Widerstands-Erlebnisse

umso mehr gestärkt werde (Kap. 5). Auch in diesem Kapitel ermöglicht Vala durch die Beispiele aus seiner Feldforschung einen lehrreichen Blick „hinter die Kulissen“. Die aktuellen Konflikte mehrerer großer urbaner Kirchen mit den Behörden lassen sich als Ringen um die Erweiterung der Grenzen des öffentlichen Transkripts verstehen (Kap. 6). Wie Vala darlegt, geht es dabei konkret um die Deutungsmöglichkeiten der staatlichen Verordnungen für religiöse Angelegenheiten hinsichtlich der Registrierung christlicher Gemeinden. An diesem Punkt ist bedauerlich, dass Vala sich nur auf die Verordnung von 2005 bezieht, deren erheblich erweiterte Revision vom August 2017 aber nicht mehr berücksichtigen konnte.¹¹

Einerseits dienen diese Verordnungen der Umsetzung von Regierungszielen, wie der Kontrolle über religiöse Aktivitäten und dem Eindämmen ihres Wachstums außerhalb offizieller Strukturen, der Legitimierung der Parteikontrolle sowie der Selbstdarstellung als Rechtsstaat. Andererseits ist es den Pastoren der neuen urbanen Gemeinden gelungen, unter Berufung auf die Verordnung und durch direkte Kontakte zu den Behörden Wege aus der Illegalität zu finden, ohne ihre Unabhängigkeit zu verlieren. Auch hier eröffnet Vala tiefere Einblicke in die Dynamiken, indem er das Dreiecksverhältnis von Staat, registrierten und nicht-registrierten Kirchen berücksichtigt. So verließen sich die Behörden bei der Überprüfung der theologischen „Normalität“ einer unabhängigen Kirche auf das Urteil von TSPM-Pastoren und übertrügen diesen damit faktisch die Verantwortung, die betreffende Kirche zu beaufsichtigen. Darum seien nicht-registrierten Kirchen auf ein gutes Verhältnis zu Mitarbeitern in der TSPM angewiesen und müssten in irgendeiner Form deren Autorität anerkennen. Vala zeigt überzeugend auf, dass der Hintergrund ihrer Pastoren ein entscheidender Faktor für das Ausmaß ist, in dem neu entstehenden urbanen Kirchen gegenüber den Regierungsbehörden offen zu agieren vermögen. Viele dieser Pastoren sind vertraut mit TSPM-Strukturen durch ihr Studium an TSPM-Seminaren oder eine Mitarbeit in TSPM-Kirchen; andere haben aufgrund ihrer früheren säkularen Karriere Beziehungen zu hohen Beamten. Beispiele veranschaulichen das erstaunliche Selbstbewusstsein und Geschick, mit dem Gemeindeleiter direkte Beziehungen zu hohen Beamten aufbauen. Diese profitieren ihrerseits von dieser konstruktiven Kommunikation mit den Gemeindeleitungen, da sie ihnen öffentliche Konflikte, aufwendige Überwachung und lange Berichte an Vorgesetzte

¹¹ Der englische Text ist zugänglich unter „Regulation on Religious Affairs (2017 Revision)“, <http://www.lawinfochina.com/display.aspx?id=26379&lib=law> (letzter Zugriff am 10.07.2020). Für eine deutsche Übersetzung siehe: *China Heute* 36 (3), S. 160–172.

erspart. So haben laut Vala die Behörden und die urbanen Gemeinden gemeinsam innerhalb von zehn Jahren das „öffentliche Transkript“ umgestaltet und erheblich erweitert.

Dass die Behörden dennoch mit demonstrativer Härte gegen einzelne prominente urbane Gemeinden vorgingen und vorgehen, erklärt Vala – ähnlich wie Reny – mit drei „roten Linien“, die bei der Ausweitung des öffentlichen Transkripts nicht überschritten werden dürfen, nämlich eine Gemeindegröße von mehr als 50 Personen, überregionale Vernetzung und Zusammenarbeit mit Ausländern. Insbesondere die ersten beiden Linien wurden bei der Organisation mehrerer urbaner Gemeinde-Netzwerke und der Gründung von landesweiten NGOs ignoriert. Daher setzen die Regierungsorgane durch die Inhaftierung prominenter Pastoren und andere Repressalien ein Exempel, mit dem sie ihren Machtanspruchs und die Grenzen der Akzeptanz markieren, auch wenn sie zugleich in vielen anderen Fällen das Überschreiten einzelner roter Linien weiter tolerieren, insbesondere bei der Gemeindegröße.

Zwei Fallstudien über nicht registrierte urbane Gemeinden, die die Grenzen des erweiterten öffentlichen Transkripts austesteten und so zum Objekt staatlicher Unterdrückung wurden, runden die Monographie ab (Kapitel 7 und 8). Aus dem Vergleich der Entwicklungen in der *Shanghai All Nations Missionary Church* und der *Shouwang* Kirche in Peking ergibt sich für den Autor die Frage, warum die *Shouwang* Kirche trotz anhaltender massiver staatlicher Repressalien weiterexistiert, wenn auch mit reduzierter Mitgliederzahl, während die *All Nations Missionary Church* sich in mehrere kleinere Gruppen auflöste. Entscheidende Faktoren sind für ihn dabei die Führungsfähigkeiten der Gemeindeleitung, einschließlich ihres sozialen Netzwerks und Einblicks in politische Zusammenhänge, stabile organisatorische Strukturen sowohl durch die theologische Schulung der Gemeindeglieder als auch durch etablierte digitale Kommunikationsmechanismen und schließlich der lokale religiöse Kontext. Da die TSPM-Führung in Shanghai stark ist, die meisten nicht-registrierten Kirchen aber klein sind, habe die *Shanghai All Nations Missionary Church* in ihrem Konflikt mit dem Staat nicht dieselbe Unterstützung durch gleichgesinnte Christen erhalten wie die *Shouwang* Kirche.

In dem abschließenden Fazit diskutiert Vala die Anwendbarkeit des Ansatzes des öffentlichen Transkripts auf andere religiöse Gruppen in China. Dies erfordere ähnliche Rahmenbedingungen, nämlich ein großes Machtgefälle zwischen der Regierung und der religiösen Gruppe, eine dezentrale Durchsetzung der Religionspolitik durch lokale Beamte, denen es an Motivation oder Ressourcen fehlt, sowie gemeinsame Interessen der Akteure auf beiden Seiten an informellen Mechanismen zur Konfliktvermeidung. Weder in Bezug auf den tibetischen Buddhismus noch auf die muslimischen Uiguren sieht Vala diese Rahmenbedingungen gegeben. Vielmehr haben hier die lokalen

Behörden ein großes Interesse an der Durchsetzung der offiziellen religionspolitischen Agenda, da diese religiösen Gruppen zugleich ethnischen Gruppen darstellen, deren politische Macht die Regierungsbehörden fürchten.

In Blick auf die Zukunft entwirft Vala drei möglich Szenarien für die Entwicklung der Beziehung von Staat und protestantischer Kirche in der Volksrepublik China. Dabei hält ein Festhalten an der dargestellten Mischung von Machtausübung und Verhandlung für das Wahrscheinlichste, zumindest solange weder die Zentralregierung noch lokale Behörden in besonderen Kampagnen gegen Christen an der Basis vorgehen. Die anderen beiden Szenarien – konsequentes Vorgehen gegen alle nicht-registrierten Kirchen oder offizielle Anerkennung von Kirchen außerhalb der TSPM-Strukturen – wären laut Vala mit zu hohen Kosten für die Regierung verbunden. Letzteres würde nicht nur einen ideologischen Wandel erfordern, sondern auch einen immensen bürokratischen Aufwand. Die konsequente Unterdrückung aller Kirchen, die sich einer Registrierung gemäß der TSPM-Strukturen verweigern, würde dagegen den Widerstand zahlreicher Christen provozieren und so China destabilisieren. In diesem Zusammenhang weist Vala zwar auf die aktuelle Verschärfung der religionspolitischen Verordnungen unter Xi Jinping hin, doch hält er eine konsequente Umsetzung aufgrund mangelnder Ressourcen auf der lokalen Ebene für unwahrscheinlich.

Konklusion

Die Einblicke in das Wirken und Ringen der neu erstandenen urbanen Kirchen machen deutlich, dass das dieses Verhältnis von Kirche und Staat in China weitaus vielschichtiger und dynamischer ist, als es die verbreitete stereotype Gegenüberstellung von regierungs-konformen registrierten Kirche versus nicht-registrierten verfolgten Kirchen impliziert. Indem die Stimmen und Sichtweisen der Betroffenen zur Sprache kommen, zeichnen die Autoren ein Bild von chinesischen Christen, das deren Selbstbild als selbst bestimmte Akteure entspricht, die sich gekonnt in diesem religionspolitischen Raum bewegen, um die Interessen ihrer Kirchen zu fördern. Dadurch begegnet der Leser ihnen auf Augenhöhe, anstatt sie als hilflose Opfer oder fehlhose Glaubenshelden zu idealisieren.

Die Konzepte „autoritäres Containment“ und „öffentliches Transkript“ erweisen sich als hilfreich, um den Widerspruch zwischen der offiziellen Agenda der Religionspolitik und der faktischen Praxis lokaler Beamter zu verstehen. Beide Modelle beschreiben die Entstehung eines gewissen Verhandlungs-Freiraums, der die Grenzen der offiziellen Bestimmungen überschreitet und auf informellen Vereinbarungen basiert. Hinsichtlich der Rolle,

die TSPM Kirchen in dem Prozess der Verhandlungen spielen, zeigt sich das Konzept des öffentlichen Transkripts als das bessere analytische Werkzeug. Es ermöglicht eine überzeugende Darstellung der Dynamiken in der Dreiecksbeziehung von Regierung, registrierten und nicht registrierten Kirchen.

Vala und Reny kommen zu einer etwas unterschiedlichen Bewertung des Verhandlungs-Freiraums. Laut Reny werden seine Bedingungen und Grenzen einseitig von der Regierung definiert und stabilisieren den Status Quo zum Vorteil des Parteistaats. Obgleich nicht registrierte Kirchen dadurch eine gewissen Sicherheit und Freiheit erlebten, seien die Kosten hierfür die Bereitschaft zur Selbstzensur und der Verzicht auf jede Forderung nach Rechten und Legalisierung. Vala dagegen betrachtet die Kirchen eher als selbstbestimmte Teilnehmer in einem Aushandlungsprozess, die durch strategisches Vermehren und Einsetzen ihres sozialen Kapitals tatsächlich Einfluss auf die Ausgestaltung des Freiraums haben. Diese Darstellung entspricht den narrativen Portraits, die in der Monographie von Ma und Li gezeichnet werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass alle Feldstudien vor 2015 durchgeführt wurden.

Die neuesten Entwicklungen zeigen dagegen, dass die Regierungsorgane verstärkt auf einer strikten Umsetzung der religionspolitischen Bestimmungen entsprechend der offiziellen Agenda bestehen. Dadurch werden die optimistischen Ausblicke von Reny und Vala hinsichtlich der Entwicklung der neu entstandenen urbanen Kirchen zumindest teilweise infrage gestellt. Es muss jedoch bedacht werden, dass die prominenten Kirchen, die in den drei Monographien vor allem untersucht wurden, nur einen Ausschnitt der gegenwärtigen Christenheit China darstellen – und auch nur einen Teil der neu entstandenen urbanen Kirchen. Es besteht Grund zur Annahme, dass es viele kleinere Kirchen gibt, weniger auffällig agieren und flexibel auf neue Einschränkungen und Bestimmungen reagieren können.

Unabhängig von ihrem Fokus auf bestimmte Kirchen in China vermitteln die drei Monographien Einsichten, die allgemein für ein besseres Verständnis für das Verhältnis von Kirche und Staat in restriktiven Kontexten hilfreich sind. Insbesondere die Bedeutung des informellen Verhandlungsprozess sowie die Sicht für das Selbstverständnis der betroffenen Christen als geschickte Akteure können in ähnlichen politischen Konstellationen relevant sein. In jeden Fall veranschaulichen die Untersuchungen eindrücklich die Komplexität der Faktoren, die in dem Verhältnis von Kirchen und Staat in autoritären Systemen zu tragen kommen, und warnen so vor Vereinfachungen und vorschnellen Bewertungen.

Eritrea im Sommer 2020: „Kein Wind der Hoffnung“ am Horn von Afrika

Hoffnungen nach dem eritreisch-äthiopischen Friedensabkommen 2018



Walter Flick, geboren am 23. Dezember 1951 in Würselen (Landkreis Aachen). Nach dem Abitur 1971 Studium der katholischen Theologie und Geschichte an der RWTH Aachen, Realschullehrerausbildung mit 1. und 2. Staatsexamen. U. a. mehrjährige hauptamtliche Historikertätigkeit zur NS-Geschichte der Stadt Unna und Mitarbeit an entsprechenden Dokumentationen und Ausstellungen. Honorartätigkeit in der katholischen Erwachsenenbildung. Von 1997 bis 2015 hauptamtlicher Referent für Religionsfreiheit der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM in Frankfurt/M). Vorstandsmitglied der Stephanus-Stiftung für verfolgte Christen und weiter ehrenamtlich bei der IGFM engagiert.

Das kleine ostafrikanische Eritrea ist im Sommer 2018 besonders in den Fokus der Weltöffentlichkeit gerückt: Am 9. Juli 2018 kam es zu einem historischen Friedens- und Freundschaftsvertrag zwischen Äthiopien und Eritrea. Nach einem zwei Jahrzehnte dauernden Kriegszustand, der zwischen 1998 und 2000 etwa 80.000 Tote forderte, verständigten sich beide Länder auf die Beilegung von Grenzstreitigkeiten, die Aufnahme diplomatischer Beziehungen, Telefon- und Flugverbindungen und auf umfassende Zusammenarbeit in der Zukunft. Die Grenzen wurden geöffnet und lang getrennte Verwandte konnten sich besuchen. In Gang gesetzt hatte diesen Wandel Äthiopiens neuer Ministerpräsident Abiy Ahmed, der kurz nach der Vertragsunterzeichnung Eritreas Staatspräsidenten Isaias Aferwerki in Äthiopien empfing. Ein Zusatzabkommen am 14. September 2018 in Dschidda, Saudi-Arabien, stützte das Abkommen vom Juli 2018. Der dort anwesende UN-Generalsekretär Antonio Gutierrez sprach danach von einem „Wind der Hoffnung am Horn von Afrika“. Für seine international stark beachtete Initiative wurde Abiy Ahmed mit dem Friedensnobelpreis geehrt. Dies lenkte indirekt den Blick auf die Lage in Eritrea. Allerdings verlieh das Nobelpreiskomitee dem seit 1993 regierenden eritreischen Diktator Isaias Afewerki nicht zusammen mit dem äthiopischen

Regierungschef diese besondere Friedensauszeichnung, wie dies etwa bei Menachem Begin (Israel) und Anwar as-Sadat (Ägypten) war, die beide für das Camp-David-Abkommen ausgezeichnet wurden. Dies hat seine Gründe: Dem Regime in Eritrea unter dem seit 1993 regierenden Staatspräsidenten Isaias Afewerki werden seit langem gravierende Menschenrechtsverletzungen wie die Verfolgung von Journalisten, Bürgerrechtlern und Anhänger von Religionsgemeinschaften – nicht nur verschiedener christlicher Bekenntnisse und Religionsgemeinschaften wie der Zeugen Jehovas, sondern auch Muslime – vorgeworfen.

Erlass von Mai 2002 und Machtfülle des Präsidenten

Im Mai 2002 hatte Afewerki alle Angehörigen staatlich nicht erlaubter Kirchen – darunter 35 evangelikale – mit der Begründung, sie wirkten staatszersetzend, zu Staatsfeinden erklärt. Zugelassen sind neben dem Islam nur die orthodoxe, die katholische und die lutherische Kirche, die überwacht Gottesdienst feiern dürfen. Laut Encyclopaedia Britannica bekennen sich 48 Prozent der Eritreer zum Christentum, 50 Prozent zum Islam und zwei Prozent zu traditionellen Religionen. Der im Jahr 2020 seit 26 Jahren regierende Afewerki vereint als Staatspräsident in seiner Person die Position des Staatsoberhauptes, des Regierungschefs, des Oberbefehlshabers der Streitkräfte sowie des Chefs der einzigen zugelassenen Partei „Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit“ (PFD). Durch die 2002 geänderte Version der Übergangsverfassung wurde das Fundament für ein System ohne Gewaltenteilung geschaffen. Die eritreische Botschaft in Berlin schrieb schon 2005 an IGFM-Mitglieder, was auch 15 Jahre später 2020 noch gilt: „Der Regierungserlass (von 2002) soll das Entstehen von Konfliktpotential in der Gesellschaft durch religiöse Aktivitäten bzw. Missionierungsbestrebungen von religiösen fundamentalistischen Sekten und Gruppierungen verhindern. [...] Nachrichten, die aus Einzelfällen oder dem Verbot erwähnter Gruppierungen eine Art ‚Christenverfolgung‘ in Eritrea hochstilisieren, sind schlicht und einfach völlig überzogen.“ Längst sind von der Verfolgung nicht nur evangelische Freikirchen betroffen. So sind etwa führende Vertreter einer Erneuerungsbewegung innerhalb der eritreisch-orthodoxen Kirche bereits seit 2004 und vermutlich noch 2020 in Haft: Der Psychiater Fitsum Ghebre-Negus, der renommierte Arzt Tekleab Mengisteab und der Bibelgelehrte Ghebre-Medhin Ghebre-Georgis.

Twen Theodros: Beispiel einer Langzeitgefangenen

Zur „Gefangenen des Monats Juli 2019“ benannten die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) und die Evangelische Nachrichtenagentur idea die Katholikin Twen Theodros. Sie rufen dazu auf, sich für die Langzeitinhaftierte einzusetzen und zu beten. „Esther“ – wie sich Theodros nennt – wurde erstmals 2004 verhaftet. Damals war sie 23 Jahre alt und hatte sich gerade für ein Leben mit Jesus Christus entschieden. Sie kam aber frei, nachdem ihr Vater den Behörden versicherte, sie werde den Kontakt zu einer Untergrundkirche abbrechen und nicht weiter missionieren. Im Jahr darauf wurde sie jedoch bei einem Gebetstreffen abermals festgenommen. Sie weigerte sich, ihrem Glauben abzuschwören und sitzt seither ohne Gerichtsverfahren hinter Gittern. Die Behörden ließen sie in ein Gefängnis überführen, das in Eritrea für seine harten Haftbedingungen besonders berüchtigt ist und inzwischen geschlossen wurde. 2020 befindet sich die 39-jährige in einem Gefangenenlager in der Nähe der Hauptstadt. Sie ist inzwischen durch das Buch „Mein Lied klingt aus der Nacht“ der Gospelsängerin Helen Berhane weltweit bekannt geworden. Berhane war von 2004 bis 2006 in einem Metallcontainer eines Militärlagers eingesperrt.

Patriarch Abune Antonius

Im Jahr 2017 wurde der seit 2006 unter Hausarrest stehende eritreisch-orthodoxe Patriarch Abune Antonios 90 Jahre alt und nach langer Zeit bei einem öffentlichen Gottesdienst in der Hauptstadt Asmara gesehen. Danach wurde das in der Orthodoxie als rechtmäßig anerkannte Kirchenoberhaupt vermutlich wieder in einem Haus der staatlich abhängigen orthodoxen Kirche festgesetzt. Fünf Bischöfe einer sogenannten Heiligen Synode exkommunizierten ihn im Juli 2019 wegen angeblicher Häresie, fünf den Patriarchen unterstützende Mönche wurden festgenommen. Der Präsident der „Ständigen Konferenz Orientalisch Orthodoxer Kirchen“ verurteilte die Exkommunikation. Der mittlerweile 93-jährige Abune Antonios ist das prominenteste kirchliche Opfer.

Unmenschliche Haftbedingungen und inhaftierte Muslime

Die Haftbedingungen sind derart unmenschlich, dass viele Inhaftierte ihre Gefangenschaft nicht überleben. Mindestens 31 Christen kamen zwischen 2002 und 2019 nach Angaben von verschiedenen Organisationen in den Lagern und Gefängnissen zu Tode. Auch ein bekannter islamischer Schulleiter

starb im März 2018 in Polizeihaft: Der 90-jährige Musa Mohamed Nur. Den Leiter der Schule Al Diaa in Asmara hielten die Sicherheitskräfte bereits seit Oktober 2017 fest. Nach Protesten gegen seine Inhaftierung kamen hunderte Menschen, darunter viele Jugendliche, in Haft. Viele Inhaftierte sterben lieber, als dass sie ihrem Glauben abschwören, um medizinische Hilfe zu erhalten. Die Häftlinge sind teilweise unter unmenschlichen Bedingungen in nicht klimatisierten Transportcontainern in Militärlagern wie etwa Mai Serwa in der Nähe der Hauptstadt Asmara eingesperrt. Zu den Haftorten gehören auch die Lager Sawa und Gelalo sowie Polizeistationen in Asmara und anderen Städten. Regierungsbeamte verweigern internationalen Organisationen den Zugang zur Überprüfung der Haftbedingungen. Die 2007 nach 30 Monaten Haft mit dem Stephanuspreis für verfolgte Christen ausgezeichnete christliche Sängerin Helen Berhane sagte in einem IGFM-Interview: „Als ich festgenommen wurde, hatte man mir sehr viele Fragen gestellt, immer mit dem Ziel, dass ich meinen Glauben verleugnen sollte, aber lieber wollte ich sterben. Ich wurde im Freien mit Ketten gefesselt, ich musste knien und schwere Steine wurden auf meine Schultern gelegt. Auch musste ich barfuss auf heißen Steinen hin und her rennen. Es wurde Gehirnwäsche durch körperliche Folter betrieben. Sobald ich von der Bibel oder über den Glauben sprach, wurde ich geschlagen.“

Weiter endloser Nationaldienst

Viele Übergriffe, wie der endlose Nationaldienst, der auch zu einer massenhaften Fluchtbewegung aus dem kleinen Land am Horn von Afrika führt, begründete die Regierung Eritreas in der Vergangenheit mit dem Spannungs- und Kriegszustand zu seinem äthiopischen Nachbarn. Die internationale Öffentlichkeit hoffte auf eine deutliche Verbesserung der Lage. Offiziell dauert der für Männer und Frauen verpflichtende Nationaldienst nur 18 Monate, zieht sich aber in der Regel auf Jahre, sogar Jahrzehnte hin und zwingt zu staatlichen Diensten etwa als Lehrer, im Straßenbau oder in Krankenhäusern mit einer Taschengeldentlohnung von umgerechnet 15 Euro monatlich. Der eritreische Exilpriester Mussie Zerai, den IGFM-Mitarbeiter im Oktober 2019 in Berlin trafen, spricht von einer Form „organisierter Sklaverei“, bei der jungen Menschen oft die besten Jahre ihres Lebens genommen werden. Die Jahre 2019/2020 brachten trotz der Friedensverträge keinerlei Verbesserung der Menschenrechtsslage, eher im Gegenteil. Die 1997 entworfene Verfassung wurde weder zur Grundlage der Politik noch der Rechtsprechung und erst recht nicht des polizeilichen Handelns. Es gibt keine Wahlen, keine Oppo-

sition ist zugelassen. In Lagern eingesperrte Politiker, Journalisten und Kirchenvertreter, darunter seit mehr als zehn Jahren Inhaftierte, wurden nicht freigelassen.

Flüchtlingsbedrohungen

Schon bald nach den Abkommen stieg sogar die Zahl der Flüchtlinge, weil die Menschen keine Besserung der Lage erkannten. Die Grenzen zwischen Eritrea und Äthiopien sind inzwischen wieder geschlossen. Flüchtlinge müssen sich für den Passantrag bei den eritreischen Vertretungen in den Zieländern verpflichten, zwei Prozent ihres monatlichen Einkommens nach Eritrea abzuführen, auch wenn sie nur von Sozialunterstützung leben. Sie werden aufgefordert, Papiere zu unterschreiben, dass sie sich illegal in ihrem Zufluchtsland aufhalten. Gefährlich ist die Flucht über das Mittelmeer oder über Wüsten wie die Libyens, wo Tötungen durch verbrecherische Organentnahmen drohen. Zu den Zufluchtsländern zählen der Sudan und Äthiopien. In Deutschland gibt es etwa 60.000 bis 70.000 Eritreer mit einer noch hohen Anerkennungsrate. Angaben der Europäischen Asylbehörde Easo zufolge wurden 2018 85 Prozent der Anträge von Eritreern auf internationalen Schutz anerkannt. Der Außenminister Eritreas behauptet, dass viele angeblich eritreische Flüchtlinge aus anderen afrikanischen Ländern stammen, um die Anerkennungsquote für sich zu nutzen.

Religionsfreiheit wird auch 2019/2020 unterdrückt – Verhaftungen – Appell der UN-Sonderbeauftragten

Am 13. Juni 2019 erfolgte Festnahme von fünf orthodoxen Mönchen, die vermutlich wegen ihrer Kritik an fortlaufenden staatlichen Eingriffen in Kirchenangelegenheiten inhaftiert worden waren. Staatliche Sicherheitskräfte hatten die Klosterleute in Gindae, einer Kleinstadt 20km Luftlinie von der Hauptstadt Asmara entfernt, in die örtliche Polizeistation gebracht. Dort wurden sie ohne Anklagepunkte festgehalten. Es handelt sich um die Mönche Aba Kibreab Tekie, Aba Gebremedhin, Aba Kidanemariam Tekeste, Aba Gebretensae Zemichael und Aba Gebretensae Tewoldemedhin, von denen drei über 70 Jahre alt sind. Sie gehören zum Kloster Debre Bizen, einer bedeutenden Mönchsniederlassung der eritreisch-orthodoxen Kirche, nahe der Stadt Nefisat. Von Juni bis August 2019 wurden 153 evangelische Christen inhaftiert. Die am 23. Juni 2019 in der Stadt Keren 73 Festgenommenen waren

Mitglieder der Faith Mission Church of Christ, die sich vergeblich um ihre Anerkennung bemüht hatte. Sicherheitskräfte nahmen 80 Mitglieder einer evangelischen Gruppe am 18. August in Asmara-Godayef fest und brachten sie in eine nahegelegene Polizeistation. Vielen wurde die Freilassung für den Fall versprochen, dass sie Glaubensverzichtserklärungen unterschreiben. Exilpriester Mussie Zerai spricht von einem atheistischen kommunistischen Regime. Im April 2020 wurden 15 Teilnehmer eines Gottesdienstes von Asmara in das Lager Mai Serwa verbracht. Ende Juni 2020 ließ die Regierung nach Informationen von „Release Eritrea“ 30 Mitglieder einer nichtregistrierten christlichen Gemeinschaften während einer Hochzeitszeremonie in Asmara verhaften. In einer Presseverlautbarung vom 2. April 2020 rief Daniela Kravetz, die UN-Sonderberichterstatteerin für Menschenrechte in Eritrea, angesichts der Corona-Krise zur sofortigen Freilassung von politischen Gefangenen und gefährdeten Einzelpersonen auf, um die Ausbreitung des Virus in den überfüllten Gefängnissen zu verhindern. Zehntausende Eritrea sind, so Daniela Kravetz, ohne Anklage und Verfahren unter lebensbedrohlichen Umständen in mehr als 300 Örtlichkeiten inhaftiert. Hierzu gehörten aus politischen und religiösen Gründen eingesperrte Gewissensgefangene. Ihren Angaben nach sind 2019 mehr als 200 Personen aus Glaubensgründen festgenommen worden.

Schließung katholischer Kliniken und Schikanen gegen die katholische Kirche

Im Juli 2019 kam es zur rigorosen Schließung von 21 katholischen Kliniken, nachdem schon im Vorjahr acht katholische Krankeneinrichtungen ihre Arbeit unter Zwang aufgeben mussten. Diese Häuser dienten insbesondere der Versorgung der ländlichen Bevölkerung. Im September 2019 mussten sieben private Schulen, in katholischer, aber auch evangelischer und muslimischer Trägerschaft, ihren Lehrbetrieb einstellen. Hintergrund ist die Anwendung eines Gesetzes von 1995, das nur dem Staat Einrichtungen im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialbereich erlaubt. Beobachter gehen von einem reaktiven Schlag insbesondere gegen die katholische Kirche aus, der fünf Prozent der Bevölkerung angeht. Die katholische Bischofskonferenz Eritreas – es gibt vier Bistümer – hatte in einem Osterhirtenbrief 2019 einen Versöhnungs- und Demokratisierungsprozess gefordert. Nach den Krankenhausschließungen riefen die Geistlichen zu mehrwöchigen Gebets- und Fastenaktionen auf, die auch die großen katholischen Exilgemeinden der Eritreer wie die in Frankfurt am Main betrafen. In einem Schreiben vom 4. September 2019 an die

Regierung beklagen die eritreischen Bischöfe einen Hass gegen den Glauben und die Religion sowie die massive Unterdrückung der Religionsfreiheit. Allerdings verweigert die Regierung seit 2001 das Gespräch mit den Bischöfen. Die Kontakte laufen ausschließlich über den Nuntius. Die IGFM hat von Drohungen der Regierung erfahren, bis 2020 sämtliche 104 katholischen Schulen und Kindergärten zu schließen. Im Februar 2020 wurde einer hochrangigen katholischen Delegation unter Führung von Kardinal Bérhaneyesus Demerew die Einreise nach Eritrea verboten. Die drei Vertreter der äthiopischen Kirche reisten nach Eritrea, um an Jubiläums-Feierlichkeiten in der eritreischen Erzdiözese Asmara teilzunehmen, die ihr 50-jähriges Bestehen feiert. Alle drei Delegationsmitglieder hatten Pässe und ein reguläres Einreisevisum bei sich.

Hoffnung auf Menschenrechte enttäuscht

2019/2020 ist deutlich sichtbar geworden, dass auch offiziell geduldete Kirchen wie die eritreisch-orthodoxe und die katholische Kirche mit Verfolgung und Unterdrückung konfrontiert sind. Paradox ist, dass Eritrea im Oktober 2018 in den UN-Menschenrechtsrat aufgenommen wurde. Bereits 2002 ratifizierte Eritrea den „Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte“ – ein Lippenbekenntnis. Im November 2018 hob die UN im Rahmen der Friedenseuphorie die Sanktionen gegen Eritrea auf. Insbesondere Firmen der früheren Kolonialmacht Italien hofften auf gute Geschäfte. Kann der Friedensnobelpreis an den äthiopischen Ministerpräsidenten Abiy Ahmed, der auch mit starken inneräthiopischen Konflikten zu kämpfen hat, noch ein Signal an afrikanische Autokraten, insbesondere an Eritreas Langzeit-Diktator Aferwerki, sein? Im August 2018 besuchte als einer der wenigen ausländischen Gäste Bundesentwicklungsminister Gerd Müller (CSU) Isaias Aferwerki mit der Hoffnung auf eine Wende und innenpolitische Reformen: Begrenzung des Nationaldienstes, Öffnung der Häfen und Schaffung neuer Arbeitsmöglichkeiten in Eritrea. Hierfür gibt es Gelder von Deutschland und der Europäischen Union. Aferwerki hatte auch gegenüber der Europäischen Union eine Lockerung des nationalen Dienstes angedeutet. Im Sommer 2020 ist keine Besserung geschehen.

Nigeria: „Unaufhörliches Morden gefährlicher als Coronavirus“

Bericht über Nigeria an das britische Parlament

Julia Bicknell ist Director und Executive Editor des World Watch Monitor

Quelle: Julia Bicknell: „Incessant killing more dangerous than Coronavirus“: report on Nigeria to UK Parliament, in: WorldWatchMonitor vom 15. Juni 2020, unter: <https://www.worldwatchmonitor.org/2020/06/incessant-killing-is-more-dangerous-than-coronavirus-report-on-nigeria-to-uk-parliament/>. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung. Übersetzung aus dem Englischen von Hans-Christian Beese.

„Das unaufhörliche Morden ist gefährlicher als das Coronavirus“ – Das sind die Worte eines Gemeindeleiters in Zentralnigeria – nachdem das Coronavirus sein Land erreicht hatte – nach einem Angriff im April, bei dem neun Menschen starben, darunter eine schwangere Frau und ihr dreijähriges Kind.

Seine Reaktion ist eines von mehreren Zeugnissen – oft erschütternd zu lesen, geschweige denn, sie erlebt zu haben –, die Bestandteil einer Untersuchung über das Ausmaß von Tod und Zerstörung sind, die durch Spannungen entlang der christlich-muslimischen Konfliktlinie am „Mittleren Gürtel“ von Nigeria, der bevölkerungsreichsten Nation Afrikas, verursacht wurden.

Die Untersuchung wird heute, am 15. Juni, von der All Party Parliamentary Group (APPG) for International Freedom of Religion or Belief des britischen Parlaments veröffentlicht; seit Herbst 2018 hat die Gruppe Belege gesammelt.

(Seit der Corona-Pandemie scheint die Gewalt jedoch zugenommen zu haben, auch wenn die internationalen Medien anderweitig beschäftigt sind.)

„Die Mitglieder der APPG sind alarmiert über die dramatische und eskalierende Gewalt in Nigeria, die als Bauer-Hirten-Konflikt bezeichnet wird. Diese Gewalt hat sich entlang ideologischer Linien ausgeprägt, da die Hirten überwiegend ethnische Fulani-Muslime und die Bauern überwiegend Christen sind. Es gab eine lebhaftere Debatte darüber, welche Faktoren diese Krise antreiben und verschlimmern. Deshalb hat die APPG eine parlamentarische Untersuchung eingeleitet, um zu einem differenzierten Verständnis der Triebkräfte der Gewalt beizutragen.“

Der daraus resultierende Bericht „Nigeria: Unfolding Genocide?“ [Nigeria: Entfesselung eines Völkermords?] weist darauf hin, dass die Gewalt Tausende von Menschenleben gefordert und weitere Hunderttausende vertrieben hat. Sie hat unsägliche menschliche und wirtschaftliche Verwüstungen angerichtet und die bestehenden ethno-religiösen Spannungen verschärft. „Der [uralte Bauer-Hirten-] Konflikt ist aus spontanen Reaktionen auf Provokationen entstanden und hat sich nun zu tödlicheren geplanten Anschlägen weiterentwickelt“, zitiert er den Internationalen Krisenstab.

Trotz des Ausmaßes der Gewalt ist der Konflikt international viel weniger bekannt als der zehn Jahre andauernde Aufstand von Boko Haram, der über 30.000 Menschenleben gefordert hat (112 Chibok-Mädchen werden nach sechs Jahren immer noch „vermisst“), und inzwischen auch die Gräueltaten seines Ablegers, des islamischen Staates West African Province (ISWAP). Diese werden auch im Bericht der APPG erwähnt und scheinen in den letzten Wochen und Monaten eskaliert zu sein. (Bei den jüngsten Vorfällen im Zusammenhang mit Boko Haram in der vergangenen Woche kamen über hundert Menschen ums Leben und weitere Hunderte wurden verletzt; ein humanitäres Zentrum der Vereinten Nationen und eine Polizeistation wurden Berichten zufolge niedergebrannt).

Dieser Bericht der APPG knüpft jedoch an den Global Terrorist Index (GTI) 2019 des Instituts für Wirtschaft und Frieden an, der besagt, dass die Hauptursache für die Zunahme der Gewalt in Subsahara-Afrika ein Anstieg der Aktivitäten in Nigeria ist, der nicht Boko Haram, ISWAP oder Ansar ul Islam, sondern militanten Fulani-Extremisten zugeschrieben wird. Es scheint, dass im Jahr 2018 die Fulani-Extremisten für die Mehrheit der Todesfälle im Zusammenhang mit Terroranschlägen in Nigeria verantwortlich waren.

Auch ihr geographischer Fußabdruck ist größer, und die Konflikte treten in mehr Staaten auf.¹ Laut der globalen NGO, Search for Common Ground (SFCG) stellte „zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 1. Januar 2020 interkommunale Gewalt die schlimmste Bedrohung für das zivile Leben in Nigeria dar.“² In seinem Bericht für das britische Außen- und Commonwealth-Büro vor einem Jahr kam der Bischof von Truro zu dem Schluss, dass „die religiöse Dimension ein erheblich erschwerender Faktor“ bei Zusammenstößen zwischen Bauern und Hirten ist und „gezielte Gewalt gegen christliche Gemeinschaften im gottesdienstlichen Kontext darauf hindeutet, dass Religion eine Schlüsselrolle

¹ Emmanuel Ogebe, “Rivers of Blood on The River Benue Parts 1& 2: Consolidated Human Rights Fact-Finding Report on Killings by Herdsmen in Nigeria’s Benue State In 2018” (2018).

² Katie Smith, Analyse von ACLED-Daten, Suche nach Gemeinsamkeiten, E-Mail-Gespräch mit dem Direktor der APPG, 24. Februar 2020.

spielt“.³ Die Bemühungen der nigerianischen Regierung, den ethno-religiösen Konflikt zu lösen, sind wirkungslos geblieben; ein Ende scheint nicht in Sicht zu sein. Die Langzeitfolgen eines Scheiterns beim Abbau der Gewalt sind schwerwiegend, so die Untersuchung: „Es gibt enorme Kosten an Menschenleben, aber auch das Potential für einen wirtschaftlichen Zusammenbruch, Hungersnöte, weitere Massenvertreibungen von Zivilisten und noch mehr Konflikte, da die beiden großen religiösen Gruppen im Land sich zunehmend polarisieren.“

Die Untersuchung hat Erkenntnisse aus einem breiten Spektrum von Institutionen, Personen und globalen NGOs gesammelt, darunter der Erzbischof von Canterbury, die britische Regierung, Experten der Universität Oxford, der BBC, Search for Common Ground, Mercy Corps, das Tony Blair Institute for Global Change, das Institute for Economics and Peace, Open Doors, Christian Solidarity International und viele andere. Zu den nigerianischen Experten zählten ein ehemaliger stellvertretender Gouverneur der nigerianischen Zentralbank, das Muslim Public Affairs Centre Nigeria, das National Christian Elders Forum und das Forum über die Beziehungen zwischen Bauern und Hirten in Nigeria.

Diese Untersuchung ergab, dass nigerianische Christen verheerende Gewalt erleben, wobei Angriffe bewaffneter Gruppen islamistischer Fulani-Hirten zu Tötung, Verstümmelung, Enteignung und Vertreibung Tausender Menschen führen. Die genaue Zahl der Todesopfer ist nicht bekannt. Eine Nichtregierungsorganisation, der Humanitarian Aid Relief Trust – dessen Gründer Co-Vorsitzender der APPG ist – zitiert jedoch verlässliche Berichte, wonach zwischen Januar und November 2019 über 1.000 Christen getötet wurden, zusätzlich zu den geschätzten 6.000+ Todesopfern seit 2015. Die Untersuchung räumt ein, dass es zahlreiche Probleme bei der Erfassung aller verfügbaren Daten und ihrer anschließenden Überprüfung gibt, darunter die Unfähigkeit, aufgrund von Sicherheitsbedenken Gebiete nach Gewalttaten zu betreten. Der ehemalige Leiter des Afrika-Büros von World Watch Monitor bezeugte dies anhand unserer langjährigen Berichte über Nigeria; so werden beispielsweise die ersten Opferzahlen von offiziellen Quellen oft deutlich zu niedrig angegeben. Diese Beeinträchtigungen sind durch die Coronavirus-Krise noch verschärft worden.

Der Untersuchungsbericht stellt fest, dass mitunter Fehlinformationen und gelegentlich sogar gezielte Desinformation die Fähigkeit, glaubwürdige Berichte von beiden Seiten der ethnisch-religiösen Spaltung zu sammeln, noch

³ Seine Hochwürden Philip Mounstephen Bischof von Truro, “Bishop of Truro’s Independent Review for the Foreign Secretary of the FCO Support for Persecution Christians” (2019). Ab-rufbar unter: <https://christianpersecutionreview.org.uk/storage/2019/07/final-report-and-recommendations.pdf>.

verstärken können. Auch die weit verbreitete Nutzung sozialer Medien ohne Überprüfung trägt zu gewalttätigen Zwischenfällen bei. Im Februar 2019 veröffentlichte die US-Kommission für internationale Religionsfreiheit einen Bericht über „Central Nigeria, Overcoming Dangerous Speech and Endemic Religious Divides“ (Zentralnigeria, Überwindung gefährlicher Reden und anhaltender religiöser Spaltungen), der dazu beitrug, dass das US-Außenministerium Nigeria im späteren Verlauf des Jahres 2019 auf seine „Special Watch“-Liste setzte, weil es schwere Verletzungen der Religionsfreiheit begangen oder toleriert hatte. Die APPG-Untersuchung zitiert den Bericht des Mercy Corps, wonach diese ethno-religiöse Gewalt die nigerianische Wirtschaft jährlich 10,5 Milliarden Pfund kostet.⁴ Sie erkennt auch an, dass die dem Hirten-Bauern-Konflikt zugrunde liegenden Ursachen tief verwurzelt und komplex sind.

Rasanten Bevölkerungswachstum, Klimawandel und Wüstenbildung haben das für Land und Weiden verfügbare Wasser verringert und die vorhandenen Ressourcen belastet. Die UNO schätzt, dass „etwa 80% des Ackerlandes in der Sahelzone geschädigt sind [und] das Land, das den Viehzüchtern [Hirten] zur Verfügung steht, schrumpft... Die sinkende Getreide- und Nahrungsmittelproduktion zwingt die Viehzüchter zu einer verzweifelten Suche nach fruchtbarem Weideland“.⁵ Während die Hirten auf der Suche nach Wasser und Land für die Weidewirtschaft weitere Strecken zurücklegen, geraten sie in Konflikt mit örtlichen Bauern, die den Hirten vorwerfen, sich auf ihr Land zu drängen und ihre Ernten zu beschädigen. Schlechte Bewirtschaftung der Bodenressourcen, städtisches Wachstum, Eingriffe in die traditionellen Weidewege der Hirten und Landraub durch die Eliten erhöhen den Druck auf Land und Bodenressourcen.

Die Verschärfung des Konflikts hat die Fähigkeit der traditionellen Führer, Spannungen abzubauen und Konflikte gütlich zu lösen, beeinträchtigt. Dies hat zum Zusammenbruch der traditionellen Streitbeilegungsmechanismen beigetragen und dazu, dass Konflikte in Gewalt umschlagen. Das Ausmaß dieser Gewalt hat bereits internationale Aufmerksamkeit erreicht. Am 26. Februar 2019 verurteilte der Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft Westafrikanischer Staaten (ECOWAS) die unzureichenden Bemühungen der nigerianischen Regierung um den Schutz der Bürger und um die Untersuchung von Gewalttaten, an denen Bauern und Hirten beteiligt waren. Das Gericht wies

⁴ Andras Besztercey, Testimony to APPG FoRB Inquiry, Mercy Corps, 22. November 2018.

⁵ Robert Muggah und José Luengo Cabrera: „Die Sahelzone ist von Gewalt überschwemmt. Klimawandel, Ernährungsunsicherheit und Extremisten sind weitgehend schuld daran“, Weltwirtschaftsforum, 23. Januar 2019. Abrufbar unter: <https://www.weforum.org/agenda/2019/01/all-the-warning-signs-are-showing-in-the-sahel-we-must-act-now/>.

die Regierung an, die Tötung von rund 500 Menschen und die Zerstörung von Eigentum durch Fulani-Hirten in der Agatu-Gemeinschaft im Bundesstaat Benue im Jahr 2016 zu untersuchen. Das Gericht stellte fest, dass die Regierung „verpflichtet ist, die Menschenrechte ihrer Bürger zu schützen“, und wies die Regierung an, die Täter zu ermitteln und strafrechtlich zu verfolgen und die Opfer zu entschädigen.⁶

Die Co-Vorsitzende der APPG, Baroness Cox, erklärt dies: „Während die der Gewalt zugrunde liegenden Ursachen komplex sind, sind die Ungleichgewichte und die Eskalation der Angriffe gut bewaffneter Fulani-Milizen auf diese überwiegend christlichen Gemeinschaften krass und müssen anerkannt werden. Solche Gräueltaten können nicht nur der Wüstenbildung, dem Klimawandel oder dem Kampf um Ressourcen zugeschrieben werden, wie [die britische] Regierung behauptet hat.“⁷

Der stellvertretende Vorsitzende Lord Alton of Liverpool sagte: „Einige lokale Beobachter sind so weit gegangen, die zunehmenden Angriffe als eine Kampagne ethno-religiöser Säuberungen zu bezeichnen. Bewaffnet mit hochentwickelten Waffen, darunter AK47s und, in mindestens einem Fall, einem Raketenwerfer und raketenangetriebenen Granaten, haben die Fulani-Milizen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 sogar mehr Männer, Frauen und Kinder ermordet als Boko Haram, Eigentum und Land zerstört, überrannt und beschlagnahmt und Zehntausende von Menschen vertrieben. Dies geschieht organisiert und systematisch.“⁸

Der Untersuchungsbericht der APPG ist Leah Sharibu gewidmet, die 2018 im Alter von 14 Jahren von islamistischen Extremisten aus ihrer Schule in Dapchi im Nordosten Nigerias entführt wurde. Sie wurde vergewaltigt und geschwängert, brachte ein Kind zur Welt und wurde ihrer Freiheit beraubt, weil sie sich weigerte, zum Islam zu konvertieren. Ihr Fall ist zwar extrem, aber symptomatisch für die allgemeine Behandlung mancher christlicher Frauen und Mädchen in Nordnigeria, vor der die Regierung von Präsident Buhari offenbar die Augen verschließt, selbst wenn ein Gouverneur eines Bundesstaates auf Video dabei erwischt wird, wie er einen jungen Teenager zwangsweise zum Islam bekehrt.

⁶ Gerichtshof der Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten, Rev. Fr. Solomon Mfa et al. gegen Bundesrepublik Nigeria et al., Urteil Nr. ECW/CCJ/JUD/06/19, 26. Februar 2019, 29, abrufbar unter: http://prod.courtecowas.org/wp-content/uploads/2019/07/JUD_ECW_CCJ_JUD_06_19.pdf.

⁷ House of Lords Hansard, 7. Januar 2020, Zeile 123.

⁸ House of Lords Hansard, 28. Juni 2020, Zeilen 284–285.

Iran: Die Realität für Christen

Erwägungen für Migrationsbeamte, staatliche Behörden und Anwälte von iranischen Christen

Open Doors International / World Watch Research Unit

Quelle: Open Doors International / World Watch Research Unit: IRAN: The reality for Christians. Considerations for immigration officials, government agencies and advocates of Iranian Christians (August 2019), unter: <http://opendoorsanalytical.org/wp-content/uploads/2019/08/Iran-The-reality-for-Christians-August-2019.pdf>. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung. Übersetzt aus dem Englischen durch Hans-Christian Beese.

Das Christentum wird als wachsende Bedrohung gesehen

Die iranische Regierung betrachtet das Christentum als einen verwerflichen westlichen Einfluss und als eine ständige Bedrohung für das islamische Selbstverständnis der Republik. Dies ist vor allem deshalb der Fall, weil die Zahl der Christen wächst und angeblich sogar Kinder politischer und geistlicher Führer den Islam zugunsten des Christentums verlassen. Da es keine persischsprachigen Gottesdienste gibt, die für Konvertiten zugänglich sind, und christliche Materialien verboten sind, versammeln sich die meisten Konvertiten in informellen Hausgemeinden oder erhalten Informationen über den christlichen Glauben über Medien wie Satellitenfernsehen und Websites. Die Zahl der iranischen Christen mit muslimischem Hintergrund nimmt weiter zu, wobei genaue Zahlen nicht bekannt sind. Open Doors geht in der Dokumentation der World Watch List 2019 von einer geschätzten Zahl von 800.000 Christen aus.¹ Etwa 250.000 davon sind assyrische und armenische Christen, während der Rest aus christlichen Konvertiten aus dem Islam besteht, von denen die Mehrheit der protestantischen Hauskirchenbewegung angehört. Die Gesamtzahl der christlichen Konvertiten ist jedoch nach wie vor unklar, was auf den geheimen Charakter der Bekehrungen, die anhal-

¹ WWL 2019 Iran county dossier, abrufbar unter: <http://opendoorsanalytical.org/wp-content/uploads/2019/01/Iran-WWR-COUNTRY-DOSSIER-January-2019-update.pdf> (Passwort: Freiheit), (letzter Zugriff am 22. August 2019).

tende Migration von Konvertiten in andere Länder sowie auf die Tatsache zurückzuführen ist, dass viele Konvertiten isoliert bleiben und weder mit einer Hauskirche noch mit anderen Christen in Verbindung stehen.

Rechtlicher Rahmen

In der Verfassung der Islamischen Republik Iran heißt es, dass der Islam (Zwölfer-Ja'fari-Schule der islamischen Rechtswissenschaft) die offizielle Religion des Landes ist.² Dementsprechend müssen alle iranischen Gesetze vom islamischen Recht abgeleitet sein und mit ihm im Einklang stehen.³

Christen als ethnische Minderheit

Nach der Verfassung ist das Christentum eine der drei gesetzlich anerkannten ethnisch-religiösen Minderheiten im Iran. Durch diese Anerkennung behalten Christen als ethnische Minderheit zumindest im Prinzip das Recht, ihren Glauben auszuüben. Artikel 13 der Verfassung besagt „Zoroastrische, jüdische und christliche Iraner sind die einzigen anerkannten religiösen Minderheiten, die *innerhalb der gesetzlichen Grenzen* frei sind, ihre religiösen Riten und Zeremonien durchzuführen und in persönlichen Angelegenheiten und im Religionsunterricht nach ihrem eigenen Glaubenskanon zu handeln.“⁴ In der Auslegung durch die iranische Regierung beziehen sich diese Rechte nur auf Christen ethnischer Minderheiten (nicht auf iranische Konvertiten zum Christentum), die innerhalb der Grenzen des Gesetzes, einschließlich der nicht festgeschriebenen Grundsätze des islamischen Rechts, handeln.

Doch selbst Christen aus ethnischen Minderheiten leiden in hohem Maße unter gesetzlich verankerter und sozialer Diskriminierung. Es ist ihnen nicht gestattet, Gottesdienste auf Persisch (Farsi) abzuhalten oder religiöse Schriften auf Persisch zu drucken. Darüber hinaus sind sie konfrontiert mit arbeitsrechtlichen Einschränkungen (Muslim zu sein, ist eine Voraussetzung für viele Arbeitsplätze, insbesondere in öffentlichen Ämtern, und es ist bekannt, dass die Behörden muslimische Arbeitgeber dazu zwingen, christliche Arbeitnehmer zu entlassen); mit Heiratsbeschränkungen (beispielsweise verbietet das Zivilgesetzbuch einem nicht-muslimischen Mann, eine muslimische Frau

² Qanuni Assassi Jumhurii Islamai Iran [Die Verfassung der Islamischen Republik Iran] 1980, Art. 12.

³ ebd. Art. 4.

⁴ ebd. Art. 13 (Hervorhebung hinzugefügt).

zu heiraten);⁵ mit ungleicher Behandlung durch die Gerichte; mit dem Verbot, Kinder zu adoptieren; mit dem islamischen Hidschab, der für alle Frauen im Iran, einschließlich Christen, obligatorisch ist; und mit der Unfähigkeit, Eigentum von einem Muslim zu erben (was die Menschen dazu ermutigt, zum Islam zu konvertieren). Darüber hinaus sieht das iranische Zivilrecht vor, dass beim Tod eines Nichtmuslims, wenn sich unter den Begünstigten ein Muslim befindet, und sei es auch nur ein entfernter Verwandter, dieser Vermächtnisnehmer den gesamten Besitz erbt.⁶ Christen dürfen auch nicht öffentliche Ämter wie das Richteramt ausüben, sich für das Präsidentenamt qualifizieren oder in Gemeinderäte gewählt werden (mit Ausnahme der drei vorgesehenen Sitze im Majlis, dem iranischen Parlament).

Die Regierung zwingt die Gemeinden, jeden Muslim abzulehnen, der versucht, sich in den christlichen Glauben taufen zu lassen, und verlangt von einer Gemeinde die Registrierung ihrer Mitglieder. Ebenso schließt die Regierung jede Gemeinde, die sich nicht daran hält. Aus diesem Grund sind die Konvertiten gezwungen, sich in informellen Hausgemeinden zu treffen oder ihren Glauben in Isolation auszuüben.

Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit

Was die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit betrifft, so sieht Artikel 23 der Verfassung vor, dass „die Untersuchung der Überzeugungen Einzelner verboten ist und niemand belästigt oder zur Rechenschaft gezogen werden darf, nur weil er eine bestimmte Überzeugung vertritt.“⁷ Artikel 26 der Verfassung gewährt den anerkannten ethnischen religiösen Minderheiten die Freiheit, Vereinigungen wie etwa Gemeinden zu gründen. Die Verfassung schreibt auch die Achtung der Menschenrechte von Nicht-Muslimen vor, schränkt diesen Schutz jedoch ein, indem sie festlegt, dass „dieses Prinzip für alle gilt, die es unterlassen, sich an einer Verschwörung oder an Aktivitäten gegen den Islam und die Islamische Republik Iran zu beteiligen.“⁸ Vor allem Staatsanwälte erheben oft Anklage gegen Christen und behaupten, dass ihre christlichen Aktivitäten auf Verbrechen wie „Propaganda gegen das Regime“ und „Handeln gegen die nationale Sicherheit“ hinauslaufen.⁹ Die irani-

⁵ Der Zivilkodex der Islamischen Republik Iran, Art. 1059.

⁶ ebd. Art. 881.

⁷ Qanuni Assasi Jumhurii Islamai Iran [Die Verfassung der Islamischen Republik Iran] 1980, Art. 23.

⁸ ebd. Art. 14.

⁹ Siehe allgemein U.N.-Sonderberichterstatter für Menschenrechte im Iran, *Bericht des Sonder-*

sche Regierung hat Christen zunehmend unter dem Anklagepunkt der „Feindschaft gegen Gott“ strafrechtlich verfolgt, ein Verbrechen, das mit dem Tode bestraft wird.¹⁰ In der Praxis erkennt der Iran zwar den verfassungsmäßigen Schutz an, versäumt es aber, diesen für seine christliche Volksgemeinschaft zu gewährleisten.

Die iranische Regierung erhebt im Interesse der nationalen Sicherheit Anklage gegen christliche Konvertiten mit der Begründung, dass Apostaten keine Christen im Sinne der iranischen Verfassung sind und die Sicherheit des islamischen Staates bedrohen. Dadurch wird sichergestellt, dass der Fall unter dem undurchsichtigen Deckmantel der Revolutionsgerichte behandelt wird; dies sind Gerichte, denen es notorisch an Transparenz und ordnungsgemäßen Verfahren mangelt. Im Jahr 2014 befragte der UN-Berichtersteller für die Menschenrechtssituation im Iran 133 Personen, die im Iran vor Gericht standen. 45 Prozent der Befragten gaben an, dass es ihnen nicht gestattet war, zu ihrer Verteidigung Beweismaterial vorzulegen; in 43 Prozent der Fälle dauerten die Gerichtsverhandlungen nur wenige Minuten, und 70 Prozent der Befragten gaben an, dass der Richter Berichten zufolge erzwungene Angaben oder Geständnisse verwendet habe oder dass zumindest ein Teil der von der Anklage vorgelegten Beweise erfunden war.¹¹

Revolutionsgerichte bearbeiten Verbrechen, die von der Verletzung der nationalen Sicherheit, über Terrorismus und Schmuggel bis hin zum zweideutig formulierten Anklagepunkt, „Krieg gegen Gott zu führen und die Saat der Korruption auf Erden zu säen“ reichen.¹² Islamische Religionsrichter stehen den Revolutionsgerichten vor,¹³ die auch außerhalb der Zuständigkeit öffentlicher Zivil- oder Strafgerichte tätig sind. Im System der Revolutionsgerichte wird denjenigen, die wegen Verbrechen im Zusammenhang mit der nationalen

berichterstatters über die Lage der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran, U.N.-Dok. A/HRC/22/56 (28. Februar 2013) [nachstehend Bericht SR 2013].

¹⁰ Siehe z. B. *Convert to Christianity Still Risk Capital Charges*, News.VA, abrufbar unter: <http://www.news.va/en/news/asiairan-converts-to-christianity-still-risk-capit> (letzter Zugriff am 10. September 2014).

¹¹ Siehe UN-Sonderberichterstatter für Menschenrechte im Iran, *Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran*, UN-Dok. A/HRC/25/61 (18. März 2014), abrufbar unter: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G14/120/75/PDF/G1412075.pdf?OpenElement>.

¹² Siehe das islamische Strafgesetzbuch der Islamischen Republik Iran (2013), Artikel 297 und 303.

¹³ Nach dem Gesetz über die Voraussetzungen für die Ernennung von Richtern von 1982, siehe Amtsblatt, „Gesetz über die Voraussetzungen für die Ernennung von Richtern“, kann nur ein männlicher Kandidat, der gläubig ist und als gerecht und im Besitz „einer praktischen Verpflichtung gegenüber den islamischen Prinzipien und der Loyalität gegenüber dem System der Islamischen Republik“ gilt, als Richter oder Staatsanwalt in Betracht gezogen werden.

Sicherheit angeklagt sind, ein Anwalt ihrer Wahl¹⁴ verweigert, und Verteidiger von Menschenrechten werden oft festgenommen und zu Gefängnisstrafen verurteilt, weil sie religiöse Minderheiten vertreten. Nach Angaben eines iranischen Anwalts, der mit Revolutionsgerichten vertraut ist, „benutzten die Richter im Laufe der Prozesse Drohgebärden“ gegen die Verteidigung, „weigerten sich offen, das Gesetz anzuwenden, und nahmen selten Kenntnis von den wiederholten Einwänden der Verteidiger gegen die Rechtsbrüche des Gerichts.“¹⁵

Irans Oberster Führer Ayatollah Khamenei und andere Regierungsvertreter haben das Christentum verunglimpft und zum Ausdruck gebracht, dass „[...] von Personen außerhalb dieser drei [anerkannten] Gruppen nichts angenommen werden darf, abgesehen vom Islam oder dem Tod.“¹⁶ Morteza Tamaddon, der ehemalige Leiter des Teheraner Provinzrats für öffentliche Sicherheit und ehemalige Generalgouverneur von Teheran, äußerte während seiner Amtszeit, dass evangelikale Christen eine „abweichende“ Sekte des Christentums seien und beschuldigte sie, das Christentum als „Deckmantel“ für ihre wahre Absicht, den Islam zu untergraben, zu benutzen.¹⁷ Auch viele andere religiöse und politische Führer sprechen sich weiterhin gegen das Christentum aus. Durch diese konzertierte Hasspropaganda gegenüber dem Christentum wird vielen Christen, insbesondere Konvertiten zum Christentum, der Rechtsschutz verweigert, der ihnen sonst nach Artikel 13 zustände.

Todesstrafe für Apostasie

Die in der iranischen Rechtsprechung gefällten Entscheidungen spiegeln die Überzeugung wider, dass alle Abtrünnigen den Tod verdienen. Obwohl der Glaubensabfall nicht im iranischen Strafgesetzbuch festgeschrieben ist, weist

¹⁴ U.N. Sonderberichterstatter für Menschenrechte im Iran, *Bericht des Sonderberichterstatters über die Lage der Menschenrechte in der Islamischen Republik Iran*, U.N. Doc. A/HRC/40/67 (30. Januar 2019), abrufbar unter: <https://documents-dds-ny.un.org/doc/UNDOC/GEN/G19/021/61/PDF/G1902161.pdf?OpenElement>.

¹⁵ Reza Banakar & Keyvan Ziaee (2018), *The Life of the Law in the Islamic Republic of Iran*, *Iranian Studies*, 51:5, S. 717–746, DOI: 10.1080/00210862.2018.1467266, abrufbar unter: <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/00210862.2018.1467266> (letzter Zugriff am 20. Mai 2019).

¹⁶ International Federation for Human Rights (2009), abrufbar unter: http://www.fidh.org/IMG/pdf/Rapport_Iran_final.pdf.

¹⁷ Internationale Kampagne für Menschenrechte im Iran, *The Cost of Faith* 25 (2013) [im Folgenden: *The Cost of Faith*], abrufbar unter: http://www.iranhumanrights.org/2013/01/cost_of_faith; siehe auch: U.S. Comm’n on Int’l Religious Freedom, *Jahresbericht 2011*, unter 86 (2011) [im Folgenden: USCIRF-Bericht 2011], abrufbar unter: <http://www.uscirf.gov/images/ar2011/iran2011.pdf>.

Artikel 167 der Verfassung die Justizbehörden an, ihre Urteile auf der Grundlage „verbindlicher islamischer Quellen und authentischer Fatwas“ zu fällen, anstatt einen Fall mangels eines festgeschriebenen Straftatbestands oder Urteils abzuweisen.¹⁸ Darüber hinaus weist Artikel 220 des Strafgesetzbuches einen Richter an, sich auf Artikel 167 der Verfassung und Fatwas zu berufen, um Konvertiten aus dem Islam wegen „Apostasie“ zu verurteilen, eine Anklage, die nach den geltenden *Fatwas* mit dem Tode bestraft wird.¹⁹ Ein Richter kann die Todesstrafe auch unter mehrdeutigeren Anklagepunkten anordnen, wie „Anschläge gegen die Sicherheit des Staates“,²⁰ „Verbrechen gegen Gott“, einschließlich der Beleidigung des Propheten Mohammad,²¹ und „Widerstand gegen hochrangige Beamte“.²² Aufgrund des internationalen Drucks nach der Erhängung von Pfarrer Hossein Soodmand im Jahr 1990 hat der Iran seither keinen Christen wegen Apostasie formell hingerichtet. Dennoch starben zwischen 1994 und 1996 mindestens vier konvertierte Pastoren, nämlich Haik Hovsepian-Mehr, Mehdi Dibaj, Tateos Michaelian und Mohammed Bagher Yusefi, unter verdächtigen Umständen.²³ Im Jahr 2010 wurde Youcef Nadarkhani wegen Apostasie zum Tode verurteilt, was durch einen weiteren internationalen Protest verhindert wurde. Nach seiner Freilassung wurden er und seine Familie jedoch weiter schikaniert, bis die Behörden ihn im Juli 2018 erneut unter neuen Anklagepunkten verhafteten. Vor allem die iranischen Staatsanwälte zögern seither, Bekehrte formell wegen Apostasie anzuklagen. Stattdessen haben sich die Staatsanwälte in hohem Maße auf Anklagen im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit gestützt und bei Verhören die Androhung einer Apostasie-Anklage benutzt. Es wird jedoch von Fällen berichtet, in denen Atheisten zum Tode verurteilt wurden, und die juristische Praxis besteht nach wie vor.²⁴

¹⁸ Die Verfassung der Islamischen Republik Iran, Art. 167; siehe auch: Unterabschnitt IV, in dem das iranische Revolutionsgericht unter Berufung auf Artikel 167 und die geltenden *Fatwas* den christlich konvertierten Youcef Nadarkhani wegen Apostasie zum Tode verurteilt hat.

¹⁹ Ayatollah Ruhollah Khomeini, *Tahrir Al-Wasilih*, 494–95 (Bd. 2). Abtrünnige sollen drei Tage Zeit erhalten, um zum Islam zurückzukehren. Wenn sie ihren Glauben nicht widerrufen, sollen sie am vierten Tag hingerichtet werden.

²⁰ Siehe auch Entwurf für ein Strafgesetz, Art. 284.

²¹ Siehe auch Entwurf für ein Strafgesetz, Art. 236.

²² Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor, U.S. Dep't of State, Menschenrechtsbericht 2011: Iran sek. 1.a. (2012) [im Folgenden U.S. Dep't of State 2011], abrufbar unter: <http://www.state.gov/j/drl/rls/hrrpt/humanrightsreport/index.htm#wrapper>.

²³ Mark Bradley, *Iran and Christianity Historical Identity and Present Relevance* (2008), S. 169–177.

²⁴ Siehe zum Beispiel: <https://www.iranhumanrights.org/2017/03/sina-dehghan-case-review/> (letzter Zugriff am 20. Mai 2019). Die jüngste Ernennung (März 2019) von Ebrahim Raeesi zum Leiter des Justizwesens, der wahrscheinlich die Nachfolge des Obersten Führers Aya-

Verpflichtungen im Rahmen des ICCPR und anderer Verträge

Neben seinen innerstaatlichen Gesetzen, die vorgeben, religiöse Minderheiten zu schützen, hat der Iran der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte zugestimmt und (ohne Vorbehalte) den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte sowie den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ratifiziert²⁵ Im Rahmen jeder dieser internationalen Vereinbarungen hat sich der Iran verpflichtet, das Recht *jedes Einzelnen* auf Religionsfreiheit, freie Meinungsäußerung, friedliche Versammlung, auf Freiheit von willkürlicher Verhaftung, auf Freiheit von Diskriminierung aufgrund der Religion und auf ein faires Verfahren vor einem unparteiischen Gericht zu wahren. Doch in der Praxis hat der Iran diese Verpflichtungen völlig missachtet, wenn es um den Umgang mit christlichen Konvertiten im Iran geht.

Staatliche Verfolgungspraktiken

Es ist offensichtlich, dass die iranische Regierung *alle* christlichen Aktivitäten überwacht oder zu überwachen versucht, einschließlich jener, die sich aktiv bemühen, ihren Glauben nur im Privatleben auszuüben. Während viele der verhafteten Christen innerhalb einer Religionsgemeinschaft aktiv sind, bleibt jeder Christ Zielscheibe staatlich geförderter Verletzungen der Religionsfreiheit. Die iranische Regierung legt den Begriff „aktiv sein“ weit aus und schließt die Organisation oder Teilnahme an einer religiösen Versammlung ein, die oft als Hauskirche bezeichnet wird, auch wenn sie nur aus vier oder fünf Personen besteht, sowie jeden, der irgendeine Rolle oder Verantwortung übernimmt, z. B. bei der Mitwirkung am Religionsunterricht für Frauen oder Kinder.

tollah Khamenei antreten wird, unterstreicht die unnachgiebige Haltung des Iran gegenüber Christen und anderen Minderheiten. Raeesi ist besonders bekannt für seine herausragende Rolle als Richter bei der Hinrichtung Tausender Dissidenten im Jahr 1988. Siehe zum Beispiel: <https://en.radiofarda.com/a/new-head-of-iran-s-judiciary-is-a-controversial-figure-who-enjoys-some-popularity/29809510.html> (letzter Zugriff am 28. Mai 2019).

²⁵ Siehe Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, G.A. Res. 217 (III) A, U.N. Doc. A/RES/217(III) (10. Dezember 1948); Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR), angenommen am 16. Dezember 1966, G.A. Res. 2200A (XXI), U.N. Doc A/6316 (1966), 999 U.N.T.S. 171 (in Kraft getreten am 23. März 1976, vom Iran 1975 ratifiziert); Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 993 U.N.T.S. 3, U.N. Doc. A/6316 (16. Dez. 1966) (in Kraft getreten 1976); Erklärung von Kairo über die Menschenrechte im Islam: Weltkonferenz über Menschenrechte, 5. August 1990, U.N. GAOR, 44. Sitzung, Punkt 5 der Tagesordnung, U.N. Doc. A/CONF.157/PC/62/Add.18 (1993).

Noch einmal: Fast alle Anklagen gegen Christen im Iran werden als politisch eingestuft und stehen im Zusammenhang mit der nationalen Sicherheit. Unter den Anklagepunkten wird alles, vom „Recht auf friedliche Versammlung zu religiösen Zwecken“ bis zur „Förderung des christlichen Glaubens und dem Austritt aus dem Islam“, als Untergrabung des islamischen Charakters des Iran und daher als Handlungen gegen die nationale Sicherheit eingestuft.²⁶

Faktoren, die zur Entdeckung führen

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, wie die iranischen Behörden diejenigen, die das Christentum praktizieren, und diejenigen, die den Islam verlassen haben, ermitteln oder zu ermitteln versuchen können. Es gibt auch parallele Geheimdienste mit eigenen Protokollen und Methoden, von denen einige nur wenig kontrolliert werden, wie z. B. die freiwillige Miliz der Basij und der Cyber-Rat.²⁷ Gründe für die Ermittlung können u. a. die folgenden sein, sind aber nicht darauf beschränkt:

- Die iranische Regierung verfügt über eines der besten Überwachungssysteme der Welt, da sie chinesische Technologie erworben hat, um ihre Bürger zu überwachen, einschließlich ihrer Bewegungen, Einkäufe, Telekommunikationen und Online-Aktivitäten.²⁸ Es gibt Beweise dafür, dass der Iran religiöse Minderheiten, die er als Bedrohung betrachtet, während ihrer Zeit außerhalb des Landes überwacht und verfolgt.²⁹ So könnte selbst die öffentliche und private (z. B. per E-Mail) Online-Präsenz eines Christen während seines Aufenthalts außerhalb des Iran dazu führen, dass die iranische Regierung seinen Glauben feststellt.
- Jede Art von Versammlung könnte die Aufmerksamkeit der Behörden auf sich ziehen, da die iranische Regierung jeglichem Dissens misstrauisch gegenübersteht. Sich „zur falschen Zeit am falschen Ort“ zu befinden, einschließlich sich in Begleitung oder in der Nähe einer Person zu befinden, die bereits von der Regierung überwacht wird (z. B. wenn man zu einer Hauskirchenversammlung geht), kann zu Verhören und Festnahme führen.

²⁶ Siehe zum Beispiel diesen Artikel über den Fall Naser Navard Goltapeh: <https://articleeighteen.com/news/166/> (letzter Zugriff am 23. Mai 2019).

²⁷ <https://www.justice.gov/eoir/page/file/975076/download>.

²⁸ Siehe: <https://www.justice.gov/eoir/page/file/975076/download>; und <https://carnegieendowment.org/2018/01/04/iran-s-internal-targets-pub-75142>.

²⁹ Iran's Cyber Threat, Carnegie Endowment for International Peace. Abrufbar unter: <https://carnegieendowment.org/2018/01/04/iran-s-internal-targets-pub-75142>.

- Offene Akte des Missionierens bergen ein enormes Verhaftungsrisiko, aber auch das Gespräch mit der falschen Person kann zu Verhör und Inhaftierung führen. Deshalb birgt auch die Abhaltung von Religionsunterricht und die Einladung von Neubekehrten oder Interessierten Risiken.
- Der Besitz von christlichem Material in persischer Sprache könnte den Verdacht des Missionierens erregen.
- Die iranische Regierung setzt Christen aktiv unter Druck, die Namen anderer Christen preiszugeben/zu verraten, um angeblich ihre eigenen Familien zu schützen.
- Die Regierung ist sehr misstrauisch gegenüber Bürgern, die Kontakt zur Außenwelt haben. Der Kontakt mit einem ausländischen Christen über das Internet oder über Messaging-Apps (auch solche mit Verschlüsselungsprogrammen) kann zu Verhören und Inhaftierung führen.
- Familienangehörige oder Freunde, die dem christlichen Glauben ablehnend gegenüberstehen, könnten einen Bekehrten bei den Behörden anzeigen. Obwohl das Ausmaß des familiären und sozialen Drucks auf den Konvertiten, dem neuen Glauben abzuschwören, von Familie zu Familie und von ländlichem zu städtischem Umfeld unterschiedlich ist, bleibt die islamische Gesellschaft Irans zumindest teilweise konservativ und fundamentalistisch. Christen gelten manchmal als „unrein“ und jahrelange von der Regierung angezettelte Verleumdungskampagnen haben in der iranischen Gesellschaft ein negatives Bild von Christen entstehen lassen. Es gilt auch als Schande und Entehrung für die ganze Familie und die muslimische Community, wenn sich jemand vom Islam abwendet.

Das Risiko eines Verhörs und einer Inhaftierung nimmt ab, wenn ein Christ isoliert bleibt und sich nicht an christlichen Aktivitäten mit anderen beteiligt. Wenn man jedoch gezwungen wird, seinen Glauben auf diese Weise zu leben, stellt dies eine klare Verletzung der eigenen Religions- und Glaubensfreiheit dar.³⁰

³⁰ Das in den meisten europäischen Ländern durch Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützt ist und klar festlegt, dass dieses Recht die Freiheit einschließt, seine Religion in Gemeinschaft mit anderen (öffentlich) zu bekennen.

Zum Verlassen des Landes gezwungen

Die iranische Regierung übt Druck auf Christen aus, die wegen ihrer Hausgemeinde oder evangelistischen Aktivitäten verhaftet werden, das Land zu verlassen und ihre hinterlegte Kautionssumme zu verlieren. Mit unverhältnismäßig hohen Geldsummen wird das Kautionsystem als Instrument benutzt, um finanziellen Druck auf Christen auszuüben.³¹ Von Sicherheitsbeamten bedroht und durch die langen Gefängnisstrafen für verurteilte Glaubensgenossen eingeschüchtert, erhöhen viele angeklagte Christen die für ihre Freilassung erforderliche Summe. Schließlich fliehen sie aus dem Land und hinterlassen ihren Unterdrückern Eigentumsurkunden und alle verbliebenen Vermögenswerte. Aus der Sicht des Regimes sind aktive Christen weniger gefährlich, wenn sie sich außerhalb des Landes befinden.

Diejenigen, die bleiben, könnten gezwungen werden, eine Verpflichtung zu unterzeichnen, keinen Kontakt zu Christen im Iran zu haben, und sie werden unter Druck gesetzt werden, zum Islam zurückzukehren. Vielen verhafteten oder angeklagten Christen wird gedroht, über ihre Verhaftung nicht zu sprechen oder sie nicht zu melden, ansonsten droht ihnen weitere Verfolgung. Andere, die festgenommen und verhört wurden, schweigen oft, nachdem ihnen gedroht wurde, dass die Regierung Anklage erhebt, wenn sie es nicht tun. Wieder andere, die mit ansehen müssen, wie Mitglieder ihres christlichen Netzwerks festgenommen oder verhaftet werden, fliehen aus Angst, sie könnten die Nächsten in der Reihe sein. Dies, zusammen mit der Geheimniskrämerei der Revolutionsgerichte und dem Druck, über die Verhaftung nicht zu diskutieren, erklärt zum Teil, warum die Zahl der bekannten Gerichtsfälle nach wie vor gering ist.

Dennoch betrachtet die iranische Regierung diejenigen, die den Iran verlassen und sich in Diensten engagieren, die die Menschen im Iran unterstützen, als eine Bedrohung ihrer Eindämmungspolitik. Seit Jahren versucht das Regime, die Ausbreitung des Christentums durch Investitionen in landesweite Verleumdungskampagnen einzudämmen. Christen, die außer Landes geflohen sind, berichten oft, dass die iranische Regierung ihre Familien im Iran ins Visier nimmt und bedroht, um die Christen im Ausland dazu zu zwingen, jede Verbindung zu Mitgliedern der Hausgemeinde und aktiven Christen im Land abzubrechen.

³¹ Siehe z. B. den Fall der Schwestern Shima (27) und Shokoufeh (30) Zanganeh, denen im Dezember 2018 eine bedingte Freilassung gegen eine Kautionssumme von jeweils rund 50.000 Dollar gewährt wurde, siehe: <https://www.worldwatchmonitor.org/coe/iran-crackdown-on-christians-continues-with-reports-of-beatings/> (letzter Zugriff am 28. Mai 2019).

Empfehlungen für die Befragung von Konvertiten

Glaubwürdigkeit des Antragstellers und der religiösen Bekehrung

In Fällen, in denen eine religiöse Konversion vom Islam zum Christentum die Grundlage des Asylantrags bildet, sollte in der Anhörung untersucht werden, wann und wo die persönliche Erfahrung des Antragstellers mit dem Christentum begann und welche Schritte auf dem Weg zur vollen Annahme des neuen Glaubens unternommen wurden. Persönliche Erfahrungen und eingeschlagene Wege sollten jedoch nicht auf eine bloße Sammlung von Daten reduziert werden, die die Reise vom Iran in das Zielland beschreiben, oder auf eine Beschreibung der genauen Daten, wann die Person zum ersten Mal mit dem neuen Glauben bekannt gemacht wurde. Vielmehr werden persönliche Erfahrungen durch Empfindungen und Gedanken angezeigt. Eine persönliche Erfahrung wird individuell und auf einer sehr persönlichen Ebene wahrgenommen.

Warum sich eine Person entscheidet, von der einen oder anderen Religion zu konvertieren, ist von Person zu Person verschieden. Daher ist es wichtig, dass der Interviewer für die Erklärung der Beweggründe eines Antragstellers für die Bekehrung offen bleibt. Für manche Menschen kommt die Bekehrung durch intensives Studium und persönliche Überlegungen zustande – sie kann wie eine intellektuelle Übung aussehen. Für andere kann sie sich aus einem Traum oder einer Vision ergeben, denen die iranische Kultur einen hohen Stellenwert beimisst.³² Solche Erfahrungen können schwer vermittelbar sein. Andere haben sich zur Konversion entschlossen, nachdem sie entweder über das Internet oder über Satellitenfernsehstationen eine Verbindung zu anderen Christen hergestellt hatten. Im Iran sind viele christliche Konvertiten mit keiner Gemeinde verbunden und oft fehlt es ihnen an nennenswerten religiösen Kenntnissen oder einer entsprechenden Ausbildung. Daher sollte die Beurteilung der Glaubwürdigkeit des Antragstellers nicht allein von einer genauen Liste von Orten, Namen und Daten abhängen, noch sollte sie ein Test seines religiösen Wissens sein.

Während man zwar einerseits ein gewisses Verständnis für die Grundlagen des Glaubens erwarten kann, darf ein Interviewer, angesichts der Einschränkungen der Religionsfreiheit im Iran, ein mangelhaftes grundlegendes Verständnis eines Antragstellers für den christlichen Glauben oder seine reli-

³² Siehe z.B. Mazandarani, A.; Aguilar-Vafae, M., *Iranians' beliefs about dreams: Developing and validating the „My Beliefs about Dreams Questionnaire“*, American Psychological Association 2018, Band 28, Nr. 3, S. 225–234.

giöse Doktrin als Beweis nicht als Beweis für seine fehlende Glaubwürdigkeit werten. Das Verständnis des Antragstellers sollte in einen Zusammenhang mit dem gesehen werden, was in Anbetracht der Umstände des Antragstellers realistischerweise erwartet werden kann. Darüber hinaus sollte ein Interviewer das Ausmaß des Traumas berücksichtigen, das viele Antragsteller erfahren haben, sowie den Einfluss, den dieses Trauma auf die Fähigkeit eines Antragstellers haben kann, differenzierte Details oder Fakten zu liefern.

Begrenztes Wissen

Angesichts der Tatsache, dass i) die iranische Regierung 1991 alle Bibeln und christlichen Publikationen, die in persischer Sprache gedruckt sind, verboten hat; ii) sie praktisch alle persischsprachigen christlichen Gemeinden und Gottesdienste geschlossen hat, einschließlich der Schließung der meisten protestantischen Kirchengebäude; und iii) sie Gemeinden, die ethnischen Minderheiten angehören, überwacht und ihnen verbietet, den Gottesdienstbesuch von Iranern, die keiner ethnischen Minderheit angehören, zuzulassen – gibt es erhebliche Schwierigkeiten beim Erwerb christlicher theologischer Bildung und Kenntnisse. Mit anderen Worten: Die wiederholten Verstöße gegen Christen und das harte Durchgreifen gegen sie können es für Konvertiten schwierig machen, über das religiöse Wissen zu verfügen, das als notwendig erachtet wird, um die Glaubwürdigkeitsfragen für einen Asyl- oder Flüchtlingsantrag zu beantworten. Diese umstandsbedingten Überlegungen sollten bei jeder Befragung berücksichtigt werden.

Kultureller Einfluss

Kulturell gesehen gibt es viele Gründe für einen Antragsteller, Angst davor zu haben, offen über seine Bekehrung zu sprechen, selbst während eines Asyl-/Flüchtlingsantragsverfahrens. Glaube wird als Privatsache betrachtet, und die Überwachungspraktiken der iranischen Regierung haben Misstrauen gegenüber jedem behördlichen Verfahren gesät. Seinen wahren Glauben preiszugeben, ist mit hohen Risiken verbunden. Der Interviewer sollte angemessene Maßnahmen ergreifen, um zu gewährleisten, dass der Dolmetscher in der Lage ist, die Konzepte und die Begrifflichkeit religiöser Gruppen im Herkunftsland zu übersetzen. Darüber hinaus sollten alle Fragen in einer Weise gestellt und präsentiert werden, die den Antragsteller dazu ermutigt, seine persönlichen Erfahrungen zu schildern.

Eine echte Entscheidung

Interviewer haben eine schwierige Aufgabe, wenn es darum geht, die Echtheit des Glaubens eines Antragstellers zu bestimmen. Eine Quelle, die eine maßgebliche Stimme hinsichtlich der Echtheit des Glaubens eines Antragstellers behalten sollte, ist die Institution Kirche. Häufig hat die Kirche im Asylland beträchtliche Zeit damit verbracht, einen Antragsteller als neues Mitglied in eine Kirche aufzunehmen. Der kirchliche Nachweis der Echtheit des Glaubens des Antragstellers sollte ein erhebliches Gewicht erhalten und als maßgebliche Informationsquelle für den Antrag des Antragstellers betrachtet werden.

Die von der Kirche vorgelegten Beweise können viele Formen annehmen, einschließlich einer eidesstattlichen Erklärung über die Einbindung des Antragstellers in die Gemeinde, Glaubensbekenntnisse oder einer Taufurkunde. Angesichts der Einschränkungen der Religionsfreiheit im Iran ist es nicht ungewöhnlich, dass iranische Antragsteller darauf gewartet haben, erst im Asylland in den christlichen Glauben getauft zu werden.

Bei der Befragung sollte der Antragsteller gebeten werden, seine persönlichen Erfahrungen und Überzeugungen zu schildern, einschließlich seiner Erfahrungen mit seiner Gemeinde im Asylland.

Abschätzung der Risiken

Alle in diesem Dokument vorgestellten Aspekte sollten in eine Diskussion über die Risiken einfließen, denen ein Antragsteller aufgrund seiner persönlichen Erfahrung und Glaubenspraxis in seinem Heimatland ausgesetzt ist. Daher sollte ihre Beurteilung immer auch eine Berücksichtigung der oben beschriebenen Behandlung von Christen im Iran beinhalten. Sowohl nach internationalem als auch nach europäischem Menschenrechtsrecht erstreckt sich das Recht auf Gedanken-, Meinungs- und Ausdrucksfreiheit auf die Freiheit, Meinungen nicht zu vertreten und nicht zu äußern. Das Flüchtlingsrecht verlangt nicht, dass eine Person falsche Unterstützung für ein unterdrückendes Regime zum Ausdruck bringt oder dass ein Agnostiker sich als religiös Gläubiger ausgeben muss, um Verfolgung zu vermeiden. In ähnlicher Weise ist, wie der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden hat, ein inkognito Leben nach der Rückkehr nicht gleichbedeutend mit Religionsfreiheit und verstößt gegen die europäischen Asylrichtlinien.³³

³³ *Bundesrepublik Deutschland v. Y* (C-71/11) und *Z* (C-99/11), 5. September 2012.

Schluss

Christen – einschließlich Konvertiten – sind eine der am meisten verfolgten religiösen Minderheiten im Iran. Die iranische Regierung verfügt über systematische Mechanismen, um alle Mitglieder in ihrer Gesellschaft zu ermitteln oder versuchen zu ermitteln, die nicht dem Mehrheitsglauben, dem schiitischen Islam, anhängen. Sie beobachtet die Christen genau, insbesondere diejenigen, die Kontakte zu Christen außerhalb des Iran haben, die vom Islam zum Christentum konvertiert sind, oder diejenigen, die Hilfe und Ausbildung für Konversionswillige anbieten oder einfach nur christliche Literatur in persischer Sprache zur Verfügung stellen. Diese Mechanismen haben es für die Regierung immer leichter gemacht, einen Christen im Iran zu ermitteln, selbst wenn er seinen Glauben im Verborgenen auslebt. Wenn sie von der iranischen Regierung ermittelt werden, erleiden christliche Konvertiten oft zumindest erheblichen Schaden oder Einmischung in ihr Leben durch Freiheitsberaubung, Verweigerung von Bildung und Arbeitsmöglichkeiten, Übergriffe und ständige Schikanen; oder im schlimmsten Fall kann der Mensch schweren Misshandlungen und sogar dem Tod ausgesetzt sein. Trotz der Behauptungen der iranischen Regierung, dass ihre Gesetze die christliche Gemeinschaft respektieren und anerkennen, ist die christliche Gemeinschaft im Iran systemischer und systematischer staatlicher Verfolgung und Diskriminierung ausgesetzt. Die Rückkehr eines echten Christen in den Iran – sei es ein Konvertit zum Christentum oder ein Christ, der einer ethnischen Minderheit angehört – würde den Konvertiten Misshandlungen und dem Entzug grundlegender Menschenrechte einschließlich klarer Verletzungen der eigenen Religions- und Glaubensfreiheit aussetzen und den Einzelnen potenziell in Lebensgefahr bringen.

Bericht über die Situation der Christen im Irak

Gebetstage für bedrängte und verfolgte Christen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

*am 26. Dezember 2020 (Stephanustag)
und 28. Februar 2021 (Reminiszere)*

Cornelia Wolf (Redaktion), Evangelischer Oberkirchenrat (Hrsg.)

*Quelle: https://www.service.elk-wue.de/media/Dezernate/Dezernat_1/mission-oekumene-entwicklung/EM_Broschuere_Verfolgte_Christen_WEB.pdf.
Nachdruck in Auszügen mit freundlicher Genehmigung.*

Stephanustag und Sonntag Remiszere

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg hat den Stephanustag (26. Dezember) und den Sonntag Remiszere als Gebetstage für bedrängte und verfolgte Christen festgelegt.

Stephanus war ein Diakon in der urchristlichen Gemeinde in Jerusalem. Durch seinen christlichen Lebenswandel erregte er viel Aufsehen. Er wurde als Gotteslästerer beschimpft und schließlich wegen seines Glaubens gesteinigt. Die Steinigung des Stephanus war Auftakt zu einer großen Christenverfolgung. Mit dem Stephanustag verbindet die christliche Kirche seit ihren Anfängen Bedrängung und Verfolgung.

Der Sonntag Remiszere (28. Februar 2021) ist seit 2010 EKD-weit der offizielle Gebets- und Gedenktag für bedrängte und verfolgte Christen. Das Thema dieses Sonntags ist „Gedenke, Herr, an deine Barmherzigkeit und deine Güte, die von Ewigkeit her gewesen sind“ (Ps 25,6). Zum Sonntag Remiszere 2021 wird von der EKD voraussichtlich ebenfalls Material veröffentlicht. Dieses kann im Internet abgerufen werden.

Mit diesen beiden Gebetstagen nehmen wir Christen Anteil am Leid unserer Geschwister. Wir verbinden damit auch unser Engagement für eine Verbesserung der menschenrechtlichen Lage in den betroffenen Ländern.

Schwerpunkt für den Stephanustag 2019 und den Sonntag Reminiszere 2020 ist der Irak

Grundsätzliche Information über den Irak

Name: Republik Irak

Lage: Vorderasien

Angrenzende Staaten: Norden: Türkei, Osten: Iran, Süden: Kuwait und Saudi-Arabien, Westen: Jordanien und Syrien

Fläche: 437.072 Quadratkilometer

Bevölkerung: 38.146.025 (2016), ca. 40 Millionen (2020)

Hauptstadt: Bagdad

Provinzen: 18

Währung: irakischer Dinar (IQD)

Städte mit über 1 Mio. Einwohnern: Bagdad (8), Mosul (2,5), Basra (2,15)

Religionen: Muslime, Christen, Juden, Mandäer, Zoroastrier, Kaka'i (Yaresan), Bahai

Sprachen: Arabisch, Kurdisch, Aramäisch, Turkmenisch, Armenisch

Flüsse: Zwei Hauptflüsse: Euphrat und Tigris, und viele kleinere: oberer Zap, unterer Zap etc.

Wirtschaftsressourcen: Öl, Landwirtschaft

Politische Struktur und System: parlamentarische Republik

Kurze Darstellung der Geschichte

Der Irak wurde nach dem 1. Weltkrieg gegründet – ebenso wie der Rest des Nahen Ostens. Die Gründung folgte der Auflösung des Osmanischen Reiches, wobei die Provinzen Basra, Bagdad und Musul in einem Gebiet – dem Irak – zusammengeschlossen wurden. Bis 1932 blieb der Irak zunächst unter britischem Mandat. Dann wurde das Land unabhängig als Irakisches Königreich und Mitglied im Völkerbund. Trotz der erlangten Unabhängigkeit blieb das

Land politisch instabil, denn das Königtum selbst war instabil, hinzu kamen Aufstände und Demonstrationen gegen die königliche Familie und die Regierung, die immer noch von britischer Politik gelenkt und kontrolliert wurde.

Im August 1933 – ein Jahr nach der Unabhängigkeit – gab es die ersten Massaker im Irak, begangen von der Regierung und der irakischen Armee mit Deckung durch die Briten. In der Provinz Dohuk wurden 5000 Christen aus Semele getötet und Einwohner von weiteren Dutzenden Dörfern nach Khabour in den Nordosten Syriens deportiert.

Der erste Militärputsch des Nahen Ostens war 1936 im Irak. Der zweite folgte 1958 und beendete die royale Ära. Im Irak herrschte fortan eine republikanische Regierung. Dieser Wechsel geschah nicht friedlich. Die Putsche setzten sich fort – die nächsten beiden waren 1963 und 1968. Letzterer brachte die Baath-Partei an die Macht. Während ihrer Regierungszeit litt der Irak unter Kämpfen im eigenen Land und mit angrenzenden Staaten. Der Krieg zwischen Irak und Iran dauerte von 1980 bis 1988. Der erste Golfkrieg folgte 1991 nach der Invasion von Kuwait, der zweite Golfkrieg war 2003, geführt mit dem Ziel, Saddam Husseins Regime zu stürzen.

Seit dem Zusammenbruch des Staates 2003 ist das Land durch Unsicherheit, die Machtzunahme der Militärs und ihrer Verbündeten, durch Interventionen von Iran, Amerika und der Türkei politisch und in seiner Sicherheitslage instabil. Das bedeutet auch ein Zusammenbrechen der Wirtschaft und der öffentlichen Strukturen und Einrichtungen.

Der Irak ist Teil des Heiligen Landes

Die Geografie des heutigen Irak entspricht in weiten Teilen der des ehemaligen Mesopotamiens, wie es bereits in der Apostelgeschichte (9,2) beschrieben wird. Wenn man die Geografie des Heiligen Landes, so wie man es heute kennt, mit der politischen Geografie der bestehenden Staaten, speziell Israels, verbindet, dann ist der Irak mit den in der Bibel bezeugten Ereignissen geografisch gesehen tatsächlich Teil des Heiligen Landes. Abraham, der Stammvater aller drei monotheistischen Religionen, stammt aus Ur – dem heutigen Uruk im Süden des Irak.

Viele Propheten des Alten Testaments, z.B. Daniel, Hesekiel, Esra und Nahum lebten aus verschiedenen Gründen für unterschiedlich lange Zeit im Irak. Manche von ihnen sind dort gestorben und ihre Grabstätten befinden sich dort. Die assyrische Stadt Ninive nahm den Propheten Jona auf. Jona hatte der Stadt den Untergang vorhergesagt, wenn sie nicht umkehre und Buße tue. Das heißt also, die Söhne Mesopotamiens wussten sehr wohl über das Alte Testament und seine Propheten Bescheid. Vielleicht war dieses Wis-

sen einer der Gründe dafür, dass sie sich sehr schnell zum Christentum bekehrten, schon von dessen Anfang an. Die Juden blieben auch zum Teil Söhne Mesopotamiens, dessen historische Geografie sich im heutigen Irak abbildet.

Religion, Ethnien und Kultur im heutigen Irak

Gemessen an seiner Fläche und Population zeichnet sich der Irak durch seine Vielfalt von Religionen und Lehren, den Ethnien und seinen kulturellen Reichtum aus. Vermutlich liegt dieser Reichtum in der geografischen Lage und den alten historischen Wurzeln begründet.

Die größte Gruppe der Ethnien sind Araber, gefolgt von Kurden, Assyrern (d. h. auch Chaldäer und Syrer) sowie Turkmenen und Armeniern. Jede dieser Gruppen hat ihre eigene Muttersprache, wobei das Arabische natürlich überwiegt. Kurdisch wird auch viel gesprochen, so sind Arabisch und Kurdisch die beiden offiziellen Landessprachen. Das syrische Aramäisch ist die Muttersprache der Assyrer, der syrischen Chaldäer, der Turkmenen und der Armenier.

Juden, Christen und Muslime haben ihre Wurzeln in der abrahamitischen Religionsgemeinschaft, ältere Religionen sind das Jesidentum, die Mandäer und Zoroastrier und auch die Kaka'i und die Bahai. Die Muslime sind mit 95 % die absolute Mehrheit, wobei 2/3 von ihnen Schiiten und 1/3 Sunniten sind.

Obwohl das Christentum die zweite Religion im Irak war, betrug der Anteil seiner Anhänger ursprünglich nur 3 % der irakischen Bevölkerung. Durch einen mehr bürgerlichen Lebensstil und eine Familiengröße von 5 Personen ist das Christentum heute nur noch an dritter Stelle der Religionen. Nur noch 1 % der Bevölkerung im Irak sind Christen. Heute ist das Jesidentum an zweiter Stelle.

Wer sind die irakischen Christen?

Die irakischen Christen sind das indigene Volk des Irak – ihre Wurzeln gehen tausende von Jahren noch in die Zeit vor Christus zurück nach Mesopotamien. Die Armenier hingegen sind eine kleine ethnische Gruppe. Die Mehrzahl von ihnen flohen aus ihrer Heimat während und nach dem Ersten Weltkrieg vor dem Genozid, den das osmanische Reich gegen sie und andere Christen verübte. Das heißt in anderen Worten: Die irakischen Christen sind die wirklichen Nachkommen und Erben des eingeborenen irakischen Volkes aus Assyrien. Sie wurden nicht wie viele Afrikaner und ostasiatische Gemeinden von westlichen Missionaren „evangelisiert“, sind also keine neue christ-

liche Gemeinschaft. Die Wurzeln der irakischen Christen und Kirchen gehen zurück zu den ersten Christen, die den Glauben durch die Apostel annahmen. Ihr Christentum und ihre Existenz liegen noch vor dem arabischen Islam.

Die ethnische und kulturelle Identität der irakischen Christen

Obwohl die irakischen Christen unterschiedlichen Kirchen und Denominationen angehören, haben sie doch Gemeinsamkeiten in ihrer Volkszugehörigkeit und Kultur. Sie sprechen den ostsyrischen Dialekt, der aus dem Aramäischen hervorging, der Sprache, die auch Christus gesprochen hat. Allerdings haben viele irakische Christen, die in großen Städten wie Bagdad, Mosul oder Basra lebten, durch Verfolgung und politische Unterdrückung ihre Muttersprache vergessen – sie begannen Arabisch zu sprechen. Dennoch sehen sie sich nicht als Araber und sprechen im Gottesdienst nach wie vor ihre Muttersprache.

Syrisch hat, wie viele gesprochene Sprachen, viele Dialekte. Jeder Dialekt ist charakteristisch für die jeweilige Bevölkerung bzw. die Umstände, in der sie leben. Es ist wichtig zu wissen, dass die Landkarte der syrischen Dialekte nicht unbedingt übereinstimmt mit den verschiedenen Kirchen der irakischen Christen. Das heißt also, es kann sein, dass Angehörige verschiedener Kirchen unterschiedliche Dialekte sprechen. Allerdings können die Menschen sich gut und einfach untereinander verständigen, denn die linguistischen Unterschiede der verschiedenen Dialekte sind klein und nur in der Aussprache.

Die irakischen Christen haben dieselben Bräuche und sozialen Traditionen, die sich in ihrer Identität und den christlichen Prinzipien widerspiegeln, die sie schon ganz zu Anfang in Mesopotamien von Mar Thomas, einem der 12 Apostel, bzw. Mar Adai und Mar Mary, zwei der 70 weiteren Apostel, übernahmen.

Obwohl sich im Lauf der Zeit Unterschiede und Spaltungen in den theologischen Auffassungen ergaben, gibt es Mischehen bei den irakischen Christen. Trotz der vielen Bezeichnungen, die diese kulturelle und ethnische Einheit hat, glauben sie fest an die Einheit ihrer Herkunft, ihrer Kultur und ihres Schicksals.

Die Katholiken, die mit der römisch-katholischen Kirche vereint sind, wurden Chaldäer genannt. Sie verbanden sich im 16. Jh. mit Rom. Die Anhänger der Ostkirche (historisch gesehen Nestorianer) wurden Assyrer genannt. Beide (Katholiken und Orthodoxe) werden Syrer genannt, das ist das arabische Wort für „Assyrer“.

Die gemeinsame Geschichte und Existenz der irakischen Christen schweißt sie zu einer Einheit zusammen. So begegnen sie ihrem Schicksal und retten ihr Erbe, ihre Identität, ihre Existenz und ihre Zukunft in ihrem Heimatland Mesopotamien, das heute Irak heißt.

Christliche Kirchen im Irak

Die assyrisch-chaldäisch-syrisch-christliche Gemeinschaft im Irak setzt sich – wie in vielen anderen christlichen Gemeinschaften weltweit auch – aus vielen verschiedenen Kirchenfamilien zusammen:

Die katholische Familie ist die größte, aber nicht die älteste. Ihre Mitglieder sind die folgenden:

Chaldäisch-katholische Kirche: Sie ist Teil der Assyrischen Kirche des Ostens (früher nannten sich ihre Mitglieder Nestorianer, seit 1976 heißt sie offiziell Assyrische Kirche des Ostens). Sie spaltete sich im frühen 16. Jahrhundert von der Mutterkirche ab und verband sich mit der katholischen Kirche. Die chaldäisch-katholische Kirche ist die größte irakische Kirche. Es gibt chaldäische Diözesen in Bagdad, Basra, Kirkuk, Erbil, Ninive, Alqosh, Zakho und Amadiya. Patriarchalvikariate befinden sich in Aqrah und Sulemaniya. Im Iran, in der Türkei und im Libanon gibt es weitere Diözesen. Gemeinden in der Diaspora sind in USA, Kanada, Australien und im Patriarchalvikariat für Europa.

Syrisch-katholische Kirche: Sie ist der Teil der syrisch-orthodoxen Kirche, der sich von der Mutterkirche abspaltete und sich mit der römisch-katholischen Kirche verband. Das syrisch-katholische Patriarchat ist in Beirut. Seine Seligkeit Mor Ignatius Yousif Younan ist ihr Patriarch. Die Kirche hat drei Diözesen in Mosul (auch die Ebene von Ninive gehört dazu), in Bagdad und in Kurdistan.

Armenisch-katholische Kirche: Das Zentrum der Diözese und der Wohnsitz des Bischofs ist in Bagdad. Weitere Gemeinden gibt es in Mosul (bevor der IS kam), Kurdistan (Dohuk und Ankawa/Erbil) und in Basra.

Lateinisch-katholische Kirche: Das Zentrum der Diözese und der Wohnsitz des Bischofs ist in Bagdad. Andere Gemeinden sind in Mosul (bevor der IS kam) und in Basra.

Die Orthodoxe Familie

Syrisch-orthodoxe Kirche: Sie ist sehr präsent im Irak, ganz besonders in Mosul (bevor der IS kam). Andere Standorte sind in der Ninive-Ebene und in Bagdad. Das syrisch-orthodoxe Patriarchat ist in Damaskus. Seine Heiligkeit Mor Ignatius Ephrem ist der gegenwärtige Patriarch. Die Kirche hat drei bzw. vier Diözesen: Mosul, Kurdistan, Mar Mattai und Bagdad. Darüber hi-

naus gibt es noch viele weitere Gemeinden in anderen irakischen Städten. Weitere Diözesen sind in der Türkei, im Libanon, im Heiligen Land, in Indien, Europa, Australien, Nord- und Südamerika.

Armenisch-orthodoxe Kirche: Der Sitz des Bischofs und auch der Diözese ist in Bagdad. Weitere Gemeinden gibt es in Mosul (bevor der IS kam), Duhok, Zakho, Ankawa/Erbil, Kirkuk und Basra.

Ostkirche

Sie wurde von der ersten Generation der Apostel im frühen ersten und zweiten Jh. nach Christus gegründet und ist sowohl die älteste Kirche des Irak als auch die Mutterkirche der chaldäisch-katholischen Kirche. Die Ostkirche unterstand nie der Herrschaft christlicher Regierungen und ihrer Herrscher. Doch der Preis dafür war hoch. Die Anzahl ihrer Mitglieder ging von Dutzenden Millionen auf Zehntausende zurück. 1963 spaltete sich die Kirche wieder, angeblich aufgrund der Kalenderreform. Tatsächlich aber waren es Stammeszugehörigkeits- bzw. politische Gründe.

Assyrische Kirche des Ostens

Die Kirche hat den gregorianischen Kalender angenommen und hält 90% der Mitglieder der Kirche des Ostens. Seine Heiligkeit Mar Gewargis Sliwa III. ist der gegenwärtige Patriarch mit Amtssitz in Ankawa/Erbil in Kurdistan. Es gibt drei Diözesen: Duhok und Ninive, Erbil und Kirkuk und Bagdad. Andere Diözesen finden sich in Syrien, im Iran, im Libanon, in Indien, in den USA, in Kanada, Australien und in Europa. Gemeinden gibt es auch in Armenien und Russland.

Alte Kirche des Ostens

Bis jetzt gilt der julianische Kalender in dieser Kirche. Seine Heiligkeit Mar Addai II. ist ihr Patriarch und hat seinen Amtssitz in Bagdad. Momentan gibt es keine Bischöfe. Alle Gemeinden in Bagdad, Kirkuk, Erbil, Ninive-Ebene und Duhok sind direkt dem Patriarchen unterstellt. Die Alte Kirche des Ostens hat Diözesen in den USA, in Kanada und Australien und viele Gemeinden in Europa.

Andere

Es gibt noch weitere christliche Kirchen im Irak: Evangelikale, Protestanten, Adventisten ... Es sind kleine Kirchen, deren Mitglieder ursprünglich aus der katholischen, der orthodoxen oder der Kirche des Ostens kamen und sich den „neuen“ Kirchen in den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts anschlossen. Diese Kirchen sind in den großen Städten zu finden, also in Bagdad, Mosul (bevor der IS kam), Kirkuk, Basra und seit kurzem auch in Dohuk und Erbil.

Die christliche Präsenz und ihre Rolle im Irak

Die Christen brachten viele Kulturwerte während ihrer 2000 Jahre langen Geschichte in den Irak und in die internationale Gemeinschaft.

Die Kirche des Ostens und die syrisch-orthodoxe Kirche zeichneten sich durch ihren Reichtum in Theologie, Literatur und in ihren Ritualen aus. Die Tatsache, dass sie das Evangelium bis nach Tibet, China und in die Mongolei verbreiteten, ist ein leuchtender Beitrag zur Geschichte des Christentums, besonders im Osten. Einer der Patriarchen der Kirche des Ostens, Mar Yabalaha (1281–1317), war Mongole. Obwohl es zwischen beiden Kirchen unterschiedliche Glaubenslehren gibt, sind sie doch im Dialog miteinander und teilen den ökumenischen Geist. Schon damals entsandte Mar Yabalaha einen persönlichen Repräsentanten nach Rom, der dort mit der römisch-katholischen Kirche den Dialog suchte.

Das, was heute der christlich-islamische Dialog genannt wird, entstand tatsächlich schon in Bagdad im 9. Jahrhundert zwischen dem Patriarchen der Kirche des Ostens, Thimoteus dem Großen, und dem abbasidischen Kalifen, Al-Mahdi.

Ebenso bildeten die Kirchenväter und die Eliten eine Kommunikationsbrücke zwischen Ost und West durch die Übersetzung griechischer philosophischer Bezüge ins Arabische und umgekehrt. Ganz zu schweigen von der Rolle, die sie generell in Wissenschaft und Literatur durch die Jahrhunderte hindurch spielten. Dies setzte sich auch im Irak der Moderne fort durch die Präsenz und die Rolle der Christen, wiewohl sie nur einen kleinen Prozentsatz der irakischen Bevölkerung ausmachten (z.B. waren die beiden berühmtesten Finanzminister in der Geschichte des Irak ein Jude und ein Christ). Man sieht dies bis heute in vielen Institutionen, in christlichen Erziehungseinrichtungen vom Kindergarten bis zur Universität, in Gesundheitseinrichtungen vom Krankenhaus bis zu Gesundheitszentren, im öffentlichen und privaten Bankensektor, in Presse und Medien (die erste weibliche Journalistin im Irak war eine chaldäische Christin aus Telkif), in Einrichtungen der Zivilgesellschaft,

im Sport, den die Christen im 20. Jh. entscheidend voranbrachten, usw. Als die Bevölkerungszahl der Christen wegen der anhaltenden unsicheren Lage und der Dominanz der islamischen Organisationen zurückging, nahm auch ihr Einfluss ab und infolgedessen auch der des bürgerlichen Staates.

Vielleicht ist es unmöglich, dass die Bevölkerungszahl der Christen im Irak wieder zunimmt, aber es ist unabdingbar, ihre Rolle zu stärken, indem christliche Eliten wieder Einrichtungen im Erziehungs- und Gesundheitswesen, in Hilfsorganisationen und im Zivilstaat aufbauen und betreiben. Dies wird dann der gesamten irakischen Gesellschaft zugutekommen und mithelfen, Brücken zu bauen, damit ein friedliches Zusammenleben in der irakischen Gesellschaft, die so viele unterschiedliche Komponenten in ihren Ethnien, ihren Religionen und ihren Splittergruppen hat, möglich wird.

Demografische Verteilung der irakischen Christen

Wie bereits erwähnt, sind die Christen (Assyrer, Chaldäer und Syrer) die ursprünglichen Bewohner des Irak. Ihr Hauptsitz ist bis heute die ehemalige Hauptstadt des Assyrischen Reiches von Ninive – das heutige Mosul. Auch die umliegenden Ebenen, die sich im Osten bis Erbil und im Norden bis an die Südtürkei erstrecken, sind christlichen Ursprungs. Mit dem Fortschreiten des Kolonialismus und der Ausbreitung des Islam, als vom Süden die Araber und vom Nordosten die Kurden kamen, wurden die Christen dort zu einer Minderheit, die ums Überleben kämpfte. Dennoch existieren viele christliche Städte von damals bis heute, z. B. Alqoush, Telkef, Bartila, Zakho, Mangesh. In den großen Städten im Nordirak gibt es auch heute noch christliche Kirchen und Gemeinden, z. B. in Mosul (bevor der IS kam) und in Erbil (Kurdistan).

Auch in Bagdad, Kirkuk und Basra leben bis heute Christen. Ihre Wurzeln gehen auf die Assyrer und die frühen Christen zurück, die in diese Städte zogen, weil sie auf ein besseres Leben hofften. Schon zur Zeit der Abassiden, Mongolen und Osmanen gab es in Bagdad und Kirkuk Christen.

In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts stieg die Zahl der Auswanderer in irakische Großstädte (besonders nach Bagdad) signifikant an, weil die ursprünglichen Wohngebiete (besonders um Erbil und Duhok) Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen zwischen den kurdischen Revolutionären und den Regierungstruppen wurden.

1968 fand die Auswanderungswelle einen neuen Höhepunkt, als das Baath-Regime an die Macht gekommen war und eine Politik der verbrannten Erde betrieb. Es bedeutete, dass die assyrischen und kurdischen Dörfer im Norden systematisch zerstört wurden. Das dauerte von 1974 bis 1988: zurück blieben 4000 zerstörte Dörfer, darunter etwa 150 christliche (assyrische) Dörfer.

Auch etwa 60 alte Kirchengebäude wurden zerstört. Das Baath-Regime nahm auch ethnische Säuberungen vor und deportierte Tausende Assyrer und Kurden. In ihren Dörfern und Wohnstätten wurden Araber angesiedelt.

1991 jedoch begann der Befreiungskampf in Kurdistan und mit ihm eine bedeutende Bewegung, die zum Ziel hatte, wieder Leben in die zerstörten Dörfer zu bringen. Mit dem Sturz des Baath-Regimes im Jahr 2003 nahm diese Bewegung noch zu. Allerdings wurden die Christen und andere Minderheiten, wie z.B. die Jesiden und die Mandäer, zu einem leicht verwundbaren Ziel systematischen Terrors in den Gebieten, die das irakische Regierungsbündnis kontrollierte, welches nicht fähig war, diese Minderheiten vor den Fundamentalisten zu schützen. Diese wiederum nutzten das Machtvakuum für ihre Zwecke aus. Systematische und regelmäßige Terrorangriffe trafen Kirchen in Bagdad, Mosul, Kirkuk und Basra. Viele Geistliche wurden ermordet, ebenso über 1500 Christen, einzig und allein aufgrund ihrer Religion.

Deshalb flohen die Christen aus den Gegenden, die unter der Herrschaft des irakischen Regierungsbündnis standen, und suchten Schutz und Sicherheit in Kurdistan und in der Ninive-Ebene, die von kurdischen Truppen kontrolliert wurden. Tausende Familien verließen das Land ganz, bevor man sie zwangsweise in der Diaspora ansiedelte. Die Binnenvertreibung und die Flucht in angrenzende Länder nahmen noch einmal beträchtlich zu, als schließlich der IS im Sommer 2014 Mosul und die Ninive-Ebene kontrollierte. Die christliche Bevölkerung im Irak stellt sich also folgendermaßen dar:

I. Geopolitisch gibt es Christen noch in zwei Regionen

1. (Irakisch-)Kurdistan: Besonders in den Gouvernements Dohuk und Erbil gibt es etwa 120 christliche Städte, Gemeinden und Dörfer.
2. Ninive-Ebene: z.B. rund um Telkauf, Qaraqosh und Shekhan (östlich und nordöstlich von Mosul). Diese Gebiete grenzen an Kurdistan.

II. Bevölkerungsdemografie in den großen Städten

(Bagdad, Basra, Mosul (vor IS), Kirkuk und Sulaymaniya)

Nach 2000 Jahren christlichem Leben in Mosul ist die christliche Bevölkerung dabei zu verschwinden. Die christlichen Familien zögern dorthin zurückzukehren, nachdem der IS die Stadt über zwei Jahre kontrolliert hat. Die Bedrohung des kulturellen und sozialen Lebens durch fundamentalistische Gruppierungen ist sehr real. Auch in Basra und Bagdad geht die An-

zahl der Christen durch die politische und allgemein unsichere Lage zurück. Das Versagen der Regierung im Gesundheits- und Erziehungswesen und in der Infrastruktur tut ein Übriges. Die Familien fliehen Richtung Kurdistan oder verlassen das Land gleich ganz. Wenn sich die Umstände nicht sehr bald ändern, wird es bald keine Christen mehr geben, wo es jahrhundertlang welche gab.

Weitere wichtige Anmerkungen zur christlichen Demografie

1. Die gegenwärtige Verwaltungsstruktur des Iraks setzt sich wie folgt zusammen: Es gibt 18 Gouvernements oder Provinzen, in denen mehrere Distrikte zusammengefasst sind (das Gouvernement Zentrum ist immer auch das Distriktszentrum). Diese Distrikte wiederum werden durch Unterbezirke gebildet, zu denen die Gemeinden und Dörfer gehören.
2. Der Unterschied zwischen den oben genannten demografischen Typen (Ninive-Ebene, Kurdistan und andere irakische Gebiete) besteht darin, dass es in Kurdistan und der Ninive-Ebene einen Zusammenhang zwischen Menschen und Land(besitz) gibt. Christen können dadurch ihre Identität bewahren, leben und verbessern. Somit spielen sie auch eine Rolle in Politik und Verwaltung und können in der Planung und der Entscheidung über die Verteilung der Gebiete mitreden. Hinzu kommen die Möglichkeit und das richtige Umfeld für soziale und kulturelle Dienste und Einrichtungen, was wiederum dem Gemeinwohl zugutekommt. In anderen Gebieten des Iraks dagegen, z.B. in der Millionenstadt Bagdad, gibt es nur eine sehr kleine Anzahl von Christen. Auch rund um die großen Städte Basra, Mosul und Kirkuk leben nur ein paar tausend.
3. Es gibt einen bedeutenden Unterschied zwischen dem Leben der Christen in der Ninive-Ebene und in Kurdistan. In Kurdistan leben die Christen meistens in ländlichen Gebieten – in Dörfern mit über hundert Einwohnern oder in den großen Städten Duhok, Ankawa (Erbil) Zahko und anderen Städten. In den Dörfern ist die Mehrheit der Bewohner nicht gemischt, d.h., nur Christen leben dort. Nur in wenigen Dörfern ist die Bevölkerung gemischt – auch Jesiden, Muslime – z.B. Sorka und Sorya – und andere leben dort. Es gibt Dörfer, in denen nur 15 Familien leben, aber auch größere mit an die hundert Familien. In den größten Dörfern leben sogar 250 (christliche) Familien. So gesehen, sind die christlichen Dörfer in Kurdistan etwas ganz Besonderes in der Geschichte dieser Region. Im Allgemeinen sind Christen nie in die Dörfer und Regionen, aus denen sie vertrieben wurden, zurückgekehrt. Zum Beispiel aus Hakari aus dem Tur Abdin (Türkei), aus

Urmia (Nordiran) und Khabour (Syrien). Nur in Kurdistan gingen die vertriebenen Christen in ihre Dörfer zurück und bauten sich ein neues Leben auf.

4. In der Ninive-Ebene leben die Christen hauptsächlich in mittelgroßen Gemeinden und Städten. Oft sind diese christlichen Städte auch das Zentrum des Distrikts, z. B. Hamdaniya, oder des Unterbezirks, z. B. Bartilla oder Al-qosh.
5. Es gibt keine christlichen Städte oder Dörfer im Irak südlich der Ninive-Ebene bis zur saudischen und kuwaitischen Grenze sowie bis zur östlichen und westlichen irakischen Grenze. Diese Tatsache unterstreicht die Bedeutung für die Gegenwart und die Zukunft der irakischen Christen unter geopolitischen Gesichtspunkten. Und sie wirft neue Fragen über die Struktur und die Zukunft des Iraks und seiner Nachbarstaaten auf.
6. Die Demografie der assyrischen Christen in Kurdistan und der Ninive-Ebene ist die Fortsetzung der gleichen Demografie im Nordosten Syriens und der Südosttürkei (Tur Abdin). Ebenso verhält es sich mit der Demografie Kurdistans: Sie ist dieselbe wie die kurdische Demografie im Iran, in der Türkei und in Syrien. Diese Tatsache ist wichtig, bedenkt man die langfristige geopolitische Strategie und die Grenzen der Region.

Die christliche Demografie in Zahlen

Jahr	Irakische Bevölkerung	Muslime	Christen	Juden	Jesiden	Mandäer
1947	4.562.000	4.256.000 = 93,34 %	149.000 = 3,27 %	117.000 = 2,56 %	40.000 = 0,88 %	
1957	6.339.960	6.057.493 = 95,54 %	206.206 = 3,25 %	4.906 = 0,07 %	55.885 = 0,88 %	11.825 = 0,18 %
1977	11.862.620	11.474.293 = 96,7 %	253.478 = 2,14 %	381 = 0,003 %	102.191 = 0,86 %	15.937 = 0,14 %

Man schätzt, dass es 2003 eine Million Christen im Irak gab – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung von ca. 26 Millionen. Diese Zahl ist allerdings nicht gesichert. Gegenwärtig gibt es ca. 300.000 Christen im Irak – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung von ca. 40 Millionen.

Wachstum der christlichen Bevölkerung im Irak

1947-1957	1957-1965	1965-1977	2002
+ 3 %	+ 1,6 %	+ 0,73 %	- 0,9 %

Die irakischen Christen vor dem IS (2003-2014)

Der Zusammenbruch des Saddam-Regimes im April 2003 war nicht nur ein Regimewechsel in seiner wörtlichen Bedeutung, sondern ähnelt auch anderen Putschszenarien, die in Ländern des Nahen Ostens und anderswo stattfanden.

Das Saddam-Regime regierte die Einzelnen und Familien der irakischen Gemeinschaft mit eiserner Faust und totalitär. Das betraf natürlich auch alle staatlichen Einrichtungen, d. h., der Staat brach zusammen, nicht aber das Regime. Im Vakuum dieses Zusammenbruchs verbreiteten sich Waffen, es herrschte Gesetzlosigkeit, die Auseinandersetzungen innerhalb des Volkes nahmen zu. Die Mitgliedschaften in Parteien, die es vor dem Sturz des Regimes gab, oder jene, die während oder nach seinem Sturz entstanden und bei denen die Nachbarländer mitmischten, trugen weiter zum Scheitern des Erziehungs- und Wirtschaftssystems bei – letztendlich herrschte das organisierte Verbrechen. Das hatte zur Folge, dass der Irak nach 2003 zu einem Tummelplatz politischer Parteien wurde, die – unterstützt von ihren jeweiligen Milizen – ihre jeweils eigene Herrschaft in dem Gebiet, das sie regierten, ausübten. Auf der anderen Seite wurden die schwachen und zerstreuten Minderheiten ohne politischen und militärischen Einfluss, die unterschiedlichen Ethnien und Religionen angehörten, aber dennoch finanziell gut dastanden, zu einem leichten Ziel für Milizen der Jihadisten, für Sunniten und Schiiten und für organisierte Verbrecherbanden in der Mitte des südlichen Iraks.

Das Shlomo-Dokumentationszentrum veröffentlichte eine Statistik, wonach zwischen 2003 und 2014 (bevor der IS kam) 1174 Christen – unter ihnen 14 Geistliche – in Gebieten, die unter zentralirakischer Regierung standen, getötet wurden. Allein bei dem Terroranschlag auf die „Lady of Survival“-Kirche in Bagdad am 31.10.2010 wurden 53 Gläubige während des Gottesdiensts getötet. Insgesamt fanden 114 Angriffe auf Kirchen in Bagdad, Mosul, Kirkuk und Anbar statt – manche Kirchen wurden sogar mehrmals angegriffen. Zusätzlich gab es Entführungen mit Lösegeldforderungen, Vorschriften und Druck von islamischer Seite.

All diese systematischen Angriffe auf Menschen nur wegen ihrer Religionszugehörigkeit ließen den Christen keine Wahl, als entweder in ungefährlichere Gegenden wie die Ninive-Ebene und Kirkuk zu fliehen oder sich um „Umsiedlungsvisa“ für ein Leben in westlichen Ländern zu bemühen. In einigen Städten, z. B. in Ramadi, Khalidiya und Habaniya, gibt es gar keine Christen mehr. In anderen wichtigen Städten, z. B. in Bagdad, Basra und Mosul, ist ihre Zahl stark zurückgegangen. Man schätzt, dass allein in Bagdad vor 2003 eine Viertelmillion Christen lebten, jetzt sind es nur noch etwa 40.000. 16 Kirchen in Bagdad wurden geschlossen. Aus diesem Grund strebten die Binnenflüchtlinge nach Kurdistan, das (noch) relativ sicher, stabil und ohne Terror und Gewalt schien. In die Ninive-Ebene flohen die Menschen, weil die Ebene von den Peshmerga und den Asayesh kontrolliert wurde bzw. es gab es andere soziale und wirtschaftliche Gründe.

Allerdings hatte es schon Anfang April 2003 große Vertreibungswellen nach Kurdistan gegeben. In die Ninive-Ebene wurden eher Einzelne vertrieben. Es wären massive Vertreibungswellen gewesen, wenn man die Christen in den großen Städten ins Visier genommen hätte. Das passierte dann 2004, 2006 und 2010. Ähnliches lässt sich über die Jesiden berichten, die aus den größeren Städten, besonders aus Mosul, flohen. Kein Jeside war mehr dort, als der IS die Stadt überrannte. Die Jesiden waren ebenfalls nach Kurdistan und in die Ninive-Ebene geflohen. Dort gab es große jesidische Gemeinschaften. Laut einer Studie, die das Christliche Hilfsprogramm Nohadra/CAPNI durchführte, war von vier christlichen Familien in der Ninive-Ebene eine, die vertrieben worden war. Im Gouvernement Duhok lag die Rate sogar noch höher bzw. sie stieg in den Jahren der IS Herrschaft und danach noch weiter an.

Irakische Christen während der Herrschaft des IS

Im Juni 2014 kontrollierte der IS die Stadt Mosul. Die Ninive-Ebene und die Gouvernements von Kurdistan wurden zu einem sicheren Hafen für die Christen aus Mosul bzw. für andere nicht-muslimische, nicht-sunnitische Gemeinschaften, die vor dem IS flohen.

Am 3. August rückte der IS in die Sinjar-Region vor, in der hauptsächlich Jesiden lebten. Sie verübten dort einen der schlimmsten Genozide, viele Frauen wurden als Sex-Sklavinnen verkauft, viele Menschen gefangen genommen. Öffentliches und privates Eigentum wurde zerstört. Am 6. August überrannte der IS die Ninive-Ebene, nachdem die Menschen dort für drei Tage sicher gewesen waren, jetzt flohen sie weiter in die Gouvernements von Duhok und Erbil.

Es ist ein schrecklicher Zufall, dass sich bereits 81 Jahre zuvor (1933) in der Nacht des 6. Augusts das Massaker von Semile gegen die assyrischen Christen ereignete. Die Erinnerung daran war allen Menschen dort im Gedächtnis geblieben und brach wie eine Wunde am 6. August 2014 wieder auf.

Zum ersten Mal in ihrer Geschichte war die Ninive-Ebene Schauplatz der Vertreibung aller Christen, Jesiden und schiitischen Schabaks. Schätzungen zufolge wurden 120.000 Christen durch den IS vertrieben. Sie fanden Zuflucht im gesamten Kurdistan, hauptsächlich jedoch in den Gouvernements von Duhok, in den großen Städten und in Dutzenden christlicher Dörfer, und in Ankawa. In Erbil waren sogar 6 Auffanglager für sie eingerichtet worden. Man errichtete Zeltkirchen und Schulen.

Die Eroberung der Ninive-Ebene verursachte ungeheure Beschädigungen von öffentlichem und privatem Besitz, nicht zu reden von der Zerstörung religiöser und archäologischer (Kult)stätten, von Infrastruktur, Läden, landwirtschaftlicher und industrieller Anlagen. 30 Kirchen bzw. deren Besitz wurden vom IS in Mosul zerstört oder schwer beschädigt, in der Ninive-Ebene waren es sogar 46. Tausende Häuser, Läden und Besitztümer von Christen wurden zerstört, geplündert oder niedergebrannt.

Die kurz- und langfristigen Zerstörungen in der Ninive-Ebene durch den IS gehen weit über die physischen und wirtschaftlichen Zerstörungen hinaus. Der Wiederaufbau wird Jahrzehnte dauern. Die Vision und die Stellung der Christen, der Familien, der Individuen, der Allgemeinheit in Bezug auf die Realität und die Zukunft ihrer Existenz an historischen Orten waren auch nach deren Zurückerhalt schwer beschädigt. Durch die Zerstörungen wurden Grenzen physischer Belastbarkeit weit überschritten und die Menschen in ihrer Psyche und ihrer Moral, in ihrer individuellen und gemeinsamen Würde verletzt. Des Weiteren wurden die Verbindungen der Menschengruppen untereinander beeinträchtigt, besonders die zwischen Christen und Jesiden auf der einen und Muslimen (besonders bei Sunniten) auf der anderen Seite. Das und anderes sind die Herausforderungen, die sich nach der Zeit des IS und nach der Rückkehr in die Ninive-Ebene auftürmen.

Aktuelle Herausforderungen für die irakischen Christen

Wie alle Iraker sehen sich auch die irakischen Christen immensen Herausforderungen gegenüber, die aus der Zeit der Herrschaft des IS rühren und die der Irak zusätzlich zu den ohnehin schon bestehenden Herausforderungen des Zusammenbruchs von 2003 zu tragen hat.

Ich zähle hier die vielleicht grundlegendsten auf:

1. Politische Instabilität: Sie ist nicht nur eine unmittelbare Folge des IS-Regimes, sondern dauert eigentlich schon seit 2003 an, als der irakische Staat und seine Institutionen mit dem Ende des Baath-Regimes zusammenbrachen. Doch die Instabilität hat weiter zugenommen nach dem IS. Das liegt an der totalen Dominanz der schiitischen Parteien bei Entscheidungen der Regierung. Gleichzeitig werden die Sunniten an den Rand gedrängt und die Rolle der Kurden in Politik und Sicherheitsfragen nahm ab, besonders nachdem sie die politische Kontrolle in Sinjar, in Kurkuk und der Ninive-Ebene verloren hatten. Die politische Vormachtstellung schiitischer Parteien, die von den iranischen Schiiten unterstützt werden, hat den Irak in eine Arena politischer und militärischer Konflikte zwischen Iran und den USA verwandelt. Das heißt in anderen Worten: Die größte Herausforderung für jeden ist, dass eine klare Vision für einen stabilen irakischen Staat mit einer funktionierenden Legislative und Exekutive schlicht fehlt. Die nationalen und religiösen Minderheiten im Irak stehen voll Angst und Sorge vor dieser Herausforderung. Ihre Suche nach einem Land, in dem sie sicher sind, reflektiert diese Angst. Das heißt also: Instabilität führt zu mehr Emigration. So hat z. B. der Prozentsatz von Christen, die in die Ninive-Ebene in Gebiete, die der IS kontrolliert hatte, zurückkehrten, bis heute keine 50 Prozent erreicht. Obwohl dort einst sogar in ein paar Gebieten (z. B. in Teliskuf und Telkeif) über 70 Prozent Christen gelebt hatten, sind es dort heute nicht einmal mehr 8 Prozent.
2. Die instabile Sicherheitslage ist das jüngste Resultat des Zusammenbruchs des irakischen Staates und seiner militärischen Einrichtungen im Jahr 2003. Sie hat sich noch verschärft durch die Weiterverbreitung von Waffen außerhalb der Kontrolle des Staates, besonders bei den Milizen von schiitisch-islamistischen Parteien, die dem Iran treu ergeben sind. Man kann sogar so weit gehen zu sagen, dass diese Milizen vor allem nach ihrem Kampf gegen den IS zu einer „Parallelarmee“ der irakischen Armee geworden sind. Sie ist im Besitz schwerer Waffen und hat mehr als 100.000 Anhänger. Auch wenn man diese Armee offiziell als eine der militärischen Formationen des Irak betrachtet, ist sie doch außer Kontrolle des irakischen Staates und unterliegt vielmehr den Entscheidungen orthodoxer Parteien.
3. Instabilität der Politik und der Sicherheit einerseits und die Korruption innerhalb des Staatsapparats andererseits haben zu einem Zusammenbruch der öffentlichen Dienste und der Infrastruktur geführt. Das wiederum führt zum wirtschaftlichen Niedergang des Iraks, der so zu einem armen Land wird, obwohl er große Bodenschätze besitzt. Fast ist er ein gescheiterter

Staat. (Die UN schätzt, dass die Armutsrate des Iraks 2020 bei 40% liegen wird.). All diese Unsicherheitsfaktoren, allen voran die politische und sicherheitspolitische Instabilität, stehen im Raum, wenn es um ausländische Investitionen, Dienste oder Förderprogramme geht. Das Schrumpfen der Wirtschaft und das Fehlen von Perspektiven bestimmen die kommenden Generationen. Ein Übriges tun die steigende Arbeitslosigkeit, das Fehlen von Stellenangeboten und der Verfall der wirtschaftlichen Bedingungen in der Ninive-Ebene. Die Demonstrationen, die seit Oktober 2019 andauern, sind eine Reaktion hierauf. Und wieder trifft es die religiösen und nationalen Minderheiten am härtesten – das spiegelt sich in steigenden Auswanderungszahlen.

4. Obwohl der Irak historisch gesehen die Heimat vieler Religionen, Sekten und Nationalitäten ist und obwohl die religiösen und nationalen Minderheiten die älteste Bevölkerungsgruppe sind, die lang vor den Muslimen und Arabern im Irak lebte, trotz dieser Tatsachen ist der Irak kein Nationalstaat, der Gleichheit, Gerechtigkeit und Würde für seine Kinder, ungeachtet ihrer religiösen oder nationalen Zugehörigkeit, garantiert. Vielmehr zeigt sich in der irakischen Verfassung, im täglichen Umgang miteinander, in der Gesetzgebung die religiöse und nationale Diskriminierung. Im Irak von heute herrscht das islamische Recht in vielen Bereichen und bildet so den einen gültigen religiösen und kulturellen Charakter, den eben auch religiöse Minderheiten annehmen sollen. Die Menschen fühlen sich diskriminiert und fremd im eigenen Land.
5. Der Aufstieg und die Legitimierung des religiösen Staates in der Verfassung, in der Gesetzgebung und im alltäglichen Leben haben den sozialen Zusammenhalt der Menschen im Irak geschwächt. Außerdem wurde so ein Umfeld geschaffen, das auch radikalislamische Terrororganisationen umfasste. Durch die vom IS begangenen Verbrechen gegen nichtmuslimische Minderheiten und der Beteiligung der sunnitischen Gemeinschaft, die das (verbrecherische) Denken des IS und die Organisation seiner Verbrechen noch beförderte, wurde die Gemeinschaft zerrissen. Es gibt kein Vertrauen mehr zwischen den einzelnen Gruppen, schon gar nicht zwischen nichtmuslimischen Minderheiten und der muslimischen Mehrheit. Die irakische Regierung hat es versäumt, diese Minderheiten einzubeziehen bzw. ihnen sichere Zusagen für ihre Zukunft im Irak und ihr Leben zu geben. Ihr Engagement diesen Menschen gegenüber bestand in einigen hohlen Ankündigungen, die niemals in Aktionen oder Programmen mündeten, weder bei der Gesetzgebung zur Bewältigung der Erinnerung noch in der Einrichtung einer Übergangsjustiz oder beim Aufbau von Entwicklungsprogrammen in

den Lebenswelten dieser Minderheiten. Durch diese Vernachlässigung und Ausgrenzung der Opfer des IS wurden die Wunden noch tiefer. Was blieb, waren das Wissen um die Ausgrenzung und der Zweifel an einer Zukunft.

6. Die größte Herausforderung für Christen ist die Bedrohung durch einen programmierten demografischen Wandel in der Ninive-Ebene. Das kann zum einen durch die sunnitischen Araber dort kommen: So sind weniger als 30 christliche Familien von ehemals mehreren hundert nach Telkeif, einer alten chaldäischen Stadt, zurückgekehrt. Zum anderen durch die Shabak-Schiiten, die sich nun im Zentrum des Bartilla-Gebiets ausbreiten und weiter nach Quaraqosh, der (einstmals) größten christlichen Stadt dort, streben.

Ein demografischer Wandel wird quasi täglich befördert:

- Im Verwaltungssektor, wenn es um die Besetzung von Verwaltungsposten in Regierungsabteilungen geht.
- In der Wirtschaft, in der die Shabak-Schiiten durch iranische Finanzierung unterstützt werden.
- Durch die Ausbreitung in die Städte, gefördert vom staatlichen Netzwerk.

All das geschieht unter den Augen und mit der Billigung der föderalen Regierung in Bagdad, zusätzlich wird Druck auf die Christen und ihre kulturelle Gemeinschaft ausgeübt. Die Christen in der Ninive-Ebene, in Telkeif, Bartilla und Hamdaniya (Qaraqosh) verlieren ihr Land.

Es wird auch versucht, die Größe der Institutionen zu beschneiden und z. B. die (christliche) Führungsriege dort auszutauschen. So werden Entscheidungen zugunsten einer bestimmten Klasse einfach konfisziert, was wiederum dem Programm dieser Parteien dient. (Der Direktor der Hamdaniya-Universität, der Christ war, wurde ersetzt, die Verantwortlichen in den Abteilungen, die mehrheitlich Christen oder Jesiden waren, wurden durch Schabak, Muslime oder andere weniger effizientere Angestellte ersetzt.)

Worum bitten die irakischen Christen ihre westlichen Geschwisterkirchen?

Alle Kirchen glauben, dass sie zu Jesus Christus gehören, folglich leiden alle Kirchen, wenn eine Kirche leidet. Irakische Christen glauben, dass ihr Leiden das Leiden aller Christen überall auf der Welt ist. Wenn das Christentum und der Umgang mit ihm geschwächt werden, dann ist das die Verantwortung aller Kirchen auf dieser Welt.

Wir glauben an die Kraft des Gebets, und wir vertrauen darauf, dass Gläubige auf der ganzen Welt nicht nur für ihre leidende Kirche beten, sondern dass sie für alle Menschen im Irak und auf der ganzen Welt beten. So lasst uns beten und auf Gott vertrauen. Dennoch sehen wir, dass die Christen in der westlichen Welt oder anderswo sich nicht wirklich klar darüber sind, dass es eine urchristliche Kirche im Irak gibt bzw. deren Gläubige und deren Kirchen leiden. So hoffen wir darauf, dass unsere Geschwisterkirchen ihre Stimme für die Stimmlosen erheben und deren Leiden in ihrer Öffentlichkeit kundtun. Wir wissen um die knappen Finanzen von vielen unserer Geschwisterkirchen. Dennoch haben ihre Gaben, ganz egal wie groß oder klein die Unterstützung von bedürftigen Familien damit ist, großen Einfluss, nicht nur in materieller Hinsicht, sondern vor allem auch moralisch. Das ist sehr wichtig, denn so verkörpern sie Solidarität und Brüderlichkeit.

Durch die Unterstützung der Christen und ihrer Rolle im Irak und generell im Osten werden christliche Erziehungs-, Gesundheits- und Dienstleistungsrichtungen unterstützt und damit auch humanitäre Organisationen, die allen Bedürftigen helfen. Sie bilden eine Brücke zwischen den einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und fördern das Zusammenleben und die soziale Solidarität.

Schlussworte

Wir sind vielleicht hilflos, aber nie ohne Hoffnung

Ungeachtet ihrer ethnischen Nomenklatur oder der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Kirche, sind die christlichen Assyrer die eingeborenen Menschen Mesopotamiens, des heutigen Iraks. Durch die Geschichte hindurch spielten sie eine bedeutende Rolle. Ihr Ruf drang über die Grenzen und diente der Menschheit in verschiedenen Aspekten: Brücken der Kommunikation und des Dialogs über Ideologien, Kultur und Wissenschaft zwischen Ost und West wurden so erweitert. Ihre Existenz ist heute bedroht aufgrund einer wohldurchdachten

Kampagne, die zum Ziel hat, sie aus dem irakischen Nationalgedächtnis auszuradieren und sie aus dem Land ihrer Vorfäter zu entfernen. Das beginnt mit einer entsprechenden Gesetzgebung, mit entsprechenden Lehrplänen, religiösem Fanatismus und hört auch bei der systematischen Entfernung von Individuen und ganzen Gruppen nicht auf. Die Notwendigkeit, sie in ihrer Existenz zu beschützen, übersteigt heute ihre Kapazität. Deshalb muss der Schutz der Christen zu einer kollektiven, nationalen und durch die Regierung des Iraks und der internationalen Gemeinschaft vertretenen Verantwortung

werden. Was sie erleiden, bricht internationale Verträge, die doch eigentlich dazu gemacht sind, humanitäre, soziale und die Rechte von Minderheiten zu schützen.

Die Assyrischen Christen werden heute zu einer ausgegrenzten Minderheit in ihrem eigenen Land. Dennoch leben sie mit und in der Hoffnung auf eine Zukunft, die ihnen Gerechtigkeit und Würde sichert. Egal, was sie alles hinter sich haben, glauben sie doch an diese Hoffnung.

Wir, die mesopotamischen assyrischen Christen, sind vielleicht hilflos, aber niemals ohne Hoffnung. Doch es ist eine Hoffnung mit Vorbehalten. Lasst uns unsere moralische Verpflichtung darauf richten, unsere Taten vor diesem Hintergrund zu unterstützen und auszuführen: *Haltet die Hoffnung lebendig.*

Die Existenz der Christen in der Ninive-Ebene wird ausgelöscht

Warum fühlen sich Christen im Irak unsicher und was muss getan werden?



Ano Jawhar Abdoka, geboren 1984 in Ankawa, ist ein christlicher Politiker und zur Zeit Minister für Transport und Kommunikation der Regionalregierung Kurdistan-Irak (Foto: © ojcos-stiftung).

Quelle: <https://www.ojcos-stiftung.de/die-existenz-der-christen-in-der-ninive-ebene-wird-ausgeloescht/>. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Die Nachfahren Babylons und Assyriens, die Enkel Sanheribs, Nebukadnezars, Sargon Assurbanipals, Semiramis und Asarhaddons leiden unter dem andauernden Völkermord, den Extremisten vor den Augen der ganzen Welt vollziehen. Eine der ältesten christlichen Gemeinschaften, die getreue Kirche des Ostens, die von den Heiligen Petrus und Thomas, den Jüngern unseres allmächtigen Herrn Jesus Christus, gegründet wurde und zu der die Chaldäischen, Syrischen und Assyrischen Kirchen gehören, wo immer noch in der Sprache von Jesus gebetet wird, werden auf ihrem historischen Gebiet, der Ninive-Ebene, ausgelöscht.

Nach dem Sturz der Regierung von Saddam Hussein in Bagdad 2003 leben noch mehr als 1,5 Millionen Christen in Mesopotamien, das heute Irak genannt wird. Das hat sich aber auf dramatische Weise geändert, als sich terroristische und extremistische Gruppen wie Al-Quaida, IS-Kämpfer und bewaffnete kriminellen Milizen aus Bagdad und dem südlichen Irak Christen wegen ihrer Identität zum Ziel nahmen, weil nach ihrer Überzeugung diese Christen die gleiche Religion haben wie die „Kreuzfahrer-Invasoren“.

Das hatte zur Folge, dass in Bagdad, Basra und Mossul 1.350 Christen ermordet und viele tausend mehr entführt, gefoltert und gedemütigt wurden. 111 Kirchen wurden angegriffen, viele Kirchen und Klöster wurden geschlossen, die große Mehrheit der Christen wurde in die sichere und stabile Region Kurdistan-Irak sowie die halbwegs sichere Ninive-Ebene vertrieben oder sie haben das Land ganz verlassen.

Die Ninive-Ebene, seit jeher eine Hochburg der Christen, wurde ein neues Ziel der Terroristen und Extremisten des politischen Islams und es kam zu massiven Angriffen auf Christen in Basra, Bagdad und Mossul. Am 2. Mai 2010 wurden Busse voller christlicher Studenten angegriffen. Dabei starben viele Zivilisten, darunter eine Studentin und es gab mehr als 103 Verletzte. Noch schlimmer als die Angriffe der Terroristen sind die organisierten Versuche, die Bevölkerungszusammensetzung der Ninive-Ebene zu verändern. Sie wurden von den örtlichen Vertretern unterstützt, um den Einfluss der Christen, die historisch in der Mehrheit waren, zu verringern. Bei der letzten anerkannten Volkszählung von 1957 machten Christen 60% der Bevölkerung der Ninive-Ebene aus und 3,1% des gesamten Irak.

2014 lebten mehr als 145.000 Christen in der Ninive-Ebene. Als der IS begann, die christlichen Städte und Dörfer anzugreifen, flohen 90% der Christen in die Region Kurdistan-Irak, dessen damaliger Präsident Masoud Barzani die Türen für die Christen öffnete und den berühmten Satz sagte: „Entweder werden wir alle gemeinsam, Muslime und Christen, in Freiheit und Gleichheit leben oder wir alle werden kämpfend sterben.“ Die Regierung hat getan was sie konnte, um den Christen zu helfen, obwohl sie damals keinerlei Unterstützung aus Bagdad bekam.

Die Regionalregierung Kurdistan-Irak unterstützte direkt den Bau von fünf neuen Kirchen und der damalige Ministerpräsident Nechirvan Barzani stellte den örtlichen Kirchen mehr Land für den Bau von Klöstern, Kirchen, Schulen, Universitäten und Krankenhäusern zur Verfügung als San Marino, Monaco und Vatikanstaat gemeinsam haben. Diese Politik wird vom jetzigen Ministerpräsidenten Masrour Barzani weiterhin unterstützt. Einige wenige Christen, die das Land nicht verlassen wollten, flohen nach Kirkuk und Bagdad. Die Terroristen des sogenannten Islamischen Staats zerstörten die meisten Häuser, Geschäfte, Kirchen und die Infrastruktur der Ninive-Ebene. Seit dem Exodus der Christen aus der Gegend sind 30% ins Ausland geflohen, 35% kehrten nach der militärischen Niederlage des IS in ihre Dörfer zurück und bis zu 35% leben immer noch in der Region Kurdistan-Irak, die meisten in Ankawa, Erbil und Dohuk, so zumindest die Schätzungen der Geistlichen und Hilfswerke vor Ort.

Trotz der Hilfe durch inländische Kräfte wie den Chaldäischen, Syrischen, Assyrischen und evangelikalen Kirchen, der Regionalregierung Kurdistan-Irak, verschiedener Hilfswerke und der internationalen Hilfe durch USAID, Kirche in Not, Samaritan's Purse, SOS, Knights of Columbus und anderen, die einen wichtigen Beitrag zum Wiederaufbau der Ninive-Ebene leisten, wird der größte Teil der Christen nicht zurückkehren.

Jede Woche verlassen vier bis sechs Familien die Ninive-Ebene in Richtung der Region Kurdistan-Irak oder ins Ausland, gemäß verschiedener örtlicher Geistlicher und lokaler offizieller Schätzungen. Infolgedessen stehen hunderte neugebauter Häuser leer. Warum ist das so? Weil sich die Christen überhaupt nicht sicher fühlen. Und warum fühlen sie sich nicht sicher? Weil unkontrollierte Milizen in der Ninive-Ebene mehr Macht haben als die staatlichen irakischen Autoritäten.

Aufgrund der Schwäche des früheren irakischen Ministerpräsidenten Haider al-Abadi und des strategischen Fehlers von Brett McGurk (dem früheren US-Sonderbeauftragter für die Internationale Allianz gegen den Islamischen Staat) wurde die Kontrolle der Ninive-Ebene durch den IS abgelöst durch Milizen, die Stellvertreter eines regionalen Akteurs sind, der seit Jahren versuchen, die Bevölkerungszusammensetzung in der Gegend zu verändern.

McGurk und Al-Abadi haben den Milizen die Ninive-Ebene quasi auf einem Silbertablett serviert, die seither die Gegend systematisch von Christen leeren. Al-Abadi und McGurk hatten keine klare militärische Vorstellung davon, wie die Befreiung und die Nachkriegszeit der Ninive-Ebene, Sinjars und sogar Mossuls militärisch aussehen könnte, so dass nach der Befreiung Milizen, die überwiegend Stellvertreter waren, die Kontrolle übernommen haben, ohne jede Reaktion vonseiten Al-Abadis oder McGurks.

Heute hören Milizen, die mit Hashd al-Shaabi in Verbindung stehen, nicht nur nicht auf die örtlichen Autoritäten, sondern untergraben jede Autorität, schikanieren Christen und versuchen, das öffentliche Leben in der Ninive-Ebene komplett unter ihre Kontrolle zu bringen. Sie legitimieren ihr Dasein mit der Anwesenheit einer kleinen militärischen Gruppe, die zu einer der assyrisch-christlichen Parteien (ADM) gehört, denn sie erhalten ihren Sold aus der gleichen Quelle. Dabei kann diese kleine Gruppe keinerlei Sicherheit garantieren. Größere Milizen wie die Brigaden 50 oder 30 würden das verhindern wann immer sie wollen.

Ein Beispiel dafür ist der Angriff der Babylon-Brigaden gegen die Nineveh Plain Protection Units (NPU) in al-Hamdaniya (Karakosch) im Juli 2017, bei dem sie das Hauptquartier unter ihre Kontrolle brachten, weshalb die NPU ihre Büros verließ, bis ein Eingreifen der Regierung in Bagdad die Situation klären konnte.

Wie kann die schwierige Sicherheitslage in der Ninive-Ebene gelöst werden? So lange das nicht geklärt ist, wird die Zahl der Christen weiterhin erheblich schwinden. Die naheliegende Lösung würde eine mutige Entscheidung verlangen. Die Ninive-Ebene müsste komplett entmilitarisiert werden von allen unkontrollierbaren Milizen und ihren Kräften, damit die eigentlichen Bewohner der Gegend ihre Dörfer und Städte selbst schützen können. Die nächste wichtige Frage ist, wer das tun könne? Die Regierung des Irak. Das wird ihr aber nicht gelingen, selbst wenn sie es wollte, weil die Milizen nicht auf sie hören, wie man zuletzt sehen konnte, als Ministerpräsident Abdul-Mahdi ihnen im Juli 2019 befahl, sich aus der Ninive-Ebene zurückzuziehen, bevor er nach einigen Tagen selbst zurückgetreten ist.

Wenn wir also nicht mit der Hilfe der irakischen Regierung rechnen können, was wäre dann die Lösung? Realistischer wäre ein gemeinschaftlicher Ansatz. Die beste Möglichkeit, um Christen und andere Minderheiten wie die Jesiden, Kakai, Shabak und andere in der Ninive-Ebene und Sinjar zu schützen, wäre eine internationale Entscheidung mit nationalen Auswirkungen. Denn was passiert, wird nicht nur von inländischen Akteuren, sondern auch von benachbarten Akteuren und deren Vertretern getan und muss als solches behandelt werden.

Wie bereits erwähnt, haben McGurk und Abadi die Ninive-Ebene den Milizen auf dem Silbertablett serviert. Adil Abdul-Mahdi hat versucht, den Fehler des früheren irakischen Ministerpräsidenten zu korrigieren, aber das ist ihm nicht gelungen. Jetzt liegt es in der Verantwortung des neuen US-Sondergesandten und der Regierung der USA, ihre frühere Fehlentscheidung zu korrigieren und die Christen und andere Minderheiten in der Ninive-Ebene und Sinjar zu beschützen, die schwer unter dem strategischen Fehler eines der einflussreichsten Beamten der amerikanischen Regierung in der Gegend leiden.

Die Regierung der USA könnte eine internationale Entscheidung des Welt-sicherheitsrates herbeiführen, um mit einer gemeinschaftlichen Initiative der Anti-IS-Koalition, der irakischen Armee und den Peschmerga Verantwortung für die Sicherheit in der Ninive-Ebene zu übernehmen, vor allem außerhalb der Städte und an den Checkpoints, unter ständiger Überwachung durch die UNAMI (Unterstützungsmission der Vereinten Nationen im Irak).

Im nächsten Schritt sollten junge Christen, Jesiden, Kakai und Shabak in die Polizeikräfte eingebunden werden, um zur Sicherheit in ihren Städten beizutragen. Die Milizen sollten ohne jede Ausnahme abgeschafft und in die formellen Sicherheitskräfte integriert werden wie es die irakische Verfassung verlangt. Damit ist die Armee des Irak gemeint, die irakischen Sicherheitskräfte und die Peschmerga.

Was 1948 den Juden im Irak geschah, widerfährt heute den Christen, nur in noch aggressiverer Weise. Den Juden wurden damals furchtbare Dinge zugefügt, aber wenigstens hatten sie ein Land, in das sie gehen konnten. Die Christen der chaldäischen, assyrischen und syrischen Kirchen (die chaldäisch-assyrischen Syrer oder Suryoye) haben kein anderes Land als das ihrer Vorfahren: Mesopotamien, Beth Nahrin, das Land von Assyrien und Babylon, das heute Irak genannt wird. Wenn sie gehen, wird in ihrer Diaspora mit jeder Generation ein Stück ihrer Kultur verschwinden und die Welt wird eine ihrer ältesten Kulturnationen verlieren.

Hat die Welt nicht nach dem Holocaust an den Juden „Nie wieder!“ geschrien? Was wird sie unternehmen, um die Vernichtung der christlichen Existenz in der Ninive-Ebene zu verhindern? Was wird die freie demokratische Welt tun, um den anhaltenden Völkermord an den Christen im Irak zu stoppen?

10 Jahre Konflikt in Syrien und die Zukunft der Christen im Land

Ein Interview mit Dr. Mark Tomass¹



Abdulmesih BarAbraham stammt aus Midyat im Tur Abdin und wanderte mit seinen Eltern im frühen Teenageralter nach Deutschland aus. Er hat einen Diplomabschluss im Bereich der Ingenieurwissenschaften von der Universität Erlangen/Nürnberg, wo er zusätzlich Geschichte und Sprachen (Türkisch, Arabisch, Syrisch) des Nahen Ostens studierte. Neben seiner professionellen Laufbahn in einem deutschen Konzern hat BarAbraham zahlreiche Beiträge zur Lage der Assyrer/Syrischen Christen im Nahen Osten und in der Diaspora veröffentlicht. Derzeit ist er Vorsitzender des Kuratoriums der Yoken-Bar-Yoken-Stiftung und des Kuratoriums der Mor Afrem Stiftung. Er ist auch Gründungsmitglied und Sekretär des Suryoye Theological Seminary in Salzburg.



Dr. Mark Tomass ist Autor zweier Bücher über Syrien. Er hat an der Northeastern University in Boston promoviert und ist ein gefragter Kommentator und Analyst zu Nahost-Themen. Er ist ein Ökonom, der sich auf Finanzmärkte sowie Geld- und Kreditkrisen spezialisiert hat. Aufgrund seiner syrischen Herkunft beschäftigte er sich mit der Erforschung von Bürgerkriegen im Nahen Osten, um den libanesischen Bürgerkrieg und anschließend den syrischen Konflikt zu erklären.

In seinem Buch „*The Religious Roots of the Syrian Conflict: The Remaking of the Fertile Crescent*“, das 2016 bei Palgrave MacMillan erschien, skizziert er die Rolle der Religion in der Geschichte Syriens und des Nahen Ostens von der frühen Römerzeit bis zum Aufstieg von ISIS. Besondere Relevanz legt er auf das Verständnis der Genese des regionalen Bürgerkriegs, der 2011 als Folge der Aufstände des Arabischen Frühlings entfachte. Während er die religiösen und konfessionellen Gemeinschaften Syriens porträtiert und ihre Ursprünge und Entwicklung im Laufe der Zeit beschreibt, identifiziert er die Ursachen

¹ Der Beitrag auf Englisch auf Joshua Landis Blog, Syria Comment: <https://www.joshualandis.com/blog/10-years-of-the-syrian-crisis-and-the-future-of-christians-in-the-country-an-interview-with-dr-mark-tomass/>.

für die hartnäckigen Konflikte zwischen einigen Gruppen. Sein zweites Buch, herausgegeben mit Charles Webel im Jahr 2017 und bei Routledge mit dem Titel „Assessing the War on Terror: Western and Middle Eastern Perspectives“ erschienen, beleuchtet die Arbeiten prominenter Wissenschaftler und politischer Entscheidungsträger hinsichtlich der Richtung und Wirksamkeit des Krieges gegen den Terror.

„Wie sehr wünsche ich mir, dass 2021 das Jahr sein möge, in dem der Konflikt in Syrien, der vor zehn Jahren begonnen hat, endlich beendet werden kann!“

Papst Franziskus
8. Februar 2021

Bis zum Ausbruch der syrischen Revolten im März 2011 hatte Syrien nach Ägypten die größte christliche Bevölkerung im Nahen Osten. Verschiedenen Quellen zufolge lebten zwei bis drei Millionen Christen (die 10–15 % der Bevölkerung ausmachten) im Land und bildeten ein reiches Mosaik in Bezug auf ihre Konfessionen, das in einer Vielzahl von christlichen Kirchen in Syrien sichtbar ist. Während des Konflikts haben sie nicht als homogene Gruppe agiert und blieben entlang vieler konfessioneller Linien zersplittert. Geografisch bleiben sie in verschiedenen Städten des Landes verstreut. Einer Einschätzung von Open Doors² aus dem Jahr 2013 zufolge ist ihre geografische Konzentration in strategischen Gebieten ein wichtiger Faktor für ihre Verwundbarkeit.

Zwar beteiligten sich auch Christen zunächst an den 2011 entstandenen friedlichen Protesten, die Reformen forderten, doch distanzierte sich der Großteil der christlichen Bevölkerung aufgrund der zunehmenden Radikalisierung, Militarisierung und Islamisierung des Aufstands schon sehr früh von der Entwicklung.

Nicht aktiv in den Konflikt involviert, wurden sie beiläufig als Unterstützer des Regimes beschuldigt. Was die Kirchenführer und die Mehrheit der christlichen Bevölkerung angeht, dominiert die Angst vor Chaos und Islamisierung

² Dennis Pastor, „Vulnerability Assessment of Syria’s Christians“, Open Doors International, World Watch Unit, Juni 2013, <https://www.worldwatchmonitor.org/old-site-imgs-pdfs/2572679.pdf> (zuletzt besucht 25.5.2021).



Assyrer und Kurden demonstrieren gegen das Regime in Qamishly, Syrien, 2011 (Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/2/2c/Demonstration_in_Qamishli_against_the_Syrian_government.jpg).

und damit die Aussicht auf eine unsichere Zukunft die Haltung. Sie befürchteten, dass Aufstände zu einem ähnlichen Staatszerfall führen würden wie im Irak nach dem Sturz von Saddam Hussein im Jahr 2003.

Allerdings wird oft übersehen, dass politische Parteien der assyrischen Christen (oft auch als syrische Christen bezeichnet) seit Beginn des Konfliktes im Land in der Opposition engagiert sind und sich gegen das Regime positioniert haben. So war die Assyrisch-Demokratische Organisation (ADO) Gründungsmitglied des Syrischen Nationalrats (Syrian National Council – SNC) und Teil der syrischen Opposition seit deren Gründung; sie unterzeichnete bereits im Oktober 2005 die sogenannte Damaskus-Erklärung, die darauf abzielte, die syrische Opposition zu vereinen und Reformen und Demokratie zu fordern. Die Erklärung kritisierte die syrische Regierung vor dem Aufstand im Jahr 2011 als autoritär und totalitär und forderte schrittweise Reformen. Die Syriac Union Party (SUP) ist Teil der Kurdisch- bzw. PYD-geführten Selbstverwaltung im Nordosten Syriens, während ihr militärischer Flügel im von den USA unterstützten Militärbündnis der Syrisch-Demokratischen Kräfte (SDF) eingebunden ist. Nach dem Vorbild der innerkurdischen

Gespräche haben die Assyrer ihren internen Dialog intensiviert, um ihre Sicht auf die Zukunft des Landes und den nationalen Diskurs in der Kooperation mit anderen Ethnien im Land zu vereinheitlichen.³

Unabhängig davon sehen heute viele Beobachter die Christen als die größten Verlierer im Syrienkonflikt. Ihre Zahl ist sehr stark geschrumpft, mehr als die Hälfte von ihnen hat das Land verlassen.

Mit teilweise divergierenden Interessen und Prioritäten sind die USA, die Türkei, Russland und der Iran als Hauptakteure des Syrienkonflikts nicht in der Lage, eine gemeinsame Lösung für Syrien zu finden. Einige Beobachter sehen die anhaltenden Meinungsverschiedenheiten und Rivalitäten über den Wiederaufbau des Landes nach dem Konflikt als Zeichen für neue Schwierigkeiten und Unstimmigkeiten.

In seiner Neujahrsbotschaft Anfang Februar – während der Audienz des beim Heiligen Stuhl akkreditierten Diplomatischen Corps – lenkte Papst Franziskus die Aufmerksamkeit auf Syrien und rief zum Ende des Konflikts auf und wies darauf hin, dass sich dieser 2021 zum zehnten Mal jährt.

„Wie sehr wünsche ich mir, dass 2021 das Jahr sein möge, in dem der Konflikt in Syrien, der vor zehn Jahren begonnen hat, endlich beendet werden kann!“ sagte Papst Franziskus vor 88 Botschaftern aus aller Welt.

„Damit dies geschieht, ist ein erneutes Interesse auch seitens der internationalen Gemeinschaft nötig, um die Ursachen des Konflikts mit Ehrlichkeit und Mut anzugehen und nach Lösungen zu suchen, bei denen alle, unabhängig von ihrer ethnischen und religiösen Zugehörigkeit, als Bürger zur Zukunft des Landes beitragen können,“ fügte er hinzu.

Der Papst sprach auch das Leid an, das durch die COVID-19-Pandemie und die Wirtschaftskrise verursacht wurde, die eine Reihe von humanitären Notsituationen in einigen Regionen und Ländern verschlimmert haben, und sagte, dass seine *„Gedanken auch an den Jemen und das geliebte Syrien gehen, wo, zusätzlich zu anderen ernststen Notsituationen, ein großer Teil der Bevölkerung unter Lebensmittelknappheit leidet und Kinder an Unterernährung leiden.“*⁴

³ Siehe: Mohammed Hardan, Assyrian Syriac powers looking to unify positions for future of Syria, Al-Monitor, 19. April 2021, <https://www.al-monitor.com/originals/2021/04/assyrian-syriac-powers-looking-unify-positions-future-syria#ixzz6sXgDp514> (zuletzt besucht 25.5.2021), und Abdulmesih BarAbraham, The Political Situation in Northeast Syria – A Perspective by the Assyrian Democratic Organization, Joshua Landis Blog, Syria Comment, 16. Juli 2020, <https://www.joshualandis.com/blog/the-political-situation-in-northeast-syria-a-perspective-by-the-assyrian-democratic-organization/> (zuletzt besucht 25.5.2021).

⁴ Vatican, Address of the Holy Father, 8. Februar 2021, <https://press.vatican.va/content/salastampa/en/bollettino/pubblico/2021/02/08/210208d.html> (zuletzt besucht 26.5.2021).

Vom 18. bis 20. Mai leitete der Patriarch der syrisch-katholischen Kirche, Ignatius Joseph III Younan, das jährliche Treffen des Rates der Oberhäupter der katholischen Kirchen in Syrien zusammen mit dem melkitisch-katholischen Patriarchen Joseph Absi, Kardinal Mario Zenari und dem Nuntius des Vatikans in Syrien. In einem vom katholischen Kurier veröffentlichten Bericht dazu wird der Patriarch u.a. mit Bezug auf die humanitäre Situation in Syrien zitiert, wonach die Lage „weiterhin menschlich unerträglich und verheerend“ sei und das Risiko bestehe, dass das kriegsgebeutelte Land endgültig von seiner christlichen Gemeinschaft entleert wird.⁵

Ich hatte die Gelegenheit, Anfang März mit Dr. Mark Tomass, Dozent an der Extension School Harvard University und ehemaliger wissenschaftlicher Mitarbeiter am Harvard Zentrum für Studien des Mittleren Ostens, zu sprechen, um seine Einblicke in die verschiedenen Aspekte der Syrien-Krise zu erfahren. Von besonderem Interesse ist seine Ansicht darüber, wie sich die US-Politik für Syrien nach dem Amtsantritt von Präsident Joe Biden in Washington gestalten wird. Dr. Tomass sprach in diesem Zusammenhang verschiedene Themen an, wobei er sich besonders auf die Situation der Christen im Lande konzentrierte.

Interview

Abdulmesih BarAbraham (AB): Dr. Tomass, vielen Dank, dass Sie sich zu diesem Interview bereit erklärt haben. Lassen Sie mich mit den am meisten aufgeworfenen Fragen dieser Tage beginnen: Was sind die politischen und militärischen Optionen, die der neue US-Präsident Joe Biden in Bezug auf Syrien in Betracht ziehen könnte? Wird er der Politik von Präsident Obama folgen, da er unter ihm zwei Amtszeiten lang Vizepräsident war?

Dr. Mark Tomass (MT): Bis heute und seit seinem Amtsantritt hat sich Präsident Biden nicht zum Syrien-Konflikt geäußert. Allerdings können wir aus der Ernennung von Antony Blinken als Außenminister, Brett McGurk als Leiter des Nationalen Sicherheitsrates und zum Koordinator der US-Politik [im Nahen Osten sowie] in Syrien und im Irak sowie Victoria Nuland als Unterstaatssekretärin für politische Angelegenheiten schließen, wie seine Politik aussehen wird. Die Erfolgsbilanz der drei ist die von Interventionisten. Die

⁵ Doreen Abi Raad, Syria situation 'devastating,' threatens Christian community, catholic Courier, 24.5.2021, <https://catholiccourier.com/articles/syria-situation-devastating-threatens-christian-community> (zuletzt besucht 25.5.2021).

Ankündigung von Außenminister Blinken vom 3. März, wonach Bidens Außenpolitik keine Regimewechsel mit militärischen Mitteln anstreben wird, ist zu begrüßen, aber wir werden abwarten, wie ernst diese Ankündigung ist. Die US-Armee hat mehrere Militärbasen in Syrien ohne die Zustimmung der dortigen Regierung. Während wir hier sprechen, werden westlich des Euphrats neue Militärstützpunkte gebaut, höchstwahrscheinlich um sich auf eine Konfrontation mit den vom Iran unterstützten Milizen vorzubereiten. Wenn das keine militärische Intervention ist, dann muss Biden definieren, was er unter militärischer Intervention versteht. Als Vergeltung für einen Raketenangriff auf einen US-Stützpunkt, bei dem von Meilen entfernt Hunderte Menschen in Erbil im Nordirak getötet wurde, ordnete Biden am 25. Februar einen Militärschlag gegen iranisch-unterstützte Milizen in Syrien an, bei dem 22 Menschen getötet und viele verletzt wurden.

Darüber hinaus spricht sich McGurk nachdrücklich für die Stärkung der kurdischen Milizen in Syrien aus, im Gegensatz zum falschen Fokus der Obama-Biden-Administration auf die islamistischen Rebellen, um die syrische Regierung zu stürzen. Die Obama-Biden-Unterstützung für die islamistischen Rebellen führte unbeabsichtigt zur Ausbreitung von ISIS in Ostsyrien und zur Ausbreitung von al-Qaida in verschiedenen Teilen Syriens, was wiederum eine russische Militärintervention provozierte. Die USA setzten auf die YPG, den syrischen Ableger der PKK, als säkulare Alternative zu den Islamisten, weil sie keine andere Alternative hatten, da ihre Politik immer noch auf den Sturz des syrischen Regimes ausgerichtet war. Allerdings kann die YPG ihre Kontrolle über Ostsyrien nicht ohne unbegrenzte militärische Unterstützung und Präsenz der USA aufrechterhalten. Ich glaube, dass Bidens Politik in dieselbe Richtung gehen wird. Das Ziel dieser Politik ist es, den Zugang der syrischen Regierung zu den Ölfeldern und den Getreidevorräten weiterhin zu blockieren und damit die andauernde Politik des Aushungerns fortzusetzen, in der Hoffnung, eine neue Welle der Rebellion anzustacheln, dieses Mal aus den Reihen des syrischen Regimes.

Dennoch haben die USA, Trumps Anweisungen folgend, den türkischen Einmarsch in Teile Nordsyriens nicht behindert und sogar den Einmarsch der Türkei in die nordwestliche Idlib-Region ermutigt, um die syrischen und russischen militärischen Vorstöße zur Rückeroberung Idlibs von al-Qaida, ihren Zweigorganisationen und rivalisierenden Dschihadisten-Gruppen aufzuhalten. Es bleibt abzuwarten, wie die Politik der USA gegenüber der Türkei aussehen wird. Wir werden sehen, zu welchen Mitteln Bidens Team greifen wird, wenn es sein Wahlkampfversprechen einlöst, die türkische Opposition gegen die Herrschaft von Präsident Erdogan zu unterstützen. Aber es ist höchst unwahrscheinlich, dass sich die USA militärisch mit der Türkei anlegen werden.

AB: Tatsächlich wurde Nordsyrien vor allem zum Spielfeld für externe Mächte: die USA, die Türkei mit Militär und Söldnern, Russland und Iran. Die externen Akteure haben teilweise unterschiedliche Interessen und Ziele. Ist Nordsyrien der gordische Knoten für die Lösung des jahrzehntelangen Syrienkonflikts?

MT: Leider sehe ich derzeit keine positiven Anzeichen für eine Lösung in irgendeinem Teil der syrischen Landschaft. Jeder Teil hat seine eigenen Probleme, die die unterschiedlichen Visionen seiner multiethnischen, multireligiösen und multi-konfessionellen Einwohner widerspiegeln, wie ihr Land aussehen soll. Dies gilt auch für die verschiedenen Nationalstaaten des Nahen Ostens – mit der Ausnahme, dass diese divergierenden Visionen derzeit nur in Syrien in einen bewaffneten Konflikt mit regionalen und internationalen Kräften verwickelt sind, die gegnerische Seiten befeuern.

Der Norden kann in einen westlichen und einen östlichen Teil unterteilt werden, die jeweils unterschiedliche Probleme haben. Der Nordwesten, einschließlich des östlichen und nördlichen Aleppo, der Provinz Idlib und des nördlichen Latakia, wird von inländischen und internationalen Dschihadisten verschiedener Zugehörigkeiten dominiert. Alle diese Gruppen, mit Ausnahme von Hurras al-Din, einer Splittergruppe von al-Julanis al-Qaida, haben sich mit dem türkischen Militärgeheimdienst darauf geeinigt, in dieser Region nicht mit der türkischen Armee aneinander zu geraten. Aber sie haben sich trotzdem nicht an die russisch-türkische Vereinbarung zur Öffnung der Autobahn M4 Aleppo-Latakia gehalten. Die Situation ist seit drei Jahren festgefahren, ohne Aussicht darauf, was mit den Zehntausenden von Dschihad-Kämpfern geschehen soll.

Der Rest des Nordostens wird von der türkischen Armee und den syrischen Kämpfern unter ihrem Kommando besetzt. Ihr Hauptziel ist es, die von den USA gesponserte kurdische YPG von der türkischen Grenze fernzuhalten und die Bildung eines separaten kurdischen Gebietes irgendwo im Nordosten zu verhindern. Die russischen Streitkräfte versuchen, zwischen den drei Parteien zu moderieren und die YPG zu überreden, die Kontrolle an syrische Regierungstruppen abzugeben, um eine Situation wie das Schicksal Afrins zu vermeiden. In Afrin hat die Weigerung der YPG, die Übernahme der Stadt durch die syrische Regierung zuzulassen, Russland dazu veranlasst, den Schutz der Stadt aufzuheben und die von der Türkei unterstützten Milizen in die Stadt vorrücken zu lassen. Die Häuser der flüchtenden Kurden wurden später von Flüchtlingen aus verschiedenen Teilen bewohnt. Kurz gesagt: Solange sich die Türkei, die USA und Russland nicht darüber einig sind, wie sie ihre Differenzen im Nordwesten und Nordosten beilegen, wird die

gegenwärtige Pattsituation weiter bestehen, und ich sehe keine Anzeichen dafür, dass sich diese Parteien auf eine Formel einigen werden, wie sie ihre widersprüchlichen Interessen beilegen können.

AB: 2015 gründeten die USA die kurdisch geführten Syrisch Demokratischen Kräfte (engl.: Syrian Democratic Forces – SDF), um ISIS vor Ort zu bekämpfen. Was ist die Rolle der SDF nach der totalen territorialen Niederlage von ISIS?

MT: Das ist eine gute Frage. Wie Sie sich erinnern, wollte Präsident Trump sich sofort aus Syrien zurückziehen, nachdem er glaubte, dass ISIS besiegt sei und deutete an, dass die US-Mission nicht dazu da ist, nationalistische kurdische Bestrebungen zu bedienen, was seinerzeit den Rücktritt von Brett McGurk zur Folge hatte. In der Tat heißt es, dass das Akronym SDF eine Schöpfung McGurks war, um der dominanten kurdischen YPG-Komponente, der von den USA unterstützten Miliz, Legitimität zu verleihen. Es würde mich nicht überraschen, wenn die Hinzufügung der syrischen[-aramäischen] Schrift auf ihrer Flagge auch auf seine Bitte hin geschah. Während es klar ist, dass die SDF den mesopotamischen Teil Syriens ohne direkte US-Unterstützung nicht weiter beherrschen können, vermute ich, dass die US-Militärpräsenz nicht lange ohne einen Zusammenstoß mit den verbündeten Milizen der syrischen Regierung bleiben kann.

AB: Mit US-amerikanischer Unterstützung konnten die SDF auch einige arabische Stämme in ihre Struktur integrieren. Laut einer Analyse der Carnegie Endowment aus dem Jahr 2019 haben die SDF „sowohl den kurdischen Gemeinschaften als auch der politischen und militärischen Führung der arabischen Teilnehmer an der Selbstverwaltung und der SDF keine nennenswerte Entscheidungsgewalt überlassen.“⁶ Wie beurteilen Sie die Beziehungen zwischen Kurden und Arabern angesichts der kurdischen Bestrebungen, große Teile des Landes, einschließlich des fruchtbarsten Landes, für sich zu beanspruchen und seine Ölressourcen zu kontrollieren?

MT: Das Problem zwischen den beiden ethnischen Gruppen ist, dass die Araber des östlichen Euphrats eine Stammesstruktur haben und daher schwer unter ein Kommando zu bringen sind. Ihre Loyalität kann sich ändern, sobald sich rivalisierende Möglichkeiten ergeben. Sie könnten sich gegen die YPG wenden, wenn die syrische Regierung ihnen Belohnungen verspricht, jeder Stamm für sich. Das andere Problem besteht zwischen der sich wan-

⁶ Elizabeth Tsurkov und Esam Al-Hassan, *Kurdish-Arab Power Struggle in Northeastern Syria*, Carnegie Endowment for International Peace, 24. Juli 2019, <https://carnegieendowment.org/sada/79542> (zuletzt besucht 25. Mai 2021).



Wappen der Syrisch Demokratischen Kräfte (engl. SDF) (Quelle: https://commons.wikimedia.org/wiki/File:Flag_of_Syrian_Democratic_Forces.svg).

delnden Ideologie des PKK-Gründers Abdullah Öcalan und den anderen Kurden, die nicht Anhänger des inhaftierten PKK-Führers sind. Aus diesen Gründen glaube ich nicht, dass die derzeitige Dominanz der YPG innerhalb der SDF auf lange Sicht ohne fortgesetzte US-Unterstützung aufrechterhalten werden kann.

AB: Trotz der Vorbehalte der Mehrheit der Assyrer in Syrien, die ihre Wurzeln in den Überlebenden des Völkermords von 1915 haben, mit den Kurden zusammenzuarbeiten, schloss sich die christliche Partei ‚Syrische Union‘ der kurdisch geführten Selbstverwaltung an und der militärische Flügel der Partei ist in SDF eingebunden. Es ist keine Überraschung, dass diese Zusammenarbeit von der PYD als demokratisches und multi-ethnisches Modell gefeiert wird. Betrachtet man jedoch die Erfahrungen der Assyrer [auch als Assyro-Chaldäer bekannt] im benachbarten Nordirak mit der kurdischen Regionalregierung, so wurden die Assyrer unter der kurdischen Herrschaft marginalisiert. Laut eines Berichts des Assyrian Policy Institute aus dem Jahr 2018 „ließ das Wahlgesetz das Wahlverfahren für die Auswahl der christlichen Abgeordneten [auf der Grundlage

von Quoten] offen für Missbrauch und ermöglichte es mächtigen nicht-christlichen Parteien, das Quotensystem zu untergraben.“⁷ Wie kann ein ähnliches Szenario in Nordsyrien vermieden werden?

MT: Ein ähnliches Szenario lässt sich in Syrien nicht vermeiden. Tatsache ist, dass den Kurden lange Zeit nationale und kulturelle Rechte vorenthalten wurden und sie nun gewisse Macht haben und diese auch ausüben wollen. Die Zufriedenstellung ihrer – zahlenmäßig – schwindenden christlichen assyrischen Nachbarn ist ihre letzte Sorge, wie das Beharren der YPG auf die Einführung eines kurdischen Lehrplans in den assyrischen Schulen gezeigt hat.⁸ Es besteht eine besondere Rivalität zwischen diesen beiden Gruppen, da das angestrebte Großkurdistan auf dem Gebiet imaginiert wird, das die Assyrer als ihr angestammtes historisches Land betrachten.

AB: *Innerhalb der syrischen Opposition scheint es immer noch Uneinigkeit über zentrale Fragen im Zusammenhang mit der neuen Verfassung⁹ zu geben. Diese sind der Name des Landes (Syrische Republik vs. Syrisch Arabische Republik), die Religion des Präsidenten des Landes, die Quelle der Gesetzgebung und die offiziellen Sprachen. Das verspricht keine guten Aussichten für die Christen. Sie würden von vornherein zu Bürgern zweiter Klasse abgestempelt werden. Hängt ihr Überleben nicht sehr stark von einer säkularen (nicht-religiösen) und demokratischen Verfassung ab, die gleiche Bürgerrechte garantiert?*

MT: Die Christen in Syrien sind, wie in anderen arabischen Ländern auch, gebrochene Menschen. Sie haben ihren Status als Menschen zweiter Klasse schon vor langer Zeit akzeptiert und waren historisch gesehen dankbar dafür, dass man sie einfach in relativer Sicherheit leben ließ und sie von der öffentlichen Demütigungspolitik verschonte, die gelegentlich von bestimmten Herrschern durchgesetzt wurde. Tatsächlich hatten die syrischen Christen schon immer einen Status zweiter Klasse, sogar vor der arabischen Eroberung Syriens. Als die Römer Syrien vor und nach der Annahme des Christentums regierten, behandelten sie die Syrer wie ein erobertes Volk, während

⁷ API, Iraq's Stolen Election: How Assyrian Representation Became Assyrian Repression, Assyrian Policy Institute, 27.November 2018, <https://www.assyrianpolicy.org/iraqs-stolen-election> (zuletzt besucht 25. Mai 2021).

⁸ AINA, Kurds, Assyrians Split Over Syria School Curriculum, Assyrian International News Agency, 12.September 2018, <http://www.aina.org/news/20180912173802.htm> (zuletzt besucht 25. Mai 2021).

⁹ Abdulmesih BarAbraham, Assyrian Organization in the UN-led Constitutional Committee for Syria, Assyrian International News Agency, 25. Februar 2021, <http://aina.org/news/2021022421221.htm> (zuletzt besucht 25. Mai 2021).

die christlichen Oströmer oder Byzantiner sie wegen ihrer Weigerung, die römische Lehre des Konzils von Chalzedon anzunehmen, aktiv verfolgten. Das ist zum Teil der Grund, warum sich die Syrer nicht gegen die arabische Eroberung ihrer Wohnstätten wehrten. Mit dieser Frage beschäftige ich mich in meinem Buch ‚The Religious Roots of the Syrian Conflict‘ [Die religiösen Wurzeln des Konflikts].

Was die Frage der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung angeht, so wurde diese Angelegenheit seit der Unabhängigkeit Syriens von der Mandatsmacht Frankreich oft diskutiert, aber sie stieß immer auf starken Widerstand vonseiten der Muslimbruderschaft und tut es immer noch. Ich bezweifle, dass sie die Gleichberechtigung jetzt akzeptieren werden, auch wenn sie militärisch besiegt sind. Jedenfalls ist es für den Fall, dass eine neue Verfassung festlegt, dass alle Bürger gleich sind, nicht vorstellbar, dass eine Christin oder ein Christ in einer fairen Wahl für das Amt des Präsidenten kandidieren und gewählt werden. Doch der Ausschluss der Christen von diesem Recht ist eine Frage des Prinzips und wurzelt in der religiösen Lehre. Ich vermute, dass die derzeitige Regierung in diesem Punkt einen Kompromiss eingehen und die Bedingung beibehalten wird, dass der Präsident ein Muslim sein muss und dass die muslimischen Schriften eine Quelle, wenn nicht sogar die Hauptquelle, für die Gesetzgebung sind.

Die andere Frage nach der Vorherrschaft der arabischen Identität und ihrem Zusatz zum Namen der Republik ist eine regime-relevante Forderung, denn die syrische Führung glaubt, dass der Arabismus dazu dient, ihre Herrschaft in den Augen der sunnitischen Muslime zu legitimieren. Erstens bindet sich die arabische Identität an den Islam, weil der Prophet des Islams der Überlieferung nach ein Araber war und Syrien von den Arabern islamisiert wurde. Zweitens distanziert sie sich von der iranischen Identität. Drittens befriedigt sie ihre Unterstützungsbasis unter den alawitischen Muslimen, die mehrheitlich tanukhischen Ursprungs sind, einer Konföderation arabischer Stämme, die vor und während der arabischen Eroberung Syriens und Mesopotamiens aus dem Südirak eingewandert sind und die übrigens nestorianische Christen waren, bevor sie islamisiert wurden. Die Entfernung des Begriffs „Araber“ aus dem offiziellen Namen der syrischen Republik ist eine Forderung der Kurden, Assyrer und syrischen Nationalisten, die alle zusammen weniger als 15% der offiziellen Syrer ausmachen. Deshalb hat Präsident Assad in seiner jüngsten theologischen Predigt vor dem Gremium muslimischer Religionsgelehrter, das er in den Präsidentenpalast einberufen hatte, die Vorstellung zurückgewiesen, dass die islamische Tradition von der syrisch-christlichen Literatur beeinflusst worden sei, und dabei die Beziehung zwischen Arabismus und Islam betont. Schließlich ist es auch unwahrscheinlich, dass Kurdisch und Neu-Aramäisch neben dem Arabischen als Amtssprache anerkannt wer-

den. Das Maximum, worauf die Kurden und Assyrer als ethnische Gruppen hoffen können, ist die Freiheit, ihre Muttersprachen in ihren Privatschulen und möglicherweise in öffentlichen Schulen, in denen sie eine beträchtliche Mehrheit bilden, zu unterrichten.

AB: Aufgrund des von den USA gegen Syrien beschlossenen „Caesar Act“ von 2019 haben die Sanktionen die humanitäre Krise in Syrien verschlimmert, die durch die COVID-19-Pandemie zusätzlich verschärft wurde. Im vergangenen Juli legten Russland und China ihr Veto gegen eine Resolution des UN-Sicherheitsrates ein, die vorsah, humanitäre Hilfe von zwei Standorten in der Türkei nach Syrien zu liefern. Was waren hier die Gründe? Was waren die Beweggründe Chinas, dies zu blockieren?

MT: Zunächst einmal ist zu sagen, dass für die Milliarden Dollar der arabischen Golfstaaten, die für die Bewaffnung des Aufstands ausgegeben wurden, nicht um die Erlaubnis des Sicherheitsrats gebeten wurde; diese wurden ungehindert und illegal nach Syrien geliefert. Wenn die Absicht, humanitäre Hilfe zu liefern, aufrichtig ist, warum wird sie nicht auch illegal nach Syrien geliefert? Warum sollte man den Sicherheitsrat oder die syrische Regierung um Erlaubnis bitten?

Es sollte allen Beobachtern klar sein, dass sich keine der inländischen, regionalen oder internationalen Kräfte wirklich um den humanitären Aspekt des syrischen Konflikts kümmern. Wäre das der Fall, wären die Regierungstruppen 2011 nicht mit harter Hand gegen die Demonstranten vorgegangen und die regionalen und internationalen Kräfte hätten den Aufstand nicht bewaffnet. Abgesehen davon sollte die Resolution vom Juli 2020, nach der Sie gefragt haben, nicht Syrien als Ganzes helfen, sondern der Region Idlib. Sie wird derzeit von der syrischen Abu Muhammad al-Julani-Fraktion von al-Qaida und anderen Dschihad-Splittergruppen verwaltet. Da Russland und China die syrische Regierung unterstützen, stand ihr Veto im Einklang mit ihrer offiziellen Politik, keine Partei vor Ort zu stärken, die außerhalb der von der Regierung kontrollierten Regionen operiert und am Ende die nicht-staatlichen Akteure stärkt, die diese Regionen kontrollieren – unter denen sich übrigens auch uighurische Chinesen befinden, die seit Beginn des Krieges an der Seite von al-Qaida kämpfen. Sowohl China als auch Russland sind gegenüber ausländischer Einmischung misstrauisch, weil sie im Hinterkopf behalten, dass auch ihre Länder Gegenstand ausländischer Interventionen werden können. Daher billigen sie nur Interventionen, die von der syrischen Regierung erbeten werden. Deshalb hat China nichts gegen die russische Intervention im Syrien-Konflikt einzuwenden, weil sie von der syrischen Re-

gierung erbeten wurde, die trotz des brutalen zehnjährigen Krieges und der Parteinahme des Westens für die andere Seite des Konflikts immer noch die einzige international anerkannte ist.

AB: Sie sind gebürtiger Syrer mit Wurzeln in Aleppo. Aleppo war vor der Syrienkrise die sichtbarste multireligiöse und multiethnische Weltstadt des Landes. Sie war Heimat für christliche Gemeinden aller Konfessionen, orthodoxe, katholische und protestantische. Wie würden Sie die Situation der Christen in der Stadt jetzt einschätzen? Wird das Christentum in Aleppo wieder aufleben können?

MT: Solange Aleppo nicht unter die Kontrolle von al-Qaida oder ISIS fällt, wird es immer eine symbolische Präsenz von Christen aller Konfessionen geben, um ihre großartigen liturgischen Traditionen in ihrem angestammten Land aufrechtzuerhalten. Leider hat der Syrienkonflikt so lange gedauert, dass etwa 70% der Christen in Aleppo vor Tod und Hunger fliehen mussten. Die meisten von ihnen haben sich dauerhaft anderswo niedergelassen und werden wahrscheinlich nicht zurückkehren. Die Christen von Aleppo, wie viele andere syrische Städte, haben in ihren multi-konfessionellen Vierteln in relativem Frieden gelebt und sind unter verschiedenen syrischen Regimen, einschließlich der derzeitigen, gut gediehen.

Meine Familie zum Beispiel wurde im Februar 1924, zwei Jahre nach der Gründung der modernen Türkei, zusammen mit dem Rest der Assyrer aus Urfa deportiert und fand Zuflucht in Aleppo, wo sie das Assyrische Viertel errichteten. Mein Großvater väterlicherseits kam in den frühen 1930er Jahren aus den USA zurück und suchte nach Überlebenden des Völkermordes von 1915, fand seine Schwester in einem Kloster in Beirut und ließ sich auch im assyrischen Viertel von Aleppo nieder. Er wäre nicht geblieben, wenn er sich nicht sicher gefühlt hätte. Heute wird das Schicksal der verbleibenden 30 % der Christen in Aleppo oder der anderen Christen anderswo in Syrien dasselbe sein wie das ihrer muslimischen Nachbarn: ein Leben in gefährlicher Ungewissheit und sich verschlimmernder Hungersnot. Wir sollten die Christen im Irak nicht vergessen, deren Zahl seit dem Einmarsch der USA im Jahr 2003 um etwa 85 % zurückgegangen ist.

AB: Christliche Gemeinschaften in Syrien sind über das ganze Land verstreut, da sie hauptsächlich in Städten wie Aleppo, Homs und Damaskus lebten und keine große sichtbare Region besetzten. Eine Ausnahme bildeten die assyrochaldäischen Gemeinschaften im Nordosten (Hassake Governate), die bis 1970 die Mehrheit der Bevölkerung dort bildeten. Um die Jahrtausendwende stellten sie noch ein Drittel der Bevölkerung in dieser Region. Diese Gemeinschaften sind im Land beheimatet und führen ihre Existenz bis in die Zeit vor dem Islam zu-

rück. Während politische Organisationen der Assyrer mit der syrischen Opposition oder mit der kurdisch geführten Selbstverwaltung in Nordsyrien zusammenarbeiten, plädiert die Führung der syrischen Kirchen leise für Reformen. Im Westen werden sie fälschlicherweise als regimefreundlich angesehen. Auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2019 beklagte beispielsweise der syrisch-orthodoxe Patriarch Mor Ignatius Aphrem II, wie beiläufig die Christen „als Unterstützer des Regimes beschuldigt werden“,¹⁰ wobei ignoriert wird, dass sie um ihr Überleben in einem Land kämpfen, in dem sie seit Tausenden von Jahren leben – noch bevor der Islam und das Christentum in der Region entstanden. Würden Sie zustimmen, dass die Mehrheit der Christen nicht glaubt, dass ein Wandel – der von einer syrischen Opposition vorangetrieben wird, die von islamischen Gruppen dominiert wird – eine bessere Alternative zum aktuellen, aber reformierten Regime wäre?

MT: Ich sah mich mit ähnlicher Kritik konfrontiert, als ich im Oktober 2012 einen Blogbeitrag auf der Harvard-Website mit dem Titel „The Syrian Conflict Is Not About Democracy“ veröffentlichte. Der Artikel wurde ein Jahr später entfernt, weil er als Rechtfertigung für das harte Vorgehen der Regierung gegen oppositionelle Kräfte angesehen wurde. Derselbe Artikel wurde von AINA kopiert und archiviert,¹¹ der die Ursachen des Syrienkonflikts und die Gründe des Aufstiegs von al-Qaida und ISIS skizziert. Vor und während des Aufstands habe ich zahlreiche öffentliche Vorträge gehalten, um die Komplexität des syrischen Konflikts zu erklären, insbesondere das mangelnde Verständnis der Bevölkerung für verfassungsmäßige Freiheiten und individuelle Rechte, ohne die keine Demokratie errichtet werden kann.

Es war eine große Herausforderung, eine alternative Sicht zum vorherrschenden Narrativ anzubieten, die die Obama-Regierung und die Konzernmedien in den USA verbreiteten. Ich bin zuversichtlich, dass, wenn die Geheimdienstberichte der CIA in dreißig oder fünfzig Jahren freigegeben werden, es offensichtlich sein wird, dass der Aufstand regierungsfeindlich und nicht pro-demokratisch war. Es ist nicht vorstellbar, dass die CIA mit ihren milliardenschweren Ressourcen nicht in der Lage war, die syrische Bevölkerungslandschaft zu durchschauen und vorauszusehen, dass aus der Zerstörung des syrischen Staates ein ähnliches Chaos entstehen würde, wie es im Irak ge-

¹⁰ Bar Daisan, Syriac Patriarchs Speak at International Security Summit in Munich, Assyrian International News Agency, 21. Februar 2019, <http://www.aina.org/news/20190220203444.htm> (zuletzt besucht 27.5.2021).

¹¹ Mark Tomass, The Syrian Conflict Is Not About Democracy, AINA, 22. Oktober 2012, <http://aina.org/news/20121022163331.htm> (zuletzt besucht 27.5.2021).

schehen ist. Der syrische Konflikt ist das Ergebnis eines inner-muslimischen Bürgerkriegs. Nachdem sich der Staub gelegt hat, wird die Geschichte ihn als den dritten großen Bürgerkrieg in der muslimischen Geschichte einstufen.

Die syrischen Christen waren Zuschauer und litten wie alle anderen unter den Folgen, auch wenn sie direkt von al-Qaida und ISIS ins Visier genommen wurden – einschließlich des Patriarchen [Aphrem II] selbst, der 2016 nur knapp einem Selbstmordattentat entkam, das auf ihn abzielte. Ich sollte meinen Freund, den entführten Metropoliten Yohanna von Aleppo, nicht vergessen, der höchstwahrscheinlich 2013 wie viele andere „Ungläubige“ und „Abtrünnige“ zu dieser Zeit enthauptet wurde. Die meisten, wenn nicht alle Christen zogen ihre Unterstützung für die Demonstranten und den Aufstand zurück, nachdem dieser sich schnell in einen Sektenkrieg verwandelt hatte. Sie schlugen sich auf die Seite der Regierung, nicht weil sie mit ihr glücklich waren, sondern weil es für sie offensichtlich war, dass es eine bessere Alternative zum Chaos war.

Die syrischen Demonstranten wollten einen Staat ohne Korruption, hatten aber am Ende Korruption ohne Staat. Alle, die in verschiedenen Regionen Macht ausübten, missbrauchten sie. Das ist ein strukturelles soziologisches Phänomen, das nicht durch eine Rebellion hätte beseitigt werden können. Die vorherrschenden antidemokratischen, gegen individuelle Freiheiten und Rechte gerichteten kulturellen Muster reproduzierten sich in allen alternativen Machtstrukturen, die außerhalb der von der Regierung kontrollierten Regionen entstanden. Gleichzeitig wurden sie innerhalb der von der Regierung kontrollierten Regionen in jeder einzelnen Kategorie schlimmer als zuvor.

Die Menschen müssen zuerst lernen, die Rechte der anderen zu respektieren, bevor sie von den Regierungsvertretern verlangen, ihre eigenen zu respektieren. Mangelnder Respekt für die Menschlichkeit der Mitbürger kann nicht mit einer Revolution von unten überwunden werden und schon gar nicht mit Gewalt. Ich beabsichtige damit nicht, meine syrischen Mitbürger zu moralisieren, aber ich stelle diese Diagnose aus jahrelanger direkter Beobachtung und Interaktion. Eine Kultur, die die individuellen Menschenrechte nicht respektiert, bringt Despoten hervor. Die persönliche Identität des Despoten ist eine Fußnote; sie ist nicht die Ursache des Despotismus.

Ausgewählte Literatur zur Thematik in chronologischer Reihenfolge:

Interview: „Understanding the Syrian Conflict“ (March 2012) <http://unypressfullstories.blogspot.com/2012/03/understanding-syrian-conflict.html>.

Blog: „The Syrian Conflict Is Not About Democracy“ (October 2012) <http://www.aina.org/news/20121022163331.htm>.

Blog: „Why the Western Diagnosis of the Syrian Conflict Is Wrong“ (February 2015) <http://www.aina.org/releases/20150216194247.htm>.

Buch: The Religious Roots of the Syrian Conflict: The Remaking of the Fertile Crescent (Palgrave Macmillan 2016).

<https://play.google.com/books/reader?id=m7btCwAAQBAJ&printsec=frontcover&output=reader&hl=en&pg=GBS.PP1>.

Buch: Assessing the War on Terror: Western and Middle Eastern Perspectives (Routledge 2017).

<https://www.taylorfrancis.com/books/9781315469164>.

Blog: „The ISIS Caliphate Will Be Eradicated, But What Will Follow?“ (August 1, 2017).

https://wordpress.fau.edu/lifelongexchange/2017/08/01/the-isis-caliphate-will-be-eradicated-but-what-will-follow/?fbclid=IwAR1g-S9sVwMm2_udlA47bmcPizvOxbnoyHSLcJu5py2pI_6g_n5pq-Tqi74.

„Current political confrontation between the US and Iran will not escalate into a military confrontation.“ (December 4, 2018).

<https://www.ilna.ir/Section-politics-3/698979-current-political-confrontation-between-the-us-and-iran-will-not-escalate-into-military-confrontation-harvard-lecturer>.

Türkei 2020: Bericht über Menschenrechtsverletzungen

Die **Vereinigung Protestantischer Kirchen (Türkei)** führt ihre Gründung auf das Jahr 1989 zurück, als sich Gemeindeleiter als „Repräsentativrat“ trafen, der später zur „Evangelischen Allianz in der Türkei“ wurde und schließlich am 23. Januar 2009 als offizieller Verein eingetragen wurde.

Der Bericht ist abrufbar unter: https://www.iirf.eu/site/assets/files/116736/iirf_bulletin_1_2021.pdf

Einleitung, Hintergrund und Zusammenfassung

Mit allem Respekt legen wir der Öffentlichkeit den diesjährigen Bericht über die Menschenrechtsverletzungen vor, wie sie bereits seit langem alljährlich aus der Perspektive der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei verfasst wurden.

Dieser Bericht enthält:

- Eine Zusammenfassung von historischen und soziologischen Informationen für diejenigen, die mit der Situation von Protestanten* in der Türkei nicht vertraut sind.
- Allgemeine Besorgnis erregende Punkte, die in Gesprächen unter vier Augen innerhalb der protestantischen Gemeinschaft geäußert wurden.
- Den Zweck dieses Berichts.
- Zusammenfassungen zu den Bereichen, die dieser Bericht untersucht.
- Detailliertere Informationen, die sich auf diese im Bericht untersuchten Bereiche beziehen.

Hintergrund

Die protestantische Gemeinschaft in der Türkei besteht aus über 182 Gemeinden verschiedener Größe, die meisten davon in Istanbul, Ankara und Izmir. Die protestantischen Gemeinden haben 10 religiöse Stiftungen gegründet, 12 Zweigstellen dieser Stiftungen, 34 Kirchenvereine und über 53 Zweigstellen, die mit diesen Vereinen verbunden sind. Die übrigen Gemeinden haben kei-

nen offiziellen juristischen Status. Etwa 17 von ihnen sind Hausgemeinden¹. Weitere 7 Gemeinden treffen sich in Büros. Etwa 13 protestantische Gemeinden versammeln sich in historischen Kirchgebäuden. Die übrigen Gemeinden halten ihren Gottesdienst in eigenen oder gemieteten öffentlichen Räumen.

Die protestantische Gemeinschaft hatte 2020 innerhalb des türkischen nationalen Bildungssystems keinerlei Möglichkeit, ihr eigenes religiöses Personal auszubilden. So bildet die evangelische Gemeinschaft meistens ihre eigenen religiösen Leiter vor Ort durch die Praxis selbst aus. Ein kleiner Prozentsatz erhält die Ausbildung an theologischen Schulen im Ausland, während andere das nötige Wissen und die Leiterfähigkeiten für den pastoralen Dienst durch Seminare erhalten, die hier in der Türkei stattfinden. Weil es nicht genug einheimische evangelische Leiter gibt, wird die geistliche Leitung in einigen Gemeinden von ausländischen Pastoren (protestantischen geistlichen Leitern) wahrgenommen. Seit 2019 jedoch – und anhaltend auch durch 2020 hindurch – hat die häufig verweigerte Einreise für ausländische Geistliche in die Türkei bzw. die Verweigerung eines Visums oder einer Aufenthaltsgenehmigung zu ernststen Problemen für die protestantischen Gemeinden geführt, die von ausländischen Geistlichen ohne Gehalt geleitet wurden.

Die Gemeinschaft der Protestanten hat keine hierarchische oder zentralistische Struktur. Jede örtliche Gemeinde arbeitet unabhängig. Doch begannen die Pastoren der Gemeinden in den 1980er Jahren, sich zu treffen, um die Einheit, Solidarität und die Partnerschaft zwischen den evangelischen Gemeinden zu fördern. Mitte der 1990er Jahre bildeten sie die TeK (Vereinigung türkischer Pastoren, im Dokument kurz TeK genannt), um strukturell die Einheit zu verbessern. Da die Vereinsgesetzgebung enge Grenzen setzte, hatte die TeK anhaltende Probleme, wenn sie als repräsentative Körperschaft vor offiziellen Behörden in der Türkei auftreten wollte. Wegen der Änderung der Vereinsgesetzgebung entschloss sich die TeK, ein Verein zu werden. Die „Vereinigung der Protestantischen Kirchen“ wurde offiziell am 23. Januar 2009 gegründet. Ab diesem Zeitpunkt agiert die Vereinigung Protestantischer Kirchen als Repräsentantin der meisten protestantischen Gemeinden in der Türkei und als Institution zur Förderung der Einheit.

Dieser Bericht enthält eine Zusammenstellung von Antworten, die auf die Frage gegeben wurden: „Wenn Sie Ihre Identität als protestantischer Christ betrachten: Was für Situationen in Ihrem Land finden Sie schwierig, stimmen

¹ *Der leichteren Lesbarkeit wegen bezeichnen in der Folge Wörter wie Protestanten, Christen, Bürger usw. sowohl Männer als auch Frauen. Unter Hausgemeinden versteht man Gruppen, deren Mitglieder sich regelmäßig in Häusern versammeln und die in der Öffentlichkeit nicht in Erscheinung treten.

Sie traurig oder beunruhigen Sie?“ Diese Fragen wurden 2020 in Gesprächen unter vier Augen Mitgliedern der protestantischen Gemeinschaft gestellt. Kennzeichnend für die genannten Situationen war, dass man unter Vorurteilen zu leiden hatte, besonders, dass protestantische Christen einfach nur wegen ihres Glaubens von der Gesellschaft als Verräter angesehen werden oder als Kollaborateure ausländischer Mächte oder als Spione usw., dass sie in der Folge beleidigt und verachtet wurden und dass ihrem Glauben kein Respekt entgegengebracht wurde².

Seit 2007 hat die Vereinigung/(Union) Protestantischer Kirchen Berichte verfasst, die die Situation der protestantischen Gemeinschaft in der Türkei beschreiben.³ Die Vereinigung Protestantischer Kirchen betont die Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit für jeden Menschen an jedem Ort und setzt sich dafür ein, dass diese verwirklicht wird. Um einen Beitrag dazu zu leisten – und nicht aus politischen Gründen –, verfasst und veröffentlicht die Vereinigung diesen Jahresbericht, der die aktuelle Sachlage der protestantischen Gemeinschaft in Bezug auf die Behördenvertreter, die Zivilgesellschaft und die Presse beschreibt.

Zusammenfassung

Die Freiheit von Religion und Glauben ist eines der Grundrechte, das in nationaler wie internationaler Gesetzgebung verankert und ebenso in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte fixiert ist. Auch in unserem Land wird sie durch nationale und internationale Gesetze wie auch durch die Verfassung zugesichert. Aus der Perspektive der protestantischen Gemeinschaft betrachtet, bestanden jedoch auch 2020 weiterhin einige grundsätzliche Probleme. Als unseren Beitrag zur Entwicklung der Glaubensfreiheit in der Türkei legt dieser Bericht einige der Erfahrungen und Probleme, aber auch positive Entwicklungen dar, die die protestantischen Gemeinden 2020 in Bezug auf Religionsfreiheit erlebt haben.⁴

² Es wird geplant, nächstes Jahr (2022) einen umfangreicheren Bericht zu veröffentlichen mit den Meinungen und Erfahrungen der Gemeinschaft.

³ Die Bezeichnung „Union“ wurde bis 2009 gebraucht. http://www.Protestantkiliseler.org/?page_id=638.

⁴ Die protestantische Gemeinschaft verteidigt die Glaubensfreiheit. Dieses Recht schließt auch das Recht, keinen Glauben zu haben, mit ein.

Die Situation im Jahre 2020 kann man wie folgt zusammenfassen:

- Verglichen mit dem Vorjahr gab es 2020 eine klare Abnahme von Hassdelikten gegen evangelische Christen in Form von tätlichen Angriffen auf evangelische Christen oder ihre Einrichtungen.
- 2020 sah auch eine bedeutsame Abnahme von Hassrede gegen Protestanten, durch die in der Gesellschaft durch schriftliche oder verbale Hassrede Angriffe auf Protestanten und protestantische Kirchen aufgrund ihres Glaubens provoziert werden sollten. Allerdings gaben Hassrede und Angriffe gegen andere Religionen oder Glaubensgruppen Anlass zu Besorgnis.
- 2020 hat die Covid-19-Pandemie die protestantische Gemeinschaft genauso wie die gesamte Gesellschaft stark betroffen.
- Anträge auf Errichtung gottesdienstlicher Stätten, die weitere Nutzung von Gottesdiensträumen und Anträge auf die Nutzung bestehender Kirchengebäude trafen weiterhin auf Probleme.
- Der Trend, dass evangelische Gemeinden einen öffentlich-rechtlichen Status dadurch erlangten, dass sie Vereine gründen konnten, wurde 2020 gestoppt. Zusatzartikel zu dem Gesetz bezüglich der Vereine haben schwere Bedenken ausgelöst.
- 2020 hat sich der Trend beträchtlich verstärkt, dass Kirchen religiöse Stiftungen gründeten.
- Es gab keinerlei Fortschritt, was den Schutz des Rechts von Christen anbetrifft, ihre eigenen religiösen Leiter und Mitarbeiter auszubilden. Viele ausländische Gemeindeleiter wurden ausgewiesen, ihnen wurde die Einreise in die Türkei verweigert und/oder sie hatten Probleme bei der Erneuerung ihrer Aufenthaltsgenehmigung.

2020 erlebte die protestantische Gemeinschaft eine bedeutende Abnahme von Verstößen gegen die Menschenrechte. Der Grund dafür ist wahrscheinlich die durch die Covid-19-Pandemie ausgelöste Unsicherheit, die geringere Sichtbarkeit von Christen während der Lockdowns und die eingeschränkte Kommunikation. Wir hoffen und wünschen, dass diese Kultur von Toleranz von unserer Gesellschaft voll und ganz übernommen sein wird, wenn alle Anzeichen und Folgen der Pandemie vorüber sind.

Hassdelikte und Hassrede, verbale und physische Angriffe

– Am 22. Juli 2020 kam ein einschlägig Vorbestrafter, der schon in der Vergangenheit Kirchen angegriffen hatte, zur Antalya Bible Church in Kaleiçi und stieß Morddrohungen gegen den Pastor aus. Die Sicherheitskräfte wurden informiert, und diese haben diese Person aus dem Gebiet entfernt. Die Gemeinde erhob Strafanzeige und die Sicherheitskräfte verhafteten den Angreifer. Der Betreffende wurde dann aber bis zur Verhandlung auf freien Fuß gesetzt, nachdem er verhört worden war. Der Fall wurde später einem gerichtlichen Schlichter übertragen, doch der Schlichter hat behauptet, man könne den Täter nicht erreichen. Das Verfahren geht weiter.

2020 war eine bedeutsame Abnahme von Angriffen auf evangelische Christen festzustellen. Jedoch haben die Angriffe auf andere christliche Gruppen tiefe Besorgnis in der protestantischen Gemeinschaft erregt, so z. B. das Verschwinden eines älteren chaldäisch-katholischen Ehepaars und die spätere Entdeckung der Leiche der Frau, und tätliche Angriffe auf traditionelle Kirchengebäude und christliche Friedhöfe.⁵

Eine Entwicklung, die 2020 spürbar geworden ist und unsere Gemeinschaft besonders betrübt hat, ist, dass man Gottesdienstbesucher durch Anreize dazu verleiten will, Informanten zu werden. Es wurde berichtet, dass in vielen Städten, vor allem in Ost-Anatolien und Südost-Anatolien, türkische Christen und Christen unter den Flüchtlingen von Personen angesprochen wurden, die sich als Mitglieder des Geheimdienstes auswiesen und sie anfragten, ob sie nicht Informanten werden wollten und Informationen über bestimmte christliche Einzelpersonen und Gemeinden liefern könnten.

Protestantische Kirchen sind der Gesellschaft gegenüber offen, sie werden gemäß den geltenden Gesetzen des Landes und gemäß den Prinzipien von Transparenz und Rechenschaftspflicht sorgfältig geführt. Obgleich alles im gesetzlichen Rahmen getan wird, ist es bezeichnend für die Situation in der Türkei und beunruhigend, dennoch diese Art von verdächtigem und nicht-transparentem Vorgehen anzuwenden.

⁵ <https://www.hristiyanhaber.net/2020/07/29/200-gundur-kayip/> <https://www.hristiyanhaber.net/2020/07/29/hac-kararina-kuran-ayetli-gerekce/> <https://www.hristiyanhaber.net/2020/05/09/kilisenin-kapisini-yakmak-istedi/>, <https://www.hristiyanhaber.net/2020/02/14/mezarda-bile-haca-tahammul-yok/>.

Probleme im Zusammenhang mit Gottesdienststätten

Das Recht, einen gottesdienstlichen Versammlungsort zu errichten und zu unterhalten, ist ein wichtiger Bestandteil der Glaubens- und Religionsfreiheit. In dieser Beziehung wurde die Ausübung dieses Rechtes weiterhin eingeschränkt.

Im Unterschied zu historischen christlichen Kirchen haben Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft keine religiösen Gebäude als Teil ihres kulturellen und religiösen Erbes in der Türkei. Da der Bestand an historischen Kirchgebäuden für die Nutzung durch die protestantische Gemeinschaft so begrenzt ist, versuchen evangelische Gemeinden das Problem dadurch zu lösen, dass sie einen Verein (*Türkisch: dernek*) gründen oder den Status einer Zweigstelle eines bestehenden Vereins oder einer Stiftung bekommen. Dann mieten oder kaufen sie eine Liegenschaft wie z. B. eine Lagerhalle oder einen Laden, der noch nie als Gottesdienstort benutzt wurde. Einige wenige Gemeinden konnten ein eigenes freistehendes Gebäude bauen. Allerdings werden in solchen Fällen die Versammlungsorte nicht als „Gottesdienstort“ anerkannt. Daher können sie dann nicht die Vorteile genießen, die einem offiziell anerkannten Gottesdienstort gewährt werden. Wenn sie bei den Behörden als eine Kirche vorstellig werden, werden sie verwarnt und es wird ihnen gesagt, dass sie illegal seien und geschlossen werden könnten. Doch das Recht auf Versammlung zum Gottesdienst gehört zur Religionsfreiheit und muss ohne vorherige Einholung einer Genehmigung wahrgenommen werden können.

Es folgt eine Bestandsaufnahme der Räumlichkeiten, die am Ende des Jahres 2020 von der protestantischen Gemeinschaft als Gottesdienstorte benutzt wurden:

- 18 Gemeinden feiern Gottesdienst in ihrem eigenen freistehenden/unabhängigen Gebäude (registriert entweder auf den Namen einer Einzelperson oder einer Körperschaft).
- 32 Gemeinden feiern Gottesdienst in ihren eigenen Räumlichkeiten, die Teil eines Gebäudes sind (registriert entweder auf den Namen einer Einzelperson oder einer Körperschaft).
- 13 Gemeinden feiern Gottesdienst in einem historischen Kirchengebäude.
- 101 Gemeinden feiern in gemieteten Räumen.
- 17 Gemeinden feiern in einer Privatwohnung oder in einem Büro.
- 1 Gemeinde feiert in einer Kapelle.

Betrachtet man die Situation der Hausgemeinden und der Gemeinden, die Räume mieten, dann wird deutlich, wie ungewiss die Lage für diese Gemeinden ist und wie wichtig dieses Thema für die protestantische Gemeinschaft ist.

– Am 17. November 2020 sind zum Beispiel drei protestantische Gottesdienstorte mit Zweigstellen-Status, die von Afrikanern und Südkoreanern benutzt wurden, auf unbestimmte Zeit geschlossen worden gemäß der amtlichen Mitteilung Nummer E-60931568-450-5962 vom 16.11.2020 herausgegeben vom Distriktgouverneur des Istanbuler Distrikts Esenyurt, der lautet: „Schließung gemäß den zur Bekämpfung der Pandemie verfügbaren Restriktionen und so lange, bis der rechtliche Status von Gottesdienstorten, die Ausländern gehören, geklärt worden ist.“ In den darauffolgenden Diskussionen versicherten die Sicherheitskräfte verbal, dass Aktivitäten wieder erlaubt werden würden, wenn die Einschränkungen aufgrund der Pandemie aufgehoben sein würden. Die betroffenen Gemeinden haben diese Situation akzeptiert und haben keine gerichtlichen Schritte eingeleitet, denn sie erklärten, dass sie nicht glauben, auf gerichtlichem Wege irgendeinen Vorteil zu erreichen.

Für die ständig wachsende protestantische Gemeinschaft sind also in 2020 die Probleme bezüglich der Gottesdienstorte weiterhin von Bedeutung gewesen.

Das Recht auf Verbreitung der Religion

2020 wurden keine Verletzungen dieses Rechtes gemeldet. Der Hauptgrund war, dass die diesbezüglichen Aktivitäten wegen der Pandemie begrenzt waren.

Probleme im Bereich Schule und Religionsunterricht als Pflichtfach

2020 wurde kein Vorfall gemeldet, in dem das Recht auf Schulbildung verletzt wurde. Es wird angenommen, dass der Hauptgrund dafür die zunehmende Akzeptanz von christlichen Schülern im staatlichen Bildungssystem ist und die Tatsache, dass die Schulen im Allgemeinen wegen Corona-19 geschlossen waren.

2020 wurden keine negativen Vorfälle gemeldet in Bezug auf das Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ (RKMW) und das Recht auf Befreiung davon.⁶ Obwohl „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ als Pflichtfach von lokalen Gerichten und vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (ECHR) als Verstoß gegen die Religionsfreiheit und die Prinzipien einer säkularen und wissenschaftlichen Erziehung erklärt wurde und eigentlich kein Pflichtfach mehr sein dürfte, wird es in der Praxis weitergeführt.⁷

Die Lehrpläne für das Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ und das im Unterricht verwendete Lehrmaterial sind weit davon entfernt, inklusiv und pluralistisch zu sein. Der Themenbereich „Christentum“ wird nur aus der Sicht der islamischen Religion behandelt und enthält keine Aussagen und Ansichten von Christen.

Das Problem, keine religiösen Leiter ausbilden zu können, und ausländische Protestanten betreffende Probleme

Die in der Türkei geltenden Gesetze verneinten auch 2020 weiterhin die Möglichkeit, einheimische christliche Geistliche auszubilden und Schulen zu eröffnen, in denen auf irgendeine Weise religiöse Bildung für Mitglieder von Glaubensgemeinschaften vermittelt wird. Jedoch ist das Recht, religiöse Leiter auszubilden und weiterzubilden, einer der Grundsteine von Religions- und Glaubensfreiheit. Die protestantische Gemeinschaft löst zurzeit dieses Problem, indem sie Leiter im Dienst ausbildet, Seminare innerhalb der Türkei veranstaltet und Studierende ins Ausland schickt oder die Unterstützung ausländischer Geistlicher in Anspruch nimmt.

⁶ Das Recht zur Befreiung gründet sich auf den Beschluss des Höheren Komitees für Bildung und Lernen des Generaldirektors für Religiöse Bildung vom 9. Juli 1990. Der erste Artikel des Beschlusses lautet: *„Diejenigen türkischen Schüler christlicher und jüdischer Konfession, die ihre Bildung in Grund- und Mittelschulen nicht in Minderheitenschulen bekommen und die beweisen können, dass sie Mitglieder dieser Religionen sind, sind nicht verpflichtet, an ‚Religiöse Kultur und Moralisches Wissen‘ teilzunehmen. Wenn sie aber an diesem Unterricht teilnehmen wollen, ist ein schriftlicher Antrag von ihren Eltern erforderlich.“*

⁷ <https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-din-dersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451.html>.

Die Fälle, in denen wieder ausländische religiöse Mitarbeiter und Gemeindeglieder ausgewiesen wurden, ihnen die Einreise in die Türkei verweigert wurde oder sie keine Aufenthaltsgenehmigung oder kein Visum bekamen, häuften sich auch 2020. Viele Gemeinden gerieten dadurch in eine schwierige Lage. Dazu kommt, dass ausländische Mitglieder evangelischer Gemeinden jetzt Angst davor haben, auch aus der Türkei ausgewiesen zu werden.

In dieser Hinsicht hat es seit etlichen Jahren viele Fälle gegeben, aber unsere Vereinigung führt erst seit Januar 2019 eine genaue Statistik darüber.

2019 waren 35 ausländische Protestanten durch diese Maßnahmen betroffen, weitere 30 kamen im Laufe des Jahres 2020 trotz der Reisebeschränkungen durch die Pandemie dazu.

Im Laufe des Jahre 2020 wurde mindestens 30 ausländischen Protestanten die Einreise in die Türkei verweigert: 10 Amerikanern, 1 Briten, 4 Deutschen, 3 Koreanern, 2 Moldawiern, 1 Norweger, 1 Finnen, 1 Armenier, 3 Lateinamerikanern und 4 Angehörigen anderer Nationalitäten. Wenn man die Familienangehörigen dazuzählt, sind über hundert Menschen von diesem Bann betroffen. Diese Zahlen haben eine große Auswirkung auf das Leben einer sehr kleinen protestantischen Gemeinschaft.

Diese Menschen haben viele Jahre mit ihren Familien in unserem Land gelebt. Viele haben in unserem Land investiert, ihre Kinder hier in die Schule geschickt und keiner hat irgendein Strafregister. Diese Situation stellt ein ernsthaftes humanitäres Problem dar, denn diese ohne Vorwarnung verhängten Einreiseverbote zerstören die Einheit der Familie und bewirken Chaos für alle Mitglieder der Familie des Betroffenen.

Fast alle diese Personen erhielten einen N82 Code, der für die Wiedereinreise in die Türkei einen vorangehenden Genehmigungsprozess erfordert. Juristisch haben die Staatsvertreter, die diese Codes befürworteten, sich damit verteidigt, dass sie erklärten, N82 sei kein Einreiseverbot, sondern einfach nur die Forderung, vorher eine Erlaubnis einzuholen. In der Praxis sieht es aber so aus, dass alle, die Opfer dieser neuen Restriktion geworden sind und ein Visum beantragt haben, einen negativen Bescheid bekamen. Obgleich also N82 de jure kein Einreiseverbot ist, ist es de facto doch ein Einreiseverbot in die Türkei.

Als vor Gericht dagegen geklagt wurde, behaupteten die Behörden, diese Personen würden Aktivitäten verfolgen, die der Türkei schaden, sie hätten an missionarischen Aktivitäten teilgenommen und einige von ihnen hätten an der jährlichen Familienkonferenz teilgenommen, die wir jetzt schon seit 20 Jahren abhalten, oder an ähnlichen Seminaren und Treffen, die völlig legal und transparent durchgeführt wurden. Einige der Gerichtsverfahren sind abgeschlossen, und das Urteil wurde gegen diese Menschen gesprochen, ohne dass eine konkrete Begründung gegeben wurde. Nun sind in den Fällen,

wo bereits Urteile gesprochen wurden, Berufungen beim Verfassungsgericht anhängig. Bis heute ist aber noch kein Fall von den Betroffenen gewonnen worden. Die Mehrzahl der Fälle ist noch anhängig.

2020 waren mindestens 5 Fälle von Mischehen betroffen, in denen ein Ehepartner Bürger der Republik Türkei ist. Die meisten Fälle betrafen eine Ausländerin, die mit einem türkischen Gemeindeleiter verheiratet ist. Viele der Betroffenen spielen jedoch keinerlei geistliche Rolle in der Gemeinde selbst; die meisten sind Hausfrauen. Diese Situation führt dazu, dass evangelische Gemeindeleiter, die türkische Staatsbürger sind, gezwungen wurden, auszuwandern oder zu erleben, dass ihre Familie auseinandergerissen wird. Außerdem ist auch noch der Antrag einer Person auf Staatsbürgerschaft abgelehnt worden, weil ihr Ehepartner ein Gemeindeleiter ist und an Gemeindeaktivitäten teilnimmt.

Unsere Vereinigung respektiert die souveränen Rechte unseres Landes, d. h. das Recht zu bestimmen, wer sich innerhalb der Landesgrenzen aufhalten darf und wer nicht, aber gleichzeitig sehen wir, dass in den genannten Fällen die Verweigerung des Aufenthalts nur deswegen geschieht, weil diese Leute Christen sind, und dass dies eine grobe und diskriminierende Verletzung von Rechten darstellt.

Wir sind zutiefst betrübt darüber, dass die Kirchen so dargestellt werden, als begingen sie Verbrechen, und darüber, dass das Leben von Menschen total auf den Kopf gestellt wird, als sei es ein Verbrechen, ganz legale Versammlungen zu besuchen. Vor allem, wenn man in Betracht zieht, was diese Trennung für Familien mit einem türkischen und einem nicht-türkischen Ehepartner bedeutet, so werden wir den Eindruck nicht los, dass diese Maßnahmen gegen die protestantische Gemeinschaft gerichtet sind. Dies gibt Anlass zu großer Sorge innerhalb der nationalen protestantischen Gemeinschaft.

Das Recht, juristische Personen zu gründen und sich zu organisieren

Juristische Personen zu gründen, ist ein Problem für alle religiösen Gruppierungen in der Türkei, besonders aber für die Minderheiten in der Türkei. Die protestantische Gemeinschaft hat meistens versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie Vereine und Stiftungen gründete oder Zweigstellen eines bereits existierenden Vereins/einer Stiftung eröffnete.

So haben die Mitglieder der evangelischen Gemeinschaft bis 2020 10 religiöse Stiftungen gegründet, 12 Zweigstellen einer Stiftung, 34 Kirchenvereine und über 53 mit diesen Vereinen verbundene Zweigstellen. Die übrigen

Gemeinden haben aber keinen juristischen Status. Dieser Vereinsbildungsprozess geht weiter. Vereine und Stiftungen werden jedoch nicht im Vollsinn als „Kirche“ und ihre Versammlungsorte auch nicht als „gottesdienstliche Stätte“ akzeptiert. Das Problem, wie aus einer religiösen Gemeinschaft eine Rechtsperson werden kann, ist noch nicht völlig gelöst. Die aktuelle Rechtslage erlaubt es einer Gemeinschaft nicht, als „religiöse Gemeinde“ den Titel einer juristischen Person zu erlangen. Zudem scheint der aktuelle Weg zur Vereinsbildung sehr komplex und für kleine Gemeinden schwer gangbar zu sein. Dazu kommt, dass die Kosten für die Gründung einer Stiftung sehr hoch sind. Zudem ist der juristische Vorgang langwierig, was es kleinen Gemeinden sehr schwer macht, als Körperschaft anerkannt zu werden. Man versucht, dieses Problem dadurch zu lösen, dass man eine Zweigstelle von einem existierenden Kirchenverein oder einer religiösen Stiftung wird.

Seit es gestattet ist, Stiftungen zu gründen, geht der Trend in den letzten Jahren dahin, dass Gemeinden zu religiösen Stiftungen werden.

Jedoch bedeuten die Änderungen, die 2020 am Gesetz zur Regelung von Vereinen⁸ vorgenommen wurden – vor allem die Möglichkeit, dass die Regierung Treuhänder ernennen kann, dass sie Aktivitäten stoppen kann, das Vermögen des Vereins und der Vorstandsmitglieder einziehen kann, eine Mitgliederliste verlangen kann, Änderungen in Bezug auf die Spenden verfügen kann etc. –, dass das Risiko besteht, dass das Recht auf einen Verein eingengt wird. Aus diesem Grund wird es für evangelische Gemeinden risikoreicher sein als bisher, Vereine zu gründen.

Obligatorische Angabe der Religionszugehörigkeit

Das Risiko von Diskriminierung ist dadurch reduziert worden, dass die Religionszugehörigkeit bei der neuen Generation der Personalausweise auf einem Chip gespeichert und nicht mehr sichtbar aufgedruckt ist. In der Folge sind Klagen in dieser Hinsicht in den letzten Jahren fast ganz verschwunden. Wir wünschen uns jedoch die vollständige Entfernung der Rubrik „Religion“ aus offiziellen Dokumenten. Sie sollte durch eine mündliche Erklärung des jeweiligen Individuums ersetzt werden.

⁸ <https://siviltoplum.gov.tr/ankara/cok-onemli-duyuru-5253-sayili-dernekler-kanununda-bazidegisiklikler-yapildi>, <https://www.siviltoplum.gov.tr/ankara/dernekler-kanunu-ve-yardimtoplama-kanununda-onemli-degisiklikler-yapildi>.

Die Forderung, seinen Glauben anzugeben, ja, sogar beweisen zu müssen, wenn man vom Pflichtfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ befreit werden will, stellt weiterhin einen Verstoß gegen die Menschenrechte dar. Beschlüsse, die in dieser Beziehung vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte und von lokalen Gerichten gefasst wurden, müssen durchgesetzt werden, um dieses Problem zu lösen.⁹

Die Covid-19 Pandemie, ihre Auswirkung auf Kirchen und Diskriminierung

2020 hat die Covid-19 Pandemie, die unser Land wie auch die ganze Welt betroffen hat, die protestantische Gemeinschaft genauso wie den Rest der Gesellschaft stark beeinträchtigt. Da aber der Sonntag unser Gottesdiensttag ist, haben die Lockdowns am Wochenende die christlichen Bürger stärker getroffen als andere.

Die Interessen christlicher Bürger wurden übergangen, wenn Beschlüsse zu den Lockdowns gefasst wurden. Es gab keine Rundschreiben oder Direktiven von staatlicher Seite mit Regeln, an die sich Kirchen in ihren Versammlungen halten sollten. Diesbezügliche Anfragen blieben unbeantwortet oder man wurde mit oberflächlichen Bemerkungen abgespeist. Dies verursachte große Unsicherheit für die Kirchen. Unsere Vereinigung verfasste dann eigene Ratschläge für Kirchen, die sich auf die detaillierten Beschränkungen stützten, welche für Moscheen erlassen waren.

Die Ungewissheit, ob das Verbot von Vereinsaktivitäten auch Kirchengemeinden betraf oder nicht, zog sich über viele Monate hin. Endlich kam am 24. Dezember 2020 als Antwort auf eine Anfrage nach klärenden Informationen vom Büro für Öffentlichkeitsarbeit des Innenministeriums der Provinz Istanbul ein Schreiben mit dem Inhalt, dass Kirchenvereine den Einschränkungen für Vereine unterliegen. Jedoch ist die Tatsache, dass diese Einschränkungen für Kirchen gelten sollen, während die Moscheen ausgenommen sind, diskriminierend und ein Verstoß gegen das Prinzip der Gleichheit/Gleichbehandlung.

Ebenso ist die Schließung von drei Kirchen im Istanbuler Bezirk Esenyurt als Teil der Pandemie-Einschränkungen Grund zur Sorge.

⁹ <https://www.hukukihaber.net/egitim/mahkeme-zorunlu-din-dersinden-muafiyet-sartini-hukuka-aykiri-buldu-h344451.html>.

Dagegen ist die begrenzte Genehmigung für Gemeindeführer, an Sonntagen zu reisen, um aus den Kirchenräumen Online-Gottesdienste zu gestalten, eine positive Entwicklung. Im Großen und Ganzen hatten Christen während der Pandemie jedoch unter größeren Nachteilen zu leiden.

Dialog

Auch 2020 wurden weder die protestantische Gemeinschaft noch Vertreter einer Gemeinde eingeladen, an durch die Regierung oder offizielle Organisationen veranstalteten Treffen von religiösen Gruppierungen teilzunehmen. Dies zeigt, dass die Tendenz, die Anwesenheit der protestantischen Gemeinschaft der Türkei abzuwerten oder ganz zu ignorieren, weitergeht.

2020 hatte dieser Mangel an Kommunikation, vor allem während der Pandemie, negative Folgen für die Kirchen.

Mit einigen Stadtverwaltungen gab es 2020 zwar eine enge Kommunikation, jedoch wünschen wir uns eine ähnliche Ebene der Kommunikation mit allen öffentlichen Ämtern und Institutionen.

Die protestantische Gemeinschaft legt weiterhin großen Wert auf die Entwicklung von Beziehungen zu öffentlichen Institutionen, vor allem der Regierung, dem Parlament und den Kommunen.

Empfehlungen

- Ein Dialog zwischen der Regierung oder anderen öffentlichen Institutionen und der protestantischen Gemeinschaft über uns betreffende Dinge wäre ein großer Schritt hin zur Überwindung von Vorurteilen und zur Lösung von Problemen. Die Erfahrungen, die wir in dieser Hinsicht machen, zeigen uns ganz klar, dass viele Probleme rasch gelöst werden können, wenn die Kommunikationskanäle geöffnet sind.
- Hassdelikte und Intoleranz gegen Christen gab es weiterhin auch in 2020, jedoch viel seltener. Vor allem dann, wenn die Täter der angezeigten Delikte straflos davonkommen, schafft dies große Besorgnis und Unsicherheit. Ein wichtiger Schritt zur Lösung dieses Problems wäre eine Revision der bestehenden Gesetze, so dass sie nicht länger mehrdeutig sind, und dass Hassrede und Hassdelikte ganz klar in der Gesetzgebung definiert werden. Parallel dazu sollten staatliche Stellen mit öffentlichen Sendungen auf dieses Problem aufmerksam machen und die Öffentlichkeit aufklären

über Hassrede und Hassdelikte. Das würde einen Paradigmenwechsel in der Erziehung und in der kulturellen Sensibilisierung der Öffentlichkeit bewirken.

- Das Problem bezüglich der Errichtung von gottesdienstlichen Stätten für evangelische Gemeinden, die kein historisches Kirchengebäude besitzen, besteht nun seit Jahren und wurde nicht gelöst. Dieses Grundrecht der Religionsausübung ist weiterhin ein relevantes Problem, das gelöst werden muss. Es müssen seitens lokaler und zentraler Autoritäten unbedingt und sofort Schritte in dieser Hinsicht unternommen werden. Christen müssen die Möglichkeit haben, dass ihnen kleine Gottesdienstorte (Kapellen) zugestanden werden, ähnlich dem Konzept kleiner Moscheen (mescit). Politische Gemeinden, das Kultusministerium und andere Regierungsinstitutionen, die Kirchengebäude besitzen, aber sie für andere Zwecke nutzen, sollten Kirchengemeinden zumindest erlauben, diese für die Sonntags- und/oder Festtagsgottesdienste zu nutzen. Wo es um Grundstücke für den Bau von Gottesdienstorten geht, sollten die Behörden bereitwillig sein zu helfen.
- Angesichts der Probleme, mit denen einige Kirchenvereine konfrontiert worden sind, muss besonders das Recht auf religiöse Versammlungen, das Feiern von Gottesdiensten und das Propagieren der eigenen Religion stärker abgesichert werden.
- Bei den Erlassen von Restriktionen in der Zeit der Pandemie sollten die Auswirkungen auf die christlichen Bürger berücksichtigt werden.
- Betroffene Staatsbeamte sollten in Bezug auf Fragen der Religions- und Gewissensfreiheit, wie sie im Rahmen der Menschenrechte formuliert sind, geschult werden.
- Transparente Kommunikationskanäle sollten geschaffen werden, statt zu versuchen, durch Informanten Informationen zu sammeln.
- Aufgrund der Gefahr, dass christliche Familien und Schüler stigmatisiert werden und unter sozialen Druck geraten, wird erwartet, dass das Bildungsministerium vorbeugend die Schulen bezüglich der Rechte von Nichtmuslimen in Schule und Klassenzimmer sowie über die Frage der Befreiung vom Religionsunterricht informiert, ohne darauf zu warten, dass die Familien Beschwerde einlegen. Eine Kultur des Zusammenlebens und der Achtung anderer Glaubensüberzeugungen muss begründet und weiterentwickelt werden. Dazu müssen weitere Schritte über ein Wunschdenken hinaus unternommen und deren Implementierung überwacht werden.
- Die Befreiung von dem Unterrichtsfach „Religiöse Kultur und Moralisches Wissen“ sollte aufgrund einer Selbstdeklaration des Einzelnen geschehen.

- Vertreter der zentralen und lokalen Regierungsbehörden sollten vor allem durch das Erziehungsministerium dringend angehalten werden, aktiv die Idee einer Kultur zu fördern, in der Angehörigen anderer Religionen Verständnis entgegengebracht wird und anerkannt wird, dass diese Menschen Bürger der Republik Türkei sind und die gleichen Rechte besitzen.
- Im Rahmen der Respektierung von Meinungs- und Pressefreiheit sollte ein effizienter und schneller Kontrollmechanismus eingerichtet werden, der Intoleranz in den Medien aufdeckt und sich mit gedruckten und per Satellit verbreiteten Medien beschäftigen kann, die Hassrede benutzen, aufhetzende Rhetorik sowie Vorurteile verbreiten. Strafverfolgungsbehörden müssen offiziell von sich aus gegen Hassdelikte und Hassreden einschreiten, ohne dass eine Anzeige erstattet werden muss.
- Es ist dringend notwendig, dass journalistische und andere zivile Vereinigungen unter den Mitgliedern der lokalen Medien (seien es Journalisten, Korrespondenten oder Kolumnisten) auf das Problem von Hassrede aufmerksam machen und dass auch vom öffentlichen Bildungssystem gefordert wird, dass man in Bezug auf dieses Problem sensibilisiert.
- Aufklärungsarbeit bezüglich des Problems von Hassrede muss bei allen Mitarbeitern geleistet werden, die in den Büros der großen sozialen Medien in der Türkei oder für die Türkei für die Überwachung zuständig sind. Dieser Art von Beschwerden muss strenger nachgegangen werden. Benutzerkonten, die gegen diese Prinzipien verstoßen, müssen geschlossen werden und die entsprechenden Mechanismen und Algorithmen müssen eingerichtet werden, um diese Individuen daran zu hindern, einfach ein neues Benutzerkonto zu eröffnen und dort ihre hasserfüllten Botschaften zu verbreiten.
- Die auf schockierende Weise angewandte Politik, plötzliche Einreisesperren in die Türkei für ausländische Mitglieder der protestantischen Gemeinschaft einzuführen, muss beendet werden. Den davon Betroffenen sind keine Vergehen vorgeworfen worden und sie leiden einfach nur wegen ihres religiösen Glaubens: Das muss aufhören! Wenn entschieden werden soll, welche Personen geeignet sind, in unser Land einzureisen, muss die dabei angewandte Politik objektiv sein, für alle Menschen gleich sein und dem geltenden Gesetz unterstehen.

Hochachtungsvoll

Vereinigung Protestantischer Kirchen

Protestan Kiliseler Derneği

Türkei: Hetzkampagne gegen Christen

Regierungsnahe Publikation diffamiert Minderheiten

Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) –
Deutsche Sektion

Quelle: IGFM: Hetzkampagne gegen Christen. Regierungsnahe Publikation diffamiert Minderheiten, in: Für die Menschenrechte, Nr. 6 (Juli 2020), unter: <https://www.igfm.de/wp-content/uploads/2020/06/2020.07-fuer-die-Menschenrechte.pdf>. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

Im Mai berichtete die „Frankfurter Rundschau“ (FR), dass die der türkischen Regierung nahestehende Zeitschrift „Gerçek Hayat“ („Echtes Leben“) die christlichen und jüdischen Gemeinden beschuldigt, mit den Putschisten von 2016 und den Gülen-Anhängern gemeinsame Sache gemacht zu haben. Eine 176 Seiten starke Sonderpublikation mit dem Titel „FETÖ: Die 100jährige Geschichte der bösartigsten Terrororganisationen“ tat das ihre dazu, denn „FETÖ“ ist die türkische Abkürzung für „Fethulla- Gülen-Terror-Organisation“. Dort wird fälschlicherweise behauptet, dass die islamische Gülen-Bewegung eine hundertjährige Vorgeschichte habe, die auf christliche und jüdische Wurzeln zurückgehe. In dem Sonderheft, das bis September an türkischen Kiosken ausliegen soll, werden unter anderem auch Fotos des jüdischen Oberrabbiners, des griechisch-orthodoxen Patriarchen von Istanbul und des früheren armenischen Patriarchen gezeigt.

„Die Bedrohung ist real, denn es handelt sich nicht um eine kleine Verschwörungspostille, sondern um eine ideologische Publikation aus dem Umfeld der islamischen Regierungspartei AKP mit direkter Verbindung zur Staatsspitze. Gerçek Hayat erscheint im Verlag der Mediengruppe der Familie des türkischen Finanzministers und Erdogan-Schwiegersohns Berat Albayrat“, so der Türkei-Korrespondent der FR. Und nach anderen Angaben soll Staatspräsident Recep Tayyip Erdogan vorab über das Sonderheft informiert gewesen sein. In der FAZ hieß es: „Dank des von der Erdogan-Regierung geschaffenen Klimas avancierte der Hassdiskurs quasi zur offiziellen Sprache.“ Auf die geringste Kritik an der Regierung werde mit Zensur und Festnahmen reagiert, Todesdrohungen gegen Andersdenkende würden nicht verfolgt.

Das Rabbinat der türkisch-jüdischen Gemeinde, der griechisch-orthodoxe Patriarch von Istanbul und das armenisch-orthodoxe Patriarchat von Ankara forderten wegen der Publikation von „Gerçek Hayat“ die Regierung auf, alle

notwendigen Maßnahmen zu ihrer Sicherheit zu ergreifen. In Appellen wiesen sie die Anschuldigungen zurück. Wie „Armenian Weekly“ berichtete, sprach die Jüdische Gemeinde von „Hassveröffentlichung“. Das griechische und das Ökumenische Patriarchat von schwerwiegenden und unverantwortlichen Verleumdungen. Am 8. Mai 2020 gab es bereits einen Brandanschlag auf eine armenische Kirche im Istanbul Stadtteil Bakirkoy. An weitere Kirchen der Stadt wurden Todesdrohungen geschmiert. Das deutsche Auswärtige Amt schreibt nur in der Türkei als „terroristisch“ eingestuftes Gülen-Bewegung: *„Auch geringfügige, den Betroffenen unter Umständen gar nicht bewusste oder lediglich von Dritten behauptete Berührungspunkte mit dieser Bewegung oder mit ihr verbundenen Personen oder Unternehmen können für eine Festnahme ausreichen.“* Das zeigt die Brisanz, wenn in der Türkei eine regierungsnaher Publikation die christliche und jüdische Minderheit in Verbindung mit der Gülen-Bewegung bringt.

Auch die Christen im Tur Abdin in der Südost-Türkei sind 2020 wieder zunehmend in die Auseinandersetzung zwischen türkischem Staat bzw. Militär und der kurdischen PKK geraten. Aho Bilecen, Abt und einziger Bewohner des Klosters Mor Yakoub, ist wegen angeblicher Komplizenschaft mit der PKK angeklagt. Der erste Prozesstermin soll im Juli vor einem Gericht in Mardin stattfinden. Vierweitereassyro-aramäische Christen, darunter der Dorfvorsteher Josef Yar, werden gerichtlich verfolgt.

Noch am 24. April 2020, exakt 105 Jahre nach dem von der Türkei als solchen nicht anerkannten Völkermord an Armeniern und anderen Christen im Osmanischen Reich, hatte Erdogan in einer Grußadresse an den neuen armenisch-orthodoxen Patriarchen Sahak II geäußert: *„Wir werden nie zulassen, dass irgendein Bürger aufgrund seines Glaubens und seiner Identität an den Rand gedrängt oder anders behandelt wird.“*

Seit 1984 beobachtet die IGMF die Lage der Menschenrechte, und insbesondere der Christen in der Türkei. Mehrfach haben wir die Türkei besucht, wir haben stabile Kontakte zu den Kirchen und anderen Institutionen in der Türkei. Seit Ende der Beitrittsverhandlungen zur EU ist die schwierige Lage der Christen und anderer Minderheiten in der Türkei bei uns weitgehend aus dem Blick geraten. Sind Christen als Touristen und Devisenbringer erwünscht, als türkische Bürger mit gleichen Rechten wie die muslimischen Bürger nicht? Die türkischen Christen brauchen unsere Unterstützung. Bitte helfen Sie uns dabei.

Wie viele Christen werden verfolgt?



Christof Sauer (DTh Unisa) ist Professor für Religionsfreiheit und Erforschung der Christenverfolgung an der Freien Theologischen Hochschule Gießen sowie in Teilzeit Guest Professor of Religious Studies and Missiology an der Evangelisch-Theologischen Facultät Leuven, Belgien. Er ist Mitbegründer und Forschungsdirektor des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn – Kapstadt – Colombo – Brüssel/Genf – Brasilia – Vancouver). Er hat sich mit einer

Arbeit zu Martyrium und Mission an der Kirchlichen Hochschule Wuppertal/Bethel habilitiert. Er war 2013 beratend an der Verbesserung der Methodik des Weltverfolgungsindex von Open Doors beteiligt und begutachtet jährlich deren Umsetzung. Die Zahl verfolgter Christen war bislang in diese Begutachtung nicht eingeschlossen.

Dieser Beitrag erschien ursprünglich in: ideaSpektrum Spezial Christenverfolgung 2020, S. 16–17. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung

Wie viele Christen sind derzeit weltweit von Verfolgung und Diskriminierung bedroht? Welche Studien geben Auskunft? Wie vergleichbar sind die Ansätze, wie aussagekräftig und zuverlässig die Ergebnisse?

Ein Plädoyer von Prof. Dr. Christof Sauer für einen sorgfältigen Umgang mit Zahlen

Ist es „unerheblich, wie viele Menschen aufgrund ihres christlichen Glaubens Opfer von Menschenrechtsverletzungen werden“, wie die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) in ihrer „Fürbitte für bedrängte und verfolgte Christen“ zuletzt 2014 formulierte? Natürlich ist, wie die EKD schreibt, „jeder Mensch – auch global gesehen – nach dem biblischen Menschenbild einer zu viel“. Und ebenso ist die dahinterliegende Sorge berechtigt, dass Zahlen

als Kampfmittel und für Aufrechnungsspiele missbraucht werden. Doch dem begegnet man besser durch Klarstellungen, was solche Zahlen aussagen können – und was nicht.

Genaueres Zählen unmöglich

Im „Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2019“ meint der erfahrene Menschenrechtsexperte Max Klingberg: „Wie viele Christen konkret verfolgt werden, lässt sich unmöglich seriös sagen – die Unsicherheiten sind schlicht zu hoch.“ Man sei sich oft nicht einmal einig, was als Verfolgung bezeichnet werden könne. Verfolgungsgründe seien häufig nicht eindeutig. Es fehlten „verlässliche Daten und zuverlässige Informationen“.

Warum Zahlen trotzdem wichtig sind

Jedoch bedienen sich Journalisten, Politiker, Aktivisten und Forscher gerne publizierter Zahlen zur Thematik. Gründe dafür nennen unter anderen die Religionswissenschaftler Judd Birdsall und Lori Beaman („Faith in numbers“): Sie betonen, dass Zahlen komplexe Informationen und komplizierte Situationen auf den Punkt bringen. Zahlen werden oft als objektiv und sachlich betrachtet. Zudem kann man mit unerwarteten Zahlen Aufmerksamkeit erregen. Es lässt sich hinzufügen: Zuverlässige Zahlen sind zudem notwendig, um die Größenordnungen zu erkennen, zeitliche Veränderungen auszumachen und Länder zu vergleichen. Auch dienen sie als Anhaltspunkte für strategische Entscheidungen.

Wer eigenes Material veröffentlicht

Drei Organisationen veröffentlichen eigene Zahlen zum weltweiten Ausmaß von Diskriminierung und Verfolgung von Christen: das Forschungsinstitut „Pew Research Center“ mit Sitz in Washington, das „Center for the Study of Global Christianity“ (Zentrum für Studien der Weltchristenheit) am theologischen Gordon-Conwell-Seminar in South Hamilton (US-Bundesstaat Massachusetts) und „Open Doors International“, dessen deutscher Zweig in Kelkheim seinen Sitz hat. Im Folgenden soll es um die Methoden, Stärken, Grenzen und Ergebnisse der drei Werke gehen.

Pew: Eine Länderanalyse

Der jüngste Bericht des Pew Research Centers über religiöse Einschränkungen weltweit erschien im Juli 2019. Er bewertet Länder nach zwei Kriterien: (1) Einschränkungen durch Regierungshandeln auf jeglicher Ebene und (2) Feindseligkeiten von Einzelnen oder Gruppen aufgrund von religiösem Hass oder Vorurteilen. Ein Teilergebnis der Studie besagt, dass in 143 Ländern „Einschüchterung oder Belästigung von Christen im Jahr 2017 berichtet“ wurden. Insgesamt wurden 198 Länder untersucht, und in 187 gab es mindestens einen Vorfall gegen irgendeine religiöse Gruppe. Demnach sind nur wenige Länder frei von derartigen Einschüchterungen oder Belästigungen, wobei die Studie hauptsächlich die jährlichen Berichte zur Religionsfreiheit des US-Außenministeriums ausgewertet hat. Diese Zahl bedeutet jedoch wenig, weil weder die Länder namentlich genannt noch die Zahl der Christen erhoben wurden. Auch bleiben Härte und Häufigkeit der Einschüchterungen oder Belästigungen unberücksichtigt, und die Datengrundlage erscheint insgesamt dünn.

US-Zentrum für Weltchristenheit: 46 Problemländer

In einem Aufsatz über „Verfolgung im Kontext religiöser und christlicher Demografie, 1970–2020“ (in „Christianity and Freedom“, 2016) ging der Experte für christliche Bevölkerungsstatistik, Todd M. Johnson, vom „Center for the Study of Global Christianity“ einmalig der Frage nach: Wie viele Christen leben in den Ländern mit der größten Bedrohung für Christen? Dabei waren ihm die 46 Länder mit der mutmaßlich stärksten Verfolgung von Christen aus dem Buch „Persecuted“ (Marshall u. a., 2013) vorgegeben: 24 mit muslimischer Mehrheit, fünf kommunistische, vier religiös-nationalistische in Süd-asien sowie 13 Staaten, die „nationale Sicherheit“ als Unterdrückungsgrund verwenden. Rund 600 Millionen Christen leben 2020 in diesen Ländern. Die Länder sind benannt, aber nicht systematisch abgegrenzt und ihre Auswahl möglicherweise auch schon überholt. Die Christenzahlen sind transparent, jedoch wird nicht gefragt, wie viele Christen in diesen Ländern tatsächlich von Verfolgung betroffen sind.

Open Doors: Der genaueste Ansatz

Im Januar jedes Jahres erscheint der Weltverfolgungsindex von Open Doors: Er beruht auf der detaillierten, systematischen und regelmäßigen Messung von Verfolgung und Diskriminierung von Christen. Dabei wird auch erhoben,

wie viele Christen in Provinzen leben, die von einem extremen, sehr hohen oder hohen Maß an Verfolgung betroffen sind. Auf der Bevölkerungsstatistik für April 2019 beruhend, waren das 260 Millionen Christen in den 50 problematischsten Ländern des Weltverfolgungsindex und 312 Millionen Christen in allen 73 Ländern mit mindestens einem „hohen“ Niveau von Verfolgung. Dies ist der genaueste Ansatz, weil er nach Provinzen in den Ländern unterscheidet, wo dieses Maß an Verfolgung herrscht und wo nicht. Ferner stehen professionelle Expertise zum Thema Verfolgung, ein großer Informationspool aus erster Hand und Feldforschung zur Verfügung.

Das Ergebnis wäre für die Öffentlichkeit allerdings transparenter, wenn die errechneten Zahlen betroffener Christen auf Provinz- und nationaler Ebene – und wie man zu ihnen kommt – veröffentlicht würden. Eine Schwäche ist, wie auch bei dem Ansatz von Pew, dass Länder mit großen (christlichen) Bevölkerungen leichter den Schwellenwert zur Aufnahme überschreiten, weil Fallzahlen teilweise nicht ins Verhältnis zur Bevölkerungszahl gesetzt werden.

Unterschiedliche Ergebnisse

Die Ansätze verwenden also unterschiedliche Erfassungskategorien und Schwellenwerte: (1) Zahl der Länder, aus denen mindestens ein Fall von Einschüchterung bzw. Belästigung von Christen gemeldet wurde, (2) christliche Bewohner in 46 von einem Experten ausgewählten Ländern, (3) christliche Bewohner von Provinzen mit mindestens einem hohen Niveau an Verfolgung, sofern das Land als Gesamtes ebenfalls diesen Schwellenwert erreicht.

Johnson kommt im Gesamtergebnis zwar auf eine doppelt so hohe Zahl von „verfolgten“ Christen wie Open Doors, jedoch signalisieren die Ergebnisse beider einhellig, dass im Verhältnis zur christlichen Weltbevölkerung nur ein Bruchteil in Gebieten mit starker Verfolgung lebt. Dagegen erwecken die Zahlen von Pew einen gegensätzlichen Eindruck, weil man einen minimalen Schwellenwert verwendet und Länder statt Christen zählt. Weiter zeigen die Zahlen von Johnson und Open Doors übereinstimmend, dass die Gesamtzahl „verfolgter“ Christen maßgeblich durch sechs Länder mit großer christlicher Bevölkerungszahl und hohem Anteil an Gebieten mit Verfolgungsbedrohung geprägt ist: China, Nigeria, Indien, Äthiopien, Indonesien und Ägypten. Unsicherheiten zur Größe der christlichen Bevölkerung in diesen Ländern beeinflussen dabei das Ergebnis.

Weitere Vertiefung nötig

Wie viele Christen tatsächlich weltweit verfolgt werden bzw. persönlich davon bedroht sind, kann keiner der untersuchten Ansätze ganz präzise beantworten. Alle können sich dem nur durch die Erhebung von Länder- bzw. Bevölkerungszahlen gewisser Gebiete annähern. Zugleich bleibt die Festlegung eines Schwellenwerts, was als Verfolgung zu werten ist, immer eine Frage plausibler Argumentation. Es gibt also viel Raum für tieferes Nachforschen. Im Vergleich bietet Open Doors derzeit die aktuellsten und gründlichsten Daten und leistet die beste Annäherung an eine ungefähre weltweite Zahl der Christen, die in einem substanziellen Maß verfolgt werden.

Zum Umgang mit Statistiken

- Wer Zahlen zitiert, sollte dies exakt tun und sie im jeweiligen Bezugsrahmen interpretieren. Eine Vernachlässigung der von den Autoren beabsichtigten Nuancen führt leicht zu Verzerrungen oder Fehlaussagen.
- Wer Statistiken zitiert, sollte stets auch ihre Entstehung berücksichtigen und auf die zugrunde liegenden Daten zurückgehen: Was wurde gemessen? Wie wurde das Phänomen abgegrenzt? Was ist die Qualität von Daten, Ansatz und Schlussfolgerungen?
- Journalisten sollten die Ergebnisse auch mit anderen derartigen Studien vergleichen. Es sollten nur die belastbarsten und aussagekräftigsten Ergebnisse zitiert werden. Die Ergebnisse müssen auch zu Gesamtbevölkerungszahlen in Bezug gesetzt werden. Bei interreligiösen Vergleichen muss man darauf achten, wirklich Gleiches nebeneinander zu stellen.
- Aus all diesen Gründen muss man sehr sorgsam vorgehen, wenn man aus den Daten seine eigenen Schlussfolgerungen zieht.

Weltverfolgungsindex

Open Doors

Allgemeines zur Entstehung des Weltverfolgungsindex

Seit 29 Jahren ermittelt, analysiert und dokumentiert Open Doors mit dem Weltverfolgungsindex (WVI) die Situation verfolgter und diskriminierter Christen weltweit. Der Weltverfolgungsindex ist die einzige alljährlich durchgeführte systematische Untersuchung zur Religionsfreiheit von Christen. Er wird mit dem Ziel erstellt, ihre konkrete Situation bestmöglich zu erfassen und die Ursachen und Hintergründe der weltweiten Christenverfolgung zu identifizieren. Das Ergebnis dient zunächst als Basis für die Planung und Priorisierung der zahlreichen Hilfsprojekte von Open Doors. Darüber hinaus wird der Weltverfolgungsindex der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, um auf die Lage der Christen aufmerksam zu machen sowie politischen und kirchlichen Entscheidungsträgern klare Anhaltspunkte für ihre Bemühungen zum Schutz verfolgter Christen und der Bewahrung der Religionsfreiheit zu liefern. Schließlich sollen mit den Informationen auch die Christen in den westlichen Ländern daran erinnert werden, ihren verfolgten Glaubensgeschwistern zur Seite zu stehen.

Der Weltverfolgungsindex wird nach einer langjährig bewährten Methodik erstellt, die stetig weiterentwickelt wird. Dazu gehört unter anderem ein differenzierter Fragenkatalog, der von einheimischen Christen sowie Fachleuten aus drei Bereichen beantwortet wird: für die jeweilige Region zuständige Forscher von Open Doors (in enger Abstimmung mit lokalen Kirchenleitern), Analysten des WVI-Teams sowie externe Experten. Die Aussagen aus diesen drei Quellen werden zusammengeführt, um die Position eines Landes auf dem Weltverfolgungsindex zu ermitteln. Der Entstehungsprozess wird zusätzlich durch externe Wissenschaftler überprüft.

Informationen aus erster Hand

Open Doors ist in rund 60 Ländern mit stark eingeschränkter Glaubensfreiheit tätig, um verfolgte, benachteiligte und Not leidende Christen geistlich und materiell zu unterstützen. Das ist zumeist nur im Verborgenen möglich, gerade im Hinblick auf Konvertiten. Durch eigene Mitarbeiter oder Partner vor Ort ist Open Doors direkt an der Seite der Christen und Untergründe-

meinden. Diese direkten Beziehungen zu betroffenen Christen bilden einen zentralen Bestandteil der Forschungsarbeit. Sie stellen eine wichtige Voraussetzung dar, die örtlichen Gegebenheiten und die Situation der verfolgten Christen in ihrem soziokulturellen, politischen und religiösen Umfeld bestmöglich zu verstehen und die Projekte auf ihre Bedürfnisse abzustimmen.

Die Platzierung eines Landes ergibt sich nicht nur aus bekannt gewordenen gewaltsamen Übergriffen auf Christen im Berichtszeitraum. Sie spiegelt vielmehr den grundsätzlichen Grad der Religionsfreiheit für Christen im jeweiligen Land wider und damit auch den Druck, dem Christen durch Diskriminierung, Ausgrenzung, Benachteiligung und Schikane ausgesetzt sind.

Eine Verschiebung in der Rangfolge im Index sagt nicht unbedingt etwas darüber aus, ob die Situation für Christen besser geworden ist. Durch eine Verschlechterung der Lage in anderen Ländern kommt es immer wieder dazu, dass ein Land trotz konstanter Situation „überholt“ wird. Einen besseren Anhaltspunkt bietet daher die Punktwertung.

Die größte verfolgte Religionsgemeinschaft weltweit

In den 50 Ländern mit der stärksten Christenverfolgung, die im aktuellen Weltverfolgungsindex aufgelistet sind, leben ca. 5,1 Milliarden Menschen, darunter über 760 Millionen Christen. Ihre Lage hat sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich verschlechtert. Dazu beigetragen haben

- die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie. Die Pandemie hat wie ein Katalysator bestehende Haltungen und Strukturen der Unterdrückung sowie diskriminierende Handlungen und Äußerungen vielerorts zum Vorschein kommen lassen. In vielen Ländern waren Christen aufgrund der Einschränkungen wie Reise- und Ausgehverbote in noch stärkerem Maße der Verfolgung durch Familienmitglieder ausgesetzt, die mit ihnen unter einem Dach leben. Die Benachteiligung bei Nothilfemaßnahmen wegen ihres Glaubens brachte Christen in vielen Situationen in existenzielle Not. In einigen Ländern Subsahara-Afrikas nahm die Gewalt gegen Christen während der Lockdowns sogar zu, so dass allein in Nigeria zwischen April und August 2020 mehr als 2.200 Christen getötet wurden.
- die islamistische Bewegung, die in vielen Ländern weiterhin für die härteste Verfolgung der Christen verantwortlich ist. Dazu zählen sowohl gewaltbereite Gruppen wie der IS, Boko Haram, Al Shabaab u. a. als auch nicht-gewaltbereite Islamisten. Mit Mosambik und der Demokratischen Republik Kongo werden zwei Länder erstmals auf dem Weltverfolgungsindex geführt, in denen islamische Extremisten für die stärkste Verschärfung

der Verfolgung aller WVI-Länder (nach Indexpunkten) gesorgt haben. Im Norden Syriens haben durch den Einmarsch der Türkei Islamisten erneut den Druck auf die dorthin geflohenen Christen erhöht und viele von ihnen abermals vertrieben.

- eine voranschreitende Extremisierung in vom Islam bestimmten Regionen sowohl Afrikas als auch Asiens. Hier geraten auch moderate Muslime immer stärker unter Druck, was häufig maßgeblich auf ausländische Einflüsse – beispielsweise aus Saudi-Arabien – zurückzuführen ist. Eine friedliche Koexistenz von Muslimen und Christen wird dadurch immer schwieriger.
- eine deutliche Zunahme nationalistischer Tendenzen, die in hinduistischen und buddhistischen Ländern Asiens zusätzlich religiös aufgeladen sind. Besonders deutlich wird das an den Beispielen Indien und Türkei, wo die derzeitigen Machthaber immer offener eine religiös-extremistische Agenda vorantreiben. Eine ähnliche besorgniserregende Entwicklung vollzieht sich seit Jahren in China, wo das Ausmaß der Überwachung und die offene Feindseligkeit gegen Christen erneut deutlich zugenommen haben. Zahlreiche Schließungen oder Zerstörungen von Kirchen waren die Folge.

Definition von Verfolgung

Es existiert keine allgemein anerkannte rechtliche Definition des Begriffes Verfolgung. Bestimmte Situationen können als Verfolgung eingeordnet werden, wenn zum Beispiel Personen das Menschenrecht auf Religionsfreiheit nach Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verwehrt wird. Der von Open Doors verwendete Verfolgungsbegriff lehnt sich an die international gebräuchliche Definition des UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) an, da er auch andere Menschenrechtsverletzungen miteinbezieht. Darüber hinaus folgt die WVI-Methodik eher einer theologischen als einer soziologischen oder juristischen Definition.

Nach diesem Ansatz ist Verfolgung definiert als „jegliche Art von erlebter Anfeindung aufgrund der Identifikation einer Person mit Christus. Dies kann feindselige Haltungen, Worte und Handlungen gegenüber Christen umfassen.“ Weitere Informationen hierzu unter: www.opendoors.de/was-ist-verfolgung

Überkonfessionell

Als überkonfessionelles Werk untersucht Open Doors für den Weltverfolgungsindex die Situation aller Christen ungeachtet ihrer kirchlichen Anbindung. Die langjährige Vernetzung mit Christen unterschiedlicher Konfessionen ermöglicht umfassende Einblicke und gleichzeitig die notwendige Differenzierung im Blick auf die verschiedenen Kategorien von Christen einschließlich der Situation christlicher Konvertiten in einem Land.

Differenzierte Analyse

Die unterschiedlichen Ursachen und Auswirkungen von Verfolgung werden mithilfe des Fragenkataloges sehr detailliert ermittelt. Der Fragebogen kann unter www.opendoors.de/wvi eingesehen werden. Open Doors berücksichtigt bei der Bewertung der einzelnen Länder sowohl die Zahl der Christen in Relation zur Gesamtbevölkerung als auch die unterschiedliche Intensität von Verfolgung nach geografischen Regionen und einzelnen Kategorien von Christen. Besonders bei Flächenländern oder Staaten mit traditionellen bzw. etablierten Kirchen herrschen in diesen Bereichen oft große Unterschiede.

Mit Hilfe dieser Vorgehensweise sollen auch irrtümliche Annahmen vermieden werden, die häufig anzutreffen sind. Ein Beispiel: Je mehr Übergriffe auf Christen in einer Region geschehen, umso stärker ist die Verfolgung. Was wie eine logische Schlussfolgerung scheint, entspricht nicht unbedingt der Wirklichkeit. Christliche Konvertiten auf den Malediven werden beispielsweise von Freunden, Nachbarn, Angehörigen und der Regierung so massiv unter Druck gesetzt, dass sie ihren Glauben weder ausüben noch überhaupt darüber sprechen können. Sie werden geistlich regelrecht erstickt, während Übergriffe wie Misshandlungen, Gefängnis oder Deportation sehr selten vorkommen, weil sie schlicht unnötig sind. Der soziale Druck ist so übermächtig, dass dies, insbesondere auf längere Sicht, eine viel wirksamere Form der Verfolgung sein kann als Gewalt. Die zweite falsche Annahme: Diejenigen, die am meisten Gewalt gegen die Kirche ausüben, sind gleichzeitig die Hauptverfolger. In Ägypten verüben beispielsweise Mitglieder des IS oder anderer islamistischer Gruppen immer wieder Bombenanschläge auf Kirchen und ermorden gezielt Christen, um das fast 2.000 Jahre alte christliche Erbe des Landes auszulöschen. Doch der stärkste Druck auf die Christen geht von der muslimischen Bevölkerungsmehrheit aus. Christen gelten als Bürger zweiter Klasse und sind von Kindesbeinen an mit einem Stigma behaftet, das sie in allen Lebensbereichen zu spüren bekommen. Diesem Druck standzuhalten, ist die größte Herausforderung der Kirche in Ägypten.

Betroffene Lebensbereiche

Der Fragenkatalog folgt der Annahme, dass ein Christ sein Leben mit Gott in fünf sich überschneidenden Lebensbereichen lebt. Die Antworten zu den fünf Bereichen werden ausgewertet und in einer Ergebnisliste zusammengefasst. Durch die Analyse der Lebensbereiche versucht Open Doors das Umfeld und die Lebenswirklichkeit verfolgter Christen in den verschiedenen Ländern besser zu verstehen.



Privatleben: Jeder Mensch hat das Recht auf ein geschütztes Privatleben. Im Bereich der Menschenrechte spricht man hier von der Gedanken- und Gewissensfreiheit, im Bereich der Religionsfreiheit vom „forum internum“. Können Christen zu Hause ungestört beten oder Bibel lesen? Müssen sie unangemeldete Hausbesuche mit Konsequenzen fürchten?



Familienleben: Jeder Mensch ist Teil einer Familie. Neben der individuellen Privatsphäre ist dieser Bereich der persönlichste von allen. Versuchen Staat oder Angehörige, einen Christen innerhalb seiner Familie an der Ausübung oder Weitergabe seines Glaubens zu hindern? Besonders für Christen muslimischer Herkunft, aber auch für andere Konvertiten ist diese Form der Verfolgung oft extrem belastend.



Gesellschaftliches Leben: Jeder Mensch lebt innerhalb eines sozialen Umfeldes mit bestimmten Eigenarten. Besonders in Ländern, wo die Zugehörigkeit zu einem Stamm, einem Clan oder einer ethnischen Gruppe große Bedeutung hat, kann dies für Christen zu Problemen führen. Können sich Christen im täglichen Leben ungehindert bewegen und am gesellschaftlichen Leben teilnehmen, z. B. den Dorfbrunnen nutzen? Nehmen lokale Behörden oder einflussreiche Persönlichkeiten – etwa lokale religiöse Führer – den Glauben der Christen zum Anlass, sie zu diskriminieren, zu bedrohen oder gar die übrige Gemeinschaft gegen sie aufzuhetzen?



Leben im Staat: Jeder Mensch lebt in einem Staat. In diesem Bereich werden Fragen nach der Rolle der Zentralregierung und der Provinzregierungen untersucht: Kontrollieren sie das Leben ihrer Bürger? Sind Christen frei und können ungehindert an der Zivilgesellschaft und am öffentlichen Leben

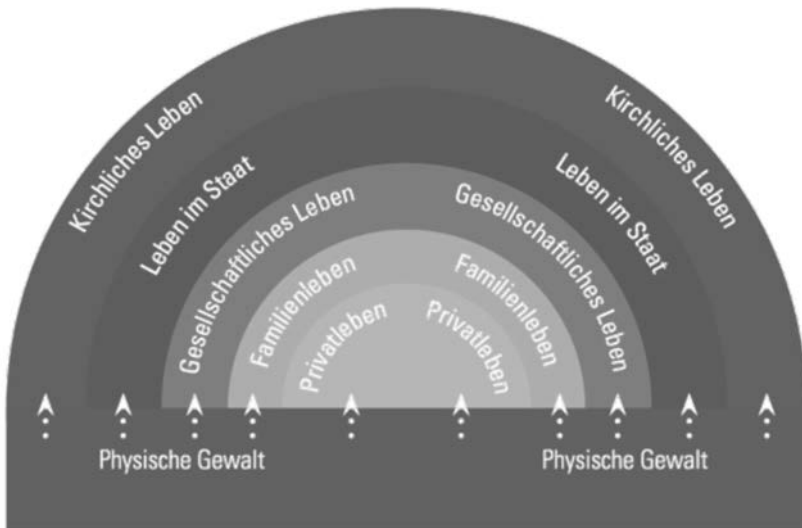
teilhaben? Werden Christen zu Bürgern zweiter Klasse degradiert? Kommt es im Bereich der Gesetzgebung oder der Rechtsprechung zu Einschränkungen der Glaubensfreiheit?



Kirchliches Leben: Ein Christ ist normalerweise Teil einer Kirche oder einer Untergrundgemeinde. Haben die Christen die Freiheit, ihren Glauben in einer Gemeinschaft zu praktizieren? Wie stark sind die Einschränkungen? In den Menschenrechtsdebatten hat gerade der gemeinschaftliche Aspekt einen hohen Stellenwert, wenn es um die Ausübung der Glaubensfreiheit geht.



Ein weiterer und bedeutender Abschnitt des Fragenkatalogs betrifft das Thema „physische Gewalt“. Hier fließen Fragen aus allen der genannten fünf Lebensbereiche ein, bei denen es um gewaltsame Übergriffe gegen Christen aufgrund ihres Glaubens geht. Durch das gesonderte Betrachten dieses Bereiches und die gleiche Gewichtung wie die einzelnen Lebensbereiche (die höchstmögliche Wertung entspricht 1/6 der Maximalpunktzahl) wird vermieden, dass einzelne, mitunter spektakuläre Gewaltakte das Gesamtbild der herrschenden Verfolgung verzerren und dadurch der tatsächliche Grad der Verfolgung nicht richtig wiedergegeben wird.



Rangliste – Weltverfolgungsindex

Berichtszeitraum: 1. Oktober 2019–30. September 2020

2021								2020	
Platz/Land	LEBENSBEREICHE						PUNKTE	Platz	Punkte
	Privat	Familie	Gesellschaft	Staat	Kirche	Auftreten von Gewalt			
1 Nordkorea	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	11,11	94	1	94
2 Afghanistan	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	10,2	94	2	93
3 Somalia	16,5	16,7	16,6	16,6	16,3	9,8	92	3	92
4 Libyen	15,6	15,4	15,9	16,3	16,3	12,4	92	4	90
5 Pakistan	13,9	14,2	15,1	14,9	13,5	16,7	88	5	88
6 Eritrea	14,6	14,9	15,9	15,9	15,4	11,1	88	6	87
7 Jemen	16,6	16,6	16,5	16,7	16,7	3,9	87	8	85
8 Iran	14,5	14,5	13,9	15,7	16,5	10,6	86	9	85
9 Nigeria	13,3	13,2	13,9	14,1	14,1	16,7	85	12	80
10 Indien	13,0	12,9	13,5	14,9	13,7	15,4	83	10	83
11 Irak	13,6	14,6	14,2	14,8	13,8	11,5	82	15	76
12 Syrien	13,3	13,9	13,5	14,5	14,0	12,0	81	11	82
13 Sudan	13,4	13,4	13,7	13,6	15,7	9,1	79	7	85
14 Saudi-Arabien	15,1	14,1	14,4	15,8	16,6	2,2	78	13	79
15 Malediven	15,4	15,5	13,9	15,8	16,6	0,4	77	14	78
16 Ägypten	12,5	13,2	11,5	12,7	11,0	14,1	75	16	76
17 China	12,6	9,7	12,0	13,2	15,4	11,1	74	23	70
18 Myanmar	11,9	12,0	13,1	12,9	12,3	11,9	74	19	73
19 Vietnam	12,1	8,8	12,7	14,0	14,5	10,0	72	21	72
20 Mauretanien	14,3	14,0	13,5	14,1	13,6	1,9	71	24	68
21 Usbekistan	15,1	12,9	14,1	12,2	15,7	1,3	71	18	73

22 Laos	12,1	10,2	13,6	13,5	14,3	6,9	71	20	72
23 Turkmenistan	14,5	11,3	13,8	13,3	15,7	1,5	70	22	70
24 Algerien	13,9	13,9	11,5	13,1	13,4	3,9	70	17	73
25 Türkei	12,5	11,5	10,8	13,3	11,6	9,3	69	36	63
26 Tunesien	12,0	13,1	10,4	11,5	13,2	7,4	67	34	64
27 Marokko	12,6	13,5	11,2	12,4	14,1	3,7	67	26	66
28 Mali	9,4	8,2	12,7	10,3	11,5	15,4	67	29	66
29 Katar	14,0	13,9	10,8	13,1	14,1	1,5	67	27	66
30 Kolumbien	11,4	8,8	12,4	11,0	9,7	13,9	67	41	62
31 Bangladesch	11,5	10,3	13,0	11,3	10,1	10,6	67	38	63
32 Burkina Faso	9,4	9,7	12,0	9,4	11,8	14,3	67	28	66
33 Tadschikistan	14,0	12,3	11,9	12,5	13,2	2,2	66	31	65
34 Nepal	12,4	9,7	9,9	13,0	12,3	8,5	66	32	64
35 Zentral- afrikanische Republik	9,0	8,6	13,1	9,6	9,9	15,6	66	25	68
36 Äthiopien	9,9	8,5	10,7	10,3	10,8	14,4	65	39	63
37 Mexiko	10,3	8,1	12,4	10,7	10,3	12,6	64	52	60
38 Jordanien	13,1	13,9	11,4	11,6	12,4	2,0	64	33	64
39 Brunei	13,9	14,6	10,7	10,9	13,5	0,7	64	37	63
40 Demokrati- sche Republik Kongo	8,0	7,9	11,2	9,4	11,6	16,1	64	57	56
41 Kasachstan	13,2	11,5	11,0	12,5	13,4	2,4	64	35	64
42 Kamerun	8,8	7,6	12,6	7,0	12,3	15,7	64	48	60
43 Buthan	13,1	12,1	11,9	12,7	13,8	0,0	64	45	61
44 Oman	13,2	13,5	10,3	12,5	13,0	0,9	63	42	62
45 Mosambik	9,3	7,6	11,3	7,9	11,1	16,1	63	66	43
46 Malaysia	12,1	14,3	12,9	11,5	10,0	2,4	63	40	62
47 Indonesien	11,5	11,4	12,4	10,7	9,3	7,8	63	49	60

48 Kuwait	13,2	13,5	9,9	12,2	13,2	1,1	63	43	62
49 Kenia	11,7	9,2	10,5	8,0	10,3	12,8	62	44	61
50 Komoren	12,5	11,1	11,4	11,3	14,2	1,9	62	54	57

Wesentliche Trends und Schwerpunkte

Die Intensität der Christenverfolgung hat auch im letzten Jahr weltweit zugenommen. Das zeigt der Weltverfolgungsindex (WVI), der die 50 Länder mit der stärksten Christenverfolgung auflistet. Die Position eines Landes ergibt sich aus einer Indexpunktzahl, die die Länder den Rubriken „extreme Verfolgung“ (81-100 Punkte), „sehr hohe Verfolgung“ (61-80 P.) und „hohe Verfolgung“ (41-60 P.) zuordnet. Der Weltverfolgungsindex 2021 führt erstmals nur noch Länder mit extremer und sehr hoher Verfolgung auf. Davon sind aktuell rund 309 Millionen Christen betroffen. In 24 weiteren Ländern leiden Christen unter einem zumindest hohen (41-60 P.) Maß an Verfolgung und Diskriminierung. Weltweit sind demnach mehr als 340 Millionen Christen einem hohen bis extremen Maß an Verfolgung ausgesetzt. In den meisten Ländern des Weltverfolgungsindex sind sie nur eine kleine Minderheit.

Christen in mehr als 74 Ländern wird durch ihre Regierungen, extremistische religiöse und politische Gruppierungen und/oder religiöse Führer ihr Recht auf die freie Ausübung ihres Glaubens – privat wie auch öffentlich und in Gemeinschaft – verweigert. Sie werden diffamiert, schikaniert, inhaftiert, geschlagen, vertrieben, ermordet und unter Druck gesetzt, weil sie sich zu Jesus Christus bekennen. Im Berichtszeitraum 1. Oktober 2019 bis 30. September 2020 des neuen Weltverfolgungsindex stieg die Gesamtzahl der wegen ihres Glaubens getöteten Christen auf 4.761. Im Vorjahr wurden 2.983 Fälle von Christen, die um ihres Glaubens willen getötet wurden, registriert. Dies ist ein Anstieg von 60%. Von den 4.761 dokumentierten Fällen ermordeter Christen sind 91% Afrika zuzurechnen.

Covid-19-Pandemie verstärkt Verfolgungsdruck

Christen – und darunter überwiegend Konvertiten – aus Gebieten von Subsahara-Afrika bis Indien berichteten, dass sie aufgrund der Einschränkungen wie Reise- und Ausgehverbote während der Pandemie gezwungen waren, mit denen im Haus zu leben, die ihnen gegenüber ablehnend und sogar extrem feindlich gesinnt sind. Diese Verwundbarkeit im häuslichen Bereich be-

traf vor allem Frauen und Kinder. Sie hatten nicht mehr die Möglichkeit, am Arbeitsplatz oder in der Bildungseinrichtung den Befragungen und Miss-handlungen durch ihre Angehörigen zu entkommen. Der persönliche Kontakt zu ihren Glaubensgeschwistern nahm in dieser Zeit ab und damit auch die materielle, emotionale und geistliche Unterstützung durch die christlichen Gemeinden.

Die Covid-19-Pandemie hat wie ein Katalysator bestehende Haltungen und Strukturen der Unterdrückung sowie diskriminierende Handlungen und Äußerungen vielerorts zum Vorschein kommen lassen. Damit wurde die soziale und wirtschaftliche Verwundbarkeit von Millionen von Christen – insbesondere Konvertiten – weltweit deutlich aufgezeigt. Zudem hat sich unter Ausnutzung der Notlage der Christen ihre Verfolgung verschärft.

Islamistische Gewalt macht Subsahara-Afrika zur tödlichsten Region für Christen

Die Kirchen in vielen Ländern von Subsahara-Afrika waren gegenüber dem Vorjahr mit bis zu 30% mehr Gewalttaten konfrontiert – dazu zählen etwa Ermordungen von Christen sowie Angriffe auf und die Zerstörung von Kirchen und kirchlichen Gebäuden.

Afrika verzeichnete die höchste Zahl ermordeter Christen. Dabei hatte **Nigeria** (Weltverfolgungsindex 2021: Rang 9/2020: Rang 12) mit 3.530 die meisten Getöteten zu beklagen. Im Vorjahr waren es dort 1.350. Im April bis August 2020, als das Land wegen der Covid-19-Pandemie abgeriegelt war, wurden die meisten Christen getötet, mehr als 2.200. Nationale wie internationale Medien berichten immer häufiger von Überfällen durch unidentifizierte Bewaffnete bzw. durch Banditen und verschleiern damit – bewusst oder unbewusst – die in vielen Fällen religiös motivierte Agenda der Angreifer.

In Nigeria wurden mehrere hundert, meist christliche Dörfer von Fulani-Hirten entweder besetzt oder geplündert, Christen wurden ermordet, Kirchen zerstört und oft auch die Felder und Ernten. Boko Haram baut die Zusammenarbeit zwischen eigenen Fraktionen, extremistischen Fulani-Kämpfern und kriminellen Banden weiter aus. Nigerias Regierung unter Präsident Buhari schafft nicht nur keinen Schutz für die Bevölkerung – besonders Christen – im Norden, die Gewalt breitet sich vielmehr im ganzen Land und über die Grenzen hinweg aus. Mehr als 270 Kirchen wurden attackiert und/oder zerstört. Boko Haram und sein Ableger Islamischer Staat Westafrika

(ISWAP) waren für rund 400 gewaltsame Zwischenfälle im Norden **Kameruns** verantwortlich – ein Anstieg um 90% gegenüber den vorangegangenen 12 Monaten.

In der Sahelzone nutzen Dschihadisten das Versagen von Regierungen aus, die unfähig oder unwillig sind, Christen und andere Minderheiten zu schützen. So wurde **Burkina Faso**, das für ein friedliches Zusammenleben der Religionen bekannt war, 2019 von tödlichen Angriffen auf Kirchen erschüttert, die sich 2020 fortsetzten. Dazu kommen im Zeitraum Januar bis Juli 2020 mehr als 85 Angriffe auf Bildungseinrichtungen in **Mali, Burkina Faso** und **Niger**. Aussagen einheimischer Christen zufolge würden Sicherheitskräfte häufig mit den Plünderern kollaborieren. In einem Umfeld von Ungerechtigkeit, Armut und Straflosigkeit können islamistische Milizen ihre Propaganda verbreiten, Anhänger rekrutieren und Angriffe gegen Christen führen.

Die Länder, die am stärksten von dschihadistischer Gewalt in Subsahara-Afrika betroffen sind, sind Burkina Faso (32/28), Mali (28/29), Niger (54/50) und Nigeria in Westafrika, Kamerun (42/48) und die **Demokratische Republik Kongo** (40/57) in Zentralafrika und **Mosambik** (45/66) in Ostafrika. Die Gesamtzahl der getöteten Christen in diesen Ländern stieg von 1.584 auf mindestens 4.216 – die Dunkelziffer ist wesentlich höher, die extreme Gefahrenlage hat die Dokumentation stellenweise erschwert.

Oft sind dieselben Menschen oder Gemeinschaften von verschiedenen Kategorien von Gewalt betroffen. Wenn ein (hauptsächlich) von Christen bewohntes Dorf angegriffen wird, werden oft Männer und Jungen getötet, so wachsen Kinder vielfach vaterlos auf und den Gemeinden werden Leiter geraubt. Frauen und Mädchen werden häufig entführt, wieder andere sind traumatisiert. Können Entführte fliehen und kehren in ihr Dorf zurück, so gilt es nicht selten als Schande, wenn sie vergewaltigt wurden und sogar schwanger sind oder deshalb ein Kind mitbringen; genauso auch, wenn sie einer Zwangsbekehrung nicht widerstanden haben. Viele Dorfbewohner müssen bei Angriffen fliehen und ihre Häuser preisgeben. Ihr Eigentum wird geraubt, ihre Ernten zerstört oder ihre Felder in Besitz genommen.

Aus einigen Dörfern sind die Christen dauerhaft geflüchtet. Selbst wenn Christen in ihre Dörfer zurückkehren, ist dies immer mit Angst vor einem Angriff verbunden und davor, was mit ihnen selbst und der Familie passieren könnte.

Die Ermordung von Christen wirkt sich über die Jahre auf die Glaubensgemeinschaft aus. In Burkina Faso wurden im Vorjahr mehr als 50 Christen ermordet, oft bei Überfällen auf Kirchen. Im aktuellen Berichtszeitraum sind es 38. Die Situation ist jedoch nicht besser geworden, vielmehr hat sich die Ver-

folgung verfestigt. Angriffe im Vorjahr trieben tausende Christen zur Flucht in sicherere Landesteile. Die fortgesetzten Morde weisen auf fortgesetzte Vertreibung sowie Zerstörung von Kirchen und Häusern der Christen hin.

Ost- und Zentralafrika

Im ostafrikanischen Mosambik wollen Islamisten des IS Zentralafrikanische Provinz (ISCAP) die Scharia durchsetzen, mehrere Kirchen und tausende Häuser von Christen wurden zerstört, besonders in der Provinz Cabo Delgado an der Grenze zu Tansania. Dort und in Tansania hat auch die Gruppe Anwar al Sunna, bekannt durch die Bombenanschläge auf die US-Botschaften in Nairobi und Dar-as-Salaam, Dörfer von Christen attackiert. Zu Tansania gehört die Insel Sansibar, die während der tansanischen Präsidentschaftswahlen von islamistischer Gewalt erschüttert wurde. Die christlichen Gemeinden in Ostafrika sehen sich einer zunehmenden Bedrohung ausgesetzt.

In der Demokratischen Republik Kongo greifen die islamistischen Allied Democratic Forces (ADF) seit Jahren christlich geführte Schulen und Kliniken an, brennen Kirchen nieder und ermorden Gemeindeleiter. Die in der Provinz Nord-Kivu ansässige Gruppe kontrolliert weite Teile besonders ländlicher Regionen im Land.

Äthiopien (36/39) mit etwa 60% Christen und 34% Muslimen erlebt seit Mitte 2020 gewaltsame Übergriffe durch ethnisch-politische Gruppen, die sich auch religiös motiviert und für den politischen Islam offen zeigen. Länder wie Türkei, Saudi-Arabien und Iran versuchen dort Einfluss zu nehmen.

Mehr Kirchenschließungen, ideologischer Druck und digitale Überwachung in China

China (17/23) hat geschätzt 570 Millionen Überwachungskameras im Einsatz, Millionen verfügen über eine fortschrittliche Gesichtserkennungssoftware, die mit dem „Sozialkreditsystem“, dem Punktesystem zur ideologischen Bewertung aller Menschen im Land, verbunden ist. So werden im öffentlichen Raum die Loyalität gegenüber der Regierung sowie jede Abweichung vom Programm der Sinisierung in allen Lebensbereiche erfasst und sanktioniert oder belohnt. Religionszugehörigkeit führt im Sozialkreditsystem zu Minuspunkten. Das Regime setzt verstärkt die Überwachung der Online- und Offline-Aktivitäten christlicher Gemeinden durch, mit Hinweis auf die notwendige Eindämmung von COVID-19. Die etwa 97 Millionen Christen erleben Kontrolle bis hinein in ihren Privatbereich. China hat sich auf

dem Weltverfolgungsindex kontinuierlich verschlechtert. 2018: Rang 43 / 58 Punkte, 2019: Rang 27 / 65 Punkte, 2020: Rang 23 / 70 Punkte und 2021: Rang 17 / 74 Punkte.

Der Druck auf staatlich registrierte sowie nicht-registrierte Kirchen hat beständig zugenommen. Kameras in Gemeinderäumlichkeiten zur Überwachung der Gottesdienste sind Standard. Die Teilnahme an christlichen Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren ist verboten. Die hohe Anzahl geschlossener oder zerstörter Kirchen ist ein weiterer Beleg. Für den aktuellen Weltverfolgungsindex betrifft dies 3.088 Kirchen und kirchliche Einrichtungen gegenüber 5.576 im Vorjahr. Dies bedeutet keineswegs eine Verbesserung der Situation, vielmehr müssen die Zahlen über die Jahre addiert werden – denn geschlossene oder zerstörte Kirchen bleiben in der Regel geschlossen oder zerstört.

2013 begann die staatlich organisierte, zunächst dreijährige Kampagne „Drei Verbesserungen, ein Abriss“ in der Provinz Zhejiang. Berichten zufolge fuhr ein hochrangiger Parteifunktionär nach Wenzhou, der Hauptstadt von Zhejiang, und war über die vielen Kreuze in der Stadt verärgert. Danach begann die Kampagne, in der – wegen angeblicher Verstöße gegen Bauvorschriften – zur Verbesserung des Stadtbildes hunderte von Kreuzen allein in Wenzhou von Kirchen abgerissen und mehrere Kirchen völlig zerstört wurden. Nach Einschätzung von Open Doors wurden seit 2013 etwa 18.000 Kirchen und kirchliche Einrichtungen geschlossen, beschädigt oder zerstört.

Die Christen suchen nach Kirchenschließungen oder -abrissen stets nach Wegen, ihren Glauben auch in Gemeinschaft zu leben. „Die Regierung überwacht die Menschen im ganzen Land“, sagte der Direktor einer von der Regierung anerkannten Kirche in der östlichen Provinz Shandong. Als in seiner Stadt eine Frau ihr Kind in den Gottesdienst einer Drei-Selbst-Kirche mitnahm, die per Video überwacht wird, rügten Beamte die Kirche sofort. Christen sehen sich vermehrt gezwungen, ihre Versammlungen „im Untergrund“ und in kleinen Gruppen abzuhalten. Dies gestaltet sich jedoch aufgrund der digitalen Überwachung immer schwieriger.

In mehreren Provinzen droht die Kommunistische Partei den Christen Sozialleistungen wie Renten zu streichen, wenn sie christliche Bilder und Kreuze in ihren Wohnungen nicht durch Bilder von Präsident Xi Jinping ersetzen. Das wird von Behördenmitarbeitern kontrolliert. Bei Razzien wurden von Christen aus staatlich registrierten sowie nicht registrierten Kirchen (Hauskirchen) Bibeln und weiteres Eigentum beschlagnahmt und Kirchenleiter verhaftet. Kirchen, die Online-Dienste anbieten, sind anfällig für Überwachung; auch Kirchen der staatlich registrierten Patriotischen Drei-Selbst-Bewegung und des Chinesischen Christenrats wurden angewiesen, Online-Dienste einzustellen.

Im Rahmen der sogenannten „Berichtigung“ der Religionen wurden Kirchen angewiesen, von der Regierung vorbereitete Plakate mit Bibelversen auszuhängen, welche die 12 Prinzipien der Partei propagieren. Das Regime hat außerdem eine Neuauflage der Bibel gemäß sozialistischer Kernwerte veranlasst.

Dies hat beispielsweise zu einer verdrehten Nacherzählung eines im Neuen Testament überlieferten Vorfalles geführt, bei dem religiöse Leiter eine Frau vor Jesus zerrten. Sie solle wegen Ehebruchs gesteinigt werden, forderten sie. Jesus sprach den berühmten Satz „Wer von euch ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein“. Die Ankläger der Frau gingen daraufhin fort und Jesus entließ die Frau in die Vergebung und Freiheit. In einem von der Partei veröffentlichten Ethiklehrbuch wartet Jesus jedoch ab, bis die Ankläger gehen. Dann steinigt er die Frau selbst mit den Worten: „Auch ich bin ein Sünder. Aber wenn das Gesetz nur von Männern ohne Makel ausgeführt werden könnte, wäre das Gesetz tot“.

China weitet seinen Einfluss weltweit aus und exportiert dabei seine allgegenwärtigen Systeme für „Schutz“ und „Sicherheit“. Chinesische Unternehmen liefern KI-Überwachungstechnologie in 63 Länder; einige sind für Menschenrechtsverletzungen und die gezielte Verfolgung ethnischer und religiöser Minderheiten bekannt, darunter Myanmar, Laos, Iran, Saudi-Arabien und Venezuela.

Religiöser Nationalismus durch Regierungen und Mehrheitsreligionen nimmt weiter zu

In **Indien** (10) bleibt das Ausmaß der Gewalt gegen Christen extrem hoch, sie sind in allen Lebensbereichen einem sehr hohen bis extremen Druck ausgesetzt. Der hat, seit Premierminister Modi im Mai 2014 an die Macht kam (und im Mai 2019 wiedergewählt wurde), dramatisch zugenommen. Regierungsbeamte und Behörden haben maßgeblich Anteil an der wachsenden Diskriminierung von Christen. Hindu-Extremisten setzen – oft in Form gewalttätiger Mobs – ihre Angriffe auf Christen und Kirchen unvermindert fort, meist ohne Strafverfolgung. Dies dient der Durchsetzung der von der hindu-nationalistischen Regierung verbreiteten Maxime „Jeder Inder muss ein Hindu sein“. Christen werden außerdem durch scharfe Propaganda täglich unter Druck gesetzt.

Tausende von Christen geführte Krankenhäuser, Schulen und kirchliche Organisationen in Indien sind als Nichtregierungsorganisationen (NGO) registriert. Sehr viele sind auf Spenden aus dem Ausland angewiesen. Durch

eine Gesetzesnovelle vom September 2020 wurde die Finanzierung von NGOs durch ausländische Geldgeber – und damit auch ihre Tätigkeit – deutlich weiter eingeschränkt. Seit 2016 war bereits etwa 20.000 NGOs die Betriebserlaubnis entzogen worden. Nun sind die gesamten Tätigkeiten von NGOs direkt der Kontrolle der Regierung unterstellt. Insbesondere christliche Werke, die seit langem mit internationalen Kirchen und Organisationen zusammenarbeiten, sind betroffen. Sie würden – so die Regierung – die Geldmittel angeblich dazu verwenden, Menschen durch Zwang, materielle Anreize oder unwahre Versprechungen zur Annahme des christlichen Glaubens zu verleiten.

Mit Verweis auf Maßnahmen gegen die Gefährdung der nationalen Sicherheit sowie zur Eindämmung der Pandemie hebt die Regierung den Datenschutz aus. Anhänger nicht-hinduistischer Religionen befürchten, dass Apps zur Kontaktverfolgung eine „schleichende Funktions- bzw. Datennutzungserweiterung“ haben werden. Eine andere App, die bereits im Einsatz ist, kann Alter, Geschlecht und „Rasse“ vorhersagen.

Islamistische Agenda schränkt Christen in der Türkei weiter ein

In der **Türkei** (25/36) werden Christen in ihrem Recht auf Religionsfreiheit massiv eingeschränkt. Der sehr starke religiöse Nationalismus in der Gesellschaft sorgt für hohen Druck auf die Christen. Den Anspruch des islamischen Nationalismus hat Präsident Erdogan auch damit verdeutlicht, dass er die Hagia Sophia wieder in eine Moschee umwandeln ließ. Nur einen Monat später geschah dies auch mit der byzantinischen Chora-Kirche in Istanbul, die ebenfalls zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört.

Durch die scharfe Rhetorik der Regierung haben Misstrauen sowie Widerstand der Gesellschaft gegen die Christen zugenommen. Die Atmosphäre des zunehmenden Nationalismus lässt wenig Raum für eine andere Botschaft. Christen müssen sehr vorsichtig sein, wenn sie ihren Glauben mit anderen teilen. Da eigene Ausbildungsstätten für Geistliche nicht erlaubt sind, haben in der Vergangenheit oft ausländische Mitarbeiter Leitungsaufgaben in Gemeinden übernommen. Mehr als 50 dieser Christen verweigerten die Behörden in den beiden letzten Jahren die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigungen oder Visa. Als Begründung wurde auf Nachfrage angegeben, sie stellten eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung und/oder die nationale Sicherheit des Landes dar. Für die rund 170 Gemeinden und Gemeinschaften der Vereinigung Protestantischer Kirchen bleibt es schwierig, Räume für Gottesdienste und Versammlungen zu finden, auch weil sie rechtlich nicht anerkannt sind.

In der Nähe der südöstlichen Grenze der Türkei wurde im Januar 2020 ein chaldäisches christliches Ehepaar aus ihrem Dorf entführt, das eine Jahrhunderte alte christliche Historie hat. Sie waren die letzten Christen im Dorf und hatten sich gegen die wiederholten Einschüchterungen der Behörden gewehrt. Der Leichnam der Frau wurde im März gefunden; der Ehemann wird vermisst.

Viele Christen aus der Ninive-Ebene und Mossul hatten in der Region von Dohuk im Nordirak vor dem IS Zuflucht gesucht. Als Folge der Militärinvasion der Türkei in der Region mussten seit Anfang 2020 Christen aus mindestens 25 Dörfern fliehen; dort gibt es keine Christen mehr. Durch die erneute Vertreibung sind ihre Sicherheit und ihr Lebensunterhalt in Gefahr.

Die Ansiedlung syrischer Flüchtlinge aus der Türkei im Nordosten von Syrien gefährdet christliche Konvertiten unter den Kurden der Region, aber auch alteingesessene christliche Gemeinden. Die von der türkischen Armee eingesetzten islamistischen Söldnertruppen aus Syrien zwangen hunderte Christen in die Flucht. Dazu erklärte 2020 die UN-Untersuchungskommission zu Syrien: „Die von der Türkei unterstützte syrische Nationalarmee hat möglicherweise Kriegsverbrechen wie Geiselnahme, grausame Behandlung, Folter und Vergewaltigung begangen“ und forderte die Türkei auf, die von bewaffneten Gruppen unter ihrer Kontrolle begangenen Verstöße, wie Tötungen, Entführungen, unrechtmäßige Transfers, Beschlagnahmungen von Eigentum und Zwangsräumungen, zu stoppen. Eigentum von Christen wurde mit einem „N“ (für Nasrani = Christen) gekennzeichnet, so wie dies der IS 2014 bei der Vertreibung der Christen in der Ninive Ebene im Irak tat.

Top 10 und Newcomer¹

Platz 1: Nordkorea – Nordkorea befindet sich seit dem Weltverfolgungsindex (WVI) 2002 auf dem 1. Platz. Seit 2018 folgt Afghanistan knapp dahinter auf Platz 2. Die Situation für Christen in den beiden Ländern ist zwar sehr unterschiedlich, doch die Punktzahl ist vergleichbar. Wie in den vergangenen Jahren sind Christen in Nordkorea extrem hohem Druck in allen im Weltverfolgungsindex aufgeführten Lebensbereichen ausgesetzt und erleben ein sehr hohes Maß an Gewalt, die sich direkt gegen sie richtet. Erkennbare Än-

¹ Aufgrund seines Formats kann in das Jahrbuch nur eine stark gekürzte Fassung der Länderprofile aufgenommen werden. Die kompletten und ausführlichen Länderprofile für alle 50 Länder des Weltverfolgungsindex (691 Seiten) finden sich unter <https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/laenderprofile>; die komplette Dokumentation mit weiterführenden Informationen (ca. 2500 Seiten) findet sich in englischer Sprache unter <http://opendoorsanalytical.org/> (Passwort: freedom).

derungen in Kim Jong Uns Kommunikationsstil haben nichts an der Situation der Christen im Land geändert. Polizeirazzien mit dem Ziel, Bürger mit abweichender Meinung – auch Christen – zu identifizieren und festzunehmen, haben sich fortgesetzt.

Die Serie von diplomatischen Überraschungen in den Jahren 2018 und 2019 kam zu einem plötzlichen Halt, als Folgetreffen in Hanoi und Wladivostok ohne eine gemeinsame Erklärung endeten. Nordkorea setzte ein Ultimatum für Verhandlungen und die Aufhebung von Sanktionen bis Ende 2019. Als dieses Datum verstrich, ohne dass die Sanktionen gelockert wurden, kehrte Nordkoreas Führung zur altbewährten Methode von Zwang und Drohungen zurück. Dies war bei den Drohungen durch Kim Yo Jong, die Schwester von Kim Jong Un, und der Zerstörung des Verbindungsbüros zu Südkorea in Kaesong im Juni 2020 gut zu sehen. Und selbst wenn eine überraschende Einigung im Geheimen erreicht werden sollte, würde diese keinen Effekt auf die Situation der Christen im Land haben, da der Fokus auf der Denuklearisierung und der Aufhebung von Sanktionen liegt und nicht auf der Menschenrechtssituation. Christen bleiben deshalb im Verborgenen und versuchen zu überleben, so wie sie es schon in den letzten Jahrzehnten getan haben.

Theoretisch ist Nordkorea ein kommunistisches Land, doch praktisch dominiert der Personenkult. Da das Land jedoch weiterhin nach kommunistischer Verwaltungspraxis geführt wird, ist die Haupttriebkraft der Verfolgung weiterhin kommunistische Unterdrückung. Zudem hat Nordkoreas Machthaber sein Augenmerk weg von der Armee in Richtung der Koreanischen Arbeiterpartei verlagert, was sich zur Parade anlässlich des 75. Jahrestages der Partei im Oktober 2020 zeigte. Sie wurde als die „Armee der Partei“ gezeigt. Hier wird erneut deutlich, wie groß der Einfluss des (Post-)Kommunismus noch immer ist. Die Ergebnisse des siebten Parteikongresses der Koreanischen Arbeiterpartei – der erste seit 36 Jahren – im Mai 2016 brachten weder wirtschaftlich noch ideologisch Änderungen mit sich. Christen werden weiterhin als gefährlich und ihr Glaube als „Opium für das Volk“ eingestuft – wie im klassischen Kommunismus. Gemäß dem nordkoreanischen Gesellschaftssystem „Songbun“ sind sie zudem Teil der feindlichen Gesellschaftsklasse.

Seit 1948 wird Nordkorea von derselben Familie regiert, nun in der dritten Generation. Wie bereits erwähnt, ist die ursprüngliche Ideologie des Kommunismus in den letzten Jahren in den Hintergrund getreten, obwohl der kommunistische Stil der Gesellschaftskontrolle fortbesteht. Nordkorea ist mittlerweile ein klares Beispiel für ein Land geworden, das von diktatorischer Paranoia beherrscht wird. Jeder muss den Herrscher verehren, und

Kim Jong Un ist aufgrund dieses ausgeprägten Personenkultes in der Gesellschaft unersetzlich – nicht zuletzt, da er auch die Arbeiterpartei, die Armee, die Verwaltung und alle Bereiche der Gesellschaft kontrolliert.

Wenn Christen entdeckt werden, ist es unerheblich, ob sie Nachkommen der christlichen Gemeinschaften aus der Zeit vor dem Koreakrieg sind oder auf andere Weise zum christlichen Glauben gefunden haben (beispielsweise während der großen Hungersnot in den 1990er-Jahren, die zehntausende Nordkoreaner dazu veranlasste, in China nach Hilfe zu suchen, die sie oft bei chinesischen Christen fanden). Werden Christen entdeckt, werden sie in Arbeitslager verschleppt und wie politische Gefangene behandelt oder sogar auf der Stelle getötet. Ihre Familien erwartet dasselbe Schicksal. Christen haben keinerlei Raum in der Gesellschaft; andere Christen zum Gottesdienst zu treffen ist nahezu unmöglich und wenn es jemand wagt, muss dies in äußerster Geheimhaltung geschehen. Die Kirchengebäude, die den Besuchern in der Hauptstadt Pjöngjang gezeigt werden, dienen lediglich Propaganda-Zwecken.

Die lang andauernde Abwesenheit von Kim Jong Un im zweiten Quartal 2020 führte zu vielen Spekulationen über die Gesundheit des Führers (und zu einem möglichen Nachfolger), obwohl er noch nicht einmal 40 Jahre alt ist. Die Tatsache, dass er die Feier zum wichtigsten Tag in Nordkorea, dem Tag der Sonne am 15. April, verpasste, zeigte den Ernst der Lage. Im April 2020 wurde Kims Schwester, Kim Yo Jong, als Mitglied des Politbüros wiedereingesetzt und wurde im Juni durch ihre offenen Drohungen gegen Südkorea zu einer internationalen Figur. Dies brachte einige zu der Frage, ob sie bereits den „inneren Zirkel der Partei“ erreicht habe. All diese Spekulationen sollten aber mit großer Vorsicht betrachtet werden. Eine Erinnerung an das Risiko einer schnellen Fehlinterpretation wurde im Februar 2020 deutlich, als Kim Jong Uns Tante, Kim Kyong Hui, zum ersten Mal seit sechs Jahren in der Öffentlichkeit auftauchte. Es war bis dahin von vielen angenommen worden, dass sie mit ihrem Ehemann, Jang Son Taek, beseitigt worden wäre, als er 2013 in Ungnade fiel. Soweit es die Führung des Landes angeht, ist Nordkorea oft ein Mysterium. Aber eines scheint klar zu sein: Das Regime wird alles Nötige tun, um die Kontrolle zu behalten und Spekulationen über die Zukunft – auch im Land, nicht nur im Ausland – werden als Gefahr für die Sicherheit und Stabilität des Landes angesehen. Der Druck auf Menschen mit abweichender Meinung, ob vermutet oder real, wird sich eher erhöhen und dies wird auch für die Christen zu spüren sein. Daher werden Treffen von Christen – und selbst private Gottesdienste – in den nächsten Monaten und Jahren wahrscheinlich noch gefährlicher werden.

Praktisch gesehen, bedeutet Religion in Nordkorea den Personenkult rund um die Familie des Führers. Jeder muss wöchentlichen Informationstreffen und Selbstkritiksitungen beiwohnen. Mehr als 100 Seiten ideologisches Material, darunter Dokumente, Gedichte und Lieder, müssen auswendig gelernt werden, von denen alle die hohe Moral und die Majestät der Kims preisen. Angeblich gibt es im Land 100.000 Juche – „Forschungszentren“ – die meisten von ihnen bestehen aus einem einzigen Raum. Selbst Vorschulkinder werden schon früh indoktriniert. Änderungen an dem Unterricht nordkoreanischer Vorschulkinder wurden im August 2020 angekündigt und Lektionen über die Großartigkeit der Führer, insbesondere Kim Jong Uns, wurden nun auf täglich 90 Minuten ausgeweitet.

Kim Jong Un veränderte den National-Eid, indem er Erwähnungen der Erungenschaften seines Vaters und Großvaters kürzte und so größeres Gewicht auf seine eigenen Erfolge legte. Hierin zeigt sich die Festigung seiner Macht. Zu mehreren Anlässen im Jahr 2020 war es bemerkenswert, wie Kim Jong Un es unterließ, die segensreiche Arbeit seines Vaters oder Großvaters für Nordkorea zu erwähnen und es sogar ausließ, ihre „Schreine“ an wichtigen Tagen wie dem Tag der Sonne zu besuchen, dem höchsten Feiertag im Kalender des Landes. Dies zeigt, wie sehr Kim Jong Un seine Macht gefestigt hat und dass niemand seine Autorität anfechten kann. Sein Gefühl für diese Macht wurde öffentlich während einer Militärparade im Oktober 2020 gestärkt, als Nordkorea seine neuen Raketensysteme für Nuklearwaffen präsentierte, was den Status des Landes als de facto Atommacht unterstrich.

Die gottgleiche Verehrung der Herrscher erlaubt keinerlei Raum für eine andere Religion. Wer es wagt, jemand oder etwas anderes als die Kim-Dynastie und Kim Jong Un im Besonderen zu verehren, wird als Gefahr für den Staat angesehen. Christen gelten daher als Teil der feindlichen Klasse in Nordkoreas Gesellschaftssystem.

Der Hauptverfolger in Nordkorea ist der Staat, in Form der Regierung und der Arbeiterpartei Koreas (WPK). Die Regierung wird auf Grundlage der kommunistischen Lehre geführt, daher ist auch die Regierung der stärkste Akteur der Verfolgung. Seit drei Generationen ist das Land darauf ausgerichtet, die machthabende Kim-Familie zu verehren. Dies hat sich mit der Machtübernahme von Kim Jong Un im Dezember 2011 fortgesetzt. Das höchste Ziel aller Behörden ist das Überleben des Landes und seiner Anführer. Christen werden als feindlicher Teil in der Gesellschaft angesehen, der beseitigt werden muss – egal wie. Aufgrund der permanenten Indoktrinierung, die das gesamte Land durchdringt, sind Nachbarn und Familienmitglieder sehr wachsam. Es wird von ihnen erwartet, jegliche verdächtige Aktivität den Behörden zu melden, nicht zuletzt durch das Netzwerk von „Nachbarschaftsinformanten“ („inminban“). Selbst die eigenen Familienmitglieder können

Christen bei den Behörden melden. Insbesondere Kinder können durch die Indoktrinierung aus der Schule oder anderswo so stark beeinflusst werden, dass sie ihre eigenen Eltern, in dem Glauben, etwas Gutes und Richtiges zu tun, melden.

Der bloße Besitz einer Bibel wird als Verbrechen gegen die Nation und die Führung betrachtet. Die nordkoreanische Polizei und die Geheimdienste durchsuchen Häuser ohne Vorwarnung. Diese Durchsuchungen erfolgen systematisch. Wenn sie christliche Materialien finden, können Verdächtige sowie ihre Familien verbannt, in ein Arbeitslager eingewiesen oder eventuell sogar hingerichtet werden.

Jegliche christliche Aktivität – und selbst der Verdacht beziehungsweise die Verbindung zu einer solchen Aktivität (wie das Tragen eines Kreuzes) – ist in der Demokratischen Volksrepublik Korea komplett verboten. Nordkoreaner sind vom Kindergarten an mit dem Kimilsungismus in verpflichtenden Schulungskursen umgeben. Die Menschen sind dazu erzogen, jeden zu melden, der sich gegen den Großen Führer und das Regime stellt, da diese als anti-revolutionär und gefährlich angesehen werden. Familienangehörige sind keine Ausnahme und sie haben einen starken Anreiz Meldung zu erstatten, da sie auf diese Weise das „Schuld durch Assoziation“-Prinzip umgehen können. Besonders Kinder können durch Lehrer dazu beeinflusst werden, ihre Eltern zu denunzieren, wenn sie bei ihnen ein Verhalten sehen, das dem widerspricht, was sie in der Schule gelernt haben. Daher ist es sehr gefährlich mit Familienmitgliedern über den christlichen Glauben zu sprechen, und viele Christen warten jahrelang auf den richtigen Moment, dies zu tun. Bei Kindern warten die Eltern oft bis ins Teenageralter, bis sie mit ihnen über den Glauben sprechen. Trotz dieser Einschränkungen versuchen Christen, die biblischen Geschichten als Märchen getarnt zu erzählen, und so christliche Normen und Werte weiterzugeben. Der wichtigste Inhalt der nordkoreanischen Bildung bis zur weiterführenden Schule ist der Kimilsungismus. Auf allen Ebenen der Bildung (vom Kindergarten bis zur Universität) gibt es speziellen Unterricht über die Kim-Dynastie. Selbst in anderen Fächern wie Koreanisch, Englisch oder Geschichte werden glorreiche Episoden über die Kims als Unterrichtstexte genutzt. Den Unterrichtsmaterialien zufolge ist der christliche Glaube eine subversive Ideologie der amerikanischen Imperialisten, und alle Christen sind Verräter an der Nation und Spione des Feindes. Das Regime benutzt nicht nur den normalen Lehrplan für die Verbreitung solcher Propaganda, sondern auch eine Reihe von Medien (Lehrbücher, Animationen, Musicals usw.), um das Bild von Christen und ihrem Glauben zu verzerren. Selbst im Curriculum des Doktorstudiums in Fächern wie der Nuklearphysik beinhalten 30 Prozent der Kursmaterialien Themen der Juche-Ideologie, unter dem Namen „Ethikunterweisung“.

Alle Bewohner Nordkoreas müssen an den allgegenwärtigen Ritualen der Juche-Ideologie teilnehmen, einschließlich des Verbeugens vor Statuen auf dem Weg zur Arbeit oder zur Schule und des Lobpreises der Kim-Dynastie. Christen müssen an diesen (und den anderen nationalen Zeremonien) teilnehmen, um zu überleben. Auch die wöchentlichen Selbstkritik- und Studiensitzungen können unter diesem Aspekt gesehen werden. Jeder, der mit einem Christen verwandt ist, hat eine Songbun-Einstufung, die ihn daran hindert, Zugang zu guten Schulen, der Armee oder der regierenden Arbeiterpartei zu bekommen. Enttarnte Christen haben keinen Zugang zu Ausbildungskursen jeglicher Art, da sie zwangsweise durch die Regierung von der Gesellschaft isoliert werden, z. B. in Arbeitslagern oder Kontrollzonen. Selbst Menschen, die nur christliche Vorfahren oder Verwandte haben, erfahren Benachteiligungen und Einschränkungen in ihrer Ausbildung, selbst wenn sie es auf die universitäre Ebene schaffen.

Die nordkoreanischen Staatsmedien strahlen viele anti-christliche Programme aus, in denen Christen oder Missionare als böse Spione, Terroristen und Verräter der Nation dargestellt werden. Missionarische Aktivitäten in der Volksrepublik werden fortwährend als „terroristische Akte“ bezeichnet. Zudem werden Christen als Verbündete der USA und Südkoreas dargestellt. Nicht nur die Massenmedien, sondern auch von der Regierung herausgegebene Lehrbücher beschreiben Christen auf solch negative Weise.

Platz 2: Afghanistan – Christen in Afghanistan erleiden ein ebenso extremes Maß an Verfolgung wie in Nordkorea, wenngleich die Verfolgung jeweils auf andere Art und Weise und durch andere Akteure ausgeübt wird. In der Wertung unterscheiden sich die beiden Länder lediglich durch eine etwas niedrigere Punktzahl Afghanistans in Bezug auf das Auftreten von Gewalt. Das führt dazu, dass Afghanistan nur 0,9 Punkte weniger hat als Nordkorea. Nichtsdestotrotz spiegelt die sehr hohe Punktzahl für das Auftreten von Gewalt eine Zunahme der Aktivitäten aufständischer Gruppen wider: Die Taliban kontrollieren einen zunehmenden Teil des Staatsgebiets des Landes, und obwohl der „Islamische Staat“ (IS) trotz anhaltender Selbstmordanschläge an Boden verloren hat, ist er immer noch ein Akteur, der Gewalt in Afghanistan ausübt. Ein zweiter Grund für die hohe Punktzahl liegt darin, dass die Vorbereitungen auf die innerafghanischen Friedensgespräche reichlich Grund boten, um territoriale Gewinne zu festigen und Stärke zu zeigen. Gleichzeitig verdeutlicht der leichte Rückgang der Punktzahl für Gewalt im Vergleich zum Vorjahr, dass es schwieriger wird, detaillierte Berichte aus aufständischen Gebieten zu erhalten – es bedeutet nicht unbedingt, dass weniger Gewalt gegen Christen ausgeübt wurde.

Alle afghanischen Christen sind Konvertiten aus dem Islam und haben somit einen muslimischen Hintergrund. Sie können ihren Glauben nicht offen leben. Sich vom Islam abzuwenden, wird als Schande angesehen und nach geltendem islamischem Recht mit dem Tode bestraft. Die meisten Christen muslimischer Herkunft müssen mit fatalen Konsequenzen rechnen, wenn ihr Glaubenswechsel entdeckt wird. Entweder müssen sie aus dem Land fliehen oder sie werden getötet. Die Familie, der Clan oder der Stamm müssen ihre „Ehre“ wiederherstellen, indem sie sich der Christen entledigen. Weder islamisch-extremistische Gruppen noch die eigene (Groß-)Familie zeigen in dieser Hinsicht Gnade. Da Konvertiten als geisteskrank betrachtet werden, da sie den Islam verlassen haben, können sie jedoch auch in eine psychiatrische Klinik zwangseingewiesen werden.

Offiziell gibt es keine Christen, abgesehen von einigen Christen unter internationalen Militärangehörigen, Diplomaten und Mitarbeitern von Nichtregierungsorganisationen. Einheimische Christen, die fast ausschließlich einen muslimischen Hintergrund haben, bleiben soweit wie möglich im Verborgenen. 90 Prozent der Muslime in Afghanistan folgen dem sunnitischen Islam, während etwa 9,7 Prozent dem schiitischen Islam angehören. Der Stamm der Hazara ist überwiegend schiitisch, während die wichtigste ethnische Gruppe, die Paschtunen, Sunniten sind. Sie dominieren die politische Landschaft, brauchen aber Minderheiten wie die Usbeken und Tadschiken, um politische Macht ausüben zu können. Die wenigen Sikhs, Hindus und Bahai im Land erfahren kaum mehr Freiheit als Christen. Ihr Vorteil ist, dass sie nicht als westlich und fremd wahrgenommen werden. Das bedeutet jedoch nicht, dass sie nicht zum Ziel von Angriffen würden. Im Juli 2018 wurde der einzige Sikh, der für die Parlamentswahlen kandidierte, in einem Bombenanschlag getötet. Auch Angriffe auf die schiitischen Hazara sind seit 2018 häufiger geworden. Ein weiterer blutiger Angriff gegen die Minderheit der Sikh erfolgte am 25. März 2020.

Vor diesem Hintergrund der religiösen Situation im Land ist das tägliche Leben von Christen eine Herausforderung. Viele leben ihren christlichen Glauben im Geheimen. Ein Wechsel vom Islam zum christlichen Glauben gilt nach islamischem Recht als inakzeptabel. Christliche Konvertitinnen werden unter Umständen mit einem muslimischen Mann zwangsverheiratet oder unter Hausarrest gestellt; sie können in Sklaverei oder Prostitution verkauft werden; man kann ihnen Nahrung und Wasser oder den Zugang zur Gesundheitsversorgung verweigern, sie können eingesperrt, schwer geschlagen, verbrannt, sexuell missbraucht oder sogar mit dem Tode bedroht werden. Männliche Konvertiten müssen mit Spott, Haft, Folter, sexuellem Missbrauch und

sogar Todesdrohungen rechnen. Auch die Familienmitglieder derer, die sich dem Islam ab- und dem christlichen Glauben zuwenden, erleiden Verfolgung, weil man sie der Mittäterschaft verdächtigt.

Weder erlaubt die Islamische Republik Afghanistan afghanischen Staatsbürgern, Christen zu werden, noch erkennt sie Konvertiten als solche an. Wechselt jemand seine Religion, wird das als Abfall vom Glauben betrachtet, der Schande über die Familie und die islamische Gemeinschaft bringt. Aus diesem Grund verbergen Konvertiten ihren neugefundenen Glauben so weit wie möglich. Die Taliban haben ihre Herrschaft über Teile des Landes ausgedehnt. Gemäß eines Berichts vom Juni 2018 des Sonder-Generalinspektors der US-Behörde für den Wiederaufbau Afghanistans wurden von den damals 407 Bezirken des Landes 178 Bezirke entweder von den Taliban beherrscht (59 Bezirke) oder beeinflusst (119). Diese Zahlen schwanken tendenziell im Laufe der Zeit, doch der Trend zeigt eine klare Zunahme des Einflusses der Taliban. Dies zeigt sich auch an der hohen Zahl von Anschlügen und Gefechten mit Regierungstruppen im Kampf um die Vorherrschaft in verschiedenen Provinzen.

Die Führung der Taliban, die zu noch extremistischeren religiösen Ansichten neigt, hat ihre Anstrengungen erhöht, Gebiete unter ihre Kontrolle zu bringen. Auch die extreme Gewalt, die durch mit dem IS verbundene Gruppen (z.B. „Islamischer Staat in der Provinz Khorasan“, kurz ISKP) verübt wurde, hat dazu geführt, dass die Zahl der vertriebenen oder bei Anschlügen getöteten Menschen sich sogar noch erhöht hat.

Nahezu alle afghanischen Christen sind Konvertiten mit muslimischem Hintergrund. Wenn sie entdeckt werden, drohen ihnen seitens ihrer Familie, Freunde und der Gesellschaft Diskriminierung und Feindseligkeit bis hin zur Ermordung. Typischerweise sind die Anstifter dafür islamische Führungspersonlichkeiten wie Imame; auch die lokalen Behörden können darin verwickelt sein. Laut einer Umfrage, die im November 2019 veröffentlicht wurde, haben die Bürger Afghanistans das stärkste Vertrauen in ihre religiösen Leiter und in die Medien – weit mehr als sie ihren Politikern vertrauen. Mehr als 57 Prozent der Befragten sprachen sich dafür aus, dass religiöse Leiter eine größere Rolle in der Politik spielen sollten, in einigen Provinzen waren es sogar bis zu 98,5 Prozent.

Ein Experte für das Land beschreibt die Situation so: „Ethnisch-religiöse Normen und traditionelle Glaubenssysteme sind vorherrschend. Die Gesellschaft ist sehr traditionell geprägt und verändert sich nur langsam. Besonders Paschtunen haben einen strengen Kodex von Verhaltensnormen, aber auch andere Stämme halten an ihren Traditionen fest.“ Der Begriff „Nation“ ist der afghanischen Denkweise fremd. Zuerst kommt die eigene Familie, dann der Clan und dann der Stamm – und all diese sind viel wichtiger als das Land. Die

Sorge um ihre Familien, Dörfer und Stämme ist tief in den Menschen verwurzelt. Wagt es jemand, sich von seinem Stamm abzuwenden, um etwas Neues und vielleicht sogar Ausländisches anzunehmen, wird großer Druck ausgeübt, um die betreffende Person dazu zu bringen, wieder zu den traditionellen Normen zurückzukehren. Weigert sie sich, wird die Person als Verräter der Gemeinschaft betrachtet und folglich ausgeschlossen. Das trifft auf alle „Abweichungen“ zu, doch ganz besonders, wenn jemand den christlichen Glauben annimmt. Die christliche Religion wird in Afghanistan als westlich betrachtet, sowie als feindlich gegenüber der einheimischen Kultur und Gesellschaft und dem Islam. Den Islam zu verlassen gilt als Verrat. Wie der Länderbericht für 2019 der US-Kommission zur internationalen Religionsfreiheit (USCIRF) festhält, „blieben die muslimischen Einwohner Entwicklungshilfeprojekten gegenüber argwöhnisch und betrachteten sie oft als versteckte Bemühungen, den christlichen Glauben auszubreiten oder zu missionieren“.

Ethnische und religiöse Leiter haben mehr Einfluss und Vollmachten als Regierungsbeamte. Der sich fortsetzende Aufstand der Taliban zusammen mit dem kleineren, aber immer noch sehr gewalttätigen Einfluss des IS verstärken den Druck auf die Christen, die sich ohnehin verstecken müssen. Werden sie entdeckt, müssen sie fast immer mit dem Tod rechnen. Für die meisten Familien stellt ein Glaubenswechsel eine große Schande dar, auch wenn dies von der Lebenseinstellung der jeweiligen Familie beeinflusst wird. Die Familienmitglieder werden alles in ihrer Macht Stehende tun, um den Konvertiten zum Islam zurückzubringen oder für die Schande büßen zu lassen. Was für Familien gilt, kann auch über das erweiterte Umfeld (Nachbarn und Freunde) gesagt werden. Die soziale Kontrolle spielt in der Gesellschaft eine sehr gewichtige Rolle. Das Verlassen des Islam wird als Ablehnung der afghanischen Kultur und Gesellschaft angesehen, die aufgehalten werden muss.

Einer im „Long War Journal“ veröffentlichten Schätzung der amerikanischen „Foundation for Defense of Democracies“ zufolge werden von 398 Bezirken des Landes nur 133 von Regierungstruppen kontrolliert. Bezogen auf die Bevölkerung bedeutet das, dass mehr Menschen in umkämpften oder von Taliban kontrollierten Gebieten leben als außerhalb (17,7 beziehungsweise 15,1 Millionen). Angesichts des raschen Abzugs der ausländischen Truppen aus Afghanistan besteht kaum Hoffnung, dass sich dieses Verhältnis in naher Zukunft (aus Sicht einheimischer Christen) verbessern wird. Für Minderheiten, erst recht für religiöse Minderheiten, stellt das mehr Jahre in Aussicht, in denen sie sich so unauffällig wie möglich verhalten und im Verborgenen bleiben müssen.

Jegliches christliches Material erregt Aufmerksamkeit, da es ein Zeichen für Interesse am christlichen Glauben aufseiten des Besitzers ist, und wird daher sorgfältig vermieden. Christen bemühen sich darum, so wenig christliches Material wie möglich in ihren Häusern oder in ihrem Privatbesitz aufzubewahren, da immer die Gefahr von Durchsuchungen besteht, insbesondere in den von den Taliban regierten Regionen. Selbst Materialien auf mobilen Endgeräten oder im Internet (das nicht in allen Regionen verfügbar ist) werden nur unter größter Vorsicht genutzt. Einer kürzlich auf dem Nachrichten-Kanal „Gandhara“ erschienenen Reportage zufolge setzen die Taliban auch durch, dass in den von ihnen kontrollierten Gebieten Mobiltelefone überprüft werden, um die Menschen dazu zu bringen, ihren strikten Regeln zu folgen. In Afghanistan gibt es keine öffentlich zugängliche Kirche. Die einzige genutzte Kapelle befindet sich im Keller der italienischen Botschaft in Kabul. Sie ist nur für die kleine Zahl ausländischer Christen in Kabul vorgesehen – überwiegend diplomatisches und militärisches Personal – die noch in der Stadt arbeiten. Jede Form einer organisierten Versammlung, von der die Taliban oder staatliche Überwachungsorgane erfahren, erhält große Beachtung. Gruppen von Christen (wie klein sie auch sein mögen) müssen bei der Wahl ihrer Treffpunkte extrem vorsichtig sein. Sie werden häufig eine Zeit lang beschattet, bis man sie ertappt, wie sie sich mit einer größeren Gruppe treffen oder anderen religiösen Aktivitäten nachgehen. Selbst ausländische Christen müssen Vorsicht walten lassen und sich bei Treffen in kleine Gruppen teilen.

Im Berichtszeitraum des Weltverfolgungsindex 2021 gab es Berichte von afghanischen Christen, die wegen ihres Glaubens getötet wurden, von Afghanen, die allein aufgrund des Verdachts ermordet wurden, sie könnten Christen sein, und von Familienmitgliedern, die getötet wurden, um christliche Konvertiten dazu zu bringen, ihren Glaubenswechsel zu widerrufen.

Das Leben ist für die meisten Afghanen ein Drahtseilakt, bestimmt durch geringe Aussicht auf Verbesserung und zunehmende Verunsicherung. Auch wenn Kabul als stabilste Zone im Land gilt, so machen auch dort Anschläge das Leben unberechenbar. Der IS bekannte sich zu einem Anschlag auf die Universität in Kabul, bei dem am 2. November 2020 mindestens 22 Menschen getötet wurden – ein weiteres Beispiel für das Ausmaß der Gewalt, das die Menschen in Afghanistan erleiden müssen. Neben der Sicherheitslage sind auch die sozioökonomischen Aussichten besorgniserregend. Mehr als 50 Prozent der Bevölkerung ist jünger als 20 Jahre, und das hohe Bevölkerungswachstum in Verbindung mit der Rückkehr von Flüchtlingen und Wanderarbeitern verschärft dieses Problem nur noch. Die Arbeitslosen-, Armuts- und Inflationsraten sind nach wie vor sehr hoch. Der Ausbruch der Covid-19-Pandemie hat diese Probleme betont und verstärkt. Aufgrund mangelnder Zu-

kunftsperspektiven lassen sich viele junge Menschen auf den Drogenhandel ein oder schließen sich Milizen an. Ins Ausland zu gehen, ist vorerst keine Option mehr. Von diesen Problemen sind auch Christen betroffen.

Platz 3: Somalia – Der Druck auf die Christen ist unvermindert extrem hoch geblieben. Älteste und Familienmitglieder überwachen jeden, der verdächtigt wird, Christ zu sein. Das Land ist in einem endlosen Bürgerkrieg, in sozialen Fragmentierungen, Stammeskonflikten und islamischem Extremismus verstrickt. Al Shabaab demonstrierte ihre Macht in mehreren Anschlägen in Mogadischu und in der Ermordung des Bürgermeisters. Die Coronakrise hat die ohnehin schon fragile Situation weiter verschärft. Die einzige Gruppe von Christen im Land, die für den Weltverfolgungsindex in Betracht gezogen wird, sind ehemalige Muslime. Sie werden von Al-Shabaab-Kämpfern als hochrangiges Ziel angesehen, und wenn sie entlarvt werden, tötet man sie oft auf der Stelle. In allen Bereichen des persönlichen, familiären, gesellschaftlichen und staatlichen Lebens ist es lebensgefährlich als Christ muslimischer Herkunft erkannt zu werden – es führt oftmals auf der Stelle zur Hinrichtung. Einem Experten für Somalia zufolge trauen sich Christen kaum, ihren Glauben in irgendeiner Form auszudrücken: „Es gibt ein weltweites Social-Media-Netzwerk somalischer Christen, die alle im Ausland leben, und allein einen Post dort zu ‚liken‘, bringt einen Somalier ernsthaft in Gefahr.“ In diesem Land reicht allein ein Verdacht, um in Gefahr zu geraten. Kirchliches Leben ist unmöglich.

Im Laufe der letzten Jahre hat sich die Situation eher verschlechtert. Islamistische Kämpfer haben ihre Jagd auf Christen, vor allem auf christliche Leiter, verstärkt. Ein Versuch der Wiedereröffnung einer Kirche in Hargeisa, Somaliland, im August 2017 scheiterte, als die Regierung durch Druck der lokalen muslimischen Bevölkerung gezwungen war, die Kirche wieder zu schließen.

Somalia ist eine muslimisch dominierte Nation, und die Gesellschaft erwartet, dass alle Somalier Muslime sind. Imame in Moscheen und Koranschulen sowie Al-Shabaab-Anführer erklären öffentlich, dass es keinen Platz für den christlichen Glauben, Christen und Kirchen in Somalia gebe. In der Verfassung des Landes ist der Islam als Staatsreligion festgeschrieben. Die Miliz Al Shabaab als gewalttätiger nichtstaatlicher Akteur tötet gezielt Somalier, die verdächtigt werden, den christlichen Glauben angenommen zu haben. Ausländische Dschihadisten sind ebenfalls im Land präsent. Allerdings geht islamische Unterdrückung nicht allein von militanten Gruppen aus. Christen muslimischer Herkunft sind auch massiver Verfolgung vonsei-

ten ihrer (Groß-)Familie und ihres sozialen Umfelds ausgesetzt. Christ zu sein, insbesondere als ehemaliger Muslim, ist eine enorme Herausforderung und kann dazu führen, von Extremisten brutal ermordet zu werden.

Die Zukunft sieht düster aus, auch für die Christen: die Zentralregierung hat begonnen, mit den Regierungen einiger Provinzen zu kämpfen. Dies hat zwei Auswirkungen: Einerseits zeigt es, dass die Regierung Somalias – mit ihren von der Türkei ausgebildeten Soldaten – die Kontrolle über Mogadischu hinaus ausweiten will. Andererseits ist es ein Hinweis darauf, dass es den Kräften, die im Kampf gegen Al Shabaab und ihre Verbündeten vereint sein sollen, eindeutig an Einigkeit mangelt. Wenn dieses Problem nicht gründlich und schnell gelöst wird, wird es die meisten Errungenschaften auf dem Weg zur Errichtung einer effizienten Zentralregierung zunichtemachen. Die Coronakrise wird diese Situation nur erschweren. Die Wahl des neuen Präsidenten im Februar 2017 war, trotz des fragwürdigen Wahlverfahrens, für viele Somalier und die internationale Gemeinschaft ein Zeichen der Hoffnung. Die Regierung ist jedoch schwach und hat die Jahre 2018–2020 nur mit Hilfe von Truppen der AU, unterstützt von der UNO, überlebt. Die UNO hat die Mandate von UNSOM und AMISOM bis 2021 verlängert.

Platz 4: Libyen – Auf libysche Christen muslimischer Herkunft wird seitens ihrer Familie und der gesamten Gemeinschaft gewaltsamer und intensiver Druck ausgeübt, ihrem neuen Glauben abzuschwören. Ausländer aus anderen Teilen des afrikanischen Kontinents werden ebenfalls von verschiedenen militanten islamischen Gruppierungen und organisierten kriminellen Gruppen angegriffen. Diese entführen Christen, und es gab auch Fälle, in denen Christen auf brutale Weise getötet wurden. Doch selbst wenn ihnen ein solches Schicksal erspart bleibt, werden Christen aus Subsahara-Afrika schikaniert und von extremistischen Muslimen bedroht. Christen, die in der Öffentlichkeit ihren Glauben bekennen und versuchen, diesen mit anderen zu teilen, laufen ebenfalls Gefahr, verhaftet zu werden und gewaltsamen Widerstand zu erfahren. Das Fehlen einer Zentralregierung, die Recht und Ordnung im Land durchsetzt, hat die Lage für Christen prekär gemacht. Der Islam ist tief verwurzelt in Libyens Kultur. Deshalb erleben Muslime, die sich dem christlichen Glauben zuwenden, immensen Druck seitens ihrer Familien und der Gesellschaft. Dazu kommt, dass nach dem Sturz al-Gaddafis verschiedenste islamisch-extremistische Gruppen mehr Einfluss gewonnen und Kontrolle über die Gesellschaft erlangt haben. Die Gesellschaft Libyens ist konservativ und von Stammesdenken geprägt. Den Islam zu verlassen und den christlichen Glauben anzunehmen, wird nicht nur als Verrat am Islam,

sondern auch an Familie und Stamm gesehen. Aus ethnischen und rassistischen Gründen werden Migranten aus Ländern südlich der Sahara besonders heftig diskriminiert.

Starke islamische Überzeugungen sind ein wichtiger Grund für Familien, Mitglieder mit anderem Glauben ins Visier zu nehmen. Für Christen muslimischer Herkunft geht die größte Gefahr oft von der eigenen Familie aus. Um die Schande auszulöschen, die durch den Glaubenswechsel über die Familie gebracht wurde, versucht diese, das christliche Familienmitglied zu zwingen, seinen oder ihren neuen Glauben zu widerrufen. Dies geschieht häufig durch sozialen Druck (etwa in Form von Familienausschluss, Zwangsheirat oder Verlust des Sorgerechts für die Kinder), aber Christen muslimischer Herkunft erleben auch schwere Gewalt. Der IS hat mittlerweile zwar die Stadt Sirte als seine Hochburg verloren, er bleibt jedoch in der umliegenden Gegend präsent. Andere islamisch-extremistische Gruppen unterhalten zumeist Verbindungen zur international anerkannten Regierung im Westen des Landes, aber es gibt auch extremistische Elemente innerhalb der politischen Parteien im Osten. Diese Gruppen, wie etwa die „Islamic Dawn Coalition“ kontrollieren das Gebiet um Tripolis und einzelne Stadtgebiete von Tripolis selbst. Im Osten halten sich extremistische Gruppen zumindest in Bengasi auf.

Diese Gruppen sind für die gewaltsamsten Formen der Verfolgung verantwortlich und agieren völlig ungestraft, da es keine Zentralregierung gibt, die auch nur den Anschein von Recht und Ordnung im Land sicherzustellen vermag. Christliche Migranten, die auf ihrem Weg nach Europa gefangen genommen und inhaftiert wurden, enden meist in einem der überfüllten Gefangenenlager im Umkreis von Tripolis. Andere kommen nicht einmal so weit, sondern werden von Menschenhändlern direkt in die Hände krimineller Beamter oder anderer Gruppen übergeben. In weiterer Folge müssen sie in der Landwirtschaft schwerste Zwangsarbeit leisten oder werden zur Prostitution gezwungen.

Das Ausmaß der Gewalt gegen Christen in Libyen ist als extrem hoch einzustufen. Aufgrund der politischen Instabilität und des Fehlens von Recht und Ordnung im Land sind Christen einer sehr gewalttätigen, unmenschlichen und entwürdigenden Behandlung ausgesetzt. Ein Bericht von Amnesty International, der im März 2019 veröffentlicht wurde, zeigt, dass die Situation sich verschlechtert hat, da viele Migranten nach Libyen zurückgeschickt werden, wenn ihr Boot auf dem Weg nach Europa abgefangen wird. Viele von ihnen werden anschließend inhaftiert, während andere aus Geldmangel nicht in ihre Heimatländer zurückkehren können.

Jede Hoffnung auf eine Verbesserung der Situation der Christen in Libyen hängt von einer Verbesserung der politischen und sicherheitspolitischen Lage im Land ab. Wenn die „Regierung der nationalen Einheit“ in der Lage ist,

mehr Autorität zu erlangen und Recht und Ordnung im Land wiederherzustellen, würden die Christen Schutz vor den schlimmsten Formen der Verfolgung erhalten, auch wenn es nicht unbedingt eine Garantie für die Religions- und Glaubensfreiheit gäbe. Langfristig wird jedoch die Art der dauerhaften politischen und verfassungsmäßigen Ordnung, die aus dem gegenwärtigen Friedens- und Übergangsprozess hervorgehen würde, der entscheidende Faktor für die Religionsfreiheit der Christen in Libyen sein. Angesichts der sehr konservativen islamischen Kultur Libyens ist es unwahrscheinlich, dass Christen, insbesondere libysche Christen muslimischer Herkunft, langfristig Religions- und Glaubensfreiheit genießen werden.

Platz 5: Pakistan – Pakistan ist weiterhin eines der Länder, in denen es Christen am schwersten haben. Dies wird durch die unverändert sehr hohen und extrem hohen Werte für den Druck auf Christen in den einzelnen Lebensbereichen bestätigt. Der Wert für Auftreten von Gewalt ist wie seit vielen Jahren auf dem maximalen Level geblieben. (Nur wenige Länder haben jemals diesen Maximalwert für Gewalt auf dem Weltverfolgungsindex erreicht.) Obwohl es seit dem Anschlag von Quetta im Dezember 2017 keinen so großen Angriff gegen Kirchen oder Versammlungen von Christen mehr gegeben hat, erreicht Pakistan den Maximalwert aufgrund von Tötungen und Angriffen gegen Kirchengebäude weiterhin. Ein besonders schlimmer Angriff eines Mobs gegen Christen ereignete sich im Juni 2020 in Mozang Nawabad in Punjab. Die berüchtigten Blasphemiegesetze fordern ebenfalls weiterhin ihre Opfer und wer nur mit dem Gedanken spielt, sie zu ändern, riskiert sein Leben.

Die Gesellschaft Pakistans islamisiert sich zunehmend, und das Land ist Heimat einer Vielzahl islamisch-extremistischer Gruppen. Es ist schwierig, den Überblick über all die verschiedenen islamistischen Gruppen zu behalten, die sich in Größe und Einfluss unterscheiden und sich aufteilen, verbinden und neu auftauchen, wie sie es für erforderlich halten. Tehreek-e-Labbaik (TLP) ist die neueste dieser Gruppen, die in der Öffentlichkeit in Erscheinung getreten ist. Die christliche Gemeinschaft fühlt sich immer stärker gefangen zwischen diesen extremistischen Gruppierungen, der islamischen Kultur der pakistanischen Gesellschaft und einer Regierung, die extremistische Gruppen zu beschwichtigen versucht. Es gibt Politiker, Richter und religiöse Leiter, die eine Änderung der berüchtigten Blasphemiegesetze in Erwägung ziehen oder sich sogar politisch dafür einsetzen. Doch jeder, der solche Versuche startet, wird öffentlich von denen bedroht, die eine extremistische, auf dem Wahhabismus beruhende Ausrichtung haben. Diese identifizieren sich stark mit den Unterstützern des sogenannten „Islamischen Staates“ (IS) und den Taliban und wollen ein Kalifat errichten, in dem „Ungläubige“ gemäß ihrer Ideologie behandelt werden.

Trotz einer stärkeren Bekämpfung einiger Gruppen durch das Militär blühen extremistische Gruppierungen auf und werden von verschiedenen politischen Lagern zu Verbündeten gemacht. Ihre Fähigkeit, Hunderttausende, meist junge Menschen zu mobilisieren und auf die Straße zu bringen, ist ein politisches Werkzeug, mit dem sich politische Ziele kraftvoll durchsetzen lassen. Selbst Versuche, minderjährige Mädchen aus religiösen Minderheiten davor zu beschützen, entführt, zwangskonvertiert und verheiratet zu werden, werden behindert; und oftmals glauben insbesondere die unteren Gerichte einfach den Behauptungen der Entführer über das Alter des Opfers und seinen freien Willen.

Verbotene extremistische Gruppierungen lösen sich nicht einfach in Luft auf. In den meisten Fällen benennen sie sich um, gründen Wohltätigkeitsorganisationen oder beschränken sich auf Onlineaktivitäten. Eine andere Taktik ist, sich für anstehende Wahlen anderen extremistischen Parteien anzuschließen. Diese Gruppierungen umwerben die Bevölkerung mit sozialen Leistungen und versuchen, jungen Menschen die Perspektive zu geben, an der es in Pakistan so sehr fehlt. Der Großteil der Bevölkerung ist jünger als 25 Jahre, fast ein Drittel ist noch nicht 14 Jahre alt. Der Staat sieht sich hier der großen Aufgabe gegenüber, dieser jungen Generation eine Perspektive für die Zukunft aufzuzeigen. Dies gilt umso mehr in der Covid-19-Pandemie, die der Wirtschaft stark zugesetzt hat. Während die Lebenserwartung mit 67,1 Jahren nicht sehr hoch ist, liegt die Geburtenrate bei 2,62. Auch wenn sich diese Zahlen langsam verändern, zeigen sie riesige soziale Herausforderungen auf. Wenn die Geburtenrate weiterhin so hoch bleibt, wird Pakistan bis etwa 2030 Indonesien als das bevölkerungsreichste muslimische Land der Welt ablösen. Diese gesellschaftlichen Strukturen führen dazu, dass jedes Jahr eine große Anzahl junger Menschen die Schule voller Träume für die Zukunft verlässt. Da das Land jedoch nicht einmal allen gut ausgebildeten jungen Menschen die Hoffnung auf einen Arbeitsplatz bieten kann, sind soziale Unruhen absehbar. Dies spielt wiederum den extremistischen islamischen Gruppen in die Hände, die den Jugendlichen ein Gefühl von Wertschätzung vermitteln, das sie so noch nie hatten.

Korruption zieht sich in Pakistan durch alle Ebenen der Behörden und der Armee. Die Armee ist eng mit der Wirtschaft des Landes verflochten und tritt in vielen Wirtschaftsbereichen als starker Wettbewerber auf. Sie genießt dabei unlautere Vorteile, wie ein populärer Scherz verdeutlicht: „Jedes Land hat eine Armee, aber hier hat eine Armee ein Land.“ Es ist schwer, an detaillierte Daten zu gelangen, doch Schätzungen zufolge verfügt das Militär über ein Vermögen von etwa zehn Milliarden US-Dollar. Dazu gehören etwa fünf Millionen Hektar landwirtschaftliche Fläche. Die Absetzung von Präsident Nawaz Sharif und seine Verurteilung zu zehn Jahren Haft durch eine

Entscheidung des Obersten Gerichts aufgrund von Korruption, die durch die Panama-Papiere aufgedeckt wurde, zeigt, dass die Korruption jedoch keinesfalls auf das Militär beschränkt ist. Er ist nun einer der Anführer der Opposition und operiert aus London. Unter dem organisierten Verbrechen leiden insbesondere auch Christen, da viele von ihnen arm und schutzlos sind. Dies kommt besonders bei Fällen von Blasphemie zum Tragen. Schuld-knechtschaft ist eine alte Form der Sklaverei und in einigen Teilen Pakistans weitverbreitet, insbesondere in ländlichen Gegenden. Arbeiter in dieser Lage sind völlig der Willkür des Arbeitgebers ausgeliefert. Da sie wegen horrender Zinsen ihre Schulden nicht zurückzahlen können, gibt es für sie keinen Ausweg. Sie können nicht gerichtlich gegen die Situation vorgehen und bleiben so ohne Schutz oder Hoffnung auf Veränderung. Eine andere Form der organisierten Kriminalität sind Fälle von Landraub, bei denen entweder Kirchen oder (vor allem arme) Christen einfach enteignet und von ihrem Land verjagt werden.

In Pakistan ist die Situation von Recht und Gesetz auf der lokalen wie nationalen Ebene schlecht, besonders was Christen betrifft. Oft werden leere und falsche Versprechungen gemacht, und gerade Christen fühlen sich verwundbar. Der Freispruch von Asia Bibi durch den Obersten Gerichtshof trotz Drucks vonseiten islamisch-extremistischer Gruppen wurde als Hoffnungsschimmer gesehen. Doch bedauerlicherweise hat sich die Anzahl von Blasphemie-Fällen nicht verringert. Gerichte erster Instanz erlauben zudem regelmäßig erzwungene Konversionen und Zwangsverheiratungen von minderjährigen Mädchen. Islamisch-extremistische Gruppierungen gewinnen unter verschiedenen, teilweise immer wieder neuen Namen an Einfluss und wachsen, da sie von politischen Parteien, dem Militär und der Regierung umworben werden. Einige gründen sogar ihre eigenen Parteien. Die Armee folgt weiterhin einer Politik, bei der sie zwischen „guten“ und „bösen“ Taliban unterscheidet. Diese Strategie wurde von der Regierung übernommen. Solange sich dies nicht ändert, werden islamisch-extremistische Gruppen ihren Einfluss ausweiten, nicht zuletzt indem sie Tausende von Islamschulen betreiben (bei denen der Staat nicht genau weiß, was sie lehren und wie sie finanziert werden). Zunehmend werden quasi-behördliche „Beratungsgremien“ für den Staat komplett mit religiösen (islamischen) Gelehrten besetzt, die so die Regierung und die Gesetzgebung beeinflussen und lenken können.

Während es in Pakistan viele politische Brennpunkte gibt, sind die besonderen Brennpunkte der Verfolgung von Christen nicht ganz so offensichtlich. Da die mit Abstand meisten Christen in der Provinz Punjab leben, geschehen viele Vorfälle von Verfolgung dort. Daneben ist aber auch die Provinz Sindh berüchtigt dafür, ein Brennpunkt der Schuld-knechtschaft zu sein, was ebenfalls viele Christen betrifft. Christen werden in Pakistan als Bürger zweiter

Klasse angesehen und Gewalt gegen sie ist oftmals keine großen Schlagzeilen wert, da sie allgegenwärtig ist. Kirchen werden angegriffen, Christen werden festgenommen (beispielsweise aufgrund der berüchtigten Blasphemiegesetze), entführt, vergewaltigt, zwangsverheiratet (insbesondere Mädchen) und aus dem Land vertrieben. Jedes Jahr werden zudem Christen wegen ihres Glaubens getötet. Die Covid-19-Pandemie hat ein viel breiteres Muster mit sich gebracht. Ein Experte für das Land beschreibt es so: Dieses Jahr war es sehr schwer, die Zahlen zu erhalten. Darin sind noch nicht die acht Familien enthalten, die laut Berichten Suizid begangen haben, weil sie bei den Lebensmittelverteilungen auf dem Gipfel der Covid-19-Pandemie, als viele Menschen hungerten, ausgeschlossen wurden. Diese Familien kündigten an, dass ihr Suizid den Grund hatte, dass sie von den Verteilungen ausgeschlossen wurden. Auch die schätzungsweise 120 Vorfälle, bei denen Christen auf dem Weg zu Quarantäne-Zentren getötet wurden, weil die Zentren unzureichend ausgestattet waren und Christen als „entbehrlich“ und „Last“ angesehen wurden, sind noch nicht eingeschlossen. In den Zahlen sind auch die mehr als 200 Vorfälle nicht enthalten, bei denen laut den Berichten christliche Krankenschwestern Covid-19-Patienten zugewiesen wurden, sich bei ihnen ansteckten und an den Folgen starben. Eine Krankenschwester berichtet: „Christliche Schwestern werden den ‚Todesstationen‘ zugeteilt, wie wir sie nennen. Wir sind entbehrlich.“ Aus diesem Grund erreichte die Wertung für das Auftreten von Gewalt zum sechsten Mal in Folge die maximal erreichbare Punktzahl.

Der Bericht zur internationalen Religionsfreiheit des US-Außenministeriums 2019 hält fest: „Laut mehreren Menschenrechtsaktivisten zeigt sich die Tatenlosigkeit besonders darin, dass noch immer keine bevollmächtigte Nationale Kommission für Minderheiten etabliert wurde. Beamte des Ministeriums für religiöse Angelegenheiten und interreligiöse Harmonie und des Ministeriums für Menschenrechte hatten sich dazu bekannt, eine solche Kommission einzurichten, wie vom Obersten Gericht angeordnet. Einige bürgerrechtliche Gruppen schreiben den fehlenden Fortschritt einem Glauben im Ministerium für religiöse Angelegenheiten und interreligiöse Harmonie zu, dass eine solche Kommission nicht nötig sei, da es eine eigene Kommission für interreligiöse Harmonie besitzt.“ Im Berichtszeitraum des Weltverfolgungsindex 2021 wurde die Kommission nach einer Verzögerung von sechs Jahren im Mai 2020 endlich eingesetzt. Ihr gehören auch drei Mitglieder der christlichen Minderheit an. Ihre Aufgaben und ihr Einfluss sind jedoch unklar und ihr vielleicht wichtigstes Feld – junge Mädchen aus religiösen Minderheiten vor Entführungen und Zwangsverheiratungen und Zwangskonversionen zu schützen – wird von vielen Politikern als nicht notwendig angesehen (etwa ein Senator). Laut einem Anwalt in Pakistan sind derzeit

25 Christen in 22 Blasphemiefällen beschuldigt, die sich an verschiedenen Punkten im gerichtlichen Prozess befinden. Mitunter gibt es auch Freisprüche, wie im Fall von Sawan Masih. Dieser ereignete sich jedoch erst nach Ende des Berichtszeitraums für den Weltverfolgungsindex 2021.

Die Regierung unter der Partei „Pakistan Tehreek-e-Insaf“ (PTI) ging zwar aktiv gegen extremistische und gewalttätige Gruppen vor, die gegen den Freispruch der zuvor wegen angeblicher Blasphemie zum Tod verurteilten Christin Asia Bibi demonstriert hatten und sie daran hindern wollten, das Land zu verlassen. Die Covid-19-Pandemie hat jedoch erneut verdeutlicht, dass dies eine hochgradig außergewöhnliche Tat war und dass das Standardvorgehen im Umgang mit gewalttätigen religiösen Gruppen, die die Macht haben, Millionen Bürger auf die Straßen zu bringen, eine Beschwichtigungspolitik bleibt. Während die Provinzen bereits eigene Lockdowns angekündigt hatten, um die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen, folgte die Zentralregierung erst verspätet und widerstrebend. Und während auf der ganzen Welt religiöse Versammlungen zeitweise gestoppt und online abgehalten wurden, gab die pakistanische Regierung dem Druck der muslimischen Anführer nach und tat nichts, um religiöse Versammlungen zu unterbinden. So wurden die Maßnahmen gegen die Pandemie fast wirkungslos, insbesondere dadurch, dass selbst Großveranstaltungen mit Teilnehmern im bis zu fünfstelligen Bereich nicht verboten wurden. Religiöse Minderheiten sehen zudem eine Kluft zwischen den Worten von Premierminister Khan und seinen Taten, da er weiterhin extremistische muslimische Geistliche in seiner Privatresidenz empfängt. Islamisch-extremistische Gruppen und Parteien wie „Tehreek-e-Labbaik Pakistan“ (TLP) sind zwar nicht gewählt, haben aber einen unverhältnismäßig großen Einfluss in Gesellschaft und Politik. Das zeigte sich erneut besonders im November 2020, als die TLP allein durch die Androhung von Straßenblockaden erreichte, dass die Regierung französische Produkte boykottierte und das Parlament dazu veranlasste, binnen drei Monaten über die Ausweisung des französischen Botschafters zu diskutieren (die Diskussionen dauerten bei Redaktionsschluss an). Was das Parlamentarische Komitee zum Schutz von Minderheiten vor erzwungenen Konversionen, das im November 2019 eingerichtet wurde, gegen dieses allgegenwärtige Problem ausrichten kann, bleibt abzuwarten. Der Vorsitzende dieses Komitees erklärte im Oktober 2020, dass er keine Beweise für erzwungene Konversionen von hinduistischen und christlichen Mädchen finden konnte. Das spiegelt die vorherrschende Einstellung wider, die nicht nur in der Politik, sondern auch in der breiteren Gesellschaft zu finden ist.

Platz 6: Eritrea – Junge Christen werden durch die Gesetze des Landes gezwungen, sich auf unbestimmte Zeit dem Militär anzuschließen, ohne das Recht auf Kriegsdienstverweigerung zu haben. Insbesondere protestantische Christen haben große Probleme, gemeinschaftlich genutzte Ressourcen zu erhalten, vor allem Sozialleistungen vom Staat. Christen, die nicht den traditionellen Kirchen angehören, sind den stärksten Verletzungen ihrer Rechte ausgesetzt, sowohl durch die Regierung als auch durch die Eritreisch-Orthodoxe Kirche (EOK). Die Regierung weigert sich, religiöse Gruppen außer dem Islam sowie den eritreisch-orthodoxen, katholischen und lutherischen Kirchen zu registrieren oder anzuerkennen. Sowohl Christen mit muslimischem Hintergrund als auch Christen, die die EOK verlassen und sich einer protestantischen Freikirche angeschlossen haben, erfahren von ihren Familien und ihrem Umfeld starke Misshandlung. Sicherheitskräfte der Regierung führten im Berichtszeitraum viele Durchsuchungen von Häusern durch und verhafteten hunderte Christen. Der extreme Druck und das sehr hohe Ausmaß an staatlich sanktionierter Gewalt bringt manche Christen dazu, aus dem Land zu fliehen. Obwohl es große Hoffnungen gab, dass das Friedensabkommen mit Äthiopien und die Wiederöffnung der Grenzen die Menschenrechtssituation im Land verbessern und insbesondere auch Religionsfreiheit gewährleisten würde, bleibt die Situation für viele Christen in Eritrea auch weiterhin unerträglich. Wie in den vorhergehenden Berichtszeiträumen führten Regierungstruppen zahlreiche Razzien gegen Christen durch. Hunderte Christen wurden in Gefangenenlager gebracht. Es ist außerdem wichtig zu betonen, dass die Regierung die Überwachung durch das soziale Umfeld und die Gemeinschaft dadurch befeuert, dass sie insbesondere Christen protestantischer Freikirchen beschuldigt, Vaterlandsverräter zu sein.

Die EOK hat eine lange Tradition in Eritrea. Sie setzt Christen anderer Konfessionen und Gemeinden manchmal unter Druck und betrachtet sie abschätzig als „Neuankömmlinge“. Besonders pfingstkirchliche Gemeinschaften werden als nicht legitim angesehen. Ein Beobachter des Landes sagt dazu: „Es gibt große Vorbehalte unter orthodoxen Christen, Mitchristen, die einer anderen Denomination angehören, als Christen zu akzeptieren. Diese Vorbehalte manifestieren sich in unterschiedlichen Formen in verschiedenen Teilen des Landes. Während der Grund hierfür zum großen Teil in theologischen Differenzen besteht, spielt auch die Angst eine Rolle, der prägende Einfluss, welchen die orthodoxe Kirche seit Jahrhunderten auf das Leben der Bürger des Landes hat, könnte verloren gehen.“ Christen, die der EOK angehören, sind jedoch ebenfalls Verfolgung ausgesetzt – von der Regierung und durch islamische Unterdrückung. Seit dem Referendum von 1993 ist Eritrea eine unabhängige Nation. Seither übt die „Volksfront für Demokratie und Gerechtigkeit“ (PFDJ) unter der Führung von Präsident Isayas Afewerki un-

ingeschränkte Macht aus. Das Regime ist ein absolut autoritäres System, das alles tut, um seine Macht zu erhalten: Christen werden verhaftet, angegriffen und getötet, weil sie als „Agenten des Westens“ und damit als Bedrohung für den Staat und die Regierung gesehen werden. Quellen im Land zufolge bereitet der Präsident seinen Sohn darauf vor, seine Nachfolge anzutreten. Einige Beobachter glauben, dass sich die eritreische Regierung dafür öffnet, Menschenrechte zu gewähren und eine Demokratie einzuführen, doch diese Ansicht missversteht die Natur der eritreischen Regierung: Sie hat trotz der jüngsten Versuche, die Beziehungen mit angrenzenden Ländern und westlichen Ländern zu verbessern, nicht die geringste Bereitschaft gezeigt, sich im Hinblick auf ihre inneren Angelegenheiten zu verändern.

Ungefähr die Hälfte der eritreischen Bevölkerung besteht aus Muslimen. Diese wohnen größtenteils in den Tiefebenen entlang der Küste des Roten Meeres und der Grenze zum Sudan. Viele von ihnen zeigen eine Tendenz zum Extremismus, zum Teil auch aufgrund der wachsenden Präsenz des militanten Islam in der Region. Christen in diesen Teilen des Landes sind somit in einer besonders schwierigen Lage, insbesondere wenn sie muslimischer Herkunft sind. Eritreische Muslime verstehen sich zuerst als Muslime, dann als Eritreer. Eine Hinwendung zum christlichen Glauben gilt als Verrat an der Gemeinschaft, der Familie und dem islamischen Glauben. Ein Beobachter des Landes erklärt: „Diese Triebkraft ist in den Hochebenen nicht so stark wie in den abgelegenen Teilen des Landes, in denen der Großteil der Bevölkerung muslimisch ist. Obwohl extremistische Gruppen einen islamischen Staat formen wollen, wurde die Verbreitung solcher Vorstellungen durch die Regierung verhindert, welche extremistische Gruppierungen nicht duldet, da sie in ihnen eine Gefährdung ihrer Macht sieht. Trotzdem bedrohen einige solcher Gruppen das christliche Leben, insbesondere jener Christen, die in den Tiefebenen des Landes leben. Christen können ihren Glauben dort nicht frei ausüben und sie haben es nicht einfach, für ihre Kinder Schulen zu finden, die frei von den extremistischen Lehren dieser Gruppen sind.“

Platz 7: Jemen – Die christliche Gemeinde im Jemen besteht überwiegend aus jemenitischen Christen mit muslimischem Hintergrund und ihren Kindern. Sie müssen ihren Glauben im Verborgenen leben. Sie erleben Verfolgung durch die Behörden (einschließlich Verhaftungen und Verhören), die Familie und islamisch-extremistische Gruppen, die „Abtrünnigen“ mit dem Tod drohen, wenn diese nicht zum Islam zurückkehren. Niemand darf seinen Stamm verlassen – man gehört von Geburt an zu einem Stamm und hat seinen internen Normen zu folgen. Die Abkehr vom Islam kann vom Stamm mit Tod oder Vertreibung bestraft werden. Sowohl männliche als auch weibliche Christen muslimischer Herkunft, die mit Muslimen verheiratet sind, riskieren

die Scheidung und den Verlust des Sorgerechts für ihre Kinder. Die Christen leiden unter der allgemeinen humanitären Krise im Land. Jemenitische Christen sind jedoch zusätzlich gefährdet, da die Nothilfe hauptsächlich über lokale Muslime und Moscheen verteilt wird, die dem Vernehmen nach alle diskriminieren, die nicht als gläubige Muslime gelten.

Die meisten ausländischen und eingewanderten Christen haben das Land verlassen und eine christliche Gemeinde zurückgelassen, die heute hauptsächlich aus einheimischen Christen muslimischer Herkunft besteht. Der Druck auf Christen muslimischer Herkunft ist in allen Lebensbereichen extrem. Christen im Jemen erleben körperliche und psychische Misshandlung, sexuelle Belästigung und Vergewaltigung sowie Zwangsheirat und werden gezwungen, das Land aus Glaubensgründen zu verlassen. Wie andere Zivilisten leiden Christen stark unter dem Krieg und dem großen Einfluss islamistischer Kämpfer, was die ohnehin schon schwache Position der einheimischen Christen noch verstärkt.

Die Verfassung erklärt den Islam zur Staatsreligion und die Scharia zur Quelle jeder Gesetzgebung. Die Weitergabe ihres Glaubens durch andere Glaubensrichtungen als den Islam ist verboten und Muslime dürfen nicht zu einer anderen Religion übertreten. Jemeniten, die den Islam verlassen, droht die Todesstrafe. Der anhaltende Konflikt, die politische Instabilität und die mangelhafte Durchsetzung rechtsstaatlicher Prinzipien in vielen Teilen des Landes bedeuten, dass der Druck auf Christen im Jemen hauptsächlich von nichtstaatlichen Akteuren ausgeht – einschließlich vonseiten der Familie oder des Stammes, aber auch von islamisch-extremistischen Gruppen. In beiden Fällen ist die Durchsetzung islamischer Werte ein Hauptmotiv – der Islam ist ein zentraler Bestandteil der Identität jemenitischer Stämme, während militante Organisationen wie AQAP und der IS versuchen, eine puritanische Form des Islam durchzusetzen. Ausgehend von islamischer Unterdrückung sind Letztere die Hauptverfolger, die gezielt Christen angreifen und töten. Da die Regierung derzeit die Kontrolle über weite Teile des Landes verloren hat, hat ihr Einfluss auf die Stämme weiter abgenommen. Stammesgesetze und -bräuche verbieten es Mitgliedern des Stammes, diesen zu verlassen; Frauen dürfen keine Männer heiraten, die nicht zum Stamm gehören, vor allem keine Christen. Ungehorsam kann mit Tod oder Vertreibung bestraft werden. Einige Stammesführer haben ihre eigene Armee, deren Kämpfer extremistisch und antichristlich eingestellt sind. Ein politischer Analyst fasst die Situation wie folgt zusammen: „Der Islam ist die übergreifende Identität aller Stämme im Jemen, und es ist der Stamm, der oft vergeltende ‚Gerechtigkeit‘ an denen vollzieht, die versuchen, den Islam zu verlassen.“

Imame und Scheichs, die Dorfgemeinschaften leiten, nutzen oft die Tatsache, dass ein hoher Prozentsatz der Dorfbewohner Analphabeten sind und leicht beeinflusst werden können, um gegen ein Mitglied der Dorfgemeinschaft vorzugehen. Wenn sich herausstellt, dass ein Dorfbewohner Christ ist, kann dies dazu führen, dass die ganze Gemeinschaft sich gegen ihn stellt und dies zur Verbannung oder zumindest zum Druck führt, die Gemeinschaft zu verlassen. In einigen Gebieten des Jemen operieren militante Gruppen wie AQAP und der IS ungestraft oder sogar in stillschweigender Zusammenarbeit mit den Behörden, insbesondere in Gebieten, die von der Hadi-Regierung beherrscht werden. Einheimische Christen sind besonders gefährdet durch islamisch-extremistische Gruppen, ebenso wie alle anderen, die von diesen Gruppen als „Abtrünnige“ wahrgenommen werden. Feindseligkeit durch soziales Umfeld und Familie (oder die Angst davor) ist ein Hauptfaktor des Drucks auf jemenitische Christen. Unter den weithin geltenden Werten von Gemeinschaft und Familie muss hart gegen jedes Mitglied, das der Gemeinschaft oder Familie Schande bereitet (etwa durch Verlassen des Islam), vorgegangen werden, um die Ehre der Gemeinschaft/Familie wiederherzustellen.

Die Situation ist für Christen im Jemen allgemein gefährlich. Einige Gebiete sind besonders schwierig, wie beispielsweise der Süden, in dem Al Kaida stark aufgestellt ist. Christen muslimischer Herkunft haben ebenfalls darauf hingewiesen, dass es in den von schiitischen Huthi kontrollierten Gebieten im Westen mehr Druck gebe als in Gebieten unter der Kontrolle der sunnitischen Hadi-Regierung. Die von den Huthi kontrollierten Gebiete – die etwa ein Drittel des jemenitischen Territoriums ausmachen – sind stark überwacht. Jede abweichende Meinung wird rigoros unterdrückt und führt mit großer Wahrscheinlichkeit zu Verhaftung, Folter und möglicherweise Schlimmerem.

Platz 8: Iran – Ehemalige Muslime, die den christlichen Glauben angenommen haben, tragen die Hauptlast der Verstöße gegen die Religionsfreiheit, die durch die Regierung und in einem geringeren Ausmaß durch ihre Familien und die Gesellschaft begangen werden. In diesen Christen muslimischer Herkunft sieht die Regierung einen Versuch westlicher Länder, den Islam und die islamische Regierung Irans zu untergraben. Leiter von Gruppen solcher christlichen Konvertiten werden verhaftet, vor Gericht gestellt und wegen „Verbrechen gegen die nationale Sicherheit“ zu langen Haftstrafen verurteilt. Die traditionellen armenischen und assyrischen Kirchen sind zwar durch den Staat anerkannt und geschützt, ihre Mitglieder werden aber als Bürger zweiter Klasse behandelt. Ihnen ist der Kontakt mit (farsisprachigen) Christen muslimischer Herkunft verboten, ihre Gottesdienste dürfen diese Konvertiten nicht besuchen.

Der schiitische Islam ist die offizielle Staatsreligion. Alle Gesetze müssen mit der offiziellen Auslegung der Scharia übereinstimmen. Die Verfassung verbietet dem Parlament, Gesetze zu verabschieden, die dem Islam widersprechen. Weiterhin heißt es in der Verfassung, dass ihre Vorschriften bezüglich der „islamischen Natur“ des politischen Systems und des Rechtswesens, sowie bezüglich der Festlegung des schiitischen Islam dschafaritischer Prägung als Staatsreligion nicht geändert werden dürfen. Um die islamischen Bestimmungen zu schützen und die Vereinbarkeit der vom Parlament verabschiedeten Gesetze mit dem Islam zu gewährleisten, muss ein Wächterrat, der aus schiitischen Rechtsgelehrten und Geistlichen besteht, alle Gesetzesentwürfe prüfen und genehmigen. Der Wächterrat prüft auch alle Kandidaten für die höchsten öffentlichen Ämter wie die Präsidentschaft und das Parlament. Dies erklärt, warum selbst die Reformer innerhalb der Regierung konservativ sind, und warum Christen und andere religiöse Minderheiten von hohen Ämtern und anderen einflussreichen Positionen im System ausgeschlossen werden. Nach Ansicht der Regierung, und in geringerem Maße auch der allgemeinen Gesellschaft, sind ethnische Perser per Definition Muslime. Daher gelten persische Christen als Abtrünnige. Das macht fast alle christlichen Aktivitäten illegal, vor allem, wenn sie in Farsi stattfinden: Evangelisation, biblischer Unterricht, die Herausgabe christlicher Bücher oder Verkündigung in Farsi. Allerdings ist die iranische Gesellschaft viel weniger fanatisch als ihre Führung. Dies ist zum Teil auf den weit verbreiteten Einfluss des gemäßigteren und mystischen Sufismus zurückzuführen sowie auf den Stolz des iranischen Volkes auf die vorislamische persische Kultur.

Inhaftierten Christen, besonders Christen mit muslimischem Hintergrund, wird manchmal eine Entlassung gegen Kautions angeboten. Dabei geht es oft um hohe Geldbeträge, die Berichten zufolge zwischen 2.000 und 200.000 US-Dollar liegen. Die betroffenen Christen oder deren Familien müssen für diese Beträge ihre Häuser oder Geschäfte mit Hypotheken belasten. Kommt die Person auf Kautions frei, ist oftmals unklar, wie lange ihr Besitz einbehalten wird – eine Unsicherheit, die Christen zum Schweigen bringen kann, da sie den Verlust ihres Familienbesitzes fürchten müssen. Das iranische Regime drängt Christen, die in ihrer Hauskirche aktiv sind und für ihr Engagement dort oder bei evangelistischen Aktivitäten verhaftet wurden, das Land zu verlassen und damit ihre Kautions aufzugeben. Teilweise geht dies auch mit Drohungen einher.

Regierungsbeamte sind für die vielen Verhaftungen und Verurteilungen von Christen, insbesondere Christen mit muslimischem Hintergrund, verantwortlich. Alle christlichen Gruppen werden durch die Geheimdienste streng überwacht, selbst die offiziell anerkannten traditionellen armenischen und assyrischen Kirchen. Durch diese enge Überwachung und die Verhaftun-

gen derer, die das Evangelium weitergeben, übt die Regierung Druck aus, um sicherzustellen, dass Christen nicht unter Muslimen missionieren. Die islamischen Rechten (die Prinzipalisten) dominieren das Parlament und den Wächterrat, der sein Veto gegen jedes vom Parlament verabschiedete Gesetz einlegen kann. Solange der rechte Flügel Iran als islamisches Land für schiitische Muslime betrachtet, das von westlichen (christlichen) Ländern und deren Kultur bedroht ist, werden Christen, insbesondere Christen mit muslimischem Hintergrund, verfolgt werden. Die Prinzipalisten stärken ihre Unterstützerbasis durch die Freiwilligen-Miliz der Revolutionsgarde, genannt „Basidsch“. Dies ist eine fanatische paramilitärische Gruppierung der Rechten, die für ihre Loyalität zum Obersten Religionsführer bekannt ist. Die Miliz verfügt über Büros und Stützpunkte im ganzen Land. Sie sichert die Unterstützung für die Prinzipalisten. Wenn sie dazu aufgefordert wird, übt sie Gewalt gegen alle Feinde des Staates aus, Christen inbegriffen. Obwohl die iranische Gesellschaft viel gemäßiger ist als ihre Führung, üben religiöse Familien oft Druck auf Angehörige aus, die vom Islam zum christlichen Glauben konvertiert sind.

Die von der Regierung ausgeübte Kontrolle ist in städtischen Gegenden am höchsten. Ländliche Gebiete werden weniger stark überwacht. In der Anonymität der Städte haben Christen jedoch mehr Freiheiten, Treffen und Aktivitäten zu organisieren als in ländlichen Gebieten, in denen die soziale Kontrolle stärker ist. Viele, wenn nicht alle, öffentlichen Gottesdienste werden geheimdienstlich überwacht. Armenische und assyrische Christen werden zwar überwacht, jedoch nicht davon abgehalten, ihre Gottesdienste zu besuchen, solange sie sie in ihrer eigenen Muttersprache abhalten und keine Christen muslimischer Herkunft teilnehmen lassen. Die Regierung hat ihre Anstrengungen weiter verstärkt, farsisprachige Christen aus dem Land zu vertreiben. In den letzten Jahren wurden viele Kirchen geschlossen, enteignet oder dazu gezwungen, Gottesdienste in Farsi aufzugeben. Auch wurden die Kirchenleiter oft verhaftet. Offiziell gibt es nahezu keine farsisprachigen Kirchen mehr im Land. Die strenge Überwachung von Hauskirchen löst bei deren Mitgliedern zunehmend Furcht aus. Allen Kirchen ist es verboten, ethnische Perser regelmäßig an ihren Aktivitäten teilnehmen zu lassen. Diese Maßnahme war Teil eines von 2008 bis 2010 eingeführten Sicherheitsprogramms. Kirchen wurden vom Geheimdienst besucht und Kirchenleiter von Regierungsbeamten vorgeladen. Sie mussten eine Liste der Gottesdienstbesucher vorlegen und ihnen wurde verboten, ethnische Perser an ihren Gottesdiensten teilnehmen zu lassen. Außerdem wurden Gottesdienste auf Farsi verboten. Kirchenleiter, die sich weigerten, diese Regelungen zu befolgen, wurden unter großen Druck gesetzt und dazu gezwungen, das Land zu ver-

lassen. Die Regelungen gelten noch immer. Inzwischen halten sich alle der übriggebliebenen Kirchen an diese Regelungen und wissen, dass sie keine Christen muslimischer Herkunft aufnehmen dürfen.

Die Zahl der verhafteten Christen im Berichtszeitraum des Weltverfolgungsindex 2021 ist im Gegensatz zum Vorjahr gesunken. Es gab keine breit angelegte Verhaftungswelle, auch wenn es im Juni 2020 eine Razzia gab. Der Rückgang der Zahl der Verhaftungen ist wahrscheinlich darauf zurückzuführen, dass die iranischen Sicherheitsdienste Ende 2019 alle Hände voll zu tun hatten, die Proteste im Land zum Schweigen zu bringen. Darauf folgte die Coronakrise, welche die Regierung auf andere Weise beschäftigte. Allerdings wurden im Berichtszeitraum des Weltverfolgungsindex 2021 mehr Christen zu Gefängnisstrafen verurteilt als im Vorjahr.

Platz 9: Nigeria – Nigeria hat eine Geschichte erzwungener Islamisierung. Bevor sich die britische Kolonialregierung in Nigeria einrichtete, begann Usman Dan Fodio, ein islamisch-extremistischer Gelehrter aus dem Volk der Fulani, im Jahr 1804 einen islamischen Dschihad in Gobir und gründete 1808 das Kalifat von Sokoto. Er hatte geschworen, den Islam von der Sahara im Norden bis hin zum Atlantik im Süden mit der Gewalt des Schwertes durchzusetzen. Diese erzwungene Islamisierung gewann 1999 mit der Einführung der Scharia in den nördlichen Bundesstaaten Nigerias an Dynamik. Seitdem hat sie sich allmählich durch gewaltsame, aber auch gewaltfreie, Mittel entfaltet.

Seit Beginn der Präsidentschaft von Muhammadu Buhari ab 2015 nimmt islamistisch-militante Gewalt zu. Zusätzlich zu dem bis dahin Geschehenen, hat die Regierung zugelassen, dass brutale Gewalttaten ungestraft weitergehen. Der Gewalt sind viele Nigerianer zum Opfer gefallen, vor allem aber Christen. Die meisten Taten werden im Norden des Landes begangen. Urheber sind Boko Haram, die Splittergruppe „Islamischer Staat in der Provinz Westafrika“ (ISWAP), die sich von Boko Haram abgespalten hat, Fulani-Kämpfer und bewaffnete Banditen. Allerdings breiten sich die Angriffe auch in den Süden aus. Menschen werden ermordet, körperlich verletzt und ihres Eigentums beraubt. Diese Gewalt bedeutet für Christen oft auch den Verlust von Grundbesitz und folglich ihrer Erwerbsquellen.

Im nördlichen Nigeria, besonders in den Scharia-Staaten, werden Christen diskriminiert und wie Bürger zweiter Klasse behandelt. Christen mit muslimischem Hintergrund werden zudem durch ihre eigenen Familien zurückgewiesen und unter Druck gesetzt, ihren christlichen Glauben aufzugeben. Darüber hinaus hat die Regierung unter Präsident Buhari seit 2015 überwiegend Muslime aus dem Norden in bestimmte, entscheidende Ämter berufen, darunter Sicherheitsorgane wie Militär, Luftwaffe, Polizei, Einwän-

derungsbehörde, Diplomatischer Sicherheitsdienst (DSS), Zoll, Zivilschutz, Strafvollzug usw. Das Gleiche gilt zunehmend auch für die Justiz in Nigeria. Die Herausforderung bei all dem ist die offizielle Politik der Leugnung von Verletzungen der Religionsfreiheit gegen Christen durch die Regierung.

Dieser Prozess der Islamisierung geschieht vor dem Hintergrund des Klimawandels, der Umweltzerstörung und des Bevölkerungswachstums. Das alles treibt die Fulani-Hirten mit ihrem Vieh Richtung Süden in den Mittelgürtel und die südlichen Regionen des Landes. Die so entstehenden Spannungen zwischen Hirten und Farmern sind ein altbekanntes Thema in der Geschichte der Menschheit, werden jedoch von politischen und religiösen Leitern instrumentalisiert, um die Islamisierung des Landes voranzutreiben. Insbesondere jetzt, da junge Christen beginnen, sich gegen die zunehmend gewalttätigeren Übergriffe von Boko Haram, ISWAP, Fulani-Kämpfern und bewaffneten Banden zu wehren, werden die Darstellungen unübersichtlich. Die Gefahr der Verschleierung von Verfolgung wird größer. Das wird durch die Einstufung der Vorgänge im Land als „Auseinandersetzungen zwischen religiösen Gruppierungen“, „soziale Konflikte“ oder „zivile Unruhen“ weiter verschärft.

Der Aufstieg von Boko Haram im letzten Jahrzehnt hat die Situation noch komplexer gemacht. Seit Präsident Buhari an der Macht ist, haben Militäroffensiven zur zahlenmäßigen Dezimierung von Boko Haram geführt. Aber die Kämpfer von Boko Haram haben ihre Widerstandsfähigkeit bewiesen, indem sie in schwache Nachbarländer ausgewichen sind und auch in Nigeria ihre Kräfte wieder aufgebaut haben. ISWAP ergänzte das Spektrum der gewalttätigen islamistischen Gruppen. Außerdem gibt es zahlreiche Angriffe von militanten Fulani und bewaffneten Banditen im Norden, die sich sogar auf den Süden ausweiten. Die Regierung hat keinen funktionierenden Plan zur Lösung der Krise vorgelegt.

Infolgedessen gibt es sowohl im mittleren Gürtel als auch in Norden Nigerias eine große Anzahl von Binnenflüchtlingen, unter ihnen zahlreiche Christen. Viele von ihnen werden nicht von nationalen oder internationalen Hilfsorganisationen versorgt. Sie sind ein sichtbares Zeugnis für die Übermacht der Täter und die hohe Verletzlichkeit der Opfer von Übergriffen in dieser Region. Dies wiederum fördert weitere, unbestrafte Gewalt und gipfelt in ständiger Angst unter der christlichen Bevölkerung, wo Angriffe an der Tagesordnung sind.

Eine Reihe von Indizien deutet darauf hin, dass einflussreiche Akteure die Islamisierung Nigerias um jeden Preis vorantreiben wollen. Das Leitmotiv hinter dieser potenziell explosiven Mischung aus Triebkräften der Verfolgung scheint Islamisierung um jeden Preis zu sein. Es ist schwer zu sagen, ob es so etwas wie eine politische Leitlinie (oder mehrere Leitlinien) gibt, die darauf

ausgerichtet ist, oder ob man eher bewusst den Dingen ihren Lauf lässt. Ein früheres Zitat des amtierenden Präsidenten wäre ein Hinweis darauf, dass Chaos und Straflosigkeit Teil einer gezielte Eskalationsstrategie sind, um den Einfluss des Islam auszuweiten. So zitiert der nigerianische Autor Funom Makamas Buhari aus einer früheren Rede vor islamischem Studenten in Kaduna im Jahr 2001 mit folgenden Worten: „So Gott will, werden wir die Agitation für die vollkommene Implementierung der Scharia nicht aufhalten.“

In den nördlichen Staaten zwingen die Scharia-Gesetze Christen zunehmend in die Position von Bürgern zweiter Klasse. Sollte die Scharia zur Norm für das ganze Land werden, könnte dies die Zukunft für alle Christen in Nigeria sein, ebenso wie für Anhänger traditioneller Religionen.

Der Islamisierungsprozess in Nigeria wird von den drei ethnischen Gruppen der Fulani, Hausa und Kanuri in einer Art Koalition intensiv vorangetrieben. Bis auf einige ihrer Mitglieder, die sich dem christlichen Glauben zugewandt haben, folgen sie einer stark islamisch geprägten politischen Agenda. Die politisch derzeit einflussreichsten Akteure in Nigeria gehören diesen drei ethnischen Gruppen an. Dadurch entsteht die Gefahr eines ethnischen Konflikts. Ein nigerianischer Analyst glaubt, dass andere ethnische Gruppen außerhalb dieser Koalition nur eine Zuschauerrolle einnehmen. Wenn die Fulani, Hausa und Kanuri zu weit gehen, könnte es sogar zu einem Krieg kommen. Aus Sicht des Analysten stellt dieses Szenario eine zunehmend realistisch Bedrohung dar, wenn sich das Land weiter in die derzeitige Richtung entwickelt, weil viele Menschen sich dadurch ausgeschlossen fühlen.

Im Norden Nigerias (einschließlich des Mittelgürtels) grassiert die im Namen des Islam von Boko Haram und ISWAP begangene Gewalt gegen die Zivilbevölkerung, insbesondere gegen Christen. Dasselbe gilt für die Gewalt, die von Fulani-Kämpfern und bewaffneten Banditen verübt wird. Die Einflusskreise dieser verschiedenen Gruppen überschneiden sich zunehmend, ähnlich wie ihre Agenden. Dies stellt nicht nur für die nördlichen Staaten, einschließlich der Staaten des Mittelgürtels, eine Bedrohung dar, sondern auch für die südlichen Staaten. Deutliche Beispiele für Landraub und damit verbundene Gewalt durch militante Fulani sind bereits im Südwesten und Südosten zu sehen.

Während der Prozess der Islamisierung bis vor kurzem nur in einzelnen Staaten stattfand, scheint er unter der Regierung von Präsident Muhammadu Buhari zunehmend auf nationaler (bundesstaatlicher) Ebene vorangetrieben zu werden. Dies zeigt sich insbesondere in der Strategie der Regierung bei der Nominierung von Kandidaten für Schlüsselpositionen und in der Art und Weise, wie eine Umgebung der Straffreiheit zugelassen wird, die hauptsächlich gewalttätige islamische Gruppen sowie Gruppen von Kriminellen begünstigt.

Wenn sich die aktuellen Entwicklungen im Land so fortsetzen, könnten die Lage eskalieren. Die Folge wäre ein Chaos, in dem die „guten“ kaum von den „bösen“ Akteuren zu unterscheiden wären. Letztendlich würde eine solche Unordnung ein neues Nigeria hervorbringen, das von der Scharia beherrscht wird und auf Gewalt, Diskriminierung und Intoleranz gegen Christen und andere Minderheiten gegründet ist, die nicht der islamistischen Agenda folgen.

Unter der Regierung von Präsident Muhammadu Buhari hat sich die Islamisierung Nigerias verstärkt. Es scheint, als nutze er seine Machtposition, um Muslime in Schlüsselpositionen der Regierung einzusetzen und eine Kultur der Straffreiheit zuzulassen (wenn nicht sogar zu fördern). Diese ermöglicht, dass die Verfolgung von Christen weitgehend unbemerkt bleibt („Verdunkelung der Verfolgung“). Die Regierungen und nichtstaatliche Akteure der zwölf Scharia-Staaten haben diesen Weg bereits eingeschlagen, doch mit dem Präsidenten als Vorbild könnten sie sich ermutigt fühlen, ihre Staaten weiter zu islamisieren, statt die Grundrechte ihrer christlichen Bürger zu garantieren (wie Religionsfreiheit, Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit). Regierungen und nichtstaatliche Akteure in anderen Staaten könnten sich ebenfalls ermutigt oder teilweise gezwungen fühlen, ihre Staaten ebenfalls (weiter) zu islamisieren, selbst im Süden. Einige Landesregierungen versuchen, stark zu bleiben und ihre gesamte Bürgerschaft zu schützen.

Von Anführern ethnischer Gruppen gehen Verfolgung, Diskriminierung und Intoleranz auf zwei Arten aus: Zum einen entscheiden sie, ob und wie sie Mitglieder ihrer Gruppe verfolgen, die sich von ihrer eigenen Religion (dem Islam oder einer traditionellen afrikanischen Religion) ab- und dem christlichen Glauben zugewandt haben. Zum anderen entscheiden sie, ob und wie sie Verfolgung, Diskriminierung und Intoleranz zwischen ethnischen Gruppen unterschiedlicher Religionen vorantreiben. In der Vergangenheit, als traditionelle afrikanische Religionen dominierten, war es üblich, dass deren Anhänger christliche Konvertiten verfolgten. Diese Verfolgung hat jedoch allmählich nachgelassen und geht heute hauptsächlich von den muslimischen Hausa-Fulani (zusammen mit den Kanuris) aus. Anders als im Süden Nigerias, wo es ethnische Stammesführer gibt, haben die meisten nördlichen Stämme religiöse Leiter oder Emire. Viele von ihnen unterstützen eine Agenda der weiteren Islamisierung ihrer ethnischen Gruppen und darüber hinaus.

Die Berechnung der Zahl der getöteten Christen ist das Ergebnis einer ausführlichen Datenerhebung der Forschungsabteilung World Watch Research von Open Doors in Zusammenarbeit mit dem „Kukah-Zentrum“ und der „Para-Mallam Peace Foundation“. Das Projekt hat sich nicht nur mit getöteten Christen beschäftigt, sondern auch mit getöteten Muslimen (und anderen). Es erfasst auch die Anzahl der getöteten Christen pro Monat für den Zeit-

raum von Oktober 2019 bis September 2020. Es ist anzumerken, dass der Großteil der Angriffe auf Christen und christliche Gemeinschaften während der Zeit des Covid-19-Lockdowns stattfand.

Die Zahl der getöteten Christen ist von 1.350 im Weltverfolgungsindex 2020 auf 3.530 im Berichtszeitraum des Weltverfolgungsindex 2021 angestiegen. Dieser Anstieg ist nicht nur auf eine bessere Datenerfassung zurückzuführen; er spiegelt auch die Realität vor Ort wider. Es scheint, dass die Lockdowns aufgrund der Covid-19-Pandemie gewöhnliche Bürger zum Verbleib in ihren Häusern bewegt haben, die Angreifer aber auf die Straßen und in den Busch. Dies war eine extrem belastende Erfahrung für Nigerianer im Allgemeinen und Christen im Besonderen.

Hinter den nackten Zahlen für die verschiedenen Kategorien von Gewalt verbirgt sich vieles, was sich dem Auge entzieht. Wird ein Ehemann oder Sohn getötet, lässt das die Mutter und die jüngeren Kinder in einem Zustand großer Schutzlosigkeit zurück. Wenn eine Ehefrau oder Tochter entführt wird, kann sich der Mann nur noch vorstellen, was mit ihnen geschehen könnte – solche Gedanken quälen den Geist unaufhörlich.

Wenn eine (hauptsächlich) christliche Gemeinschaft angegriffen wird, werden einige getötet, andere werden (schwer) verwundet, wieder andere werden entführt. Oft werden Männer und Jungen getötet und Frauen und Mädchen entführt. Viele müssen aus ihren Häusern und von ihren Feldern fliehen. Ihr Eigentum wird geraubt, ihre Ernten werden zerstört oder ihr Ackerland wird in Besitz genommen. Wenn die Christen es wagen, zurückzukommen, ist immer die Angst vor einem erneuten Angriff da. Einige Gemeinschaften wurden von ihren christlichen Bewohnern dauerhaft verlassen und von militanten Fulani besetzt. Die Überschneidungen zwischen militanten Fulani und sogenannten „bewaffneten Banditen“ sind beträchtlich. Boko Haram und ISWAP operieren etwas anders – aber die Konsequenzen für Christen ähneln sich.

Angst regiert: Wenn die Nacht hereinbricht, ist immer die Angst vor einem weiteren Angriff da – verbunden mit Gedanken darüber, was mit einem selbst und seiner Familie passieren könnte.

Gewalt zeigt sich auf unterschiedliche Weisen. Sie bedeutet nicht immer, dass (größtenteils) von Christen bewohnte Dörfer angegriffen werden. Aber wenn das geschieht, ist es unwahrscheinlich, dass die Angreifer darauf abzielen so viele Mitglieder der Dörfer wie möglich zu töten. In diesem Fall würden sie die Angriffe anders ausführen. Es scheint vielmehr, dass sie eine Atmosphäre des Terrors schaffen wollen. Dazu kommt die Gelegenheit, den Besitz anderer Menschen zu rauben. Das Ziel könnte auch einfach darin bestehen, alles Eigentum dieser Leute für einen bestimmten Zeitraum, wenn nicht sogar auf unbestimmte Zeit, zu übernehmen.

Auch die Entführungen nehmen zu. Einige werden entführt, um als Sexsklavinnen zu dienen oder zwangsverheiratet zu werden. Dazu werden hauptsächlich Frauen und Mädchen entführt. Andere werden entführt, um Lösegeld zu fordern – oft Männer. Gemeindeleiter sind ein beliebtes Ziel, wahrscheinlich weil man sich dadurch erhofft, schnell große Geldsummen von ihren Gemeinden oder Institutionen erpressen zu können. So sind Entführungen zu einem erfolgreichen „Geschäftsmodell“ geworden.

Viele Christen leben als Binnenflüchtlinge. Einige können überleben und weitermachen, während andere lange Zeit ohne alles dastehen. Frauen und Kinder sind in diesen Umständen besonders gefährdet: Kinder sind anfällig für gesundheitliche Probleme und Frauen und Mädchen für Missbrauch und Menschenhandel.

Platz 10: Indien – Die Rechte aller Christen in Indien werden verletzt, da extremistische Hindus Christen als unerwünschte Fremde betrachten. Sie wollen ihr Land vom Islam und Christentum „reinigen“ und schrecken auch nicht davor zurück, erhebliche Gewalt anzuwenden, um dieses Ziel zu erreichen. Christen, die einen hinduistischen Hintergrund haben, tragen in Indien die Hauptlast der Verfolgung. Sie werden beständig unter Druck gesetzt, zum Hinduismus zurückzukehren, insbesondere durch die Rückbekehrungs-Kampagnen, die unter dem Namen „Ghar Wapsi“ („Zurück zu den Wurzeln“ oder „Heimkehr“) bekannt sind. Oft werden diese Christen auch körperlich angegriffen, manchmal sogar getötet. Seitdem die Regierung unter Premierminister Narendra Modi im Mai 2014 an die Macht kam und im Mai 2019 sogar mit absoluter Mehrheit wiedergewählt wurde, hat sich der Druck auf Christen in Indien dramatisch verstärkt. Extremistische Hindus konnten ihre Angriffe gegen Nichthindus weiterhin ungehindert und ungestraft durchführen.

Die Entschlossenheit und Gewaltbereitschaft hinduistischer Organisationen haben über die Jahre zugenommen. Sie treten mit dem Anspruch an, Indien gehöre dem Hinduismus, und fordern, andere Religionen sollten aus dem Land vertrieben werden. Extremistischer Hinduismus ist mit Abstand die stärkste Triebkraft der Verfolgung in Indien. Er ist allgegenwärtig, meinungsstark und sehr gewalttätig. Aber auch von diversen anderen extremistischen Gruppen geht Verfolgung aus, wie etwa von extremistischen Buddhisten in Ladakh, dem Neobuddhismus in Maharashtra und Uttar Pradesh sowie extremistischen Sikhs in Punjab. Seit 2014 beeinflusst religiös motivierter Nationalismus auch Stammesgruppen und führt dazu, dass sie ihre Religionen als zum Hinduismus zugehörig betrachten. In den Staaten Chhattisgarh, Jharkhand, Odisha, im südlichen Madhya Pradesh, im südlichen Gujarat, Arunachal Pradesh, Assam, Tripura, Nagaland und Manipur gibt es Gebiete mit Stammesgesellschaften. Die extremistische Hindu-Bewegung „Rashtriya

Swayamsevak Sangh“ (RSS) hat diese Stammesgesellschaften erfolgreich infiltriert und sie gegen die Christen in diesen Gebieten aufgebracht. In diesen Stammesgebieten sind Menschen zum christlichen Glauben gekommen und tun es noch immer. Das ist nichts Neues; in den Stammesgebieten gibt es seit mindestens 100 bis 150 Jahren Kirchen und Christen erlebten nur wenig gewalttätigen Widerstand. Seit Ende der 1990er-Jahre arbeiten der RSS, die hindunationalistische Organisation „Vishva Hindu Parishad“ (VHP) und ihre Mitgliedsorganisationen jedoch systematisch daran, die Stammesgesellschaften zu spalten und Widerstand gegen Christen zu wecken. Immer häufiger werden Christen, die sich den ethnischen Religionen abgewandt haben, bedroht, gesellschaftlich ausgeschlossen und vertrieben; ihnen wird das Trinkwasser verweigert, sie werden vergewaltigt und sogar ermordet. In einer Reihe von Fällen wurde der Bau von Kirchengebäuden von den Dorfbewohnern gewaltsam gestoppt. Ethnisch-religiöse Feindseligkeit wird so schnell zu einer ernsthaften Bedrohung für die Christen in Indien.

Hinduistische Leiter sind im Wesentlichen dafür verantwortlich, Vorurteile gegen Christen unter der hinduistischen Mehrheit zu verbreiten. Beispiele dafür sind: Yogi Adityanath, der Gründer der „Hindu Yuva Vahini“, einer Miliz, die für die meisten Angriffe in Uttar Pradesh verantwortlich ist; Sakshi Mahraj, der Teil einer gesetzgebenden Versammlung ist; Sadhvi Pragya, Sadhvi Prachi, Rajrajeshwaracharya und Narendra Maharaj. Diese Personen sind für ihre offenen Hassreden gegen Christen bekannt. Sie fungieren als Vermittler zwischen religiös-nationalistischen Ideologien und deren Umsetzung vor Ort; sie verbreiten Fehlinformationen über und planen gewalttätige Taten gegen Christen und andere Minderheiten und führen diese aus. Verschiedene extremistische Hindu-Gruppen wie VHP, RSS oder „Sangh Parivar“ sind in Indien aktiv. Es sind fast immer solche Gruppen, die hinduistisch motivierten Druck auf Christen ausüben. Andere gewalttätige Gruppen sind maoistische Naxaliten und islamistische Gruppen, wie etwa der sogenannte „Islamische Staat“ (IS), obwohl letzterer in Indien noch keine Christen angegriffen hat. Die BJP hat die Mehrheit in der Zentralregierung Indiens. Die Partei ist der politische Arm der RSS. Der RSS ist die Mutterorganisation aller Spielarten des indischen Hindu-Extremismus. Alle führenden Politiker der regierenden BJP haben eine Verbindung zum RSS. Normalerweise sind BJP-Mitglieder auch Mitglieder des RSS oder einer seiner 35 Ableger. Die BJP leistet im ganzen Land direkte politische Unterstützung der militanten Flügel des Hindu-Nationalismus, auch „Hindutva“ genannt. Der „Chief Minister“ (vergleichbar mit einem deutschen Ministerpräsidenten) des Bundesstaats Jharkhand, Raghubar Das, Adityanath als Chief Minister von Uttar Pradesh, Manohar Lal Khattar als Chief Minister von Haryana, Rajnath Singh als Verteidigungsminister von Indien und andere Minister der BJP haben sich öffentlich gegen

Christen und andere Minderheiten ausgesprochen. Mit der BJP an der politischen Macht fühlen sich extremistische Hindus ermächtigt, Christen zu verfolgen und genießen dabei praktisch Straffreiheit.

Hinduistische Extremisten wenden sich seit den 1990er-Jahren gegen Muslime und Christen. Schon 2014 war es das erklärte Ziel einiger führender Hindu-Extremisten, den Islam und das Christentum bis 2021 aus Indien verdrängt zu haben. Das würde bedeuten, rund 250 Millionen Menschen aus Indien zu vertreiben. Das ist eine extreme Sichtweise und unrealistisch; dennoch ist es eine Tatsache, dass die meisten Hindu-Anführer dazu neigen, weitreichende Aussagen gegen Muslime und Christen zu treffen. Weitere Beispiele für Hassreden finden sich regelmäßig in Stellungnahmen von extremistischen Hindu-Anführern wie Yogi Adityanath, Mohan Bhagwat, Praveen Togadia, Vinay Katiyar, Sadhvi Prachi, Sakshi Maharaj, Indresh Kumar, Suresh Chahvan; einige wichtige Politiker der Regierung wie Rajnath Singh (Verteidigungsminister Indiens), Giriraj Singh, Mukhtar Abbas Naqvi (Minister für Minderheiten) sind ebenfalls offen beteiligt. Sie geben Christen regelmäßig Schuld daran, Hindus zum christlichen Glauben zu bekehren.

Nach Angaben von Partnern vor Ort wurden im Berichtszeitraum mindestens 12 Christen umgebracht und 76 Kirchengebäude angegriffen. 366 Fälle von körperlicher Misshandlung (einschließlich Todesdrohungen) wurden gemeldet, rund 1.500 Christen waren direkt betroffen. Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der Fälle im aktuellen Berichtszeitraum an.

Neu oder wieder auf dem WVI 2021

Platz 37: Mexiko – Im Vergleich zum Weltverfolgungsindex 2020 hat die Bewertung Mexikos um 4 auf nun 64 Punkte zugenommen. Für diesen Anstieg ist in erster Linie das organisierte Verbrechen verantwortlich. Kriminelle Vereinigungen konnten von der soziopolitischen Instabilität infolge der Covid-19-Pandemie profitieren und ihre territoriale Dominanz verstärken. Das führte zu größerer Angreifbarkeit für und verstärkter Gewalt gegen Christen. Die Pandemie bestärkte zudem lokale Behörden in indigenen Gemeinschaften darin, strenger gegen Christen vorzugehen, die sich weigerten, traditionellen Bräuchen zu folgen. In anderen Teilen des Landes war die säkulare Intoleranz ein Faktor, da radikale Interessengruppen sich gegen Christen und kirchliche Aktivitäten stellten.

Die zunehmende Präsenz krimineller Gruppen verschiedener Zugehörigkeiten und der Kampf um territoriale Kontrolle führen dazu, dass Christen und kirchliche Leiter, die in diesen Gebieten leben, ständig in der Gefahr stehen, ins Visier genommen zu werden – überall dort, wo sie als Bedrohung für

kriminelle Operationen wahrgenommen werden und den Forderungen der Gruppen nicht gehorchen. In indigenen Gemeinschaften müssen diejenigen, die sich entschließen, die religiösen Überzeugungen oder synkretistischen Praktiken der Gemeinschaft (die gemeinhin mit dem Katholizismus in Verbindung gebracht werden) aufzugeben, mit Ablehnung und Strafen wie Geldstrafen, Inhaftierung und Zwangsumsiedlung rechnen. Auch sonst steigt die Intoleranz gegenüber dem christlichen Glauben, besonders wenn Christen ihre Überzeugungen zu Themen wie Abtreibung, gleichgeschlechtliche Ehe, Elternrechte und Religionsfreiheit kundtun, die auf ihrem Glauben beruhen. Gleichstellungsgesetze, die von ideologischen Interessengruppen und den Regierungsbeamten, die sie unterstützen, vorangetrieben werden, bedeuten, dass jede Verbindung zwischen dem christlichen Glauben und der Politik unter strenger rechtlicher Überprüfung steht.

Der Plan der Regierung, militärische Kräfte zu nutzen, um die Gewalt einzudämmen, hat sich im Berichtszeitraum als ineffektiv erwiesen. Das große Ausmaß an Straffreiheit und Korruption hat dazu geführt, dass Kommentatoren Mexiko einen „Narco-Staat“ getauft haben. Viele kriminelle Gruppen sind nicht nur in den Gebieten aktiv, die sie kontrollieren, sondern haben auch Netzwerke in verschiedenen anderen Bundesstaaten aufgebaut und so eine aktive Präsenz im gesamten Land geschaffen. Die wichtigsten kriminellen Gruppen haben sich zudem diversifiziert, um ihren Handlungsspielraum zu erweitern. Diese Faktoren führen dazu, dass ein anhaltender Krieg zwischen verschiedenen Gruppen besteht, der eine Spirale der Gewalt verursacht. Einige Nachbarschaften haben Bürgerwehren gebildet, um die kriminellen Gruppen und korrupten Polizisten zu verjagen. Viele sehen diese jedoch selbst als kriminelle Gruppen an.

Während der Pandemie haben kriminelle Gruppen die entstandene Sicherheitslücke ausgenutzt, um ihre Kontrolle über den Drogenhandel zu stärken und gleichzeitig als „Wächter und Beschützer“ der Ärmsten aufzutreten, um sie gefügig zu machen, ihre Gebietskontrolle zu erweitern und ihre illegalen Aktivitäten zu legitimieren. Wie in anderen lateinamerikanischen Ländern, in denen kriminelle Gruppen aktiv sind, nutzen auch die Gruppen in Mexiko einfallreiche Methoden, um ihre Geschäfte am Laufen zu halten. Dabei werden Gesichtsmasken, Avocados, Kinderspielzeug, Perücken und Tiere für die Verteilung der Drogen genutzt. Viele haben auch begonnen, Cyber-Technologien und Drohnen zur Überwachung zu nutzen.

Christen, welche die Behörden über illegale Operationen informieren, als Verteidiger von Menschenrechten auftreten oder sich daran beteiligen, von der Pandemie betroffenen Personen humanitäre Hilfe zukommen zu lassen, werden von den kriminellen Gruppen als Bedrohung ihrer Interessen gesehen. Dies gilt besonders für Programme von Kirchen, die dazu geschaf-

fen wurden, junge Leute davon abzuhalten, selbst Drogendealer zu werden, sowie für christliche Leiter, die Projekte gestartet haben, um Einwanderer zu unterstützen. Sie können schnell zum Ziel von Überwachung, Todesdrohungen, Vergeltungsmaßnahmen, Entführungen und sogar Morden werden. Während der Pandemie wurden Kirchen zum Ziel von Einbrüchen und teilweise wurden dabei auch Mitarbeiter der Kirchen verletzt und/oder erpresst. Aufgrund solcher Einschüchterungen hörten viele Gemeindemitglieder auf, zur Kirche zu gehen, schon bevor Covid-19 in Mexiko auftrat.

Vom Staat wird die Autonomie der indigenen Völker als Gruppenrecht anerkannt, weshalb die staatliche Intervention in diesen Gemeinschaften minimal ist. Innerhalb dieser Gemeinschaften versuchen Anführer ethnischer Gruppen einen Lebensstil durchzusetzen, der von ihrem Ahnenkult oder ihren synkretistischen Praktiken (die oft mit katholischen Riten verbunden sind) geregelt ist. Werden diese ethnischen Bräuche abgelehnt (etwa von protestantischen Christen), wird dies als ernsthafter Angriff auf die Lebensweise der indigenen Gemeinschaft empfunden. Besonders Christen, die aus indigenen Religionen stammen, sehen sich Druck ausgesetzt, ihren neugewonnenen christlichen Glauben aufzugeben, indem sie vertrieben werden, Strafen zahlen sollen, isoliert werden, ihnen die Nutzung von Gemeingütern (z.B. Brunnennutzung) verweigert wird, sie geschlagen oder inhaftiert werden und ihr Besitz zerstört wird.

Im Kontext der Pandemie hat sich diese Situation weiter verschlimmert, da Christen aus indigenen Völkern ohne Zugang zu Grundversorgungsleistungen (wie Wasser und Strom) riskieren, sich zu infizieren, da sie die grundlegenden hygienischen Maßnahmen nicht umsetzen können. Einige Christen aus indigenen Gemeinschaften erhielten keine staatlichen Hilfen, da sie nicht weiter als Mitglieder ihrer Gemeinschaften angesehen wurden und bei der Verteilung der Hilfe ausgeschlossen wurden. Einige wurden auch unter Druck gesetzt, an traditionellen Heilungsritualen teilzunehmen, die dem christlichen Glauben entgegenstehen. Teilweise wurden solche Christen indigener Herkunft für die Verbreitung des Virus verantwortlich gemacht, weil sie bei religiösen Veranstaltungen Kontakt mit Menschen außerhalb der Gemeinschaft hatten. Das Risiko für Vergeltungsmaßnahmen gegen Christen indigener Herkunft ist hoch und es gab aufgrund der Schließung der innerstaatlichen Grenzen während der Pandemie keine Möglichkeit für sie, zu entkommen. Sie wurden auch dazu gezwungen, traditionelle Medizin zu nutzen und ihre Toten nach indigenen Ritualen zu begraben.

Die staatliche Kommission für Menschenrechte hat Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass solche Christen indigener Herkunft körperlich unversehrt bleiben und sicher leben können. Nicht alle Fälle wurden jedoch zufriedenstellend weiterverfolgt. Obwohl in einigen Fällen Vereinbarungen

getroffen wurden, um Menschen aus indigenen Gemeinschaften zu unterstützen, die aus religiösen Gründen vertrieben wurden, oder um Gespräche zwischen Anführern ethnischer Gruppen und Christen indigener Herkunft zu vermitteln, waren die Maßnahmen in vielen Fällen nicht ausreichend. Viel zu oft werden sie nur als kleine interne Konflikte über politische oder persönliche Differenzen gesehen und nicht als Verstoß gegen die Religionsfreiheit von Einzelpersonen.

Unterdrückung durch den Stamm ist oft mit konfessionellem Protektionismus verbunden, wenn die Anführer indigener Gemeinschaften versuchen, eine synkretistische Form des Katholizismus zu verteidigen und allen Mitgliedern ihrer Gemeinschaft aufzuzwingen.

Kriminelle Netzwerke haben sich im gesamten Staatsgebiet Mexikos ausgebreitet und sind nicht länger auf die sogenannten „Narco-Staaten“ beschränkt. Die am weitest verbreiteten Organisationen sind das Jalisco Nueve Generación Cartel (CJNG), das in 27 von 32 Staaten operiert, und das Sinaloa / Pacifico Cartel, das in 21 Staaten arbeitet. Es gibt jedoch mindestens 17 andere kriminelle Gruppen mit großer Präsenz im Land. Dabei werden viele kleinere, neue Ableger unberücksichtigt gelassen. Sie alle treten als Verfolger auf, wenn sie die Kirche als Bedrohung ihrer Interessen wahrnehmen. Die Verfolgung von Christen indigener Herkunft tritt insbesondere im südlichen Teil Mexikos auf, etwa in Chiapas, Guerrero, Hidalgo, Jalisco und Oaxaca.

Platz 40: Demokratische Republik Kongo – Im Vergleich zum Weltverfolgungsindex 2020 hat die Bewertung der Demokratischen Republik Kongo um 8 Punkte auf 64 Punkte zugenommen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Schwere der Gewalt im Osten des Landes den Druck auf die Kirche erhöht hat. In weiten Teilen des Landes herrscht völlige Gesetzlosigkeit, in Verbindung mit einem Versagen der Institutionen. Während die herrschende Gewalt bereits im Berichtszeitraum zum Weltverfolgungsindex 2020 ein extremes Maß erreichte, hat sich nun durch einen Welleneffekt der Druck weiter verstärkt. Im Berichtszeitraum zum Weltverfolgungsindex 2021 verursachten dschihadistische und andere bewaffnete Gruppen (wie die ADF) viel Leid unter der Bevölkerung und insbesondere den Christen. Die bewaffneten Gruppen nehmen auch Einfluss darauf, was in den Kirchen gepredigt wird. In einem Fall wurde ein Gemeindeleiter entführt und die Kidnapper erklärten ihm unter Drohungen, was er in seiner Kirche sagen könne und was nicht. Christen sind in vielerlei Hinsicht mit Einschränkungen durch die Regierung konfrontiert. Dies betrifft die freie Meinungsäußerung, die Erteilung von Genehmigungen und die freie Tätigkeit im Land. Eine Kombination all dieser Faktoren hat zu dem Anstieg der Punktzahl geführt.

Die islamistische Gruppe „Vereinte Demokratische Streitkräfte“ („Allied Democratic Forces“/ADF) verfolgt Christen im östlichen Teil des Landes, indem sie Christen und Kirchen angreift. Im Bereich des Familienlebens werden Konvertiten, die sich vom Islam oder von indigenen Religionen abgewandt haben und Christen geworden sind, unter Druck gesetzt, an nichtchristlichen religiösen Aktivitäten und Zeremonien teilzunehmen. Vertreter der katholischen Kirche, welche die Regierung öffentlich zur Einhaltung der in der Verfassung vorgeschriebenen Wahltermine gedrängt hatten, berichteten, dass sie aufgrund ihres Eintretens verbale Schikanen und Einmischungen erlebt hätten.

Die Hauptakteure der islamischen Unterdrückung sind gewalttätige religiöse Gruppen sowie gewöhnliche Bürger, die von einer islamisch-extremistischen Ideologie beeinflusst sind. Die ADF verfolgt Christen in Nord-Kivu, im östlichen Teil des Landes. Die Gruppe hat gewalttätige Angriffe auf Einzelpersonen und Kirchen verübt. Gewöhnliche Bürger verfolgen unter dem Einfluss militanter Ausprägungen des Islams insbesondere Christen muslimischer Herkunft. Jedoch ist es wichtig festzuhalten, dass dies nur auf einen kleinen Teil der Demokratischen Republik Kongo zutrifft. In den meisten Teilen des Landes ist islamische Unterdrückung als Triebkraft der Verfolgung nicht präsent.

Nach Informationen von Partnern vor Ort wurden mindestens 460 Christen durch die ADF getötet. Zum Beispiel wurde ein anglikanischer Pfarrer in dem Dorf Eringeti durch Mitglieder der ADF ermordet, Pastor Batsemire Ngulongo Yese. Er wurde ebenso wie 35 weitere Christen aus vier Dörfern im Bezirk West des Beni-Territoriums getötet. Wie ein Bericht der Vereinten Nationen zeigt, könnte die ADF in der Region Kriegsverbrechen begangen haben.

Platz 42: Kamerun – Im Vergleich zum Weltverfolgungsindex 2020 hat die Bewertung der Situation in Kamerun zu einem Anstieg von vier Punkten auf 64 Punkten geführt. Diese Entwicklung wurde durch ein Zusammenspiel verschiedener Triebkräfte der Verfolgung verursacht. Boko Haram verstärkte seine Angriffe sowie die Unterwanderung des Landes und rekrutierte mehr Kämpfer im Land. Die Krise in den englischsprachigen Regionen des Landes hat Christen einer Vielzahl von Gruppen gegenüber wehrlos gemacht. Christen sind Einschüchterungen und Angriffen ausgesetzt, wenn sie sich gegen die Gräueltaten aussprechen, die im Land verübt werden (sowohl durch die Regierung als auch durch separatistische Kräfte). Die Regierung hat zudem einigen Christen verboten, im Land zu arbeiten. Außerdem verfolgen etablierte Kirchen die Christen anderer Denominationen, weil die steigende Zahl protestantischer Freikirchen als Bedrohung angesehen wird. Die Korruption

im Land nimmt überhand und sorgt dafür, dass Sicherheit und Rechtsstaatlichkeit in vielen Landesteilen quasi nicht mehr existieren. Die Covid-19-Pandemie hat dazu beigetragen, die Kräfte der Verfolgung zu stärken und die Position der Betroffenen zu schwächen.

Muslime werden in Kamerun massiv daran gehindert, den christlichen Glauben anzunehmen. In stark muslimisch geprägten Teilen des Landes vollzieht sich ein Prozess der Radikalisierung der Bevölkerung. Christen muslimischer Herkunft (Konvertiten) werden bedroht, wenn eine Bibel oder andere christliche Literatur bei ihnen gefunden wird. Sie sind nicht frei darin, ihrem christlichen Glauben oder christlichen Meinungen Ausdruck zu verleihen, egal ob gegenüber engen Familienmitgliedern oder Anderen. Dies würde sie großen Risiken aussetzen. In den ländlichen Gebieten der nördlichen Regionen haben Christen muslimischer Herkunft Schwierigkeiten mit den örtlichen Dorfgemeinschaften. Dort gab es Fälle, in denen Kinder von Christen von ihren nichtchristlichen Verwandten dazu gezwungen wurden, an islamischem Unterricht teilzunehmen. Christinnen muslimischer Herkunft werden zu Ehen mit Nichtchristen gezwungen. Christinnen sind außerdem der Gefahr einer Entführung durch die islamistische Gruppe Boko Haram ausgesetzt. In Gegenden, in denen Boko Haram aktiv ist, wurden kirchliche Aktivitäten behindert oder zum Erliegen gebracht. Durch die Vertreibung der Bevölkerung können Kirchen in diesen Teilen des Landes nicht normal funktionieren. In anderen Gegenden sind kirchliche Aktivitäten durch Sicherheitsverfügungen stark eingeschränkt.

Im nördlichen Teil des Landes, wo die Radikalisierung und Angriffe militanter Kämpfer stattfinden, ist das Leben für Christen besonders hart. Selbst wenn Boko Haram besiegt würde, bleibt es unwahrscheinlich, dass es zu sozialem Frieden kommt; bereits zu tief verwurzelt ist die islamistische Ideologie unter der muslimischen Jugend in der Region. Wenn sich diese Entwicklung fortsetzt, könnte es zu religiös motivierter Gewalt in einem Ausmaß kommen, wie es in den letzten Jahren in der Zentralafrikanischen Republik der Fall war. Dass die Covid-19-Pandemie die Region getroffen hat, bedeutet, dass die Dschihadisten mehr Möglichkeiten zur Organisation und zum Handeln hatten. Sie könnten in Zeiten nach der Pandemie noch gefährlicher werden.

Die Triebkraft "Islamischer Extremismus" ist besonders im Norden, in Adamaoua, anzutreffen, sowie in einigen Regionen im Osten. Sie betrifft hauptsächlich Christen muslimischer Herkunft, die Verfolgung durch ihre eigene Familie erleben. Der durch Boko Haram hervorgerufene islamische Aufstand stellt zudem eine konstante Bedrohung für Leben und Sicherheit von Christen dar und hat zur Vertreibung vieler Christen aus den Regionen Adamaoua, Nord und Extrême-Nord geführt. In den entlegenen Gebieten dieser Regionen

gibt es einige muslimische Leiter, die meinen, der Islam sollte der einzige Glaube in ihrem Gebiet sein. Auch wenn Kamerun allgemein ein Land ist, in dem religiöse Toleranz gelebt wird, sind die Folgen des von Fulani geführten Dschihads in den vergangenen Jahrhunderten noch immer in den nördlichen Regionen zu spüren. Durch diesen Dschihad wurde die einheimische Bevölkerung gezwungen, zum Islam zu konvertieren. Die Gewalt von Boko Haram hat diese Erinnerungen wieder wachgerufen und untergräbt die Geschichte friedvoller Beziehungen zwischen Christen und Muslimen im modernen Kamerun.

Die Christen in Kamerun haben einen der schlimmsten Berichtszeiträume in Bezug auf die von Boko Haram verübten Angriffe erlebt. Mindestens 53 Christen wurden getötet. So verübte Boko Haram im Dezember 2019 mehrere Angriffe auf hauptsächlich christliche Dörfer im Bezirk Mayo-Sava in der Region Extrême-Nord, bei denen sieben Menschen getötet wurden. Am 1. Dezember 2019 eröffneten Bewaffnete das Feuer auf Trauernde, die sich bei einer Beerdigung in Kotserehé versammelt hatten, wobei vier Menschen getötet wurden. Am 2. Dezember 2019 wurden drei Menschen ermordet und eine weitere Person verwundet, als eine große Anzahl bewaffneter Kämpfer das Dorf Zangola überfiel. Am 6. November 2019 töteten Boko-Haram-Kämpfer einen Pastor und ein Kind, als sie einen nächtlichen Angriff auf eine Kirche in der Stadt Moskota im nördlichen Bezirk Mayo-Tsanaga durchführten. Mindestens 32 Christen wurden von der Regierung oder von englischsprachigen Separatisten festgenommen. Wie schon immer duldet die Regierung keine abweichenden Meinungen. Als Maßnahme der Einschüchterung werden Pastoren, die sich gegen die Regierung äußern, oft schikaniert, inhaftiert und dann wieder freigelassen. In Nordkamerun wurden Kirchen angegriffen. Am 7. Februar 2020 zum Beispiel setzten Boko-Haram-Kämpfer bei Überfällen auf das Dorf Guedjele in Extrême-Nord zwei Kirchen in Brand. Es gab auch Berichte über Angriffe auf die Kirche im englischsprachigen Gebiet, wo es zu Kämpfen zwischen der Regierung und den separatistischen Kräften kam. Mindestens 200 Häuser/Geschäfte von Christen wurden zerstört. Dies geschah sowohl im Norden, wo Boko Haram aktiv ist, als auch in den Gebieten, die von den englischsprachigen Kräften kontrolliert werden. Christen wurden entweder ins Visier genommen, weil sie die bewaffneten Gruppen nicht unterstützten, oder einfach, weil sie Christen sind.

Platz 45: Mosambik – Die Punktzahl für Mosambik verzeichnet auf dem Weltverfolgungsindex 2021 eine Zunahme um 20 auf 63 Punkte im Vergleich zum Vorjahr. Damit stieg das Land in die Liste der 50 Länder auf, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. In den letzten Jahren haben islamisch-extremistische Angriffe das Leben vieler Christen gefordert. Die dem „Islamischen Staat“ (IS) nahestehende Islamistengruppe „Ahlu Sunna wa Jama“

(ASWJ) will in Mosambik ein islamisches Kalifat errichten und hat zahlreiche Gräueltaten begangen. Sie hat Kirchen und Schulen niedergebrannt, Zehntausende sind in andere Teile des Landes geflohen. Die Armee des Landes zog sich aus wichtigen strategischen Orten zurück, unter anderem aus einem Hafen. Damit hat sich die Verfolgung, die bisher auf einen kleineren Teil des Landes beschränkt gewesen war, im Berichtszeitraum des Weltverfolgungsindex 2021 nun ausgeweitet. Darüber hinaus wird das Leben von Christen, insbesondere von Mitarbeitern kirchlicher Jugendarbeit, durch die Präsenz von Drogenkartellen erschwert.

Die Angst unter Christen steigt aufgrund des wachsenden Einflusses der islamistischen Gruppe ASWJ, besonders im Norden des Landes. Es besteht die Gefahr, dass der Einfluss dieser Miliz zunimmt und sich auf andere Teile Mosambiks ausbreitet. Im Kampf gegen die Aufständischen muss die Regierung von Mosambik möglicherweise andere Länder um Hilfe bitten – bevor der Aufstand ein Ausmaß wie in Somalia (bedingt durch Al Shabaab) oder Nigeria (durch Boko Haram) erreicht. Das Nachbarland Südafrika wurde vom IS bereits gewarnt, sich nicht in die Politik Mosambiks einzumischen, insbesondere im Hinblick auf den anhaltenden islamischen Aufstand im Land. In den Jahren 2019 und 2020 ist die dschihadistische Gruppe immer stärker geworden und hat es sogar geschafft, einen Hafen unter ihre Kontrolle zu bringen. Wenn sich dieser Trend fortsetzt, kann dies auch für das nördliche Nachbarland Tansania zu Problemen führen. Es gab bereits Berichte über bewaffnete Gruppen, die die Grenze nach Tansania überschritten und dort Menschen getötet haben.

Christliche Frauen und Mädchen stehen im Norden Mosambiks in der Gefahr, von islamistischen Aufständischen entführt zu werden. Es gab eine Reihe von Fällen, in denen Mädchen entführt wurden, nachdem die Aufständischen Dörfer überfallen hatten. Beispiele dafür sind: Im Mai 2020 wurde eine unbekannte Anzahl von Mädchen entführt. Zwei von ihnen, die aus Ulo, einem Dorf im Distrikt Mocímboa da Praia in der Provinz Cabo Delgado, verschleppt worden waren, schafften es, aus dem Lager der Aufständischen zu entkommen. Sie berichteten, dass Frauen und Mädchen gezwungen wurden, nackt zu schlafen, um sie an der Flucht zu hindern. Am 11. Juni 2020 wurden zehn Mädchen auf der Flucht vor dschihadistischen Angriffen im Distrikt Mocímboa da Praia entführt. Und zwischen dem 23. und 25. Juli 2020 wurden elf Frauen und Mädchen aus dem Dorf Manica, im Bereich des Verwaltungsamts (einem der sogenannten „Postos administrativos“) Mucojo im Distrikt Macomia, entführt. Eine Frau wurde sogar gezwungen, ihren neugeborenen Sohn zurückzulassen.



Grafik 1: Die Grafik verdeutlicht das Zusammenspiel der zugrunde liegenden menschlichen Leitmotive mit den verschiedenen Triebkräften bei dem Streben nach absoluter Macht (Grafik©Open Doors).

Mindestens einhundert Christen wurden im nördlichen Teil Mosambiks infolge der dortigen gewalttätigen Aktivitäten der Dschihadisten getötet. So kam beispielsweise am 8. Juni 2020 eine Gruppe von Aufständischen in das Dorf Tapara im Westen des Distrikts Quissanga. Sie riefen alle Dorfbewohner heraus und forderten alle Christen auf, sich zu erkennen zu geben. Eine Person wurde an Ort und Stelle und vor den Augen aller anderen Bewohner getötet. Dann brannten sie das Dorf nieder und forderten die Dorfbewohner auf, sich den Bewohnern von Bilibiza anzuschließen. Am 17. Juli 2020 wurde in der Nähe von Muagamula im Distrikt Macomia ein Mann tot aufgefunden. Einheimische vermuten, er sei in einen Hinterhalt von Aufständischen geraten. Er war Wachmann bei einem christlichen Radiosender.



Grafik 2: Die neun Triebkräfte der Verfolgung und die zugrunde liegenden exklusiven Weltbilder bzw. Ideologien (Grafik©Open Doors).

Platz 50: Komoren – Nachdem die Komoren zuletzt nicht mehr auf dem Weltverfolgungsindex vertreten waren, zählen sie 2021 wieder zu den 50 Ländern, in denen Christen am härtesten verfolgt werden. Der Anstieg um fünf auf nunmehr 62 Punkte in der Wertung ist auf eine Erhöhung des Drucks seitens der Regierung und des sozialen Umfelds zurückzuführen. Die Regierung hat öffentlich bekanntgegeben, dass es für Komorer keine Religionsfreiheit gibt. Jeder Christ, der beim Predigen entdeckt wird, wird mit einer Geldstrafe belegt und muss mit einer Ge-

fängnisstrafe rechnen, die bis zu einem Jahr dauern kann. Der Wert für das Auftreten von Gewalt ist ebenfalls um einen Punkt gestiegen. (Es sei daran erinnert, dass die Komoren in den frühen 1990er-Jahren bis 1998 zu den ersten zehn Ländern des Weltverfolgungsindex zählten und danach mehrere Jahre lang unter den ersten zwanzig Ländern rangierten.)

Von Christen im Land wird erwartet, dass sie Inhalte ihres Glaubens nicht in der Öffentlichkeit besprechen und diskutieren. Falls sie das doch tun, müssen sie mit rechtlichen Konsequenzen rechnen. In einigen Teilen des Landes bedrohen extremistische Gruppen Christen mit Gewalt. Mit Ausnahme des Islam ist es für alle Religionen illegal, zu missionieren. Konvertiten zum christlichen Glauben können strafrechtlich verfolgt werden, und es sind jene mit muslimischem Hintergrund, die mit den größten Schwierigkeiten konfrontiert sind. Sie werden unter Druck gesetzt, ihren Glauben nicht zu praktizieren, so dass ihnen kaum eine andere Möglichkeit bleibt, als ihren Glauben im Verborgenen zu leben.

Islamische Unterdrückung ist auf den Komoren nicht neu. Ihr jüngstes Erstarken begann mit der Einführung eines Rechtssystems, das Religionsbelange staatlich regelte. Im Jahr 2009 wurde ein Referendum abgehalten, das es der Regierung der Komoren ermöglichte, die Verfassung zu ändern. So wurde der Islam zur Staatsreligion erklärt. Diese Verfassungsänderung schränkt die Existenz anderer Religionen stark ein. Zeitgleich mit der Verfassungsänderung ist in der Bevölkerung zu beobachten, dass die Unterstützung für islamisch-extremistische Positionen zugenommen hat, besonders auf den Inseln Anjouan und Mohéli. Die wachsende Sympathie für den extremistischen Islam in der breiten Bevölkerung, bei Regierungsbeamten, religiösen Leitern und besonders unter muslimischen Jugendlichen löst Besorgnis bei der christlichen Minderheit aus. Muslimische Anführer und Leiter stehen an der Spitze der islamischen Unterdrückung. Sie verbreiten in Moscheen und Medressen oft christenfeindliche Lehrmeinungen. Dazu zählt eine ultrakonservative Gruppe von extremistischen Gelehrten, vor Ort als „Dschaulas“ bekannt, von denen viele in Pakistan ausgebildet wurden. Sie treiben das Land zu einer strengeren Auslegung der Scharia und richten sich gegen Christen.

Die Methodik hinter dem Index

Grundannahmen hinter dem WVI

Verfolgungssituationen sind in der Regel sehr komplex. Nicht immer ist dabei eindeutig, ob der (so empfundene) Druck auf oder die konkrete Gewalt gegen Christen durch ihren christlichen Glauben bedingt ist. Die Ursachen für Ver-

folgung sind generell verknüpft mit zerstörerischen Denkweisen, Religionen oder Ideologien, bei denen der Wunsch nach exklusiver Machtausübung eine große Rolle spielt. Die WVI-Methodik betrachtet diese grundlegenden Motive als Quellen, aus denen sich die neun verschiedenen „Triebkräfte“ speisen (vgl. Anhang 5).

Die Open Doors Forschungsabteilung „World Watch Research“ (WWR) verwendet den Begriff „Triebkräfte der Verfolgung“ zur Beschreibung bestimmter Situationen, die zur gewaltsamen oder gewaltlosen Verfolgung von Christen führen. Eine solche Verfolgungssituation kann auf ein exklusives Weltbild bzw. eine exklusive Ideologie der Gesellschaft zurückgeführt werden. Ein solches exklusives Weltbild repräsentiert in der Regel eine Weltsicht, die sich selbst als überlegen gegenüber anderen Sichtweisen betrachtet. Das ist an sich kein Problem, solange diese Wahrnehmung mit einem wirklichen Pluralismus einhergeht. Fehlt dieser Aspekt jedoch, so werden Vertreter des jeweiligen exklusiven Weltbildes die Unterwerfung der ganzen Gesellschaft unter ihre Sichtweise anstreben.

Die handelnden Kräfte sind dabei oftmals kleinere (extremistische) Gruppen innerhalb der großen Gruppe von Anhängern, die diese Weltsicht teilen. Sie stehen in der Regel nicht repräsentativ für die ganze Gruppe, ihnen wird jedoch ausreichend Raum gegeben, ihre Ziele auf ihre Art zu verfolgen. Beispiele für solche exklusiven Weltbilder und Ideologien sind säkularer Humanismus, der Islam und der Kommunismus.

Insgesamt hat WWR neun verschiedene Triebkräfte definiert, jeweils in Entsprechung zu den zugrundeliegenden exklusiven Weltbildern bzw. Ideologien (vgl. Grafik 2). Jede dieser Triebkräfte entwickelt ihre eigene Art von Aggression gegen Christen und spielt damit eine zentrale Rolle bei der Bewertung anhand der WVI-Fragebögen sowie für die Analyse der herrschenden Verfolgungssituation von Christen und ihren Gemeinschaften.

Definition von Verfolgung

Es existiert keine allgemein anerkannte rechtliche Definition des Begriffes Verfolgung. Bestimmte Situationen können als Verfolgung eingeordnet werden, wenn zum Beispiel Personen das Menschenrecht auf Religionsfreiheit nach Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verwehrt wird. Die WVI-Methodik folgt eher einer theologischen als einer soziologischen oder juristischen Definition. Nach diesem Ansatz ist Verfolgung definiert als „jegliche Art von erlebter Anfeindung aufgrund der Identifikation einer Person mit Christus. Dies kann feindselige Haltungen, Worte und Handlungen gegenüber Christen umfassen.“

Diese weit gefasste Definition beinhaltet (ohne darauf begrenzt zu sein) Einschränkungen, Druck, Diskriminierung, Opposition, Desinformation, Ungerechtigkeit, Einschüchterung, Misshandlung, Marginalisierung, Unterdrückung, Intoleranz, Verletzung, Verstoßung, Ächtung, Feindseligkeiten, Belästigung, Missbrauch, Gewalt, ethnische Säuberung und Völkermord.

Die von World Watch Research verwendete Definition von „Christ“ und den „Kategorien von Christen“ sind in Anhang 3 nachzulesen.

Erstellung des Weltverfolgungsindex

World Watch Research sammelt und veröffentlicht seit 1992 detaillierte Daten über die Christenverfolgung. Die WVI-Methodik wurde während der 1990er-Jahre beständig weiterentwickelt und im Jahr 2012 umfassend überarbeitet. Ziel dieses Prozesses war eine Steigerung der Glaubwürdigkeit, Transparenz, Objektivität und wissenschaftlichen Qualität. Weitere Verfeinerungen werden regelmäßig vorgenommen.

Die WVI-Methodik unterscheidet zwischen zwei Haupterscheinungsformen von Verfolgung: „squeeze“ (dem konstanten Druck, unter dem Christen in allen Lebensbereichen stehen) und „smash“ (gewaltsame Übergriffe). Während smash durch das Registrieren gewaltsamer Übergriffe relativ gut erfassbar ist, wird das Ausmaß von squeeze auf andere Art ermittelt: Hierfür wird der Druck untersucht, der auf das alltägliche und das religiöse Leben von Christen in fünf ausgewählten Lebensbereichen ausgeübt wird (siehe Anhang 4). Nach Klärung einiger Grundsatzfragen wird ein 84 Punkte umfassender Fragebogen von ortsansässigen Forschern und externen Länderexperten über die von Verfolgung betroffenen Länder ausgefüllt (bezogen auf den Berichtszeitraum 1. Oktober – 30. September).

Alle für die verschiedenen Lebensbereiche sowie den Bereich „Auftreten von Gewalt“ verwendeten Fragen (Blöcke 1-6) sind in Anhang 1 zu finden. Weitere 16 Fragen (die durch einen beschreibenden Textabschnitt mit Hintergrundinformationen zu beantworten sind) bilden Block 7 des Fragebogens. Die Antworten auf die Fragen in Block 7 fließen nicht in die Punktwertung ein, sondern dienen zur Analyse der Länderdossiers (die Anhänge sind in dieser Zusammenfassung aus Platzgründen nicht abgedruckt, man kann sie in der in Fußnote 1 angegebenen Adresse finden).



Grafik 3: Verfolgungskategorien mit den zugehörigen Bewertungsintervallen. Entwickelt von World Watch Research.

Die ausgefüllten Fragebögen werden mit den Einschätzungen externer Experten² abgeglichen. Anschließend werden die Punktzahlen für jeden Lebensbereich unter Berücksichtigung möglicher Abweichungen ermittelt.³ So können beispielsweise unterschiedliche Kategorien von Christen oder Regionen innerhalb eines Landes existieren, zwischen denen große Unterschiede hinsichtlich der auftretenden Verfolgung bestehen. Auch die Intensität und Häufigkeit von Verfolgung fließt in die Bewertung ein. Verschiedene Triebkräfte von Verfolgung (s. Anhang 5), Verfolger (s. Anhang 6) und ein spezifisches Verfolgungsmuster (s. Anhang 7) werden im Rahmen dieser Analyse ermittelt.

Zusätzlich wird das Internationale Institut für Religionsfreiheit (IIRF)⁴ für ein Audit hinzugezogen, um zu überprüfen, ob die Ergebnisse in Übereinstimmung mit der WVI-Methodik erarbeitet wurden.

Aus den so ermittelten Wertungen ergeben sich die Gesamtpunktzahlen für jedes einzelne Land. Aus allen Ländern mit 41 oder mehr Punkten (d. h. Länder mit hoher, sehr hoher oder extremer Verfolgung) in den wird die Rangfolge der Länder für den jährlich veröffentlichten Open Doors Weltverfolgungsindex gebildet, siehe Grafik 3.

Die WVI-Gesamtwertungen ermöglichen einen detaillierten Vergleich der Lage der Christen in den aufgeführten Ländern. Die nachfolgende Tabelle zeigt beispielhaft die Gesamtwertung der Länder mit der stärksten Verfolgung vom WVI 2020.

² Externe Experten sind unter anderem in oder für das jeweilige Land tätige christliche Journalisten, Anwälte, Menschenrechtler oder auch langjährige Missionare.

³ Ein detailliertes Wertungsbeispiel ist als Anhang 2 beigefügt. Die ausführliche Version der WVI-Methodik (englisch) liefert weitere Einzelheiten zu diesem Thema.

⁴ International Institute for Religious Freedom (<http://www.iirf.eu>).

WVI 2020	Privat- leben	Fami- lien- leben	Gesell- schaft- liches Leben	Leben im Staat	Kirch- liches Leben	Auftre- ten von Gewalt	SUMME PUNKTE	SUMME PUNKTE bis zu 3 Dezimal- stellen
Platz/Land	(max. Punktzahl pro Bereich liegt bei 16,7)							
1 Nordkorea	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	11,1	94	94,446
2 Afghanistan	16,7	16,7	16,7	16,7	16,7	10,0	93	93,335
3 Somalia	16,5	16,7	16,6	16,6	16,5	9,4	92	92,253
4 Libyen	15,3	15,5	15,8	16,0	16,4	11,3	90	90,214
5 Pakistan	14,0	13,9	15,0	14,9	13,7	16,7	88	88,158

Grafik 4: Der Ausschnitt aus der Rangliste des WVI 2020 zeigt Wertungen für einzelne Bereiche sowie die Gesamtwertung

Der wichtigste Grund für das Erstellen einer Rangfolge von Ländern ist der Wunsch, eine komplexe Realität der breiten Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Vergleich einzelner Länder anhand ihrer WVI-Platzierung ist jedoch nur innerhalb desselben Erfassungszeitraumes möglich; will man die Situation von Ländern aus unterschiedlichen Zeiträumen vergleichen, so kann dies nur anhand der Punktwertung geschehen. Sowohl die WVI-Platzierungen als auch die Gesamtpunktzahl sind nur in Zusammenhang mit den jeweiligen Länderprofilen⁵ zu verstehen, in denen die Besonderheiten der Verfolgungssituationen dargelegt werden.

⁵ Die Länderprofile sind unter <https://www.opendoors.de/laenderprofile> abrufbar.

Empfehlungen zum Gebrauch der Zahlen im Weltverfolgungsindex (2021)

Christof Sauer (Autorenvorstellung siehe S. 163)
mit Unterstützung von Frans Veerman¹

Dieser Beitrag erschien ursprünglich in: *Texte zur Diskussion, Nr. 1 (4. rev. Aufl. 2021)*, unter: https://www.fthgiessen.de/wp-content/uploads/pdf/PRFCV_Empfehlungen-WVI-2021.pdf. Nachdruck mit freundlicher Genehmigung.

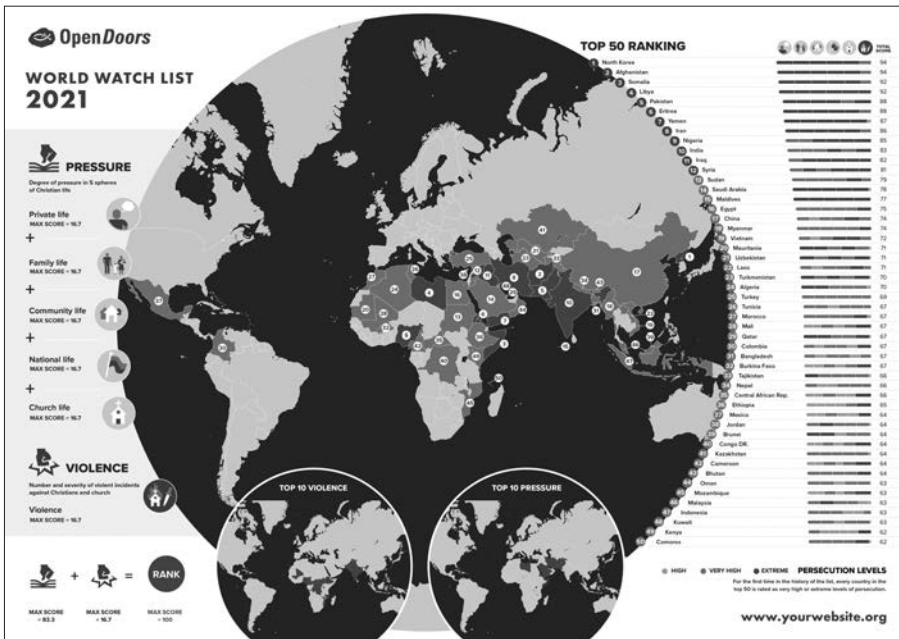


Abbildung 1: Die 50 Länder des Weltverfolgungsindex 2021; (© Open Doors).

¹ Ich danke Frans Veerman, dem Direktor von World Watch Research, der Forschungsabteilung von Open Doors International, dass er diesen Text kritisch überprüft und gemeinsam mit Mitarbeitern seiner Abteilung Korrekturen vorgeschlagen und nichtöffentliche Detail- und Sachinformationen zur Verfügung gestellt hat.

20 Empfehlungen im Überblick

Der Weltverfolgungsindex von Open Doors und das ihm zugrundeliegende Zahlenwerk gehören zu den meist zitierten – und manchmal auch fehlzitierten oder missverstandenen – Instrumenten zur Messung von Diskriminierung oder Verfolgung von Christen und Verletzungen ihrer Religionsfreiheit. Die folgenden Vorschläge und Empfehlungen wollen zu einem besseren Verständnis des Weltverfolgungsindex (WVI) und zu einer Versachlichung der Diskussion über die zahlenmäßige Erfassung von Verfolgung beitragen.

1. Die Hintergründe und Zusammenhänge der Zahlenangaben müssen genau beachtet werden, um zu unterscheiden, was sie besagen und was nicht.
2. Auch wenn viele Zahlen genannt werden, betonen die Verfasser des WVI zu Recht, dass es letztlich um Menschen aus Fleisch und Blut und ihre Schicksale geht, und zwar speziell um Christen.
3. Der WVI verwendet den Begriff „Verfolgung“ in Bezug auf eine breite Skala von Phänomenen, die Diskriminierung, Intoleranz und Gewalt umfasst und die alltägliche Erfahrungen von Christen vor Ort widerspiegelt.
4. Der Berichtszeitraum des Weltverfolgungsindex ist nicht völlig mit dem Kalenderjahr identisch. Der aktuelle WVI 2021 bezieht sich auf die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020.
5. Die berechnete Zahl der von Verfolgung betroffenen Christen (WVI 2021: 342 Millionen) ist eine Mindestzahl, keine vollständige Gesamtzahl für die weltweite Situation.
6. Bei der Angabe zur Zahl der Christen, die im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit ihrem Glauben getötet wurden, handelt es sich um eine Mindestzahl für die problematischsten 50 Länder auf dem Index sowie weitere 24 Länder, die ein „hohes Niveau an Verfolgung“ aufweisen.
7. Die Bedeutung der Rangfolge der Länder auf dem Weltverfolgungsindex darf nicht überbewertet werden.
8. Die Punktzahl eines Landes ist aussagekräftiger als die Position auf der Rangliste. Vergleiche sollten daher immer auf der Ebene der Punktzahl durchgeführt werden.
9. Bei Veränderungen der Punktzahl eines Landes müssen erst andere Ursachen wie eine Korrektur der Einschätzung oder bessere Informationslage ausgeschlossen werden, bevor von einer faktischen Veränderung der realen Situation gesprochen werden kann.

10. Jeglicher Versuch, Religionsfreiheit oder Verfolgung zu messen, kann im Ergebnis nur eine Annäherung an die Wirklichkeit bedeuten. Das gilt auch für das methodische Verfahren des WVI, so ausgefeilt es auch sein mag.
11. Zum Verständnis der Situation in einzelnen Ländern und zur Interpretation ihrer Punktzahl ist es unerlässlich, die detaillierten Länderdossiers zu konsultieren.
12. Die Situation in ein und demselben Land unterscheidet sich in der Regel regional und in ihrer Auswirkung auf verschiedene Gruppen.
13. Der Weltverfolgungsindex ist nicht-linear zu lesen. Dies ist mit Bedacht so gewählt, damit die Vielfalt der Formen von Druck auf Christen nicht übersehen wird, die von ihnen ebenso wie Gewalt als Verfolgung erfahren wird.
14. Die Situation von besonders stark betroffenen Gruppen von Christen fällt dann überproportional stark ins Gewicht, wenn nicht alle Gruppen gleichermaßen betroffen sind, obwohl manche der betroffenen Gruppen in absoluten Zahlen vielfach nur einen kleineren oder gar minimalen Anteil an der christlichen Bevölkerung ausmachen.
15. Erlittene Gewalt macht als Kriterium nur ein Sechstel der möglichen Punktzahl eines Landes aus. Dies ist mit Bedacht so gewählt, damit die Vielfalt der Formen von Druck auf Christen nicht übersehen wird, die von ihnen ebenso wie Gewalt als Verfolgung erfahren wird.
16. Die Gewaltskala ist für geringe Zahlen von Gewalt- und Todesfällen besonders sensibel, denn die Vergabe der Punkte für Gewalttaten erfolgt nicht linear und ist zudem nach oben gedeckelt.
17. Es ist nahezu unmöglich, dass ein Land die Höchst-Punktzahl von 100 Punkten erreicht. Das hängt daran, dass der WVI eine Vielfalt von Verfolgungsphänomenen abfragt, die aber nicht alle gleichzeitig vorkommen. Nirgendwo sind Gewalt und Druck in allen Lebensbereichen zugleich voll ausgeprägt.
18. Die jährlich auf dem WVI genannten 50 Länder bilden keinen Gesamtbefund ab, sondern nur die schlimmsten Fälle, die nach dieser Vergleichsmethode unter den untersuchten Ländern ermittelt wurden.
19. Entscheidungen zum Einsatz oder zum Verzicht auf Einsatz für Christen in den genannten Ländern dürfen aus all den obengenannten Gründen nicht allein vom Rang oder der Punktzahl dieser Länder auf dem Weltver-

folgungsindex abhängig gemacht werden – insbesondere nicht von ihrer Platzierung unter den ersten 10 oder 50.

20. Die beste und originale Quelle zu allen Details des Weltverfolgungsindex sind die Dokumentationen der Forschungsabteilung World Watch Research auf www.opendoorsanalytical.org (Passwort: freedom).

Detaillierte Erläuterungen

Der Weltverfolgungsindex von Open Doors und das ihm zugrundeliegende Zahlenwerk gehören zu den meist zitierten – und manchmal auch fehlzitierten oder missverstandenen – Instrumenten zur Messung von Diskriminierung oder Verfolgung von Christen und Verletzungen der Religionsfreiheit.

Ich habe World Watch Research, die Forschungsabteilung von Open Doors International, von 2011–2013 als unabhängiger Experte bei der Verbesserung der Erhebungsmethodik des Weltverfolgungsindex beraten. Seit 2014 leite ich jedes Jahr die unabhängige Begutachtung der Ergebnisse des Weltverfolgungsindex durch das Internationale Institut für Religionsfreiheit.

Aufs Ganze gesehen ist der Weltverfolgungsindex ein nützliches Instrument zum Verstehen von Diskriminierung und Verfolgung von Christen, wenn er denn richtig verstanden und – innerhalb seiner Grenzen – angemessen gebraucht wird.

Mit den nachfolgenden Empfehlungen und Erläuterungen soll zu einem besseren Verständnis des Weltverfolgungsindex (WVI) und zu einer Versachlichung der Debatte um die zahlenmäßige Erfassung von Verfolgung beigetragen werden.

Die Entstehung des Weltverfolgungsindex

Dazu ist hilfreich, zunächst zu verstehen, wie die Zahlen zustande kommen. Dies wird in einem umfangreichen Methodologie-Dokument dargelegt.² Zu Grunde liegt ein Fragebogen mit insgesamt 84 Fragen, die Ereignisse und Zustände abfragen und in die Punktevergabe einfließen. Weitere Fragen dienen zur Erhellung der Hintergründe und Zusammenhänge. Der Fragebogen wird jeweils im Laufe des Jahres von Mitarbeitenden von Open Doors sowie Leitern von Gemeinden und Netzwerken entweder direkt in den betreffenden Ländern oder von mit den Ländern befassten Mitarbeitern ausgefüllt, ebenso

² <http://opendoorsanalytical.org/world-watch-list-documentation/>.

wie von unabhängigen externen Experten verschiedener Berufszweige. Auf dieser Basis konsolidieren die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Forschungsabteilung einen Endstand zum Stichdatum. Der Fragebogen umfasst sechs Bereiche, die alle gleich gewichtet werden: vier Lebensbereiche (die Privatsphäre, das Familienleben, das gesellschaftliche Leben vor Ort und die nationale Ebene); dazu kommt als fünfter Bereich das kirchliche Leben. All diese Kategorien messen den Druck auf Christen. Der sechste Bereich dagegen umfasst alle Formen physischer Gewalt.

Bei jeder Einzelfrage hängt die Punktzuteilung von vier Faktoren ab: Frequenz, Intensität, wie viele verschiedene Kategorien von christlichen Gemeinschaften betroffen sind und welcher Anteil der Bevölkerung des Landes in den betroffenen Landesteilen lebt. Dadurch erhält jedes Land eine Punktzahl, von welcher die Rangfolge auf dem Index abgeleitet wird. Da aus Kapazitätsgründen nicht alle Länder der Welt abgedeckt werden können, werden durch Vorrecherchen die problematischsten Länder zur Detailrecherche identifiziert.

Über diese, für die Punktevergabe maßgeblichen Faktoren hinaus, führt die jährliche Erhebung zu einer Vielzahl weiterer verwertbarer Informationen, die in verschiedener Weise dokumentiert werden, wie in Länderprofilen, Deutungen der Gesamtlage und Sonderberichten über die unterschiedlichen Auswirkungen auf Männer, Frauen und Kinder etc.

1. Hintergründe und Zusammenhänge von Zahlenangaben

Die Hintergründe und Zusammenhänge der Zahlenangaben müssen genau beachtet werden, um zu unterscheiden, was sie besagen und was nicht.

Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Doch bei der Berufung auf den WVI, wie auch der Kritik daran, können insbesondere hinsichtlich der Zahlenangaben und Vergleiche regelmäßig eine Reihe von Oberflächlichkeiten, Missverständnissen, Fehlinterpretationen und Überstrapazierungen beobachtet werden. Ein angemessener Gebrauch und eine angemessene Kritik zieht die Zahlen und Vergleiche nur im Rahmen ihrer Aussageintention heran und unterscheidet sorgfältig die jeweiligen Referenzrahmen.

2. Die Zahlen weisen auf Menschen

Auch wenn viele Zahlen genannt werden, betonen die Verfasser des WVI zurecht, dass es letztlich um Menschen aus Fleisch und Blut und ihre Schicksale geht und zwar speziell um Christen.

Diese Fokussierung auf Christen ist vertretbar, denn solche Erhebungen sind mit einem enormen Aufwand verbunden, doch die Mittel und das Personal sind beschränkt. Zum anderen zeigt die Erfahrung, dass umfassende Religionsfreiheitsberichte, die mehrere oder alle Religionen und Weltanschauungen berücksichtigen, einzelnen Gruppen nur beschränkten Raum gewähren können (Sauer 2019). Gerade aufgrund seiner Konzentration erreicht der WVI – im Vergleich zu den meisten anderen regelmäßigen Länderberichten – die größte Informationstiefe und -dichte im Blick auf Christen. Es muss also nicht jeder Verfolgungsbericht notwendigerweise alle Weltanschauungsgruppen berücksichtigen. Auf einzelne Gruppen konzentrierte Berichte haben ebenfalls ihren Stellenwert.

Zugleich weist der WVI in seinen begleitenden Länderdossiers³ in einem kurzen Abschnitt darauf hin, wo Anhänger anderer Religionen oder Religionslose in den jeweiligen Ländern ebenfalls von Diskriminierung und Verfolgung betroffen sind. Für Details zu weiteren Gruppen können also andere Berichte ergänzend zu Rate gezogen werden, wie zum Beispiel der Bericht der „Humanists International“ im Blick auf Humanisten, Atheisten, Rationalisten, Säkularisten, Agnostiker und Freidenker.

3. Verfolgung umfasst Druck und Gewalt

Der WVI verwendet den Begriff „Verfolgung“ in Bezug auf eine breite Skala von Phänomenen, die Diskriminierung, Intoleranz und Gewalt umfasst und die alltägliche Erfahrungen von Christen vor Ort widerspiegelt.

Darin eingeschlossen sind rechtliche, administrative und gesellschaftliche Einschränkungen der Religionsfreiheit, Verletzung der Religionsfreiheit durch staatliche und nichtstaatliche Akteure wie auch glaubensbezogene Diskriminierungen, die nach den Menschenrechtsnormen *keine* oder weniger *schwerwiegende* Verletzung der Religionsfreiheit darstellen. Dazu gehören alltagsweltlicher Druck und Belästigung, zum Beispiel wenn man selbst im engsten Familienkreis nicht ohne Risiko über seinen Glauben sprechen kann oder aufgrund seines Glaubens von Familienmitgliedern oder der Kontaktaufnahme mit gleichgesinnten Christen ausgegrenzt wird. Weitere Beispiele sind: Belästigung von Kindern in der Schule aufgrund des Glaubens ihrer christlichen Eltern, innerfamiliäre Enterbung oder Druck zur Scheidung nach Konversion, weitere Formen von psychischem Druck und Missbrauch, gesellschaftlicher Druck bezüglich religiös motivierter Kleidungsvorschriften.

³ World Watch Research bietet je 25-55 Seiten umfassende Dossiers auf Englisch für über 70 Länder auf der Open Doors Analytical Website an: <http://opendoorsanalytical.org/country-dossiers/>.

ten, sowie nichtstaatliche Überwachung und Bespitzelung. Die Diskriminierung bei Anstellungen und beim Zugang zu grundlegender sozialer Versorgung fällt ebenfalls in diese Kategorie.

4. Der Berichtszeitraum des WVI

Der Berichtszeitraum des Weltverfolgungsindex ist nicht mit dem Kalenderjahr identisch. Der aktuelle WVI 2021 bezieht sich auf die Zeit vom 1. Oktober 2019 bis zum 30. September 2020.

Das ist insofern wichtig, als Ereignisse nach dem 30. September 2020 nicht mit in die Auswertung einfließen, die für den Leser aber aufgrund ihrer eventuellen Erwähnung in den Medien zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des WVI besonders im Vordergrund stehen könnten. Außerdem wird eine Banalität manchmal von den Benutzern des WVI vergessen: Kein Zitat von Zahlenangaben ohne Zeitangabe! Jegliche Zählung von Ereignissen oder Zuständen muss sich immer auf einen fest definierten Zeitraum oder Zeitpunkt beziehen.

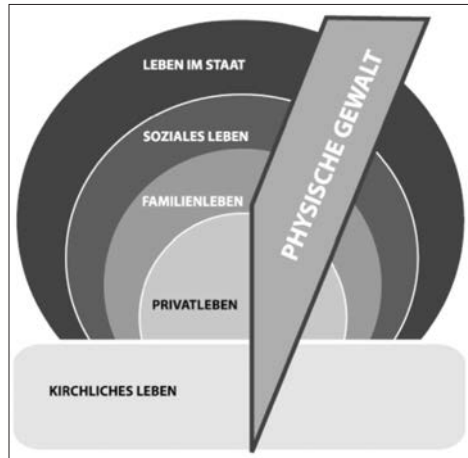


Abbildung 2: Messkategorien im Weltverfolgungsindex; (© Christof Sauer).

5. Die Zahl verfolgter Christen

Die berechnete Zahl der von starker Verfolgung und Diskriminierung betroffenen Christen (WVI 2021: 342 Millionen)⁴ ist eine Mindestzahl, keine vollständige Gesamtzahl für die weltweite Situation.

Sie bezieht sich nur auf die 74 von Open Doors untersuchten Länder, in denen es am schwierigsten ist, als Christ zu leben. In all diesen Ländern wurde ein „extremes“, „sehr hohes“ oder „hohes Niveau an Verfolgung“ ausgemacht. Es handelt sich um eine sorgfältige Einschätzung, die auf Länderebene erfolgt und nur den Anteil der dort mutmaßlich betroffenen Christen berücksichtigt.

⁴ Die Summe der Berechnung beläuft sich auf 341.868.000. Open Doors bevorzugt es, eine Zahl von „mehr als 340 Millionen“ zu kommunizieren, mit der Begründung, dass Länder außerhalb der 74 mit 41 und mehr Punkten nicht berücksichtigt sind.

Die Summe ändert sich jährlich durch zahlreiche Faktoren, zusätzlich zur Veränderung der Zahl der Länder mit mindestens einem hohen Niveau an Verfolgung, nämlich durch natürliches Bevölkerungswachstum, Wanderungsbewegungen und Veränderungen in der Einschätzung der Zahl „betroffener“ Christen.

Mindestzahlen von Verfolgung betroffener Christen					
Bericht	WVI 2021	WVI 2020	WVI 2019	WVI 2018	WVI 2017
Christen	342 Mio	312 Mio	286 Mio	215 Mio	214 Mio
Länder	74	73	73	58	50

Tabelle 1: Von Verfolgung betroffene Christen.

6. Die Zahl der getöteten Christen

Bei der Angabe zur Zahl der Christen, die im Berichtszeitraum im Zusammenhang mit ihrem Glauben getötet wurden, handelt es sich um eine Mindestzahl für die problematischsten 50 Länder auf dem Index sowie weitere 24 Länder, die ein „hohes Niveau an Verfolgung“ aufweisen.⁵

Auch hier wird darauf verzichtet, eine umfassende weltweite Einschätzung zu geben.⁶ Die Zahl wird auf Länderebene erhoben. Wo immer aufgrund der Informationslage möglich, basiert sie auf dokumentierten Einzelfällen, von denen nur solche berücksichtigt werden, in denen Glaubensgründe eine plausible Ursache darstellen und bei denen ein Mindestmaß an Details bekannt ist. In den Ländern, in denen solche Informationen aufgrund des Ausmaßes und der verworrenen Situation nicht vorliegen, erfolgt eine konservative Einschätzung über indirekte Evidenz. Das Gleiche betrifft die Zahlen über Anschläge auf öffentliche christliche Gebäude und Liegenschaften oder deren Zerstörung sowie andere Gewaltakte.

⁵ Im Berichtszeitraum des Weltverfolgungsindex 2021 wurden mindestens 4761 Todesopfer erfasst bzw. geschätzt. Im WVI 2020 waren es 2983, 2019 waren es 4305, im WVI 2018 waren es 3066, im WVI 2017 waren es 1207 und im WVI 2016 waren es 7106 Christen. 24 Länder mit 41 oder mehr Punkten werden über die Top 50 Länder hinaus ebenfalls beobachtet.

⁶ Für den WVI 2019 wurde versucht, eine weltweite Einschätzung zu geben. Dazu wurde auf das Dokumentationsarchiv der Intoleranz gegen Christen (<http://www.intoleranceagainstchristians.eu/advanced-search.html>) und weitere Quellen zurückgegriffen. Dies erhöhte die weltweite Gesamtzahl um 22 Christen. (Vgl. Sauer 2017 zu den Schwierigkeiten getötete Christen zu zählen).

Mindestzahlen getöteter Christen						
Bericht	WVI 2021	WVI 2020	WVI 2019	WVI 2018	WVI 2017	WVI 2016
Christen	4.761	2.983	4.305	3.066	1.207	7.106

Tabelle 2: Getötete Christen.

7. Länder-Rangfolge des WVI

Die Bedeutung der Rangfolge der Länder auf dem Weltverfolgungsindex darf nicht überbewertet werden.

Ein Vergleich der Position zum vorhergehenden Berichtsjahr ist nur dann sinnvoll, wenn eine starke Abweichung verzeichnet wird, die nachweislich nicht allein auf die veränderte Punktzahl anderer Länder, bessere Informationslage oder andere Faktoren zurückzuführen ist.⁷

Die ersten 10 Länder: Weltverfolgungsindex 2021					
Platz	Land	Gesamtpunkte	Punkte Vorjahr	+/-	Platz Vorjahr
1	Nordkorea	94	94	±0	1
2	Afghanistan	94	93	+1	2
3	Somalia	92	92	±0	3
4	Libyen	92	90	+2	4
5	Pakistan	88	88	±0	5

⁷ Auf der Website von Open Doors Deutschland werden zu Recht neun verschiedene Konstellationen von Rang und Punktzahlen der Top 50 Länder unterschieden und farblich codiert: neu auf der Liste, höhere Platzierung und höhere Punktzahl, höhere Platzierung aber gleiche Punktzahl, gleiche Platzierung aber höhere Punktzahl, gleiche Platzierung und gleiche Punktzahl, gleiche Platzierung aber niedrigere Punktzahl, niedrigere Platzierung aber höhere Punktzahl, niedrigere Platzierung aber gleiche Punktzahl, und niedrigere Platzierung und niedrigere Punktzahl. (<https://www.opendoors.de/christenverfolgung/weltverfolgungsindex/weltverfolgungsindex-detailansicht> [Stand: 13.1.2021]). Wenn man über die Top 50 Länder hinausgeht, dann könnte man eine Kategorie der Länder hinzufügen, die aus den Top 50 herausgefallen sind oder von anderen Ländern heraus gedrängt wurden. Eine weitere Kategorie stellen die Länder dar, die aufgrund des Unterschreitens der Punktzahl von 41 aus der Zahl der besonders beobachteten Länder herausfallen und deshalb in Auflistungen von Open Doors nicht mehr aufgeführt werden.

6	Eritrea	88	87	+1	6
7	Jemen	87	85	+2	8
8	Iran	86	85	+1	9
9	Nigeria	85	80	+5	12
10	Indien	83	83	±0	10

Tabelle 3: Ausschnitt aus Weltverfolgungsindex.

Aussagen über Veränderungen oder gar Trends bedürfen daher großer Sorgfalt. Die Veränderung von Zahlen oder Werten von einem Jahr auf das andere belegt noch keinen Trend. Dafür bedarf es der Betrachtung in einem größeren Zeitraum bei gleichbleibenden methodischen Bedingungen. Ein erster Versuch in diese Richtung wird seit dem WVI 2019 mit dem Abschnitt „5-Jahres Trends“ in den Länderdossiers des WVI gemacht.

8. WVI-Punkte sind aussagekräftiger als Rang

Die Punktzahl eines Landes ist aussagekräftiger als die Position auf der Rangfolge. Vergleiche sollten daher immer auf der Ebene der Punktzahl durchgeführt werden.

So bewegte sich – als Extrembeispiel – Sri Lanka von Rang 30 auf dem WVI 2020 auf Rang 52 im WVI 2021, erhielt aber nur 3 Punkte weniger als im vorhergehenden Bewertungszeitraum. Eine ähnliche Bewegung gilt im Blick auf Russland (von Rang 46 auf 58) und der Zentralafrikanischen Republik (von Rang 25 auf 35) bei nur 3 bzw. 2 Punkten weniger. Dagegen verschlechterte sich Mexiko von Rang 52 auf Rang 37 bei nur 4 Punkten mehr. Es kann auch vorkommen, dass Länder auf eine hintere Rangfolge absteigen (und dabei aus den Top 50 herausfallen), wie die Vereinigten Arabischen Emirate (von 47 auf 53) und Niger (von 50 auf 54), obwohl sie beide eine um 2 Punkte schlechtere Bewertung erhalten haben.⁸

⁸ In dem vorhergehenden WVI (2020) waren drei Änderungen zum Teil auf Verbesserungen der Einschätzungskapazität (Irak) oder im Fall von Katar und Oman auf eine Neueinschätzung im Vergleich mit einem Nachbarland zurückzuführen.

9. Wenn Länder-Punkte sich ändern

Bei Veränderungen der Punktzahl eines Landes müssen erst andere Ursachen wie eine Korrektur der Einschätzung oder bessere Informationslage⁹ ausgeschlossen werden, bevor von einer faktischen Veränderung der realen Situation gesprochen werden kann.

So gab es beispielsweise im WVI 2021 bei 23 Ländern unter den Top 50 Änderungen der Punktzahl um mehr als 2 Punkte. Die Erhöhung bei Bangladesch war zum Teil durch verstärkte Berichterstattung aus Stammesgebieten begründet.

10. Nur Annäherung an Wirklichkeit

Jeglicher Versuch, Religionsfreiheit oder Verfolgung zu messen, kann im Ergebnis nur eine Annäherung an die Wirklichkeit bedeuten. Das gilt auch für das methodische Verfahren des WVI, so ausgefeilt es auch sein mag.

Die Punktzahl für jedes Land beruht auf einer umfangreichen Erhebung einzelner Faktoren aus fünf Lebensbereichen und verschiedener Arten der Gewaltanwendung. Das zentrale Anliegen dabei ist, eine Vielfalt sehr unterschiedlicher Phänomene vergleichbar zu machen. Ändert man die Gewichtung der Faktoren in diesem Modell, ergibt sich auch eine etwas andere Punktzahl. Außerdem muss ein möglicher Unschärfefaktor von bis zu ± 2 Punkten, mindestens aber von $\pm 0,5$ Punkten, berücksichtigt werden. Der Index ist darüber hinaus tendenziell so angelegt, dass Situationen eher unterschätzt werden, wenn keine präzisen nachweisbaren Informationen von den Informanten vorgelegt werden. Entsprechend kann die Punktzahl auch dann steigen, wenn sich die Informationslage bessert.

11. Länderberichte sind unerlässlich für das Verständnis

Zum Verständnis der Situation in einzelnen Ländern und zur Interpretation ihrer Punktzahl ist es unerlässlich, die detaillierten Länderdossiers zu konsultieren.¹⁰

⁹ Eine Informationslücke oder erschwerende Umstände wurden beim WVI 2021 in 3 Fällen unter den Top 50 Ländern der Liste angegeben. Zum Beispiel wurde es in Afghanistan schwieriger, detaillierte Informationen zu sammeln; in Mali war es schwer, deutlich zwischen religiös und ethnisch begründeter Gewalt zu unterscheiden; und in der Zentralafrikanischen Republik macht der dauernde Wandel der an sich schon sehr komplexen Lage das Erfassen von Verfolgung schwieriger.

¹⁰ Hier verfügbar: <http://opendoorsanalytical.org/country-dossiers/> (Passwort: freedom).

Diese beruhen jeweils auf der kritischen Auswertung der Feldforschung, den Einschätzungen von Experten, der vertiefenden hausinternen Forschung und einer Vielzahl von fremden Berichten, Veröffentlichungen und Medienberichten, deren Dokumentation oft hunderte von Seiten einnimmt.

12. Landessituationen sind oft uneinheitlich

Die Situation in ein und demselben Land unterscheidet sich in der Regel regional und in ihrer Auswirkung auf verschiedene Gruppen.

Verschiedene Kategorien von Christen sind in den einzelnen Ländern meist unterschiedlich stark betroffen. Während alteingesessene christliche Gemeinschaften möglicherweise toleriert oder sogar akzeptiert werden, kann es zugleich zu intensiver Verfolgung nicht-traditioneller christlicher Gemeinschaften und von Konvertitengemeinschaften kommen.

Zusätzlich kann es große Unterschiede je nach geographischem Gebiet geben. Manchmal führt die religiöse Demographie und Zusammensetzung verschiedener Teile des gleichen Landes zu Situationen, in denen ein bestimmter Teil des Landes ein hohes Maß an Verfolgung verzeichnet, während es in anderen Landesteilen niedriger ist, wie beispielsweise in Nigeria.

Auch zwischen urbanen Zentren und ländlichen Gebieten mag ein dramatischer Gegensatz bestehen. Besonders vielfältig sind die teils gegensätzliche Situationen in bevölkerungsreichen und großflächigen Ländern, wie beispielsweise in Indien.

Kategorien von Christen im Weltverfolgungsindex	
1.	Gemeinschaften von ausländischen Christen und Arbeitsmigranten
2.	Traditionelle Kirchen
3.	Gemeinschaften christlicher Konvertiten
4.	Mitglieder von protestantischen Freikirchen und/oder weitere christliche Gemeinschaften

Tabelle 4: Kategorien von Christen im Weltverfolgungsindex.

13. Nicht-lineare Skala

Der Weltverfolgungsindex ist nicht linear zu lesen. Wenn ein Land doppelt so viele Punkte erhält wie ein anderes, bedeutet das daher nicht, dass die Verfolgung dort doppelt so stark ist. Die Stärke des WVI besteht im Aufspüren

und Beschreiben von Situationen, in denen Christen besonders häufig, intensiv, vielfältig und in großer Breite diskriminiert oder anderweitig verfolgt werden.

14. Stark betroffene Gruppen von Christen

Die Situation von besonders stark betroffenen Gruppen von Christen fällt dann überproportional stark ins Gewicht, wenn nicht alle Gruppen gleichermaßen betroffen sind, obwohl manche der betroffenen Gruppen in absoluten Zahlen vielfach nur einen kleineren oder gar minimalen Anteil an der christlichen Bevölkerung ausmachen.

Deshalb ist der Weltverfolgungsindex besonders sensibel für die Situation von Konvertiten zum christlichen Glauben¹¹ und auch von vergleichsweise jüngeren christlichen Kirchen und Gruppen (wie evangelikalen oder Pfingst-Kirchen und Erneuerungsbewegungen in alten Kirchen).

15. Gewalt gegen Christen

Erlittene Gewalt macht als Kriterium nur ein Sechstel der möglichen Punktzahl eines Landes aus. Dies ist mit Bedacht so gewählt, damit die Vielfalt der Formen von Druck auf Christen nicht übersehen wird, die von ihnen ebenso wie Gewalt als Verfolgung erfahren wird.

Dank der differenzierten Erhebung werden in der Dokumentation zum WVI 2021 ebenfalls Ranglisten für Gewalt gegen Christen insgesamt sowie einzelne Gewaltfaktoren angegeben, wie auch für die Länder mit dem höchsten Druck.¹²

16. Gewaltskala

Die Gewaltskala ist für geringe Zahlen von Gewalt- und Todesfällen besonders sensibel, denn die Vergabe der Punkte für Gewalttaten erfolgt nicht linear und ist zudem nach oben gedeckelt.

¹¹ Es ist davon auszugehen, dass die Zahl von bekannten Konvertiten viel höher wäre, wenn der gesellschaftliche und staatliche Druck gegen Konversion oder ihre Öffentlichmachung geringer wäre (vgl. Sauer 2020).

¹² World Watch Research (Open Doors International), January 2021. World Watch List 2021 Documentation, S. 4–6 and 15–44, www.opendoorsanalytical.org (Passwort: freedom).

Die Ermordung oder Exekution von Christen und Übergriffe auf Kirchen oder öffentliche kirchliche Liegenschaften fällt zu je einem Drittel der Gesamtpunktzahl für Gewalt ins Gewicht und die anderen 10 abgefragten Gewaltphänomene zusammen mit einem weiteren Drittel.

Die Todesfälle wie auch Angriffe auf Kirchen etc., schlagen pro Fall für die ersten zehn Fälle mit je drei Punkten in der jeweiligen Gewaltkategorie zu Buche. Damit trägt jeder dieser Fälle unterm Strich etwas mehr als einen halben Punkt zur Gesamtpunktzahl eines Landes bei. Aufgrund von Rundung der Dezimalstellen kann ein einziger solcher Fall allein gelegentlich zur Veränderung der Landespunktzahl um einen ganzen Punkt führen.

Punktevergabe für physische Gewalt (außer Morde und Angriffe auf Kirchen)				
Fälle	keine	1	2-9	10 und mehr
Punkte	0	1	2	3

Tabelle 5: Punktevergabe für physische Gewalt.

Die Deckelung greift nach jeweils 10 Fällen, seien es Todesfälle, Angriffe auf Kirchen und öffentliche kirchliche Liegenschaften oder Vorfälle einer anderen Gewaltkategorie, für die weniger Punkte vergeben werden. Aufgrund der Deckelung erhalten „Massenphänomene“ immer die gleiche Punktzahl für Gewalt, auch wenn die Situation in einem Land wesentlich ernster ist als in einem anderen.¹³

Weiter muss man bedenken, dass die Methodologie die Häufigkeit der Vorfälle bei Gewaltakten nicht ins Verhältnis zur Zahl der Christen in einem Land setzt. Deshalb erreichen – wie zu erwarten ist – unter den gewaltanfälligeren Ländern diejenigen mit einer großen christlichen Bevölkerung potentiell leichter und häufiger die Maximalpunktzahl für jegliche Gewalttaten als Länder mit einer kleinen Bevölkerung und solche mit einer minimalen christlichen Bevölkerung.¹⁴

¹³ Der Einfluss von Massengewalt spiegelt sich jedoch in den anderen Blöcken, welche Druck messen, wider, insbesondere bei Ländern in denen solche Gewalt weitgehend straflos bleibt.

¹⁴ WVI 2021: Höchste Gewaltpunkte im Verhältnis zur gerundeten Zahl der Christen: Nigeria 16,7 (95Mio), Pakistan 16,7 (4Mio), DRC Kongo 16,1 (85Mio), Mosambik 16,1 (17Mio); Kamerun 15,7 (16Mio); Geringste Gewaltpunkte: Aserbaidshan 0 (246T), Dschibuti 0 (10T), Bhutan 0 (30T), Malediven 0,4 (einige Tausend), Gambia 0,6 (108T). Das trifft allerdings beispielsweise nicht auf folgende Länder mit einer geringen Christenzahl und trotzdem hohen Gewaltpunkten zu: Mali 15,4 (467T), Libyen 12,4 (35T), Irak 11,5 (175T), Nordkorea

Die Faktenbasis ist aber transparent, denn die absoluten Zahlen können den Listen mit den Mindestzahlen zu allen 12 unterschiedenen Gewaltphänomenen, wie beispielsweise Todesopfer, Anschläge auf Kirchen oder sexuelle Gewalt (v. a. gegen Frauen) entnommen werden.

17. Die Höchstpunktzahl

Es ist nahezu unmöglich, dass ein Land die Höchst-Punktzahl von 100 Punkten erreicht. Das liegt daran, dass der WVI eine Vielfalt von Verfolgungsphänomenen abfragt, die aber nicht alle gleichzeitig in einem Land vorkommen. Nirgendwo sind Gewalt und Druck in allen Lebensbereichen zugleich voll ausgeprägt.

Selbst die Länder an der Spitze des WVI, Nordkorea (94) oder Afghanistan (94), erreichen aus diesem Grund nicht die volle Punktzahl.

Platz	Land	Gesamtpunkte
1	Nordkorea	94
2	Afghanistan	94
3	Somalia	92
4	Libyen	92
5	Pakistan	88

Tabelle 6: Länder mit der höchsten Punktzahl auf dem WVI 2021

18. Die 50-Länder-Liste

Die jährlich auf dem WVI genannten 50 Länder bilden keinen Gesamtbefund ab, sondern nur die schlimmsten Fälle, die nach dieser Vergleichsmethode unter den untersuchten Ländern ermittelt wurden.

11,1 (400T), Niger 10,6 (64T), Afghanistan 10,2 (Tausende), Somalia 9,8 (Hunderte); ebenso nicht auf vereinzelte Länder mit hoher Christenzahl und trotzdem geringen Gewaltpunkten wie z. B. Kasachstan 2,4 (4,9Mio) und Malaysia 2,4/ (3Mio).

Rang	Land	Rang	Land
51	Kuba	63	Nicaragua
52	Sri Lanka	64	Burundi
53	Vereinigte Arabische Emirate	65	Uganda
54	Niger	66	Guinea
55	Kirgisien	67	Honduras
56	Palästinensische Gebiete	68	Angola
57	Tansania	69	Süd Sudan
58	Russische Föderation	70	Gambia
59	Dschibuti	71	Togo
60	Bahrain	72	Ruanda
61	Aserbeidschan	73	Elfenbeinküste
62	Tschad	74	El Salvador

Tabelle 7: Länder mit 41 und mehr Punkten außerhalb der ersten 50 Länder

Die Beschränkung der veröffentlichten Liste auf 50 ist eine künstliche Grenze. Open Doors untersuchte für den WVI 2021 insgesamt 116 Länder intensiv und beobachtet darüber hinaus alle Länder und Territorien der Welt auf Warnsignale. Open Doors veröffentlicht auch Informationen zu den besonders besorgniserregenden Ländern jenseits der Top 50.

19. Die Gefahr einseitiger Entscheidungskriterien

Entscheidungen zum Einsatz oder zum Verzicht auf Einsatz für Christen in den genannten Ländern dürfen aus all den obengenannten Gründen nicht allein vom Rang oder der Punktzahl dieser Länder auf dem Weltverfolgungsindex abhängig gemacht werden – insbesondere nicht von ihrer Platzierung unter den ersten 10 oder 50.

Wenn also ein Spender nur deshalb Christen in einem Land nicht mehr unterstützen würde, weil es aus den obersten Zehn herausgefallen ist, wäre das eine fehlgeleitete Schlussfolgerung aufgrund einseitiger Entscheidungskriterien. Auch widerspricht es christlichen Idealen, wenn ein Land keine oder wenig Beachtung durch Christen findet, nur weil es im Vergleich zu anderen Ländern nicht so hoch auf dem Gesamtindex platziert ist oder sich

nicht unter den obersten 50 befindet. Christliche Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen ist in allen Fällen unabhängig vom Härtegrad angesagt. Auch ein Einsatz, der die Verschlimmerung einer weniger extremen Situation verhindert, kann als eine sinnvolle Intervention betrachtet werden (vgl. Sauer 2018).

20. Die Open Doors Analytical Website

Die beste und originale Quelle zu allen Details des Weltverfolgungsindex sind die Dokumentationen der Forschungsabteilung World Watch Research auf www.opendoorsanalytical.org.¹⁵

Wer den WVI ganz genau verstehen oder sich kritisch damit auseinandersetzen möchte, muss unbedingt darauf zugreifen. Es reicht nicht aus, bei den stärker für die Allgemeinheit aufbereiteten oder übersetzten Informationen der Länderabteilungen von Open Doors stehen zu bleiben. Im Zweifelsfall zählt die Originalquelle. Hier finden sich die vollständigsten, detailliertesten und aktuellsten Informationen.¹⁶ Von Kritikern wird viel zu häufig ahnungslos und oft irrtümlich behauptet, dieses oder jenes wäre nicht offengelegt oder methodisch reflektiert, nur weil man sich nicht die Mühe macht, alle zugängliche Informationen zu lesen und auf das Original zurückzugreifen.

Daher kann ich gerne wiederholen: Aufs Ganze gesehen ist der Weltverfolgungsindex ein nützliches Instrument zum Verstehen von Diskriminierung und Verfolgung von Christen, wenn er denn richtig verstanden und angemessen gebraucht wird.

Bibliografie

World Watch Research (Open Doors International), 2020. Complete World Watch List Methodology, Updated October 2020, <http://opendoorsanalytical.org/world-watch-list-documentation/> (Passwort: freedom).

¹⁵ Die veröffentlichte Dokumentation des WVI 2021 auf Englisch umfasst mehr als 2.000 Seiten, wenn die Länderberichte für die jenseits der Top 50 beobachteten Länder hinzugezählt werden. Allein rund 100 Seiten befassen sich im Detail mit der Methodologie. Sie ist hier zugänglich: www.opendoorsanalytical.org (Passwort: freedom). Dies ist die derzeit umfassendste öffentlich zugängliche Dokumentation.

¹⁶ Kaum ein Länderbüro von Open Doors veröffentlicht derart umfangreiche Dokumentationen zum WVI wie das in Deutschland, https://www.opendoors.de/sites/default/files/open_doors_weltverfolgungsindex_2021_bericht_signiert.pdf.

World Watch Research (Open Doors International), 2021. World Watch List 2021 Documentation, January 2021, <http://opendoorsanalytical.org/world-watch-list-documentation/> (Passwort: freedom).

World Watch Research (Open Doors International), 2021. Full Country Dossiers, <http://opendoorsanalytical.org/country-dossiers/> (Passwort: freedom).

Sauer, Christof, 2017. Kann man Märtyrer zählen und wenn ja, wie?: Gegen-sätzliche Ansätze, in E. Spohn (Hg.): Gottes Handeln in der Geschichte, Nürnberg: VTR, 78–106.

Sauer, Christof, 2018. Solidarität mit bedrängten und verfolgten Christen und Einsatz für das Menschenrecht auf Religionsfreiheit für alle: Ein Kommentar zum Ökumenischen Bericht zur Religionsfreiheit 2017, in Th. Schirmmacher, M. Klingenberg & M. Warnecke (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2018. Bonn: VKW, 62–96.

Sauer, Christof, 2019. Alarmglocken gegen Diskriminierung: Wozu weltweite Überblicke und Ländervergleiche über Verfolgung nützlich sind, in T. Schirmmacher, M. Klingberg und M. Warnecke (Hg.), Jahrbuch Religionsfreiheit 2019. Bonn: VKW, 85–91.

Sauer, Christof, 2020. Glaubenswechsel, Religionsfreiheit, Verfolgung. Gegenwärtige missiologische Perspektiven zu Konvertiten aus dem Islam im Überblick, in C. Polanz, C. Sauer & H. Wenzel (Hg.). Begegnungen und Herausforderungen: Christliches Zeugnis im Kontext des Islam. Leipzig: EVA, 127–141.

Der Vorstand des ZOCD kann auf die Unterstützung des bayrischen Landesbischofs und EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm zählen

(Bonner Querschnitte 660) – Bei einem ersten Arbeitsbesuch der Leitung des Zentralrats Orientalischer Christen in Deutschland e.V. (ZOCD) im Bayerischen Landeskirchenamt in München hat der bayrische Landesbischof und Vorsitzende des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD), Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, dem ZOCD seine Unterstützung zugesagt, insbesondere auch wenn es um Einzelschicksale von Christen im Nahen und Mittleren Osten gehe.

Der Beiratsvorsitzende des ZOCD, Bischof Schirrmacher, bedankte sich bei Landesbischof Bedford-Strohm für die langjährige Mitarbeit von Kirchenrat Hans-Martin Gloël im Beirat und für die Bereitschaft, auch in der neuen Periode diesem wieder anzugehören. Dem ZOCD sei sehr an einer Zusammenarbeit mit den deutschen Kirchen gelegen, und das gelte insbesondere für die bayrischen Kirchen, da der ZOCD dort seinen Sitz hat.

Das Zusammentreffen zwischen Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm, zwei Abteilungsleitern der ELKB, den beiden Vorsitzenden und dem Beiratsvorsitzenden des Zentralrats Orientalischer Christen in Deutschland beinhaltete die Vorstellung des neuen Vorstands des ZOCD sowie den Austausch über die aktuelle Situation der orientalischen Christen in Deutschland, aber auch in deren Herkunftsländern wie der Türkei, Syrien, Irak, Libanon und Ägypten. Hierbei wurde insbesondere die Frage erörtert, auf welche Weise die evangelische Kirche in Kooperation mit dem ZOCD wirksam helfen und verfolgten Christen und anderen Minderheiten beistehen könne. Dabei wurden verschiedene aktuelle Fälle von Christenverfolgung diskutiert. Landesbischof Bedford-Strohm bat darum, dass der ZOCD gut dokumentierte Fälle künftig an ihn weiterleiten möge, damit er Unterstützung leisten könne.

Dennoch gebe er zu bedenken, so der Landesbischof, dass ein öffentliches Eintreten oftmals kontraproduktiv sei, da es die betroffenen Christen erst recht in Gefahr bringen könne. Deswegen erscheine es manchmal ratsam, im Hintergrund zu wirken, um den leidenden Brüdern und Schwestern zu helfen.



Von links nach rechts: Kirchenrat Hans-Martin Gloël, Bischof Prof. Dr. Thomas Schirmmayer, Daniela Hofmann, Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Oberkirchenrat Michael Martin, Gabriel Georgs (Foto: © BQ/Martin Warnecke).

Die Vertreter des ZOCD wiesen auf das bisweilen angespannte Verhältnis zwischen orientalischen Christen im Heimatland und der Diaspora hin. Auch die inner- und interkonfessionelle Solidarität lasse manchmal zu wünschen übrig. Dennoch sei unter den sieben orientalischen Kirchen in den letzten Jahren ein Annäherungsprozess zu beobachten. Der ZOCD sehe eine seiner Hauptaufgaben darin, die Einheit der unterschiedlichen Gruppierungen zu fördern.

Aus Sicht des ZOCD bestünde kein Widerspruch zwischen einer erfolgreichen Integration in Deutschland sowie der gleichzeitigen Pflege der eigenen Geschichte, Religion, Sprache und Tradition. Hierfür gebe es zahlreiche Beispiele.

Die problematische Entwicklung, wonach populistische Strömungen wiederholt versucht haben, Mitglieder des ZOCD oder dem ZOCD nahestehende Personen für ihre politischen Interessen und Ziele zu vereinnahmen, wurde ebenfalls diskutiert. Die Vertreter des ZOCD unterstrichen dabei die klare Abgrenzung des Zentralrats gegenüber rechtspopulistischen Positionen, die beispielsweise die Religionsfreiheit von Muslimen in Deutschland in Frage stellten.

Der Zentralrat bedankt sich sehr herzlich für das rund zweistündige Gespräch, an dem folgende Personen teilnahmen:

- Landesbischof Prof. Dr. Heinrich Bedford-Strohm, Landesbischof der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB), Vorsitzender des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland
- Oberkirchenrat Michael Martin, Leiter der Abteilung „Ökumene und Kirchliches Leben“ der ELKB
- Kirchenrat Hans-Martin Gloël, Leiter des Referats „Ökumene und Weltverantwortung“ der ELKB, Vertreter der ELKB im Beirat des ZOCD
- Kirchenrätin Sandra Bach, Referentin des Landesbischofs
- Gabriel Georgs, 1. Vorsitzender des ZOCD
- Daniela Hofmann, 2. Vorsitzende des ZOCD
- Bischof Prof. Dr. Thomas Schirmacher, Vorsitzender des Beirats des ZOCD
- Martin Warnecke, persönlicher Referent von Bischof Schirmacher

Der Sitz von Landeskirchenrat und Landeskirchenamt der ELKB befindet sich im historischen Gebäudeensemble in der Katharina-von-Bora-Straße in München. Die ELKB umfasst 2,33 Millionen Gemeindeglieder (Stand 31.12.2018) in 1.537 Kirchengemeinden.

Rassismus kann sich in der Leiterschaftsstruktur von Kirchen widerspiegeln

(Bonner Querschnitte 668) – Während des Treffens 2020 der *Konvokation der Episkopalkirchen in Europa* (CECE) stellte Pfarrer Stephen McPeck, Frankfurt, Vorsitzender der Aktionsgruppe „Racism, Reconciliation, and Beloved Community“ [Rassismus, Versöhnung und geliebte Gemeinschaft], einen Bericht und eine Umfrage zu Rassismus in Europa vor. Aus diesem Anlass befragte die CECE während ihrer jährlichen Konvokation (Kirchenparlament), die wegen Covid-19 online stattfand, drei Experten zum Thema Rassismus, den anglikanischen Priester Yejide Peters, den muslimischen Experten Dr. Michaël Privot, Direktor des Europäischen Netzwerks gegen Rassismus, und den Autor eines Buches gegen „Rassismus“ (Holzgerlingen, 2015), Bischof Prof. Dr. Thomas Schirmacher, Präsident des Internationalen Rates der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte.

Schirmmacher erklärte, Rassismus sei mehr als nur ein gesellschaftliches Übel, das man mit dem Gesetz und der Macht des Staates unterdrücken könne. „Er ist Sünde“, sagte er, er sei „eine dunkle innere Triebfeder, die aus der Tiefe unseres Herzens kommt und mit der wir oft so vertraut sind, dass wir sie gar nicht mehr wahrnehmen“.

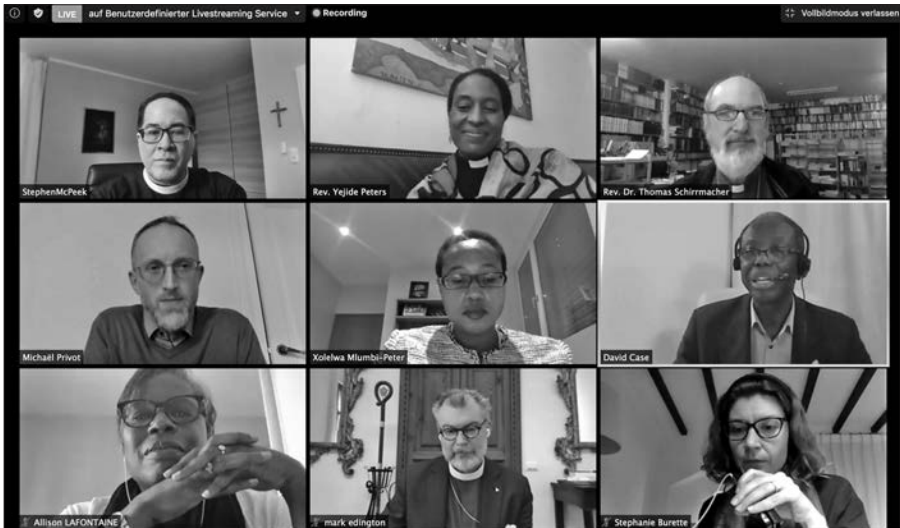
Angesichts der ersten Ernennung eines afroamerikanischen Kardinals aus den USA kritisierte Bischof Thomas Schirmmacher, dass die Führungsspitze von Kirchen und globalen christlichen Gemeinschaften sehr oft nicht die rassistischen Komponenten ihrer Kirchen widerspiegeln würde. In Indien schrieben Dutzende von Dalit-Gemeinden offiziell an Papst Franziskus, dass sie die katholische Kirche verlassen werden, wenn er nicht eine beträchtliche Anzahl von Dalits zu Bischöfen ernennen würde. Dalit-Christen bilden ein Viertel bis ein Drittel aller Katholiken und Christen in Indien. „Rassismus“, so Schirmmacher, „ist nicht nur eine alltägliche Diskriminierung, sondern tief in Macht- und Finanzstrukturen verankert. Die Kirche Jesu Christi soll zeigen, dass solche Gefühle und Vorurteile durch die Versöhnung in Jesus Christus überwunden sind“.

Die Konvokation der Episkopalkirchen in Europa ist eine 1859 gegründete Diözese, die zwölf Gemeinden der Episkopalkirche der USA in Kontinentaleuropa umfasst, genauer gesagt derzeit in Belgien, Deutschland, Frankreich, Georgien, Italien, Österreich und der Schweiz. In Deutschland finden sich Gemeinden vor allem an ehemaligen Standorten der US-Streitkräfte, in München, Nürnberg, Frankfurt und Wiesbaden. Sie wird seit 2018 von Bischof Mark David Wheeler Edington geleitet. The Rt. Rev. Edington war zuvor als Bischof der Diözese Massachusetts Kaplan an der Harvard University und Leiter des anglikanischen Verlags Amherst College Press (mit Lever Press).

Aus dem Programm – die drei Experten auf dem Podium zum Thema Rassismus

Reverend Yejide Peters ist eine episkopale Pfarrerin, die die Metropole New York und die Ufer des Hudson River verlassen hat, um im ländlichen England in Shropshire zu arbeiten und nun Vikarin von St. Chad's ist, zusammen mit St. Mary's und St. Alkmund's. Sie hat sowohl persönliche als auch berufliche Erfahrungen mit Rassismus gemacht und ist u.a. Mitbegründerin von Repair: Rivertowns Episcopal Parishes Action on Inclusion and Race.

Dr. Michaël Privot ist Direktor des Europäischen Netzwerks gegen Rassismus, eines paneuropäischen Anti-Rassismus-Netzwerks, das sich für die Gleichstellung der Rassen einsetzt und die Zusammenarbeit zwischen Anti-Rassismus-Akteuren in Europa fördert. Michaël verfügt über Fachwissen im



Screenshot des Online-Meetings mit (von oben links nach unten rechts) Pfr. Stephen McPeek (Vorsitzender der Task Force, Frankfurt), Pfr. Dr. Yejide Peters (Podiumsmitglied aus UK), Dr. Thomas Schirmmacher (Podiumsmitglied aus Deutschland), Dr. Michaël Privot (Podiumsmitglied aus Großbritannien), Botschafterin Xolelwa Mlumbi-Peter (Moderatorin des Podiums in Genf), Dave Case (Moderator des Podiums, München), Allison Lafontaine (Moderatorin der Umfrage des Task Force Berichts über Rassismus), Rt. Rev. Mark Edington (Bischof der CECE) und Stephanie Burette (Moderatorin der Umfrage des Task Force Berichts über Rassismus).

Bereich Diversitäts- und Inklusionsmanagement, ist Muslim und Gründer des Europäischen Instituts für Islamwissenschaften, das an der Entwicklung eines europäischen Masterstudiengangs zur Ausbildung von islamischen Geistlichen für Europa mitwirkt.

Prof. Dr. Thomas Schirmmacher ist Präsident des Internationalen Rates der Internationalen Gesellschaft für Menschenrechte, stellvertretender Generalsekretär für theologische Fragen der Weltweiten Evangelischen Allianz und leitender Bischof der ‚Communio Messianica‘. Er spricht vor vielen Gremien, darunter dem EU-Parlament, dem US-Repräsentantenhaus und den Vereinten Nationen, zum Thema Menschenrechte und ist ein vielseitiger Autor. Zu seinem Engagement für unser heutiges Thema gehört ein Band mit dem Titel „Rassismus“, der Teil einer Reihe ist, die aus evangelisch-christlicher Perspektive Einblicke in einige der größten Herausforderungen gibt, denen wir in der Welt gegenüberstehen.

Thomas Schirmmacher unterstützt in Liberia die 17 Ziele der Vereinten Nationen

Vortrag beim Nationalen Kirchenrat

(Bonner Querschnitte 594) – Thomas Schirmmacher, stellvertretender Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz für theologische Fragen, war Hauptredner der 32. Generalversammlung des Liberia Council of Churches. Er war um die Beantwortung der Frage gebeten worden, ob Christen und Kirchen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals) der Vereinten Nationen, kurz SDGs genannt, unterstützen sollten. Aus Sicherheitsgründen wurde über die Reise erst jetzt informiert.

Der Vorsitzende des Liberia Council of Churches, Bischof Kortu K. Brown, hatte Schirmmacher bereits bei Verabschiedung der 17 SDGs eingeladen, Liberia zu besuchen und mit den Kirchenführern über die SDGs zu diskutieren. In Liberia sind Fragen rund um die UN emotional aufgeladen, da seit dem Ende des 15-jährigen Bürgerkriegs 14 Jahre UN-Friedenstruppen im Land stationiert sind und deren Erfolg oder Nichterfolg heftig diskutiert wird.

Der Liberia Council of Churches wurde 1982 gegründet und umfasst neben den traditionellen Kirchen (Katholiken, Lutheraner, Presbyterianer, Methodisten, Baptisten) auch die größten Pfingstkirchen des Landes. Die Evangelische Allianz von Liberia unterstützte Schirmmachers Besuch beim Liberia Council of Churches ausdrücklich.

Schirmmacher vertrat die Auffassung, dass Christen zwar davon überzeugt seien, dass die Ursachen für viele der von den SDGs benannten Probleme wie Rassismus oder Korruption viel tiefer lägen, dass das aber nichts daran ändere, dass die Ziele an sich von Christen zu begrüßen seien. Zu den meisten Zielen würden jedem Bibelleser sofort einschlägige Bibeltexte einfallen.

Jesus habe uns gelehrt, dass das eigentlich Böse aus unserem Herzen komme, weswegen Christen der Überzeugung seien, dass zum Beispiel Rassismus, Korruption, Diskriminierung oder Frauenverachtung nicht nur durch äußere Faktoren überwunden werden könnten, sondern eine tiefgreifende Umkehr der ganzen Persönlichkeit dafür entscheidend sei. Der Staat aber könne eine solche Umkehr nicht schaffen oder erzwingen und müsse für äußere Gerechtigkeit sorgen.

Die 17 Nachhaltigkeitsziele der UN selbst seien kaum Ideologie-befallen, so Schirmmacher, was nicht immer für die 169 Vorschläge und deren Verwirklichung gelte. Die Alternative könne aber nur sein, sich aktiv für bessere Wege zum Ziel einzusetzen, nicht aber wie Zuschauer eines Kinofilms die Ereignisse nur zu kommentieren.



Bischof Kortu K. Brown begrüßt Thomas Schirmacher (Foto: © BQ/Warnecke).

So wie wir in jedem Land nur mit der Regierung arbeiten könnten, die wir tatsächlich haben, nicht mit einer, wie wir sie gerne hätten, gelte auch für die Vereinten Nationen, das offen über ihre Fehler und Unzulänglichkeiten gesprochen werden müsse, ja, Forderungen zum Umbau laut werden müssten, dass das aber nichts daran ändere, dass es derzeit die einzige Möglichkeit sei, politisch weltweit für gute Ziele zusammenzuarbeiten.

Thomas Schirmacher besucht älteste Kirche Liberias

Ernennung zum Ehrenbischof der Pfingstler

(Bonner Querschnitte 595) – Thomas Schirmacher, stellvertretender Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz für theologische Fragen, hat nach seinen Vorträgen auf der 32. Generalversammlung des Liberia Council of Churches mit den Leitern fast aller Kirchen des Landes und mehreren Politikern gesprochen. Außerdem besuchte er die älteste Kirche Liberias, die 1835 erbaute Providence Baptist Church, die durch Beschuss im Bürgerkrieg schwer beschädigt und vom Verfall bedroht ist.



Verleihung der Ehrenbischofswürde und des Namens Sengbeh, rechts der Vorsitzende der Kirche, links der Parlamentsabgeordnete der Region (Foto: © B0/Warnecke).

1839 wurde in dieser Kirche die Unabhängigkeit Liberias erklärt, und hier tagten anfangs die beiden Kammern des Parlaments. Seit 1975 ist die Kirche ein „national shrine“, aber Liberia hat bisher für die Zerstörungen im Bürgerkrieg 1989 keine Hilfen für die Renovierungskosten zur Verfügung gestellt.

Die Providence Baptist Church wurde von Lott Cary gegründet, der bis 1813 Sklave eines methodistischen Pfarrers in Virginia war. 1821 kam er als befreiter Sklave aus den USA nach Liberia, gründete die Providence Baptist Church, errichtete 1825 den Vorgängerbau der heutigen Kirche, half beim Aufbau der Kolonie hin zum eigenen Staat und wurde zuletzt Premierminister. Er starb allerdings kurz darauf im Jahr 1828.

Am darauf folgenden Sonntag predigte Schirmmacher in der Hauptkirche der Apostolic Pentecostal Church International in Brewerville im Montserado County, dem Verwaltungsbezirk Liberias, zu dem auch die Hauptstadt gehört. In einer feierlichen Zeremonie wurde er zum Ehrenbischof mit dem neuen Namen „Bishop Sengbeh“ ernannt. „Sengbeh“ bedeutet in der Sprache der Mende „stark“. Dazu gehörte eine traditionelle Tracht der Region.



(v.l.n.r.): Rev. Themba Ngozo, Generalsekretär der Evangelischen Allianz von Eswatini, Thomas Schirmacher, Esther Schirmacher (Foto: © B0/Esther Schirmacher).

Der Stellvertretende Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz besucht Evangelische Allianzen in Lesotho, Eswatini, Südafrika und Mosambik

(Bonner Querschnitte 601) – Der Stellvertretende Generalsekretär der Weltweiten Evangelischen Allianz, Thomas Schirmacher, hat im Rahmen einer Südafrikareise die Evangelischen Allianzen von Lesotho, Eswatini (Swasiland), Südafrika sowie die entstehende Evangelische Allianz in Mosambik jeweils für einen Tag besucht. Begleitet wurde er von seiner Tochter, der Islamwissenschaftlerin Esther Schirmacher.

Mosambik

In Maputo traf er mit Pastor Luís Manuel zusammen. Er ist Hauptpastor der größten evangelikalen Gemeinde in Mosambik, der 2500-köpfigen Assembly of God Gemeinde in Maputo. Außerdem steht er der Denomination der Assemblies of God im Land vor, zu der 1,4 Mio. Gläubige gehören. Er koordiniert zudem die Bemühungen des ‚Evangelical Forum‘, eine Evangelische Allianz im Land zu beginnen.

Schirmmacher informierte sich auch über die Lage nach dem Zyklon Idai und dem Zyklon Kenneth, zwei der stärksten Wirbelstürme, die diese Region Afrikas je trafen. Aus dem Flugzeug von Addias Ababa kommend hatte Schirmmacher die schweren Folgen der Zyklone in Malawi, Simbabwe und Mosambik beobachten können. Das von ihm gegründete Hilfswerk Gebende Hände gGmbH in Bonn hatte nach den Zyklonen mit Helikoptern große Mengen Medikamente und Lebensmittel in 14 abgeschnittene Dörfer einfliegen lassen.

Mitte März fegte der Wirbelsturm Idai mit voller Wucht über Mosambik hinweg. Auch heute müssen immer noch viele Bezirke der 500.000-Einwohner-Stadt Beira ohne Strom auskommen. Zudem haben die Menschen kein frisches Wasser. Die größte Herausforderung derzeit ist die Ausbreitung der Durchfallkrankheit Cholera. Der Zyklon hatte mehr als 500 Tote zur Folge und war damit einer der tödlichsten Wirbelstürme, die je auf der Südhalbkugel der Erde wüteten. Neben großflächigen Stromausfällen kam es zu sintflutartigen Überschwemmungen und gefährlichen Erdbeben. Schätzungen zufolge haben über 500.000 Menschen ihr Zuhause verloren.

Außerdem informierte sich Schirmmacher über die nur schleppend vorangehende Verbreitung der Bibel im Norden des Landes, die Prof. Dr. Fernando da Silva, stellvertretender Direktor der Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz, organisiert. Dort haben immer noch viele Pastoren keine eigene Bibel.

Eswatini und Lesotho

In Eswatini traf Schirmmacher mit dem Generalsekretär der Evangelischen Allianz (Swaziland Conference of Churches), Rev. Themnba Ngozo, und mehreren Bischöfen und Leitern von Denominationen zusammen. Vorsitzender der Allianz ist Bischof Stephen Masilela, Bischof der Church of God of Prophecy und Afrikabeauftragter von deren internationaler Leitung.

In Lesotho traf er mit dem Generalsekretär der Evangelischen Allianz (Association of Churches of the Evangelical Movement), Rev. John Maphephe, und deren Vorsitzendem, Bischof Dr. G. L. Lejakane, Leiter der Full Gospel Church in Lesotho, zusammen.

In Lesotho und Eswatini wurde eine engere Kooperation zwischen den nationalen Allianzen und der WEA vereinbart, so bei der Friedens- und Versöhnungsarbeit, bei der Bekämpfung von HIV/AIDS und bei der Korruptionsbekämpfung.

Unter anderem ging es in Lesotho und Eswatini auch darum, Besuche beim jeweiligen König und Ministerpräsident vorzubereiten.

Vergessene Christen in Brunei und Laos

(Bonner Querschnitte 603) – Um auf die Lage von Christen hinzuweisen, die in Ländern leben, in denen einheimische Christen keinen Kontakt zu ausländischen Christen haben dürfen, hat Thomas Schirmmacher Laos und Brunei besucht. Dort dürfen sogar Touristen am Sonntag keinen Gottesdienst einer einheimischen Kirche besuchen. Schirmmacher wurde von seiner Tochter Esther Schirmmacher, Doktorandin der Islamwissenschaft, begleitet.

Schirmmacher, dessen Department für die Beziehungen der Weltweiten Evangelischen Allianz zu den Weltreligionen verantwortlich ist, besuchte offiziell in Laos buddhistische Tempel und Regierungsgebäude und in Brunei mehrere Moscheen. In Brunei ließ er sich nach einer längeren Flussfahrt in den Dschungel die Lage des Mangrovenwaldes erklären.

In beiden Ländern wurde über die Begegnungen Stillschweigen vereinbart.

1,5 Prozent der 7,038 Millionen Einwohner von Laos sind Christen, 66,3 Prozent Buddhisten, 30,7 Prozent Anhänger ethnischer Religionen. In Brunei machen Christen 10 Prozent der 429.000 Einwohner aus. Das Christentum darf mit der Ausnahme der St. Andrews-Church, die von Katholiken und Protestanten benutzt wird, nur in nicht einsehbaren Privaträumen praktiziert werden. Das schließt neuerdings auch das Weihnachtsfest mit ein.

Auf derselben Reise besuchte Schirmmacher auch einen Gottesdienst in der anglikanischen Kathedrale in Singapur sowie das islamische Viertel in Manila.

Die Evangelischen Allianzen von Australien, Neuseeland und Papua Neuguinea

(Bonner Querschnitte 625) – Thomas und Christine Schirmmacher haben als Vertreter der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) die nationalen Evangelischen Allianzen von Australien, Neuseeland und Papua Neuguinea besucht.

„Immer wieder ist in den Medien, ja selbst in Fachbüchern pauschalisierend von ‚den Evangelikalen‘ die Rede. Allein schon diese drei Allianzen könnten unterschiedlicher nicht sein“, so Thomas Schirmmacher. Ihre Geschichte, ihre kirchliche Zusammensetzung, ihre politische Positionierung und vieles mehr seien ganz unabhängig voneinander verlaufen.

Die Gespräche mit dem Vorstand der Australischen Evangelischen Allianz (AEA, Australian Evangelical Alliance & Evangelical Foundation of Australia) wurden von deren für die Verbindung mit der WEA zuständigem Sekretär, Dr.



Thomas Schirmmacher und der Vorstand der Evangelischen Allianz von Papua Neuguinea im Gespräch mit dem Premierminister des Landes, James Marape (zweiter von rechts) (Foto: © BQ/Martin Warnecke).

Richard Dickins, organisiert. Dickins leitet auch die EA Foundation und die Vereinigung der evangelikalen Missionsgesellschaften, Missions Interlink. Außerdem nahmen teil: John Peberby, EA Insurance Services, Denise Cooper-Clark, Vorsitzende des Ethos Centre for Christianity and Society, Pfarrer Dr. John Yates, anglikanischer Priester der Gospel Coalition, Jude Simion von der Refugee Highway Partnership, Jim Rawson von Christian Ministry Advancement und Barbara Deutschmann von TEAR Australia.

Christine Schirmmacher hatte zusätzlich ein Gespräch mit Dr. Gordon Preece, dem CEO des Ethos Centre for Christianity and Society, über die zukünftige Zusammenarbeit zwischen dem International Institute for Islamic Studies der WEA und dieser sozio-politischen Denkfabrik der AEA.

An dem Gespräch mit der Evangelischen Allianz in Neuseeland (New Zealand Christian Network) nahmen der Vorstand und weitere führende Evangelikale teil. Christine Schirmmacher berichtete über die Lage der Evangelischen Allianzen im Nahen und Mittleren Osten sowie die internationalen Dialoge der Weltweiten Evangelischen Allianz mit muslimischen Führern.

Der Besuch wurde vom früheren Generalsekretär der South Pacific Evangelical Alliance, Glyn Carpenter, und von der Verwaltungsleiterin („General Manager“) der neuseeländischen Allianz, Gayann Phillips, organisiert. An den Gesprächen nahmen der neue Direktor („National Director“) der neusee-

ländischen Allianz, Dr. Stuart Lange, die neue Generalsekretärin der South Pacific Evangelical Alliance (SPEA), Dr. Rachel Afeaki-Taumoepeau, und der neue Direktor der Missionskommission der WEA, Dr. Jay Matenga teil.

Thomas und Christine Schirmmacher machten auch Prof. Dr. Bruce Nicholls ihre Aufwartung, der in Auckland im aktiven Ruhestand lebt. Nicholls hat unter anderem vor vier Jahrzehnten die Zeitschrift ‚Evangelical Review of Theology‘ der Theologischen Kommission der Weltweiten Evangelischen Allianz gegründet, die Thomas Schirmmacher derzeit herausgibt. In Papua Neuguinea hatten Thomas und Christine Schirmmacher eine Sitzung mit dem geschäftsführenden Vorstand der Evangelischen Allianz von Papua Neuguinea (Evangelical Alliance of Papua New Guinea) unter Leitung des Präsidenten Pastor Mathias Hamaga und des Generalsekretärs, Pastor Bosuk Anaisep.

Daneben fand ein halbtägiges Arbeitsgespräch mit evangelikalern Leitern und Leitern von Kirchenverbänden statt, in dem es vor allem um die Neuorganisation der politischen Vertretung der Allianz in der Hauptstadt ging. Diese wurde anschließend mit dem Premierminister des Landes, James Marape, konkret vereinbart.

In allen drei Ländern besuchten Thomas und Christine Schirmmacher auch Regierungsvertreter und nichtevangelikale Kirchen und führten Gespräche mit Verantwortlichen nichtchristlicher Religionen.

Auf den Spuren der ersten Missionare auf Hawaii

(Bonner Querschnitte 626) – Christine und Thomas Schirmmacher aus dem Leitungsteam der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) haben auf den Spuren der ersten Missionare die hawaiischen Inseln O‘ahu und Hawaii/Big Island besucht.

„Seit meiner Arbeit an meiner Dissertation über Theodor Christlieb (1833–1899) und seinem Vorbild Rufus Anderson (1796–1880), dessen Hauptwerk eine Geschichte der Anfänge der Mission auf Hawaii war, damals noch Sandwich-Inseln genannt, war es ein Traum von mir, einmal die Orte der Anfänge des Christentums auf Hawaii zu besuchen“, so Thomas Schirmmacher. Rufus Anderson war Direktor der American Board of Commissioners for Foreign Missions (ABCFM). Schirmmacher veröffentlichte 1993 einige Schriften von und über ihn in deutscher Sprache.

Auf Hawaii/Big Island besuchten die deutschen Besucher die älteste Kirche Hawaiis im Küstenort Kailua-Kona, die 1835–1837 von einheimischen Christen erbaute Mokuaikaia Church, deren Vorgängerbau 1820 von den ersten Missionaren auf den Sandwich-Inseln erbaut wurde.



(li.) Die älteste Kirche in Honolulu, die Kawaiahaʻo Church, auf der Insel Oʻahu, erbaut 1836–1842 aus Korallenriffen; (re) Die erste Missionsstation auf Honolulu, Hawaii, ist heute ein Museum (Foto: © BQ/Thomas Schirmmacher).



(li.) Die Druckmaschine der Missionsstation auf Honolulu; (re) Tafel zum Gedenken an den ersten christlichen König von Hawaii (Foto: © BQ/Thomas Schirmmacher).

In Honolulu besuchten sie die Kawaiahaʻo Church, Oʻahu, die 1836–1842 von den ersten Christen aus 14.000 Korallenblöcken, die Taucher nach oben geholt hatten, erbaut wurde.

Sie besuchten auch die drittälteste Kirche von Hawaii, die 1840–1843 erbaute katholische Kathedrale. Das Hauptquartier der ersten Sandwich Islands Mission (1821–1863), deren drei Häuser 1821, 1831 und 1841 erbaut wurden, sind heute als „Hawaiian Mission Houses (Historic Site and Archives)“ Museum bekannt. Die Anreise der Missionare per Boot dauerte 1819/1820 165 Tage. „Am beeindruckendsten“, so Schirmmacher, „fand ich die alte Druckmaschine, auf der die erste Bibelübersetzung gedruckt wurde“.

Heute sind etwa drei Viertel der Einwohner von Hawaii Christen, ein Viertel sind Katholiken, ein Viertel evangelikale Protestanten, ein Viertel andere Protestanten.

Literatur zu Rufus Anderson und Theodor Christlieb:

Rufus Anderson. *A Heathen Nation Evangelized: History of the Sandwich Islands Mission*. Congregational Publishing Society: Boston, 1872.

Thomas Schirmmacher. *Theodor Christlieb und seine Missionstheologie*. EgdF: Wuppertal, 1985.

Thomas Schirmmacher (Hg.). „*Die Zeit für die Bekehrung der Welt ist reif*“: *Rufus Anderson und die Selbständigkeit der Kirche als Ziel der Mission*. Mit Beiträgen von Rufus Anderson, Theodor Christlieb, Josef Josenhans, Hermann Gundert. VKW: Bonn, 1993 (Nachdruck 1996).

Aktueller Menschenrechtsbericht protestantischer Kirchen in der Türkei jetzt in deutscher Übersetzung

Viele Ausweisungen ausländischer Christen

(*Bonner Querschnitte* 556) – Der aktuelle Menschenrechtsbericht der „Vereinigung Protestantischer Kirchen“ der Türkei (TeK) ist jetzt in deutscher Übersetzung erschienen. Dieser Menschenrechtsbericht wird seit 2007 von der türkischen evangelischen Gemeinschaft herausgegeben und seit einigen Jahren vom Internationalen Institut für Religionsfreiheit (IIRF) zusätzlich in einer deutschen Übersetzung veröffentlicht. Die TeK „betont die Bedeutung der Religions- und Glaubensfreiheit und setzt sich dafür ein, dass diese für jeden Menschen und an jedem Ort verwirklicht wird“. Um dazu einen Beitrag zu leisten, wird dieser jährliche Bericht erstellt, der spezifisch die Lage der protestantischen Gemeinschaft in Bezug auf Religions- und Glaubensfreiheit beschreibt. Dabei werden positive Entwicklungen ebenso dargestellt wie andauernde Schwierigkeiten und substantielle Menschenrechtsverletzungen.

Im Jahr 2019 war insgesamt ein deutlicher Rückgang von Hassdelikten in Form tätlicher Angriffe gegen evangelische Christen, Organisationen und Kirchen zu verzeichnen. Auch verbale oder schriftliche Hassreden nahmen im Jahr 2019 im Vergleich zum Vorjahr ab, sind aber trotzdem ein ernsthaft-



Das Bulletin des Internationalen Instituts für Religionsfreiheit.

tes Problem, besonders wenn sie über große Tageszeitungen oder Fernsehprogramme verbreitet werden. Gerade zu Weihnachten und Sylvester gab es vermehrt Kampagnen gegen das Feiern dieser Feste, wobei auch Sylvester als spezifisch christliches Fest wahrgenommen wurde. Da auch öffentliche Institutionen an diesen Kampagnen teilnahmen, „wurde eine intensive Atmosphäre des Hasses geschürt“, so der Bericht.

Leider gab es auch im Jahr 2019 keine Einladungen an Vertreter der evangelischen Gemeinschaft, „an durch die Regierung oder offizielle Organisationen veranstalteten Treffen von religiösen Gruppierungen teilzunehmen“. Dagegen sei der „beste Dialog der mit der Polizei und den Sicherheitskräften“ gewesen, wodurch die Gottesdienste und religiösen Feiertage von den Gemeinden ohne Zwischenfälle gefeiert werden konnten.

Im Juli 2019 urteilte ein Verwaltungsgericht in Malatya, dass den Gouverneur der Provinz Malatya und das Innenministerium keine Schuld am Mord der drei Christen treffe, die am 18. April 2007 ermordet worden waren. Die an die Hinterbliebenen gezahlte Wiedergutmachung müsse deshalb mit Zinsen an den Staat zurückgezahlt werden. Gegen dieses Urteil haben die Betroffenen Berufung eingelegt. Susanne Geske, Witwe von Tilmann Geske, bestätigte gegenüber Bonner Querschnitte, dass der Prozess nach wie vor laufe. Sie hoffe sehr, dass sie und die anderen Hinterbliebenen die Summe nicht zurückzahlen müssen.

Ein sehr großes Problem stellte 2019 die zunehmende Praxis dar, ausländische Christen, die in den türkischen Gemeinden aktiv mitgearbeitet haben, aus dem Land auszuweisen und sie mit einer grundlegenden Einreisesperre zu belegen. Im Jahr 2019 betraf das insgesamt 35 Protestanten, die Hälfte davon US-Amerikaner. Rechnet man die Familienangehörigen dazu, waren etwa 100 Personen betroffen. Keiner von ihnen hatte sich irgend etwas strafrechtlich Relevantes zuschulden kommen lassen. Die meisten haben viele Jahre in der Türkei gelebt, manche mehr als 20 Jahre. Sie haben zum Teil Wohneigentum (und manche auch Haustiere) und sollen häufig innerhalb von wenigen Tagen das Land verlassen. Manchen wurde vorgeworfen, an einer – seit 20 Jahren regelmäßig stattfindenden – christlichen Familienkonferenz oder an missionarischen Aktivitäten teilgenommen zu haben. Oft wird dann in der Konsequenz den Betroffenen vorgeworfen, sie seien eine „Gefahr für die nationale Sicherheit“. Diese schwerwiegenden Vorwürfe und die damit verbundene faktische Kriminalisierung der evangelischen Gemeinschaft in der Türkei wird von den türkischen Protestanten mit großer Betrübniß zur Kenntnis genommen und in der Sache deutlich zurückgewiesen. Die Lage in dieser Sache hat sich in den ersten Monaten 2020 zugespitzt, wie die TeK in einer kürzlich veröffentlichten Presseerklärung deutlich machte. In einem aktuellen Fall wurde Joy

Anna Subaşıgüller, der nichttürkische Ehefrau von Lütfü Kerem Subaşıgüller, Pastor in Ankara, die Aufenthaltsbewilligung entzogen und sie zum Verlassen des Landes innerhalb von zehn Tagen aufgefordert. Der Ehemann und die drei kleinen Kinder (viereinhalb Jahre, zweieinhalb Jahre und drei Monate alt) sind türkische Staatsbürger. Die Ausreisefrist ist vor wenigen Tagen abgelaufen. Frau Subaşıgüller muss damit rechnen, jederzeit abgeschoben zu werden. Abgesehen von der Frage, wie die Frau mit drei kleinen Kindern – oder gar ohne sie – während der Corona-Krise in die USA reisen soll, wohin es aktuell kaum Flüge gibt, stellt der Ehemann fest: „Die Heimat meiner Frau ist hier in der Türkei“. Zudem habe sie nach dem Tod ihrer Eltern in den USA sowieso keine Anlaufstelle mehr. Die Familie hat Klage gegen die Ausweisung erhoben, die aber keine aufschiebende Wirkung hat.

Beobachter gehen davon aus, dass die verstärkte Ausweisung ausländischer Christen – in den vergangenen Jahren insgesamt etwa 200 – mit dem Fall um Pastor Andrew Brunson zu tun hat. Der Amerikaner hatte über 20 Jahre lang eine kleine Gemeinde in Izmir aufgebaut und geleitet, bevor er im Oktober 2016 unter dem Vorwurf verhaftet wurde, in den Putschversuch vom Sommer 2016 verwickelt gewesen zu sein, eine bewaffnete Terrororganisation unterstützt sowie Spionage betrieben und den Separatismus angeheizt zu haben. Auf starken Druck der amerikanischen Regierung hin wurde er, obwohl wegen Unterstützung einer Terrororganisation verurteilt, schlussendlich aus der Haft entlassen und konnte im Oktober 2018 in die USA ausreisen.

Die Vereinigung Protestantischer Gemeinden fordert den türkischen Staat dringend auf, die willkürliche Ausweisungspraxis gegen ausländische Mitglieder protestantischer Gemeinden zu beenden. „Den davon Betroffenen sind keine Vergehen vorgeworfen worden, und sie leiden einfach nur wegen ihres religiösen Glaubens: Das muss aufhören! Wenn entschieden werden soll, welche Personen geeignet sind, in unser Land einzureisen, muss die dabei angewandte Politik objektiv sein, für alle Menschen gleich sein und dem geltenden Gesetz unterstehen.“

Aktuell gibt es ca. 170 protestantische Gemeinden in der Türkei, wovon gut die Hälfte juristisch registriert sind. Etwa 20 Prozent sind als Stiftung eingetragen, die Mehrheit von 80 Prozent als Verein. Der juristische Prozess der Registrierung ist nach wie vor nicht einfach und recht aufwendig, sodass kleinere Gemeinden kaum eine Chance haben, sich auch nur als Verein zu registrieren. Erfreulicherweise können sich kleinere Gemeinden aber als Zweiggemeinden einer größeren, registrierten Gemeinde anschließen und so unmittelbar von den Stiftungs- bzw. Vereinsrechten profitieren. Die Gesamtzahl der evangelischen Christen in der Türkei wird aktuell mit ca. 8.000 Gläubigen angegeben.

I. Selbstdarstellungen



Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte und Einsatz für verfolgte Christen der deutschen evangelischen Allianz (AKREF)

Dr. Paul C. Murdoch
Gerokstr. 52, 72131 Ofterdingen
☎ +49(7473) 3791614
✉ Paul.Murdoch@ead.de

Arbeitsgemeinschaft für Religionsfrei- heit (AGR) der Schweizerischen Evangelischen Allianz (SEA)

Josefstrasse 32, CH-8005 Zürich
☎ 0041/4 33 44 72-00
☎ 0041/4 33 44 72-09
✉ philippef@mailnet.com
🌐 www.agr-qlr.ch

Information zur Organisation

Der Einsatz gegen die Unterdrückung der Religionsfreiheit ist der Evangelischen Allianz schon in die Wiege gelegt worden. Bereits bei der Gründung und den ersten internationalen Konferenzen Mitte des 19. Jahrhunderts spielte die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle. Zugrunde lag die Erkenntnis, dass die Religionsfreiheit wie alle Menschenrechte unteilbar ist: Sie gilt allen oder sie kann niemandem gelten. Man entsandte Delegationen zum türkischen Sultan und russischen Zaren, setzte sich für verfolgte Christen anderer Konfessionen ein, aber auch damals schon für Anhänger anderer Religionen. Seit über 150 Jahren ist die Evangelische Allianz nicht nur ein Zusammenschluss von Christen, sondern auch eine der ältesten Menschenrechtsorganisationen, vor allem im Kampf für Religionsfreiheit und gegen Sklaverei und Armut. Die Weltweite Evangelische Allianz hat deswegen eine eigene Kommission für Religionsfreiheit (Religious Liberty Commission, RLC) mit Beraterstatus bei den Vereinten Nationen. Sie ist beim UN- Menschenrechtsausschuss aktiv. Beim Internationalen Institut für Religionsfreiheit erarbeiten dafür wissenschaftlich unabhängige Experten aller Kontinente die nötigen Berichte und Daten. Ziel der Kommission ist auch, die etwa 140 Nationalen Evangelischen Allianzen zu befähigen, bei Kirchen, Regierungen und Medien für Religions-



Die Kommission für Religionsfreiheit bei ihrer letzten Sitzung in Bonn.

freiheit im Sinne von Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte einzutreten und die Zusammenarbeit mit anderen Kirchen und mit nichtkirchlichen Menschenrechtsorganisationen zu suchen. Die Kommission hat 12 Mitglieder aus allen Erdteilen und 20 führende Politiker aus aller Welt als Berater.

Der jährliche weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche im November ist das Herzstück der Arbeit. Daneben informiert die RLC regelmäßig ca. 2.300 Parlamentarier in aller Welt mit recherchierten Hintergrundberichten über aktuelle Fälle von Christenverfolgung und Verletzung der Religionsfreiheit. Nachdem schon seit langem auch in Deutschland der weltweite Gebetstag für die verfolgte Kirche jährlich von einer Arbeitsgruppe in der DEA vorbereitet wurde, hat der Hauptvorstand im Jahr 2000 einen „Arbeitskreis Religionsfreiheit – Menschenrechte – Einsatz für verfolgte Christen“ eingerichtet und als Mitglieder Pastoren, Menschenrechtler und Politiker berufen. Mitgründer und Vorsitzender ist Dr. Paul Murdoch.

Allen Gemeinden und Christen werden die wöchentlichen Gebetsinformationen und das Vorbereitungsheft für den jährlichen Gebetssonntag kostenlos angeboten, damit dieser in großer Einheit ohne viel Recherche oder sonstige Vorbereitung begangen werden kann. Über das ganze Jahr informiert der AKREF wöchentlich zur Lage der Religionsfreiheit weltweit. Diese AKREF-Nachrichten sind ein einmaliges Angebot in deutscher Sprache. Tägliche, kurze AKREF-Gebetsanliegen werden ebenfalls über die AKREF-Homepage bei der Evangelischen Allianz Deutschland (<https://akref.ead.de/>) zur Verfügung gestellt. Weitere Veröffentlichungen, Konferenzen und Hearings sowie die Informierung von Entscheidungsträgern gehören zum Programm. Dabei will der Arbeitskreis nicht die verdienstvolle Arbeit von Menschenrechtsorga-

nisationen ersetzen, sondern Christen dabei helfen, geschlossen aufzutreten und Aufgaben wahrnehmen, die die breite Basis der evangelischen Allianz benötigen. Viele Ziele lassen sich nur gemeinsam erreichen.

Die AGR (Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit) wurde im Jahr 2001 in Anlehnung an den AKREF gegründet und ist ein Forum für eigenständige, christliche Organisationen der Schweiz, die sich weltweit für verfolgte Christen einsetzen. Die AGR setzt sich für die Religionsfreiheit gemäß Menschenrechtsartikel 18 der UNO insbesondere dort ein, wo die Rechte evangelischer Christen außerhalb der Schweiz tangiert sind. Die AGR versteht sich im Bereich Religionsfreiheit als Kompetenzzentrum und Stimme in der Öffentlichkeit für die SEA. Die AGR dient den weltweit bedrängten Christen durch Beziehungs- und Aufklärungsarbeit. Sie unterhält ein Büro in Genf, um Fürsprache für bedrängte Christen bei den Vereinten Nationen zu tun. Sie ist Bindeglied zur Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) und zur Religious Liberty Commission der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA). Die AGR ist da aktiv, wo die einzelne Organisation an ihre Grenzen stößt. Die Hauptaktivität der AGR ist die Gestaltung des Sonntags für die verfolgte Kirche (SVK) jeweils im November. Nach Bedarf und Gelegenheit kommuniziert und koordiniert sie im Namen der SEA Aktivitäten und Initiativen in der Öffentlichkeit (Communiqués, Stellungnahmen, Kundgebungen wie Verfolgung jetzt und im politischen Umfeld (Lobbying, Petitionen, Anfragen, etc.). Zur AGR gehören sieben Schweizer Werke: Open Doors (OD), Hilfe für Mensch und Kirche (HMK), Christian Solidarity International (CSI), Aktion für verfolgte Christen und Notleidende (AVC), Christliche Ostmission (COM), Licht Im Osten (LIO) und Osteuropamission (OEM).

Auch die österreichische evangelische Allianz hat einen Arbeitskreis Religionsfreiheit (AKREF-A). Diese drei Arbeitskreise der deutschsprachigen Evangelischen Allianzen kooperieren als AGR D-A-CH, etwa bei der Planung der Gebetstage, bei der Herausgabe des Jahrbuchs oder gemeinsamen Eingaben an alle drei Regierungen. Ebenso sind die drei deutschsprachigen Allianzen gemeinsam Träger des Instituts für Islamfragen in Bonn.

Internationales Institut für Religionsfreiheit der Weltweiten Evangelischen Allianz

Bonn • Brussels • Cape Town • Colombo • Brasilia •
Delhi • Tübingen • Vancouver
www.iirf.eu



Informationen zur Organisation

Das IIRF ist ein Netzwerk von Forschern und Fachleuten aus allen Erdteilen, die sich um die Erarbeitung von belastbaren Daten zur Einschränkung von Religionsfreiheit und um Aufnahme der Thematik in akademische und theologische Programme bemühen. Das Institut veröffentlicht eine wissenschaftliche Zeitschrift, das ‚International Journal of Religious Freedom‘, sowie zwei wissenschaftliche und eine allgemeinverständliche Buchreihe in englischer und deutscher Sprache. Die Leitung des IIRF hat Direktor Dr. Dennis Petri inne.

Internationale Informationsstelle für Religionsfreiheit Deutschland

 buero@iirf-d.de
 www.iirf-d.de/

IIRF-D

Informationen zur Organisation

In Kooperation mit der Freien Theologischen Hochschule Gießen hat IIRF-D Prof. Dr. Christof Sauer als Stiftungsprofessor angestellt. Wir wollen mit dieser Professur dafür sorgen, dass wissenschaftlich fundierte und zuverlässige Informationen zur Lage der Religionsfreiheit weltweit recherchiert und der Allgemeinheit zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen unseres Informations- und Forschungsauftrages führen wir unter anderem ein verlinktes Inhaltsverzeichnis zu den Jahrbüchern für Religionsfreiheit, um den Reichtum der dort vorfindlichen Artikel zugänglich zu machen: <https://www.iirf-d.de/inhaltsverzeichnis-der-iirf-jahrbuecher-fuer-religionsfreiheit/>.

Außerdem informiert IIRF-D über den AKREF (s. o.) und auf der eigenen Website www.iirf-d.de zu aktuellen Themen der Religionsfreiheit und berät Menschen in Deutschland, die sich religiös benachteiligt oder diskriminiert fühlen. Daneben gibt es eine ständige Ausstellung zur Hugenottengeschichte und ein umfangreiches Projekt zur Unterstützung von bedrängten Christen aus einem islamischen Hintergrund in ihren Heimatländern über unseren weltweit agierenden Partner Communio Messianica (www.communio-messianica.org und <https://www.iirf-d.de/communio-messianica/>).



AVC Deutschland

Ranstädter Straße 20
D-63667 Nidda
☎ (06043) 984 92-0
📠 (06043) 984 92-99
✉ mail@avc-de.org
🌐 www.avc-de.org

AVC Österreich

Karl-Popper-Straße 16
1100 Wien, Österreich
☎ +43 (0)676 384 3110
✉ mail@avc-at.org
🌐 www.avc-at.org

AVC Schweiz

Industriestraße 21
2553 Safnern, Schweiz
☎ +41 32 3560080
✉ mail@avc-ch.org
🌐 www.avc-ch.org

Information zur Organisation

AVC – Aktion für verfolgte Christen und Notleidende wurde 1972 gegründet. Den Anstoß dazu hatte die Situation der verfolgten Christen hinter dem Eisernen Vorhang gegeben. Inzwischen sind die Schwerpunkte und vor allem die Arbeitsgebiete stark erweitert worden. AVC investiert in Menschen. Wir engagieren uns mit lokalen Partnern auf vier Kontinenten: kompetent, vertrauenswürdig, zukunftsweisend. Eine Anzahl europäischer Mitarbeiter setzt sich langfristig in den Projektländern ein. Die Philosophie von AVC besteht jedoch weit mehr darin, einheimische christliche Mitarbeiter zu fördern, zu betreuen und zu unterstützen. AVC finanziert sich ausschließlich über Spenden.

Arbeitsgebiete und Projekte

AVC steht verfolgten Christen bei. Wir geben ihnen eine Stimme und helfen praktisch: mutig, entschlossen, wirksam. AVC hilft Notleidenden. Wir leisten bedürfnisorientierte, humanitäre Hilfe: schnell, unbürokratisch, effektiv. AVC macht Jesus Christus bekannt. Wir verbreiten die christliche Botschaft: engagiert, respektvoll, mit Herz. AVC arbeitet in Osteuropa, Asien, Afrika, Lateinamerika und im Nahen Osten. Die Arbeit reicht von Hilfe für verfolgte Christen und ihre Familien über soziale Projekte wie z. B. Waisenhäuser, Kinderheime, Schulen, Flüchtlingshilfe, Hunger- und Katastrophenhilfe bis hin zu Evangelisation und Bau christlicher Gemeinden.

Materialien

Die Website gibt einen Überblick über das Wirken von AVC. Die kostenlose Zeitschrift „AVC report“ wird alle zwei Monate versandt und informiert über die aktuellen Projekte. Auch die Rundbriefe, Konferenzen, DVDs, Vorführungen von Filmen und Predigten in zahlreichen Kirchen und Gemeinden sowie die angebotenen Reisen in Projektgebiete haben dasselbe Anliegen: dass Interessierte Feuer fangen.



CSI-Deutschland gem. GmbH

Postfach 210 339
80673 München
☎ (089) 58 99 75-50
📠 (089) 58 99 75-51
✉ info@csi-de.de
🌐 www.csi-de.de

Stiftung CSI-Schweiz

Zelglistr. 64
Postfach 70
8122 Binz
☎ 0041(0)44 982 33 33
📠 0041(0)44 982 33 34
✉ info@csi-schweiz.ch
🌐 www.csi-schweiz.ch
📺 www.facebook.com/CSI.Schweiz

Informationen zur Organisation

Christian Solidarity International (CSI) ist eine christliche Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und Menschenwürde. Wir sind konfessionell, politisch und wirtschaftlich unabhängig. Wir rufen zum Gebet und zum Protest auf. Gleichzeitig ist für uns die konkrete Hilfe vor Ort sehr bedeutend.

Unsere Projekte

- Südsudan: Befreiung von Versklavten im muslimischen Norden
- Politisches Lobbying für die versklavten Südsudanesen, die ägyptischen Christen, die Christen im Irak und in Syrien
- Materielle und medizinische Hilfe sowie Bildung in diversen Ländern. Schwerpunkte: Südsudan, Ägypten, Irak, Syrien, Peru, Pakistan, Nicaragua, Indien, Bangladesch, Sri Lanka
- Peru: Interkonfessioneller Kampf für Gerechtigkeit für Bürgerkriegsopfer
- Indien: Einsatz gegen Menschenhandel

Unsere Information - Ihre Aktivität

- Monatszeitschrift mit Projektinfos, Protestkarten und Gebetsanliegen
- Newsletter: Tägliches Gebetsanliegen, Proteste, Neues auf der Website
- Bilder, Videos, Links, Kurzinfos auf www.facebook.com/CSI.Schweiz
- Vorträge über Religionsfreiheit und verfolgte Christen
- Weitere Dienstleistungen auf Anfrage

Hilfsaktion Märtyrerkirche e. V.

Tüfinger Straße 3-5

D-88690 Uhdingen-Mühlhofen

☎ (07556) 92 11-0

📠 (07556) 92 11-40

✉ info@verfolgte-christen.org

🌐 www.verfolgte-christen.org

📘 www.facebook.com/HilfeFuerVerfolgteChristen



Information zur Organisation

Paulus schreibt aus dem Gefängnis: „Liebe Freunde, ihr sollt wissen, dass alles, was hier mit mir geschehen ist, letztlich zur Verbreitung der Botschaft Gottes beigetragen hat ... Durch meine Gefangenschaft haben viele Mut gefasst und sind sehr viel furchtloser darin geworden, anderen von Christus zu erzählen“ (Philipper 1,12+14). Diesen Mut brauchen die Christen in der freien Welt wieder – genauso wie verfolgte Christen unsere Unterstützung brauchen. Wir helfen der bedrängten Gemeinde und lernen von ihr. Seit 1969 ist die Hilfsaktion Märtyrerkirche (HMK e.V.) die Stimme verfolgter Christen in aller Welt und hilft Christen in Not mit rund 100 Projekten in über 30 Ländern. Helfen Sie mit!

HMK Hilfe für Mensch und Kirche

Zelglistrasse 10

Postfach 50

3608 Thun

☎ (033) 334 00 50

📠 (033) 334 00 56

✉ info@hmk-aem.ch

🌐 www.hmk-aem.ch



Information zur Organisation

Die HMK (Hilfe für Mensch und Kirche) wurde 1969 vom lutherischen Pfarrer Richard Wurmbrand gegründet und hilft rasch und unkompliziert verfolgten oder benachteiligten Christen. Vor allem in Ländern mit beschränkter Religionsfreiheit unterstützt die HMK aktive Gemeinden und christliche Leiter und hilft bei der Gründung von Gemeinden. Derzeit arbeitet HMK unter 35 Nationen. Das Werk informiert über die Lage verfolgter Christen und veröffentlicht die Zeitschrift „verfolgt“/„urgence“.



Internationale Gesellschaft für Menschenrechte

(IGFM) Deutsche Sektion e. V.
Edisonstraße 5
D-60388 Frankfurt am Main
Deutschland
☎ (069) 42 0108-11
☎ (069) 42 0108-33
✉ info@igfm.de
🌐 www.menschenrechte.de
🌐 www.facebook.com/igfm-
deutschland

IGFM Österreich

Hackhofergasse 1
A-1190 Wien
Österreich
☎ 0043-699 19 43 99 20
✉ office@igfm.at
🌐 www.igfm.at

IGFM Schweiz

Birkenweg 1
CH-2560 Nidau
Schweiz
☎ 0041-323 31 75 67
☎ 0041-323 31 57 81
🌐 www.igfm.ch

Wer wir sind

Im April 1972 wurde die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte (IGFM) in Frankfurt am Main ins Leben gerufen. Alexander Solschenizyn hatte seinen „Archipel GULag“ vollendet – aber kaum jemand kannte im Westen diesen Mann. Gegen den Krieg in Vietnam demonstrierten in diesen Tagen viele. Aber für die verfolgten Christen und die tausenden politischen Gefangenen in den sowjetischen Straflagern, in den Zuchthäusern der DDR, Polens, der Tschechoslowakei oder die systematische Ermordung oder Inhaftierung von Christen in Albanien, im „ersten atheistischen Staat der Welt“, demonstrierte keiner.

Aus den 13 Gründern ist mit den Jahren eine internationale Nichtregierungsorganisation (NGO) mit etwa 35.000 Mitgliedern in 38 Sektionen und nationalen Arbeitsgruppen geworden. Die deutsche Sektion zählt 3.000 Mitglieder. Die IGFM besitzt Beobachterstatus beim Europarat und den ECOSOC Status bei den Vereinten Nationen.

Die IGFM finanziert sich fast ausschließlich durch Spenden. Ihr jährliches Finanzaufkommen beträgt rund 1,5 Mio. €. Die Deutsche Sektion und die Internationale Sektion beschäftigen in der Geschäftsstelle in Frankfurt neben zahlreichen ehrenamtlichen Helfern 15 Mitarbeiter im Voll- und Teilzeitdienst. Die anderen Sektionen arbeiten fast ausschließlich ehrenamtlich.

Was wir tun

Einzelfallbetreuung: Die IGFM unterstützt Menschen, die sich gewaltlos für die Verwirklichung der Grundrechte in ihren Ländern einsetzen oder sie selbst in Anspruch nehmen wollen und deswegen verfolgt werden. Mittel dazu sind u. a. Appelle, Unterschriftenaktionen und Protestbriefe. Die IGFM hat seit ihrem Bestehen mehreren tausend politischen Gefangenen zur Freiheit oder auch zu besseren Haftbedingungen verholfen und zigtausend Fälle von Verfolgung oder Wünsche auf Familienzusammenführung bearbeitet.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Eine informierte Öffentlichkeit ist der beste Schutz gegen Menschenrechtsverletzungen. Öffentlichkeitsarbeit bedeutet aber nicht nur Presse-, Lobby- und Informationsarbeit hierzulande, sondern weltweite Aufklärung und Menschenrechtserziehung. Die IGFM veranstaltet in zahlreichen Ländern Seminare, Wettbewerbe und andere Initiativen für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte. In der Ukraine und der Slowakei beteiligen sich z. B. jährlich hunderte von Schülern an dem Schülerwettbewerb „Menschenrechte“.

Humanitäre Hilfe: Sie schafft Vertrauen zwischen den Völkern und unterstützt die Verständigung. Die IGFM leistet humanitäre Hilfe in Form von Hilfsgütertransporten, Medikamentenlieferungen und Paketaktionen, aber auch durch finanzielle Unterstützung von Projekten. Vor Ort werden diese Projekte entweder von unseren nationalen Sektionen oder von kirchlichen Partnern betreut. Seit 1980 hat die IGFM so mit zigtausend Tonnen Hilfsgütern „Hilfe von Mensch zu Mensch“ geleistet und denen geholfen, die aus politischen Gründen keine oder nicht genügend staatliche Hilfe zu erwarten haben: vor allem politischen Gefangenen und ihren Familien, Flüchtlingen und Opfern von Gewalt, kinderreichen, in Not geratenen Familien, alleinstehenden Müttern, Behinderten, alten und kranken Menschen, Opfern von Zwangsverheiratung und Zwangskonversion.

Bleiben Sie informiert!

Bitte abonnieren Sie:

- Unseren kostenlosen Informationsbrief „Für die Menschenrechte“, der Sie über unsere Projekte auf dem Laufenden hält.
- Unsere Zeitschrift „menschenrechte“. Sie erscheint viermal jährlich und kostet im Jahresabonnement 13,30 € in Deutschland.
- Den kostenlosen Informationsdienst „verfolgte Christen aktuell“, der viermal im Jahr erscheint.
- Unseren kostenlosen E-Mail-Newsletter, der monatlich erscheint.
- Unsere Pressemitteilungen per E-Mail; kostenlos unter info@igfm.de bestellbar.
- Umfangreiche Informationen finden Sie auch unter: www.igfm.de oder www.menschenrechte.de.

**KIRCHE IN NOT
Deutschland**

Lorenzonistraße 62
D-81545 München
☎ (089) 642 48 88 0
☎ (089) 642 48 88 50
✉ info@kirche-in-not.de
🌐 www.kirche-in-not.de

**KIRCHE IN NOT
Österreich**

Hernalser
Hauptstraße 55/1/8
A-1172 Wien
☎ 0043 - (1) 4 05 25 53
☎ 0043 - (1) 4 05 54 62-75
✉ kin@kircheinnot.at
🌐 www.kircheinnot.at

**KIRCHE IN NOT
Schweiz**

Cysatstrasse 6
CH-6004 Luzern
☎ 0041(0)41 4 10 46 70
☎ 0041(0)41 4 10 31 70
✉ mail@kirche-in-not.ch
🌐 www.kirche-in-not.ch

Informationen zur Organisation

KIRCHE IN NOT hilft verfolgten und bedrängten Christen und dient der Neu-Evangelisierung. Das Hilfswerk wurde 1947 vom niederländischen Prämonstratenser Werenfried van Straaten (1913–2003) gegründet. Um die Not der heimatvertriebenen Deutschen nach dem Zweiten Weltkrieg zu lindern, organisierte Pater Werenfried in Belgien und den Niederlanden Hilfe für die verhassten Feinde von gestern und rief zur Versöhnung auf. Da er anfangs bei den flämischen Bauern vor allem Speck sammelte, nannte man ihn bald den „Speckpater“.

Informationen zu Arbeitsgebieten/Projekten

Die päpstliche Stiftung KIRCHE IN NOT ist in mehr als 140 Ländern tätig. Sie leistet Hilfe für Menschen auf der Flucht, hilft beim Wiederaufbau zerstörter Gotteshäuser, ermöglicht den Bau und die Renovierung von Kirchen und Ausbildungsstätten, unterstützt die Aus- und Weiterbildung von Seminaristen, Priestern und Ordensleuten und sichert ihren Lebensunterhalt, stellt Fahrzeuge für Seelsorger zur Verfügung, druckt und verbreitet die Bibel und andere religiöse Literatur und fördert christliche Fernseh- und Radioprogramme.

Materialien


Die unentgeltliche Schrift „Echo der Liebe“, die achtmal im Jahr erscheint, informiert über die Notlagen in verschiedenen Ländern und stellt die Projekte des Hilfswerks vor. Über weitere Materialien informiert eine Materialliste, die bei KIRCHE IN NOT München bestellt werden kann.




OpenDoors

Im Dienst der verfolgten **Christen** weltweit


**Open Doors
Deutschland e. V.**

Postfach 1142
D-65761 Kelkheim
 www.opendoors.de

Open Doors Österreich

Karl-Popper-Straße 16
1100 Wien, Österreich
 www.opendoors.at

Open Doors Schweiz

Postfach 147
1032 Romanel
 www.opendoors.ch

Informationen zur Organisation

Open Doors ist ein überkonfessionelles christliches Hilfswerk, das sich seit 1955 in rund 60 Ländern weltweit für verfolgte Christen einsetzt. Jedes Jahr veröffentlicht das Hilfswerk den sogenannten Weltverfolgungsindex, eine Rangfolge der 50 Länder, in denen Christen am stärksten verfolgt werden. In mehr als 25 Ländern der freien Welt wirbt Open Doors um Solidarisierung der Christen mit ihren verfolgten Mitchristen durch Gebet und Unterstützung.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Die Hilfsprojekte von Open Doors richten sich immer nach den Bedürfnissen der verfolgten Kirche. Projekte von Open Doors umfassen Hilfe zur Selbsthilfe, Ausbildung von christlichen Leitern, Engagement für Gefangene, Nothilfe und Trauma-Arbeit, die Bereitstellung von Bibeln und christlicher Literatur sowie die Unterstützung von Familien ermordeter Christen. Die Referenten von Open Doors besuchen Kirchengemeinden, informieren und rufen zum Gebet für verfolgte Christen auf.

Materialien

Open Doors gibt ein kostenloses Monatsmagazin mit Informationen und „Gebetskalender“ heraus. Zusätzlich erscheinen Sondermagazine zu Schwerpunktthemen sowie Gebets-CDs. Über die Website können Newsletter abonniert werden. Einmal jährlich stellt Open Doors den Kirchengemeinden kostenlose Materialien zur Durchführung des „Weltweiten Gebetstages für verfolgte Christen“ (Schweiz: Sonntag der verfolgten Kirche) zur Verfügung. Für das internationale Jugend-Gebetsevent „Shockwave“ erhalten Jugendgruppen ein Package mit Ideen und Filmclips.

Professur für Religionsfreiheit und Erforschung der Christenverfolgung

Freie Theologische Hochschule Gießen

Rathenaustr. 5-7

D-35394 Gießen

☎ +49 (641) 97970-58

📠 (089) 589975-51

✉ sauer@fthgiessen.de

🌐 www.fthgiessen.de

www.religionsfreiheit.global

www.facebook.com/PRFCV



Informationen zur Organisation

Seit Ende 2017 bringt die Professur für Religionsfreiheit und Erforschung der Christenverfolgung dieses Anliegen durch wissenschaftliche Forschung der Öffentlichkeit nahe. Sie wird als Stiftungsprofessur durch Sponsoren der Freien Theologischen Hochschule Gießen und durch die Internationale Informationsstelle für Religionsfreiheit Deutschland e.V. getragen.

Informationen zu Arbeitsgebieten und Projekten

Seriöse Datenerhebung, spezielle Studien über die Situation der Religionsfreiheit und die Lage der Christen in bestimmten Ländern, professionelle Erhebung der internationalen Lage werden durch Verlautbarungen, Tagungen und Publikationen präsentiert. Die Professur ist mit internationalen Forschern und Forschungszentren vernetzt, insbesondere mit dem Institute for the Study of Freedom of Religion or Belief an der Evangelischen Theologischen Facultät Leuven in Belgien und dem Forschungsprojekt „Religious Freedom and Religious Persecution“ des Fjellhaug International University College (FIUC) in Norwegen.

Der Lehrstuhlinhaber unterrichtet Seminare zu Religionsfreiheit, Christenverfolgung und Martyriumstheologie für fortgeschrittene Bachelor- und Masterstudenten und betreut Doktoranden im kooperativen Promotionsprogramm der FTH.

Ein besonderer Praxisschwerpunkt liegt auf dem Kontakt mit Verfolgten, insbesondere Konvertiten und ihren Asylverfahren.

Materialien

Allgemeinverständliche Kurzpublikationen, professionelle Studien und wissenschaftliche Artikel und Bücher finden sich auf der Website, den Jahresberichten und der Bibliographie.

II. Werke der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für Religionsfreiheit

Open Doors

Zweck: Open Doors steht im Dienst der verfolgten und diskriminierten Christen weltweit. Das Ziel ist, sie geistlich und wirtschaftlich zu stärken. Langjährige Netzwerke vor Ort ermöglichen es uns, ganz konkret auf die Bedürfnisse der verfolgten Christen eingehen zu können. Durch Gebet und andere Aktionen wollen wir die Verfolgten mit dem Rest der Christenheit verbinden.

Tätigkeit: Wir helfen mit wirkungsorientierten, länderspezifischen Programmen, die wir zusammen mit der Kirche vor Ort ausarbeiten. Präsenz: Besuche und Begleitung der Verfolgten. Biblische Schulung: Ausbildung für Leiter und Helfer, Seminare über Verfolgung, Frauenförderung, Bibeln und christliche Bücher usw. Sozio-ökonomische Projekte, Nothilfe: Kleinkredite, Berufsbildung, Alphabetisierung, Hilfsgüter. Sensibilisierung der Kirche, Gesellschaft und Politik, u. a. mit dem jährlich erscheinenden Weltverfolgungsindex.

Einsatzgebiete: Unterstützung der am stärksten verfolgten Christen durch 217 Programme in 67 Ländern im Nahen Osten, in Asien, Afrika und Lateinamerika. Rund 4 Millionen Menschen haben 2017 Hilfe erhalten.

Geschichte: Open Doors wurde 1955 vom Holländer Bruder Andrew gegründet, dem „Schmuggler Gottes“. Neben der Projektarbeit betreiben wir heute Öffentlichkeitsarbeit in über 20 Ländern. Der Verein in der Schweiz wurde 1979 gegründet. Philippe Fonjallaz leitet das Team von über 20 Mitarbeitern.

Publikation: Weltverfolgungsindex, Open Doors Magazin

HMK Hilfe für Mensch und Kirche

Zweck: Die „HMK Hilfe für Mensch und Kirche“ (HMK) hilft rasch und unkompliziert verfolgten Christen und notleidenden Menschen in rund 40 Ländern weltweit. Unsere materielle Unterstützung trägt zur Existenzgrundlage von Tausenden von notleidenden Menschen bei. Unser Handeln orientiert sich am Evangelium von Jesus Christus. Motiviert durch die christliche Nächstenliebe leisten wir unsere Arbeit mit vollem Einsatz, damit Menschen ganzheitliche Hilfe erfahren.

Tätigkeit: Hilfe für verfolgte Christen, Gemeindebau, humanitäre Hilfe, Menschenrechte & Religionsfreiheit.

Einsatzgebiete: Asien (Zentral-, Süd- und Ostasien), Nordafrika, Arabischer Raum / Naher Osten, Zentralamerika und Osteuropa.

Geschichte: Das Hilfswerk HMK wurde 1969 vom lutherischen Pfarrer Richard Wurmbrand unter dem Namen „Hilfsaktion Märtyrerkirche“ mitbegründet, der durch sein Buch „Gefoltert für Christus“ in der Schweiz bekannt wurde. Die HMK konzentrierte sich in den Anfängen stark auf Osteuropa und kommunistische Länder. Der Zerfall des Kommunismus sowie der Generationenwechsel innerhalb der HMK hat zu einer Erneuerung des Auftrags, der Prioritäten und auch des Namens geführt. Heute hilft die HMK unverändert verfolgten Christen und notleidenden Menschen.

Publikationen: Monatsmagazin „verfolgt“/„urgence“

Christliche Ostmission

Zweck: Die COM bietet ganzheitliche Betreuung von notleidenden Menschen durch materielle, medizinische, geistliche, seelsorgerliche und psychologische Hilfe.

Tätigkeit: Kampf gegen Menschenhandel, Familienhilfe, Kinderlager, Kleingewerbe- und Landwirtschaftsförderung, Not- und Katastrophenhilfe, Verbreitung des Evangeliums.

Einsatzgebiete: Republiken der GUS, Baltikum und Südosteuropa, Asien.

Geschichte: Die COM wurde 1973 als Verein mit Sitz in Worb gegründet. Heute setzt sie ihre Missions- und Unterstützungsarbeit für die Menschen fort, die sich nach Jahrzehnten unter kommunistischen Regimes in großer geistlicher und materieller Not befinden. Missionsleiter Gallus Tannheimer und 15 weitere Mitarbeiter sind von Worb aus für die Ostmission tätig.

Publikation: „ostvision“, „visionest“

Licht im Osten

Zweck: Licht im Osten hilft Menschen in materieller, medizinischer und seelischer Not und trägt mit über 150 lokalen Partnern die uneingeschränkte Liebe Jesu in Wort und Tat an die Orte größter Armut, Unterdrückung und Dunkelheit.

Tätigkeit: Die Arbeit von Licht im Osten hat drei Schwerpunkte:

1. Not lindern: Wir helfen notleidenden Menschen und Randständigen, die weit unter dem Existenzminimum leben mit Aktion Weihnachtspäckli, Nothilfe, Winterhilfe, Hilfsgütern, Gefängnis- und Polizeiarbeit, Reha-Zentren, Frauenhaus und medizinischer Hilfe.
2. Glauben wecken: Wir fördern die Verbreitung des Evangeliums durch Gemeindegründungen, Kinder- und Jugendcamps, systematische Literaturverteilung, christliche Radiosendungen und Bibelübersetzung.

3. Zukunft ermöglichen: Wir fördern Kinder und Jugendliche durch Einschulung und Begleitung in unseren sieben Tageszentren. Mit der Gewerbeförderung geben wir Unternehmern eine Chance, Investition zu tätigen und Arbeitsplätze zu schaffen.

Einsatzgebiete: Über 20 Länder in Osteuropa, auf dem Balkan, in Zentralasien und Russland.

Geschichte: Licht im Osten wurde 1920 mit dem Ziel gegründet, russische Kriegsgefangene mit christlicher Literatur zu versorgen. Humanitäre Hilfe verbunden mit der Hoffnung der Guten Botschaft werden während des Kalten Krieges und darüber hinaus geleistet. Missions- und Geschäftsleiter Matthias Schöni und weitere 10 Mitarbeitende engagieren sich für die Ziele von Licht im Osten.

AVC

Zweck: AVC unterstützt Mitarbeiter und Kirchen darin, der Not in ihrer Umgebung eigenständig, in ganzheitlicher Weise und ohne Ansehen der Person zu begegnen: geistlich und materiell.

Tätigkeit:

1. AVC steht verfolgten Christen bei – gibt ihnen eine Stimme und hilft praktisch: mutig, entschlossen, wirksam.
2. AVC hilft Notleidenden – leistet bedürfnisorientierte humanitäre Hilfe: schnell, unbürokratisch, effektiv.
3. AVC macht Jesus Christus bekannt – verbreitet die christliche Botschaft: engagiert, respektvoll, mit Herz.

Einsatzgebiete: Über 60 Länder in Lateinamerika, Asien, Europa, Afrika und im Nahen Osten.

Geschichte: Das Anliegen, verfolgte Christen hinter dem Eisernen Vorhang zu unterstützen, führte im Jahr 1972 zur Gründung von AVC durch einige deutsche Pastoren. Seit 1988 besteht AVC als eigenständiger Verein in der Schweiz; das Zentrum ist in Safnern bei Biel. Das Team unter der Leitung von Daniel Hofer umfasst heute 17 Mitarbeitende (entspricht 13,5 Vollzeitstellen).

Publikation: „AVC-Report“, Rundbrief, Gebetsmail

CSI

Zweck: CSI ist eine christliche Menschenrechtsorganisation für Religionsfreiheit und hilft Glaubensverfolgten, Not leidenden Kindern und Katastrophenopfern.

Tätigkeiten: Einsatz für Glaubens- und Gewissensfreiheit, Proteste bei Verletzung der Menschenrechte, Bemühung um Freilassung von Glaubensgefangenen, Befreiung von Sklaven, Unterstützung für Slumbewohner, Unterstützung von Schulen, Katastrophenhilfe, Initiativen für Frieden und Demokratie, Nothilfe und Entwicklungsprojekte zugunsten von diskriminierten Kindern und deren Familien in Elendsvierteln und repressiven Gesellschaften.

Einsatzgebiete: Weltweit, mit Schwerpunkten im Sudan und im Irak, in Ägypten, Pakistan, Indien, Peru, Nicaragua und in den ehemaligen Ostblockländern Rumänien und Lettland.

Geschichte: Der Zürcher Pfarrer Hansjürg Stückelberger hat Christian Solidarity International 1977 gegründet. Auslöser für die Gründung des Werkes waren 1975 Schweigemärsche in Bern und Zürich für die verfolgten Christen in der früheren Sowjetunion. Heute ist CSI in 7 Ländern vertreten. Am Hauptsitz in Zürich arbeiten 15 teil- bzw. vollzeitlich angestellte Personen. Geschäftsführer ist Dr. John Eibner.

Publikationen: Monatsmagazin «CSI», Broschüren, Bücher, Spendenbriefe, elektronischer Newsletter.

Osteuropamission

Zweck: Die Osteuropamission setzt sich für die weltweite Verbreitung des Evangeliums und für die verfolgten Christen ein. Sie leistet geistliche, soziale und materielle Hilfe an Notleidenden

Tätigkeit: Evangelisation/Gemeindebau, Bibelschulen, Hilfe an Glaubensverfolgten, Flüchtlings-/Katastrophenhilfe, Hilfstransporte, Selbsthilfeprojekte, Kinderpatenschaften. Eigene Bäckereien, Suppenküchen, Heime, Schulen und Sozialzentren.

Einsatzgebiete: Alle osteuropäischen Länder, Israel, Westbank, Pakistan, China, Indonesien.

Geschichte: Die OEM wurde im Jahr 1967 vom Evangelisten Kees van Olst gegründet, welcher durch Bibeltransporte hinter den Eisernen Vorhang unter dem Namen «Konrad» bekannt war. Mit Protestaktionen setzte sich die OEM für die zu Unrecht verurteilten Christen ein und half den betroffenen Familien mit Kinderpatenschaften. Heute ist die OEM in 24 Ländern mit hauptsächlich ehrenamtlichen Mitarbeitern tätig. Nebst dem Leiterehepaar Eelco und Elsbeth de Boer in Bäretswil sind weitere Mitarbeiter und freiwillige Helfer aktiv.

Publikation: «Osteuropa Mission»

Schweizerische Evangelische Allianz

Zweck: Die SEA fördert die Zusammenarbeit unter evangelischen Christen aus Landes- und Freikirchen sowie aus christlichen Organisationen. Als eine christliche Stimme vertritt sie deren Anliegen und Werte gesamtschweizerisch in der Gesellschaft.

Tätigkeit: Begleitung der lokalen Allianzarbeit, Koordination großer Projekte, Stellungnahmen zu aktuellen sozialemischen Fragen, Medien- und Öffentlichkeitsarbeit. In Zusammenarbeit mit der Europäischen Evangelischen Allianz (EEA) und der Weltweiten Evangelischen Allianz (WEA) Einsatz für Menschenrechte und Religionsfreiheit.

Einsatzgebiete: Weltweit in 130 Ländern mit 600 Millionen Christen.

Geschichte: Die Evangelische Allianz wurde 1846 von Vertretern aus 50 Kirchen in London gegründet, um die zersplitterte evangelische Christenheit zu vermehrter Zusammenarbeit zu ermutigen. Seit 1847 besteht sie auch in der Schweiz. In Zürich und Genf werden für die Sprachregionen Sekretariate mit insgesamt zehn Mitarbeitern geführt.

Publikationen: Informationsbriefe für Interessierte (ca. sechsmal jährlich), Zeitung „Viertelstunde für den Glauben“, Gebetsheft zur Allianzgebetswoche, Publikation INSIST, Dokumentationen zu verschiedenen Sachthemen.

Studien zur Religionsfreiheit

Studies in Religious Freedom

Band 1: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2001

Band 2: Thomas Schirmmacher. The Persecution of Christians Concerns Us All

Band 3: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2002

Band 4: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2003

Band 5: Karl Heinz Voigt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Menschenrechte für Minderheiten in Deutschland und Europa

Band 6: Konrad Brandt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Herausforderung China

Band 7: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2004

Band 8: Thomas Schirmmacher. Bildungspflicht statt Schulzwang

Band 9: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher (Hg.). Märtyrer 2005

Band 10: Thomas Schirmmacher, Thomas Zimmermanns (Hg.). Ein Maulkorb für Christen?

Band 11: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2006

Band 12: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2007

Band 13: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2008

Band 14: Friedemann Burkhardt, Thomas Schirmmacher (Hg.). Glaube nur im Kämmerlein?

Band 15: Thomas Schirmmacher (Hg.). Die Aufnahme verfolgter Christen aus dem Irak in Deutschland

Band 16: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2009

Band 17: Max Klingberg, Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2010

Band 18: John Warwick Montgomery (Hg.). China zur Zeit des Massakers auf dem Tiananmenplatz

Band 19: Thomas Schirmmacher (Hg.). Christenverfolgung geht uns alle an

Band 20: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2011

Band 21: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Ron Kubsch (Hg.). Märtyrer 2012

Band 22: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch zur Verfolgung und Diskriminierung von Christen heute 2013

Band 23: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2014

Band 24: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Religionsfreiheit 2014

Band 25: Thomas Schirmmacher, Ron Kubsch, Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2015

Band 26: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Religionsfreiheit 2015

Band 27: Thomas Schirmmacher • Ron Kubsch • Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2016

Band 28: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.). Jahrbuch Religionsfreiheit 2016

Band 29: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2017

Band 30: Thomas Schirmmacher und Max Klingberg (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2017

Band 31: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2018

Band 32: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg und Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2018

Band 33: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2019

Band 34: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg, Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2019

Band 35: Thomas Schirmmacher und Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2020

Band 36: Thomas Schirmmacher, Max Klingberg und Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2020

Band 37: Thomas Schirmmacher, Uwe Heimowski und Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Verfolgung und Diskriminierung von Christen 2021

Band 38: Thomas Schirmmacher, Uwe Heimowski und Martin Warnecke (Hg.) Jahrbuch Religionsfreiheit 2021

